

**51. Sitzung**

**Freitag, den 20.05.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Arbeitsbericht des Petitions-  
ausschusses für das Jahr 2015**

4258

Unterrichtung durch den Präsi-  
denten des Landtags  
- Drucksache 6/2167 -

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses  
abgegeben. Die Aussprache zu dem Bericht wird durchgeführt.*

Heym, CDU

4258

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4266

Rosin, SPD

4268

Lehmann, CDU

4270, 4273

Müller, DIE LINKE

4273

Berninger, DIE LINKE

4276

**Verbot der Brenntage in Thü-  
ringen aufheben**

4276

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1829 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 87 abgegebenen  
Stimmen mit 40 Jastimmen und 47 Neinstimmen abgelehnt (Anlage  
1).*

Gruhner, CDU

4277

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4277, 4279,

Malsch, CDU

4279, 4290, 4291

4279, 4291,

4291

Kummer, DIE LINKE	4280, 4281,
	4290, 4290, 4292, 4292, 4292, 4292
Primas, CDU	4281, 4289,
	4289, 4290, 4290, 4290
Kießling, AfD	4284
Becker, SPD	4286, 4287,
	4291, 4291
Harzer, DIE LINKE	4288
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	4290
Henke, AfD	4291, 4293
Floßmann, CDU	4292
Möller, Staatssekretär	4293, 4293
Emde, CDU	4296

**Bestimmung eines gesellschaftlichen Verbandes bzw. einer Organisation für das Entsendungsrecht in den Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)** 4296

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE  
 - Drucksache 6/2176 - Neufassung -  
 dazu: Unterrichtung durch den  
 Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 6/1839 -

*Der Wahlvorschlag wird in geheimer Wahl bei 86 abgegebenen gültigen Stimmen mit 55 Jastimmen, 25 Neinstimmen und 6 Enthaltungen angenommen.*

Muhsal, AfD	4296
Floßmann, CDU	4297
Müller, DIE LINKE	4297

**Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses** 4297

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE  
 - Drucksache 6/2173 -

*Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wird in geheimer Wahl bei 84 abgegebenen gültigen Stimmen mit 54 Jastimmen, 23 Neinstimmen und 7 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.*

*Herr Denny Möller wird in geheimer Wahl bei 83 abgegebenen gültigen Stimmen und einer ungültigen Stimme mit 51 Jastimmen, 22 Neinstimmen und 10 Enthaltungen als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.*

Floßmann, CDU	4298
Müller, DIE LINKE	4298

**Rahmenbedingungen für eine  
erfolgreiche Beschulung von  
Flüchtlingskindern in Thürin-  
gen schaffen**

4298

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1833 -

*Ministerin Dr. Klaubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des  
Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Bildung, Ju-  
gend und Sport überwiesen.*

Bühl, CDU	4298
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	4299
Wolf, DIE LINKE	4303, 4307, 4307
Möller, AfD	4308
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4310
Tischner, CDU	4313
Rosin, SPD	4316

**Tag der Organspende am  
4. Juni 2016 nutzen – Organ-  
spendebereitschaft in Thürin-  
gen fördern**

4317

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/2140 -

*Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des An-  
trags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Nummern I und III des Antrags werden angenommen.*

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	4317, 4318
Meißner, CDU	4319
Kubitzki, DIE LINKE	4320
Herold, AfD	4322
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4323
Pelke, SPD	4324
Zippel, CDU	4325, 4327, 4327

**a) Keine Einschränkung der  
bürgerlichen Freiheit unter  
dem Vorwand der Bekämpfung  
von Kriminalität und Terroris-  
mus – Bargeld bleibt gedruck-  
te Freiheit**

4328

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1849 -

**b) Bargeldfreiheit und 500-  
Euro-Schein dürfen in Thürin-  
gen nicht zur Disposition ste-  
hen**

4328

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/2001 -

*Staatssekretär Götze erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der AfD. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags der Fraktion der AfD an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt. Die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der AfD wird abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU wird abgelehnt.*

Kießling, AfD	4328, 4336, 4336, 4337, 4338, 4339
Floßmann, CDU	4329
Götze, Staatssekretär	4330, 4331
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4332
Kowalleck, CDU	4333
Dr. Pidde, SPD	4334
Huster, DIE LINKE	4340

## **Anwesenheit der Abgeordneten:**

### **Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

### **Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

### **Fraktion der SPD:**

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

### **Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

### **fraktionslos:**

Reinholz

## **Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne.

Ich begre auch die fnf Gste auf der Besuchertribne.

Fr diese Plenarsitzung hat als Schriftfhrer neben mir Herr Abgeordneter Christian Herrgott Platz genommen. Die Redeliste fhrt Frau Abgeordnete Engel.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentele, Herr Abgeordneter Krumpe, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Minister Lauinger und Herr Minister Tiefensee, zeitweise.

Ich darf noch zur Tagesordnung darauf hinweisen, die Fraktionen sind bereingekommen, die heutige Plenarsitzung gegen 17.30 Uhr zu beenden.

Zu Tagesordnungspunkt 17 wird eine Neufassung des Alternativantrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen in Drucksache 6/2180 verteilt. nderungswnsche zur Tagesordnung sehe ich nicht, sodass wir direkt in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Arbeitsbericht des Petitionsausschusses fr das Jahr 2015**

Unterrichtung durch den Prsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2167 -

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses Herrn Abgeordneten Heym fr den Bericht des Petitionsausschusses. Bitte, Herr Heym.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Herr Prsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuschauer im Internet, ich darf Sie von dieser Stelle aus ganz herzlich begren. Ich begre ganz besonders Polina Schakijewa und Sofija Sormanowa, zwei Austauschschlerinnen aus Russland, die zurzeit in Thringen weilen, in Meiningen, zusammen mit ihren Gasteltern, der Familie Koob.

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, dass wir jetzt fast vollzhlig dem alljhrlichen Bericht des Petitionsausschusses fr das vergangene Jahr lauschen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Na, nur Ihre Fraktion schwchelt ein wenig!)

(Heiterkeit CDU)

Ich habe auch ohne Brille gesehen, dass es fast voll ist.

(Heiterkeit im Hause)

Ich freue mich, dass ich heute gem § 103 unserer Geschftsordnung ber die Arbeit des Petitionsausschusses im Jahr 2015 berichten kann.

Mit der heutigen Berichterstattung mchte ich ausgewhlte Punkte der Ausschussarbeit vorstellen. Ich werde versuchen, mich kurzzufassen, obwohl es natrlich gengend Problempunkte gibt, die es verdient htten, nher dargestellt zu werden. Gleichzeitig gibt der mit der Unterrichtung des Landtagsprsidenten als Broschre verteilte Arbeitsbericht einen umfassenden berblick ber die Ttigkeit des Petitionsausschusses. Im Einzelnen informiert der Bericht ber die Zahl und den Inhalt der bearbeiteten Petitionen sowie die Entscheidungen des Ausschusses und beleuchtet im brigen auch die Ttigkeit der Strafvollzugskommission.

Nach Artikel 14 der Thringer Verfassung hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Bitten oder Beschwerden an die zustndigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Die Erwhnung als Grundrecht zeigt die Bedeutung, die dem Petitionsrecht beigemessen wird. „Das Petitionsrecht [ist auch] in einer Zeit, in der es Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtliche Verfahren gibt, [nicht] berflssig [...] Das Petitionsrecht [kann] Angelegenheiten [vielmehr] auf eine Art und Weise klren, wie dies im Rechtswege und im Instanzenzug nicht mglich [wre]. Mit Hilfe des Petitionsrechts knnen Konflikte auf unbrokratische Art und Weise gelst werden. Das Petitionsrecht ist eine wertvolle Ergnzung zu Verwaltungsverfahren und gerichtlichem Rechtsschutz. Es wird auf keinen Fall durch diese Verfahren berflssig.“ Mit diesen Worten begann die damalige Vorsitzende des Petitionsausschusses Johanna Khler die erste Berichterstattung zur Arbeit des Petitionsausschusses am 26. Mrz 1992. Die Worte der damaligen Ausschussvorsitzenden haben ihre Aktualitt bis heute nicht verloren. Sie spiegeln nach wie vor die wesentliche Funktion der Arbeit des Ausschusses wider.

Im Oktober 2015 beging der Petitionsausschuss den 25. Jahrestag der Aufnahme seiner Ttigkeit. Waren es bis zum Ende des Jahres 1990 trotz aller damaligen Umwlzungen und Vernderungen in einem Zeitraum von nur knapp drei Monaten immerhin bereits 32 Petitionen, mit denen sich der Petitionsausschuss befassen musste, stieg die Zahl der Eingaben in den folgenden Jahren stetig. Die Zahl der jhrlichen Neueingnge ist seither nahezu konstant geblieben. Obwohl im Jahr 2014 bereits 1.120 neue Petitionen aufgenommen wurden, stieg die Zahl der Neueingnge im Berichtszeitraum 2015 nochmals und erreichte mit 1.130 Petitionen den hchsten Stand seit 17 Jahren.

**(Abg. Heym)**

Seit jenem Oktober 1990 hat der Petitionsausschuss knapp 25.000 Petitionen bearbeitet. Dies ist eine ungeheure Zahl, bei der wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, dass hinter jedem dieser Fälle Einzelschicksale stehen, also Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen.

Entgegen den insoweit üblichen Gepflogenheiten möchte ich in diesem Jahr zunächst mit dem Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die jederzeit konstruktive und sachliche Zusammenarbeit beginnen. Der Dank ist an dieser Stelle durchaus angebracht, weil es die Mitglieder des Petitionsausschusses im Jahre 2015 wirklich nicht leicht hatten. Die Landtagswahl sowie die darauf folgenden Sondierungs- und Koalitionsgespräche bedeuteten eine unfreiwillige und ungewohnt lange Pause für die Arbeit des Ausschusses. Da im Zusammenhang mit den Landtagswahlen mehrere Monate keine Sitzungen durchgeführt werden konnten, konnten während dieser Zeit naturgemäß auch keine Petitionen abgeschlossen werden, sodass der neue Petitionsausschuss mit der Aufnahme seiner Tätigkeit im Januar 2015 zunächst eine große Zahl aufgelaufener Eingaben abarbeiten musste.

Bis auf zwei Abgeordnete hatte der Petitionsausschuss aufgrund des Wechsels der Wahlperiode im Jahr 2014 eine völlig neue personelle Zusammensetzung. Die neuen Mitglieder des Ausschusses haben sich ihrer Aufgabe jedoch mit großem Engagement und mit großer Sorgfalt angenommen, wobei mich besonders gefreut hat, dass es auch dem neuen Ausschuss immer wieder gelungen ist, Fragestellungen im Wesentlichen ohne parteipolitische Zwänge ausschließlich im Interesse der Petenten zu erörtern. Dies ist – wie wir alle wissen – im Rahmen der parlamentarischen Arbeit keineswegs immer der Fall. Der Landtag und seine Ausschüsse befassen sich ja vielmehr eher mit abstrakten Fragestellungen. Im Petitionsausschuss steht dagegen der Einzelne mit seinem persönlichen Anliegen im Vordergrund. Daher bin ich der Meinung, dass das Petitionsrecht ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Demokratie ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Gerade im Petitionsausschuss wird der Charakter des Parlaments als Volksvertretung besonders deutlich, was nicht zuletzt auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass der Petitionsausschuss der einzige in unserer Verfassung vorgesehene Pflichtausschuss ist.

Wie bereits angesprochen, haben den Petitionsausschuss im Jahr 2015 so viele Petitionen erreicht wie seit 1998 nicht mehr. Die meisten Petitionen betrafen wie schon in den vergangenen Jahren mit 238 Petitionen den Bereich Straf- und Maßregelvollzug sowie den Bereich Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mit 202 Petitionen. Im Weiteren sind die Bereiche Wirtschaft, Infrastruktur und Ver-

kehr mit 96 Petitionen sowie Kommunales mit 75 Petitionen zahlenmäßig hervorzuheben.

In 14 Sitzungen hat der Petitionsausschuss mit noch aus dem Vorjahr stammenden Petitionen insgesamt 1.694 Petitionen behandelt, 1.361 davon abschließend. Dass dabei den Anliegen in circa 13 Prozent der Fälle ganz oder teilweise entsprochen werden konnte, ist eine sehr erfreuliche Zahl, zumal wenn man darüber hinaus bedenkt, dass knapp 45 Prozent der Petitionen mit Auskünften zur Sach- und Rechtslage abgeschlossen werden konnten. In den letztgenannten Fällen ist es dem Petitionsausschuss gelungen, Entscheidungen der Behörden für die Petenten jedenfalls nachvollziehbarer zu machen.

Das Petitionsrecht eröffnet jedermann außerhalb des förmlichen Rechtsschutzes einen thematisch unbegrenzten Zugang zur Volksvertretung. Mit der Möglichkeit, Petitionen einzulegen, eröffnet sich für die Bürgerinnen und Bürger der Weg, ihre Probleme außerhalb förmlicher Rechtsmittel und gerichtlicher Verfahren prüfen zu lassen. Artikel 14 der Thüringer Verfassung eröffnet damit letztlich ein eigenständiges Verfahren, mit dem die Exekutivorgane gezwungen werden sollen, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und wie dem Anliegen eines Petenten Rechnung getragen werden kann. Gerade wenn die Durchführung formaler Verfahren nicht mehr möglich ist oder von dem Petenten vielleicht auch nicht gewollt, bietet das Petitionsrecht dem Betroffenen Hilfe in dem oft nur schwer durchschaubaren Behördendschubel.

Aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Gewaltenteilung ist es dem Petitionsausschuss zwar nicht möglich, die Exekutive quasi anzuweisen, bestimmte Entscheidungen oder Maßnahmen zu treffen, in jedem Fall aber bietet der Petitionsausschuss dem Petenten eine Plattform zum Austausch von Informationen und Argumenten mit der Verwaltung. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass der Petitionsausschuss bei der Bearbeitung von Petitionen nicht nur auf eine rechtliche Prüfung beschränkt ist, sondern auch die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme auch dann noch überprüfen kann, wenn der Rechtsweg gegebenenfalls verschlossen ist. Auch dort, wo es nicht gelingt, den Anliegen der Petenten in vollem Umfang oder zumindest teilweise zu entsprechen, hat der Ausschuss jedenfalls die Möglichkeit, Entscheidungen der Verwaltung transparenter zu machen und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat zu stärken. Wichtig ist dabei stets, dass Petenten das Gefühl vermittelt wird, mit ihren Anliegen – gleich welcher Art sie sind – wirklich ernst genommen zu werden. Ich betone das so, weil gerade dies so wichtig ist angesichts einer zunehmenden Politikverdrossenheit, die ja auch das Gefühl zum Ausdruck bringt, dass Bürger sich nicht wehren und letztlich nichts aus-

**(Abg. Heym)**

richten können. Gerade da ist der Petitionsausschuss so besonders wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Dies ist eine Adresse, von der die Bürger wissen, dass sie sich wehren und Hilfe erwarten können, auch wenn nicht jede Petition – wie wir alle wissen – positiv beschieden werden kann.

Die vorgenannten Zahlen zeigen, dass die Behörden des Freistaats im Großen und Ganzen durchaus ordentlich und auch bürgerorientiert arbeiten. Allerdings erlebt der Petitionsausschuss immer wieder und, wie ich meine, zu oft auch Fälle, in denen Bürgerinnen und Bürger die Arbeit der Verwaltung kaum noch zu vermitteln ist.

Anführen möchte ich in diesem Zusammenhang den Fall einer Bürgerinitiative, die sich dafür eingesetzt hat, dass ein Mobilfunksendemast nicht neben der unter Denkmalschutz stehenden Kirche im Ortszentrum eines Ortsteils von Suhl, in Suhl-Heidersbach, errichtet wird. Die Petenten kritisierten, dass die Stadt Suhl im Genehmigungsverfahren Belange des Denkmalschutzes nicht ausreichend berücksichtige und ein ebenfalls geeigneter Alternativstandort außerhalb des Ortszentrums nicht ausreichend geprüft werde. Die Bürgerinitiative, deren Vertreter Gelegenheit hatten, ihre Argumente im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vorzutragen, war der Auffassung, dass die Versorgung der Bürger mit schnellem Mobilfunk und Internet im Ort bereits gegenwärtig ausreichend gesichert sei und dieser Aspekt daher im Rahmen der Abwägung gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes zurücktreten müsse.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalfachbehörde war davon ausgegangen, dass die Nähe und die Bauhöhe des geplanten Funkmasts den Umgebungsschutz des Einzeldenkmals „Heidersbacher Kirche“ beeinträchtigen. Die für die Erteilung der Baugenehmigung erforderliche Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde stand zunächst noch aus. Im Rahmen der Auswertung der öffentlichen Anhörung teilte der Vertreter der Landesregierung dem Petitionsausschuss jedoch mit, dass die untere Denkmalschutzbehörde zwei Tage zuvor die denkmalschutzrechtliche Zustimmung erteilt habe. Zwar sei die untere Denkmalschutzbehörde fachlich an die Stellungnahme der Denkmalfachbehörde gebunden, die denkmalschutzrechtliche Spannungen festgestellt habe, allerdings habe sie im Rahmen einer Ermessensentscheidung auch die Belange des Denkmalschutzes gegen sonstige öffentliche Belange abzuwägen.

Der Petitionsausschuss teilte die Auffassung der Denkmalfachbehörde, dass nicht auszuschließen sei, dass von dem Funkmast eine Beeinträchtigung des Denkmals ausgehe. Überdies kritisierte der Ausschuss, dass mit der für die Erteilung der denk-

malschutzrechtlichen Zustimmung gegebenen Begründung, der Funkmast sei als neuzeitliche Ergänzung eines denkmalgeschützten Objekts anzusehen, jeder Denkmalschutzgedanke ad absurdum geführt werden könne. Der Ausschuss beschloss daher, die Petition der Landesregierung zu überweisen und die Angelegenheit unter Beachtung der Auffassung des Petitionsausschusses erneut zu prüfen. Dabei äußerte er die Erwartung, dass sich die Stadt Suhl mit der Erteilung der Baugenehmigung zunächst zurückhalten werde.

Bereits knapp zwei Wochen später aber erteilte die Stadt Suhl als Bauaufsichtsbehörde dennoch die Baugenehmigung für die Aufstellung des Funkmasts. Die zuvor vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Kommunales erbetene Stellungnahme wurde gleichwohl erst im April 2016 und damit mit mehrmonatiger Verspätung abgegeben. Das zuständige Ministerium wies darauf hin, dass die oberste Denkmalschutzbehörde nunmehr eine umfassende Prüfung vorgenommen habe und aufgrund einer Qualitätssteigerung bei der Bewertung zu der Auffassung gelangt sei, dass die von der Denkmalfachbehörde in ihrer Stellungnahme geäußerten denkmalschutzrechtliche Bedenken nicht stichhaltig seien. Die Entscheidung der Stadt Suhl zur Erteilung der Baugenehmigung sei daher nicht zu beanstanden. Ich muss mal sagen: Ich bin seit fast 17 Jahren in diesem Ausschuss und so eine Argumentation seitens der Verwaltung haben wir uns noch nicht anhören müssen. Das stimmt schon nachdenklich.

In der Beratung brachte der Petitionsausschuss nachdrücklich sein Befremden über diese Behandlung der Angelegenheit zum Ausdruck. War es für den Ausschuss schon schwer nachvollziehbar, dass die untere Denkmalschutzbehörde im Rahmen ihrer Zustimmung zu dem Bauvorhaben die von der Denkmalfachbehörde festgelegten Bedenken anderen öffentlichen Belangen untergeordnet habe, so war es um so verwunderlicher, dass eine Prüfung durch die oberste Denkmalschutzbehörde im Nachhinein die fachliche Einschätzung des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie letztlich revidiert hat, zumal im Rahmen der öffentlichen Anhörung gerade auch im Hinblick auf die Einschätzung der Denkmalfachbehörde durchaus noch der Eindruck entstanden war, dass noch begründete Hoffnung bestehe, das Vorhaben zu verhindern.

Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, wie Behörden mit Bürgern nicht umgehen sollten. Hier wurde offensichtlich versucht, eine von Beginn an durchaus feststehende Entscheidung im Nachhinein mit dem Hinweis auf eine angebliche Qualitätssteigerung der Bewertung der Angelegenheit zu begründen. Im Übrigen stellt dieses Verfahren auch einen unglaublichen Vorgang gegenüber dem Petitionsausschuss dar, der trotz der erfolgten Anhörung letztlich vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Es

**(Abg. Heym)**

bleibt nur zu hoffen, dass es sich hierbei um einen Einzelfall gehandelt hat und die beteiligten Behörden aus der Angelegenheit lernen, dass ein Petitionsverfahren beim Landesparlament ernst zu nehmen ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt umso mehr, wenn man sieht, wie sorgfältig und akribisch die Petenten ihren Vortrag im Rahmen der öffentlichen Anhörung vorbereitet haben. Ich sage hier ganz klar und unmissverständlich, dass das Vorgehen der Verwaltung in dieser Angelegenheit nicht angetan war, der Politik- und Staatsverdrossenheit der betroffenen Bürger entgegenzuwirken. Hier musste sich bei dem Petenten der Eindruck verfestigen, letztendlich nicht ernst genommen zu werden. Genau das ist es aber, was es zu vermeiden gilt und woran die Mitglieder des Ausschusses arbeiten. Schließlich hoffe ich, dass wir alle eine solche unwürdige Vorstellung der Verwaltung nicht mehr erleben müssen.

Ohnehin kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren – und dies zeigt auch die Praxis –, dass Stellungnahmen zu überwiesenen Petitionen eher zum Anlass genommen werden, lediglich die bereits zuvor vertretene Auffassung nochmals, nunmehr vielleicht noch etwas ausführlicher, zu begründen. Inhaltlich ist in aller Regel dann nicht mehr zu lesen. Dabei wird nicht selten eine große Möglichkeit vertan, im Interesse der Petenten auf einen gemeinsamen Konsens hinzuweisen. Ich bin dankbar, wenn sich Petenten und Petentinnen an uns wenden, zeigt dies doch, dass sie neben dem persönlichen Vorteil, den sie sich von ihrer Eingabe erhoffen, am politischen Geschehen teilhaben möchten. Es zeigt auch, dass sie Vertrauen zu uns Abgeordneten haben. Dieses Vertrauen gilt es zu rechtfertigen und dies jeden Tag.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Sehr erfreulich ist daher, wie viele Bürgerinnen und Bürger auch im Jahr 2015 die Möglichkeit angenommen haben, Petitionen auf der Petitionsplattform, unserer Internetseite vom Landtag, zu veröffentlichen und mitzeichnen zu lassen. Mit der Veröffentlichung bestimmter Petitionen wird nämlich nochmals eine größere Transparenz des Petitionsverfahrens erreicht. Im Jahr 2015 wurde in 211 Fällen die Veröffentlichung der jeweiligen Petition beantragt, 45 Petitionen erfüllten dabei die im Thüringer Petitionsgesetz geregelten Voraussetzungen und wurden schließlich veröffentlicht. In vier Fällen wurde letztendlich auch eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Wie viel Aufmerksamkeit mit der Veröffentlichung einer Petition und einer öffentlichen Anhörung vor dem Petitionsausschuss erreicht werden kann, hat nicht zuletzt der Fall einer Bürgerinitiative gezeigt,

die hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen eine gesetzliche Regelung zur Einhaltung eines bestimmten Mindestabstands zur nächsten Wohnbebauung vorgeschlagen hat. Die Bürgerinitiative befürchtete, dass der Schutz von Mensch und Natur nach der gegenwärtigen Situation nicht hinreichend berücksichtigt wurde.

In einer weiteren öffentlichen Anhörung befasste sich der Petitionsausschuss mit den Problemen der seit vielen Jahren verschleppten Altlastensanierung in Rositz-Schelditz. Wie Ihnen sicherlich allgemein bekannt ist, kämpft die Gemeinde Rositz im Altenburger Land mit Blick auf das frühere Teerverarbeitungswerk mit einer erheblichen Altlastenproblematik. Eine Bürgerinitiative aus dem Ortsteil Schelditz hat mit ihrer Petition darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 1998 auch außerhalb des ehemaligen Teerverarbeitungswerks Rositz erhebliche Belastungen mit Gift- und Gefahrenstoffen im Erdreich festgestellt worden sind. Der stetig steigende Grundwasserspiegel in der Region hat dazu geführt, dass in Schelditz belastetes Grundwasser in die Keller der Häuser drückt und dort auch gesundheitsgefährdende Belastungen der Raumluft entstanden sind. Aufgrund des steigenden Grundwasserspiegels potenziert sich die Gefahr nach und nach. Immer größere Teile des Ortes und immer mehr Wohngrundstücke werden beeinträchtigt, so dass die Petenten mit ihrer Petition dringend um Abhilfe gebeten und Gegenmaßnahmen gefordert haben. Vor allem wurde seitens der Mitglieder der Bürgerinitiative kritisiert, dass es über Jahre hinweg keine tragfähige Konzeption für eine nachhaltige Lösung des Problems gegeben habe. Mit der Anhörung hatten die Petenten Gelegenheit, vor einer großen Zuschauerkulisse deutlich auf ihre Probleme hinzuweisen. Der von dem Petitionsausschuss einbezogene zuständige Fachausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat sich mit großer Detailkenntnis und hohem Engagement bislang in sieben Sitzungen mit dieser Problematik befasst. Die Bemühungen der Mitglieder des Petitionsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz mündeten im Januar dieses Jahres endlich in einer konkreten Sanierungsplanung für den Ortsteil Schelditz, die den betroffenen Bürgern vor Ort persönlich von den Planern und dem Umweltstaatssekretär vorgestellt wurde. Neben Flächenmaßnahmen sowie der Umverlegung eines Bachlaufs und der Anhebung einer Straße wurden für eine Reihe von einzelnen Immobilien endlich konkrete Sanierungskonzepte erarbeitet. Darüber hinaus wurde den unmittelbar betroffenen Anwohnern endlich ermöglicht, in nicht belastete Immobilien umzuziehen. Die Petenten haben gegenüber dem Petitionsausschuss ihre Erleichterung zum Ausdruck gebracht, dass endlich eine konkrete Sanierungsperspektive aufgezeigt werden konnte. Mit Blick auf die noch zu klärenden finanziellen Fragen der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen

**(Abg. Heym)**

wird deren konkrete Umsetzung wahrscheinlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Mitglieder des Petitionsausschusses werden auch die weiteren Sanierungsschritte auch nach dem förmlichen Abschluss des Petitionsverfahrens weiterverfolgen und für die Petenten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Der Petitionsausschuss geht davon aus, dass mit dem wichtigen Schritt ein ordentliches Fundament für die nun notwendigen weiteren Schritte bei der Sanierung der Umweltschäden in Rositz gelegt werden konnte. Mein Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich noch mal den Kolleginnen und Kollegen des Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz für deren sachkundige Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren erfolgreichen Abschluss einer Petition konnte der Petitionsausschuss etwa im Bereich Wissenschaft, Bildung und Kultur verbuchen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen konnte der Ausschuss erfreulicherweise die Rücknahme von Kündigungen mehrerer Kindergartenplätze erreichen. Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Sohn der Petenten besuchte infolge des sogenannten Wunsch- und Wahlrechts eine gemeindeeigene Kindertagesstätte außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde. Die Wohnsitzgemeinde übernahm nach den Vorschriften des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes einen Anteil an den Betriebskosten für den Kindergartenplatz. Im September 2015 kündigte die aufnehmende Gemeinde den Petenten und sieben weiteren Familien deren Kindergartenplätze zum 1. Oktober 2015 mit der Begründung, dass die Zuzahlung durch die Wohnsitzgemeinde wegen nicht vorhandener Rechtsgrundlagen nicht mehr übernommen werde. Auf Nachfrage erhielten die Petenten die Information, dass der Wohnsitzgemeinde die neue Gebührensatzung der anderen Gemeinde nicht vorliege und diese auch nicht veröffentlicht worden sei. Dadurch könne die Wohnsitzgemeinde den neuen Betrag nicht übernehmen. Die Wohnsitzgemeinde habe dem Bürgermeister der anderen Gemeinde angeboten, die Zuzahlung aufgrund der bisherigen Satzung fortzuführen, bis die neue Satzung veröffentlicht werde. Dies habe der angesprochene Bürgermeister aber indes abgelehnt. Die Petenten wandten sich daraufhin an den Petitionsausschuss und baten um Unterstützung in ihrer Angelegenheit. Der Petitionsausschuss äußerte Bedenken gegen die Kündigung und bat die beteiligten Gemeinden, ihre Rechtsauffassung zu überdenken. Im Ergebnis der Gespräche zeigte sich der Bürgermeister der Kinder aufnehmenden Gemeinde erfreulicherweise einsichtig und nahm die Kündigung der acht betroffenen Kindergartenplätze zurück. Da dem vorge-

brachten Anliegen entsprochen werden konnte, konnte diese Petition erfolgreich abgeschlossen werden.

Natürlich ist auch nicht jedes Anliegen geeignet, um als Petition veröffentlicht zu werden. Lösungen in höchst persönlichen Anliegen beispielsweise lassen sich natürlich eher im Rahmen der Diskussion im Ausschuss finden. Aus diesem Grund sieht das Petitionsgesetz auch vor, dass eine Petition zur Veröffentlichung nicht zugelassen werden soll, wenn Persönlichkeitsrechte von Personen tangiert sind. Von einer Veröffentlichung soll im Übrigen auch abgesehen werden, wenn Petitionen geeignet erscheinen, unter anderem den sozialen Frieden zu belasten.

Gerade mit diesen Fragestellungen hatte sich der Petitionsausschuss im Berichtszeitraum des Öfteren im Zusammenhang mit zahlreichen Petitionen zum Asyl- und Ausländerrecht zu beschäftigen. Mit 53 Petitionen – Frau Müller, Sie hören zu –, das sind 5 Prozent der Petitionen im Berichtszeitraum 2015, haben Eingaben zu dem Bereich des Asyl- und Ausländerrechts einen deutlich breiteren Umfang eingenommen als in den Vorjahren. Man kann sagen, von 2011 bis 2014 waren es ungefähr 2 Prozent, die die Petitionen in diesem Bereich ausgemacht haben. Im Berichtszeitraum 2015 ist der Anteil auf 5 Prozent gestiegen. 53 Petitionen – davon ist achtmal eine Veröffentlichung beantragt worden und siebenmal haben wir im Ausschuss einvernehmlich festgelegt, von einer Veröffentlichung abzusehen. Insofern habe ich Ihre gestrige Pressemitteilung, Kollegin Müller,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Vorigestern!)

mit Verwunderung zur Kenntnis genommen und sie läuft in bestimmten Aussagen ins Leere. Vielleicht waren Sie auch nicht durchgängig bei allen Sitzungen dabei, denn die Zahlen, die hier vorzutragen sind, sind unwiderlegbar und sprechen ihre eigene Sprache.

Für den Petitionsausschuss – und das muss ich auch sagen – war die Behandlung dieser Anliegen nicht immer einfach, die waren nämlich nicht immer frei von Emotionen, wie etwa in einem Fall, in dem Petenten forderten, dass Asylbewerberheime aufgrund der von den Bewohnern ausgehenden Gefahren nicht in der Nähe von Kindergärten und Schulen errichtet werden sollen. Ich glaube, dass der Petitionsausschuss hier zunächst einen guten Weg gefunden hat, deutlich abzuwägen, wann eine Petition für eine Veröffentlichung geeignet war. Gleichwohl wurden natürlich auch solche Petitionen, bei denen letztlich die Gefahr bestand, dass sie den sozialen Frieden belasten und daher nicht veröffentlicht wurden, als Petition weiter bearbeitet.

**(Abg. Heym)**

Natürlich können an dieser Stelle nicht alle Anliegen erläutert werden, die im Laufe der Zeit an den Petitionsausschuss herangetragen wurden. Beispielfähig möchte ich nur einen Fall nennen. Dabei ging es unter anderem um die Frage, welcher Unterbringungsform – Gemeinschaftsunterkunft oder dezentrale Unterkunft in Wohnungen – der Vorzug zu geben ist. Herausgreifen möchte ich hier eine Petition, mit der sich mehrere Bürger gegen die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in einer ehemaligen Einrichtung der Grenztruppen der DDR im Ortsteil einer kreisangehörigen Gemeinde in Südthüringen ausgesprochen hatten. Die Petenten vertraten die Auffassung, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft diskriminierend sei und die Flüchtlinge wesentlich in ihrer Grundfreiheit der persönlichen Lebensgestaltung einschränke. Insbesondere trugen sie vor, dass mit der geplanten Gemeinschaftsunterkunft eine örtliche Nähe zu zentralen Einrichtungen für die Absicherung der Grundbedürfnisse der unterzubringenden Flüchtlinge nicht gewährleistet sei und die in der betreffenden Gemeinde gegebene Siedlungsstruktur mit abgelegenen Einzelgrundstücken zu einer erschwerten Integration von Flüchtlingen führe.

Nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die hier genannten Flüchtlingsgruppen aufzunehmen und unterzubringen. Die kommunalen Gebietskörperschaften haben für die dafür notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. Wie der Petitionsausschuss feststellte, ist die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften rechtlich nicht zu beanstanden. Sowohl das Asylgesetz als auch das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz sehen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als regelmäßige Unterbringungsform vor. Die Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sieht vor, dass Gemeinschaftsunterkünfte möglichst in örtlicher Nähe zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens eingerichtet werden sollen, um so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Weiterhin sind eine qualifizierte, migrationsspezifische soziale Betreuung und Beratung zur Verfügung zu stellen sowie Mindestanforderungen an die räumliche und materielle Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte zu gewährleisten. Die mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen betrauten Landkreise und Kommunen stehen angesichts der im Berichtszeitraum stark gestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden vor großen Herausforderungen. Häufig war das mit großen Schwierigkeiten verbunden, Unterbringungsplätze in ausreichendem Umfang bereitzustellen, was naturgemäß vor allem Landkreise mit überwiegend ländlicher Struktur be-

trifft. Der Petitionsausschuss befasste sich daher ausführlich mit der Frage, ob die gesetzlich normierten Mindestbedingungen in der geplanten Gemeinschaftsunterkunft eingehalten wurden. Die Landesregierung teilt insoweit mit, dass die medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens in der drei Kilometer entfernten Gemeinde verfügbar seien. Die durchgängige und kontinuierliche Erreichbarkeit dieser Einrichtungen sei durch eine öffentliche Buslinie gewährleistet. Zudem sei die Einrichtung eines Shuttleservice für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen. Die Betreuung der Flüchtlinge werde durch zwei Sozialarbeiter des Landkreises abgesichert und es stehe auch das Personal des Betreibers für die Belange der Flüchtlinge zur Verfügung. Der Petitionsausschuss berücksichtigte, dass vor dem Hintergrund der damals stark gestiegenen Flüchtlingszahlen der Wohnungsmarkt und die anstehenden Zwecke begrenzt und die derzeit in dem Landkreis infrage kommenden Wohnungen bereits angemietet waren, sodass sogar auf eine ehemalige Kaserne zurückgegriffen werden musste. Seitens des Landkreises wurde aber versichert, auch in Zukunft nach Möglichkeiten weitere Wohnungen anzumieten. Außerdem sollten die Flüchtlinge voraussichtlich lediglich für einen Zeitraum von drei Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden und anschließend Einzelwohnungen beziehen. Aufgrund der Information der Landesregierung hat der Petitionsausschuss im Ergebnis seiner Beratung keine rechtlichen und tatsächlichen Bedenken im Hinblick auf die Verfahrensweise der Landkreise gesehen.

Aus dem Bereich Wirtschaft und Verkehr möchte ich exemplarisch eine Petition herausgreifen, die im Zusammenhang mit dem Umbau der sogenannten Südtangente Gotha steht. Nach Angaben des Petenten stehe der Keller seines Hauses bei starkem Regen regelmäßig unter Wasser. Als Ursache hierfür sieht er den durch den Umbau der sogenannten Südtangente Gotha gestiegenen Grundwasserspiegel. Das Straßenbauamt Mittelthüringen hatte in den Jahren 2006/2007 eine Deckeninstandsetzung der Uelleber Straße in Gotha ab dem Uelleber Kreisverkehrsplatz bis zum Ortseingang Gotha durchgeführt. Der Petent wirft der Landesregierung nun eine fehlerhafte Umsetzung der Planfeststellung des ersten Bauabschnitts der Südtangente Gotha vor, die dazu geführt habe, dass das Wasser nicht mehr ordnungsgemäß abgeleitet werde und in den Keller seines Hauses eindringe. Der Petent fordert von der Stadt die Herstellung von Retentionsflächen. Im Oktober 2015 hat die Landesregierung festgestellt, dass ein Teil der Straßengraben der Südtangente abweichend von der wasserrechtlichen Berechnung abschnittsweise nicht nach Westen abfällt. Deshalb solle nun bis Ende August dieses Jahres der nördliche und südliche Straßengraben profiliert und das Wasser über einen Durchlass

**(Abg. Heym)**

in Richtung Uelleber Graben abgeleitet werden. Gleichwohl geht die Landesregierung weiterhin davon aus, dass die Ursachen des Wassereintritts in das Gebäude des Petenten nicht auf den Bau der Südtangente Gotha zurückzuführen seien. Nach Auffassung des insoweit zuständigen Ministeriums habe der Petent bislang keine Belege für einen entsprechenden kausalen Zusammenhang erbringen können. Eine solche Beweisführung dürfte dem Petenten allerdings auch nur schwerlich, jedenfalls aber kaum anders als durch eine Einholung eines entsprechenden Sachverständigengutachtens möglich sein. Der Petitionsausschuss hat sich deshalb zunächst vor Ort selbst ein Bild von dem vorgetragenen Sachverhalt gemacht. Die Wahrnehmung solcher Ortstermine erleichtert erfahrungsgemäß im unmittelbaren Gespräch mit Petenten und Vertretern der Landesregierung sowie der beteiligten Behörden, gegebenenfalls bereits Lösungsvorschläge zu erörtern und die Erledigung einer Petition vorzubereiten. In erster Linie aber sollen die Mitglieder des Petitionsausschusses in die Lage versetzt werden, sich selbst vor Ort ein genaues Bild über die örtlichen Gegebenheiten zu machen.

Der Petitionsausschuss wird die Petition nach Abschluss der vorgenannten Baumaßnahmen voraussichtlich im Herbst dieses Jahres wieder aufgreifen und sich erneut mit der Angelegenheit befassen.

Schließlich möchte ich von einem ebenso spannenden wie tragischen Fall berichten, der den Petitionsausschuss nun schon seit mehreren Jahren beschäftigt: Die Petentin bittet um Aufklärung der Umstände des Todes ihres Ehemanns, Berufsunteroffizier bei den Grenztruppen der DDR im Jahr 1977. Sie zweifelt das Ergebnis der damaligen kriminalistischen Untersuchungen an, nach denen es sich um einen Selbstmord gehandelt haben soll. Sie wünschte die Wiederaufnahme entsprechender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen. Der Ehemann der Petentin gehörte als Stabsfeldwebel einer Kompanie der Grenztruppen in Erbenhausen bei Kaltennordheim an. Etwa drei Monate vor dem regulären Ende seiner zehnjährigen Dienstzeit wurde er am 2. Februar 1977 gegen 9.45 Uhr tot in seinem Unterkunftsraum in der Grenztruppenkompanie gefunden. Er starb infolge eines Kopfschusses, den er nach dem Ergebnis der damaligen Ermittlungen selbst aus seiner Dienstpistole abgefeuert haben soll. Der Berufsunteroffizier, der das Zimmer mit ihm teilte, gab an, dass der Ehemann der Petentin die Nacht vom 1. zum 2. Februar nicht in seiner Wohnung verbracht habe, da er bis in die Nachtstunden zu einem Streifendienst eingesetzt worden sei. Nach Aussage des Zimmergenossen habe der Ehemann der Petentin um 7.00 Uhr, als er das Zimmer verlassen habe, noch geschlafen. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Bezirksverwaltung Suhl, fertigte ein Tatortuntersuchungsprotokoll an, ließ den Leichnam durch die Friedrich-

Schiller-Universität Jena rechtsmedizinisch untersuchen und die Dienstpistole des Toten durch die technische Untersuchungsstelle des MfS begutachten. Diese Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass sich der Ehemann der Petentin selbst getötet habe, indem er sich mit seiner Dienstpistole an der rechten Schläfe in den Kopf geschossen habe. Das Geschoss sei oberhalb der linken Schläfe wieder aus dem Kopf ausgetreten und in die Zimmerwand eingeschlagen. Der Tote sei gegen 9.45 Uhr zusammengesunken vor seinem Bett liegend aufgefunden worden. Die Petentin indes glaubt nicht, dass sich ihr Ehemann selbst getötet hat.

Nach der Wende hat sich die Petentin um die Wiederaufnahme der Ermittlungen bemüht. Zeugenvernehmungen durch die Kriminalpolizeiinspektion Suhl Anfang der 90er-Jahre ergaben jedoch keine neuen Erkenntnisse. Die Staatsanwaltschaft hat die Wiederaufnahme von Ermittlungen mehrfach abgelehnt. Eine von der Petentin beantragte Exhumierung des Verstorbenen wurde zunächst ebenfalls abgelehnt, da die Staatsanwaltschaft der Auffassung war, dass es keine neuen Gesichtspunkte gebe, die dies rechtfertigen würden.

Nach Auffassung der Petentin weisen Unstimmigkeiten und Widersprüche in den Protokollen der damaligen Ermittlungen, insbesondere im Sektionsprotokoll der Uni Jena darauf hin, dass ihr Ehemann einem Tötungsdelikt zum Opfer gefallen sei. Im Jahr 2010 wandte sich die Petentin mit ihrem Anliegen an den Petitionsausschuss. Mit ihrer Petition reichte sie umfangreiche Unterlagen ein, die sie im Folgenden mehrfach ergänzte, unter anderem ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten kriminaltechnischen Sachverständigen, das eine Exhumierung befürwortete. Die vom Petitionsausschuss erbetene Prüfung der Angelegenheit durch die Landesregierung nahm mehrere Jahre in Anspruch.

Der Petitionsausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung im Februar letzten Jahres mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Landesregierung teilte seinerzeit die Auffassung mit, dass die damaligen Ermittlungsergebnisse schlüssig seien und kein Anlass zur Wiederaufnahme von Ermittlungen bestehe. Auch eine Überprüfung der Plausibilität des Sektionsgutachtens von 1977 durch das Institut für Rechtsmedizin der Uni Jena rechtfertige keine andere Beurteilung.

Zwischenzeitlich allerdings liegt das Ergebnis einer in der Sitzung angeregten Exhumierung vor, aus der sich durchaus neue Erkenntnisse ergeben könnten. An dieser Stelle, Herr Ministerpräsident, möchte ich auch ganz frei sagen, die Exhumierung war möglich durch Unterstützung der Staatskanzlei. Dafür muss Ihnen an dieser Stelle gedankt werden.

(Beifall im Hause)

**(Abg. Heym)**

Außerdem haben sich nach dieser Exhumierung, nachdem in der MDR-Sendung „Kripo live“ am 20. Dezember letzten Jahres über den Fall berichtet wurde, mehrere Zeugen der damaligen Vorgänge bei der Petentin gemeldet, aus deren Darstellung sich Zweifel an einem Suizid ergeben. Der Petitionsausschuss wird sich weiter mit dem Fall befassen und die Petition bereits in seiner nächsten Sitzung am 2. Juni aufrufen.

Wie ich eingangs bereits angesprochen hatte, betrafen die meisten Petitionen im Jahr 2015 den Bereich der Rechtspflege und dort wiederum den Strafvollzug und den Maßregelvollzug. Aufgenommen werden Petitionen von Strafgefangenen zu großen Teilen von der Strafvollzugskommission. Bei der Strafvollzugskommission handelt es sich um einen Unterausschuss des Petitionsausschusses, der sich mit dem Vollzug der Untersuchungshaft oder von Freiheitsstrafen sowie freiheitsentziehenden Maßregeln der Sicherung und Besserung, also dem Maßregelvollzug, befasst. Dazu besucht die Strafvollzugskommission regelmäßig die Thüringer Einrichtungen des Straf- und Maßregelvollzugs. In diesem Rahmen führen die Mitglieder der Kommission ebenso auch Gespräche mit Strafgefangenen und Patienten, wobei Beschwerden und andere Anliegen an den Petitionsausschuss weitergeleitet und dort als Petition bearbeitet werden. Es ist bereits langjährige Praxis der Strafvollzugskommission, dass sich Inhaftierte mit ihren Anliegen anlässlich der Besuche in den Einrichtungen unmittelbar an die Abgeordneten wenden können. Oftmals kann schon in der Anstalt das jeweilige Problem gelöst werden. Andernfalls erfolgt die weitere Erarbeitung der Anliegen durch den Petitionsausschuss.

In der Regel liegen den Petitionen Beschwerden zu aktuellen Haftbedingungen zugrunde. In dem Berichtszeitraum hat sich die Strafvollzugskommission zu großen Teilen aber auch mit der Frage einer effektiven Vorbereitung von Strafgefangenen auf ihre Haftentlassung zu beschäftigen. Als sogenanntes Übergangsmanagement im Strafvollzug wird die Gesamtheit der Maßnahmen bezeichnet, die den Strafgefangenen auf das Leben in Freiheit nach Verbüßung seiner Strafe vorbereiten soll. Eine effektive Vorbereitung auf das Leben nach der Haft setzt das Zusammenwirken einer Vielzahl von Behörden und öffentlichen Stellen, wie beispielsweise Jobcenter, Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Meldeämter voraus. Wie die vollzugliche Praxis und nicht zuletzt die große Zahl von Petitionen aus dem Vollzug zeigen, gibt es im Zusammenspiel der genannten Bereiche aber immer noch erhebliche Reibungsverluste, die dazu führen, dass Strafgefangene zum Zeitpunkt ihrer Entlassung noch nicht ausreichend auf das Leben in Freiheit vorbereitet sind. Gesetzlich ist vorgesehen, dass die Anstalten frühzeitig mit Personen und Einrichtungen außerhalb des Vollzugs zusammenarbeiten,

um zu gewährleisten, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung über eine geeignete Unterbringung und nach Möglichkeit über Arbeits- und Ausbildungsstellen verfügen.

Von ganz besonderer Bedeutung im Rahmen der gegenwärtigen Reformdiskussion über ein sinnvolles und effektives Übergangsmanagement ist auch die Absicherung von suchtttherapeutischen Maßnahmen durch die jeweiligen Versicherungsträger. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Leiter des Kriminologischen Dienstes ins Leben gerufen, die entsprechende Bestrebungen begleiten soll. Eine von der Arbeitsgruppe der Strafvollzugskommission vorgestellte Konzeption soll zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts in der JVA Tonna erprobt werden. Ziel des Konzepts, das sich zunächst in erster Linie an unter Bewährung stehende Gefangene mit Entlassungsort Erfurt richtet, sind die effektive Nutzung bereits vorhandener Synergien und die Erweiterung der Kooperation mit den Arbeitsagenturen und Bildungsträgern.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das ist aber nicht vorrangig!)

Die Mitglieder der Strafvollzugskommission haben die Bestrebungen zur Optimierung des Übergangsmanagements ausdrücklich begrüßt und ihrerseits Anregungen für die anstehende Pilotphase sowie deren geplante Evaluierung gegeben. Insbesondere wurde der Landesregierung empfohlen, erforderliche Kooperationsvereinbarungen mit Leistungsträgern und anderen Partnern abzuschließen. Erste Erfolge konnten hier bereits im Zusammenspiel mit der Deutschen Rentenversicherung verzeichnet werden. Mit einer bereits abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung soll sichergestellt werden, dass sich notwendige Suchttherapien nahtlos an die Haftzeit anschließen können und deren Finanzierung über die Rentenversicherung abgesichert ist. Darüber hinaus gibt es auch Kooperationsbestrebungen mit der zuständigen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, um deren Beratungsangebote möglichst auch Gefangenen ohne Lockerungsberechtigung in den Vollzugsanstalten anbieten zu können. Die Strafvollzugskommission wird sich auch weiterhin mit dieser Thematik befassen.

Der Petitionsausschuss hat im Übrigen die zahlreichen Beschwerden, die seitens der Strafgefangenen an ihn oder die Strafvollzugskommission herangetragen worden, zum Anlass genommen, verschiedene Aspekte des Strafvollzugs mit dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz persönlich ausführlich zu erörtern. Dabei wurde unter anderem auch der teils unzumutbar lange Zeitraum bis zur Erstellung von Stellungnahmen des Ministeriums gegenüber dem Ausschuss angesprochen. Nicht selten konnte sich der Petitionsausschuss aufgrund der vielfach nicht eingehaltenen Stellungnahmefristen erst nach mehre-

**(Abg. Heym)**

ren Monaten, in extremen Fällen erst nach bis zu einem Jahr, mit Anliegen von Strafgefangenen befassten. Dies hatte nicht selten zur Folge, dass Petenten, die etwa eine nicht hinreichende Entlassungsvorbereitung beklagten, bereits aus der Haft entlassen waren, als ihnen ein abschließender Bescheid zu ihrem Anliegen erteilt werden konnte.

Herr Minister Lauinger hatte gegenüber dem Petitionsausschuss zugesichert, sich der Angelegenheit persönlich anzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass Petitionen letztlich innerhalb eines vertretbaren zeitlichen Rahmens behandelt werden können. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Minister Lauinger für sein Verständnis, das letztendlich auch dazu geführt hat, dass – wenn auch jetzt erst zur Mitte des Jahres 2016, immerhin doch aber absehbar – alle rückständigen Petitionen aus dem Bereich des Strafvollzugs weitgehend aufgearbeitet werden konnten.

(Beifall DIE LINKE)

Ein letztes Wort möchte ich verlieren zu der Übergabe des Petitionsberichts am Dienstag dieser Woche an den Landtagspräsidenten. Da gab es ja auch durch die Presseerklärung vonseiten der Linken Unverständnis darüber, dass eine Petition angesprochen wurde, die erst in diesem Jahr aktuell wurde. Das ist vollkommen richtig, aber wie das wahre Leben so ist, in einer Pressekonferenz muss man damit rechnen, dass die Presse auch Fragen stellt.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Das ist so!)

Das ist unter Umständen so. Wenn dort, wie geschehen, von Journalisten die Frage erhoben wird, ob denn inzwischen auch schon Petitionen zu dem Thema „Gebietsreform“ eingegangen seien, dann kann ich, wenn wir vor vier Wochen hier erst in aller Öffentlichkeit vor dem Landtag eine Petition mit über 14.000 Unterschriften aus der Stadt Weimar entgegengenommen haben, schlecht sagen, dass das nicht der Fall sei. Natürlich habe ich gesagt, ja, in dem Bereich gibt es Petitionen und auf die Frage, ob ich davon ausgehe, dass es weitere Petitionen zu diesem Sachverhalt geben wird, habe ich gesagt, ja, ich gehe davon aus. Ich denke, das ist nicht unanständig und das ist das wahre Leben, Frau Müller.

(Beifall CDU)

Das passt dem einen oder anderen sicherlich nicht. Das mag so sein. Aber, ich denke, es gehört zur Lauterkeit dazu, dass man dort auch die entsprechenden Auskünfte gibt und deshalb will ich aber die grundsätzlich gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss noch einmal betonen. Ich möchte deshalb jetzt meine Ausführungen zur Arbeit des Petitionsausschusses beenden, nicht aber ohne mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petiti-

onsreferats der Landtagsverwaltung für ihre engagierte und kompetente Arbeit zu bedanken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt auch dem Thüringer Bürgerbeauftragten, Dr. Herzberg, den Mitarbeitern der Thüringer Staatskanzlei sowie den Ministerien für die im Berichtszeitraum immer wieder im Großen und Ganzen doch gute Zusammenarbeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Ganz zum Schluss möchte ich vielleicht noch meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass solche Berichte, wie ich sie ganz am Anfang gegeben habe, wie Verwaltung mitunter mit Leuten umgeht, vielleicht dazu führen, dass wir im nächsten Jahr berichten können, dass sich dort auch das ein oder andere vonseiten der Verwaltung gebessert hat.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihr geduldiges Zuhören. Das war die Sendung „Einmal im Jahr“. Vielen Dank!

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Heym, für den Bericht. Ich eröffne damit die Aussprache und habe eine ganze Reihe von Redemeldungen vorliegen. Ich würde mit Frau Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beginnen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Erst mal vielen Dank für den umfangreichen Bericht des Petitionsausschusses 2015. Diese Präsentation war aus meiner Sicht sehr realistisch und gibt auch detailgenau die Arbeit dieses Ausschusses und das Anliegen der Menschen wieder.

Ich bin seit etwa einem Jahr in diesem Petitionsausschuss tätig. Ungefähr genauso lange bin ich auch Abgeordnete dieses Hohen Hauses. Ich finde, dass dieser Ausschuss einer ist, welcher wirklich zeitlich am umfangreichsten und auch am nächsten an den Sorgen und Nöten der Menschen in Thüringen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die in diesem Jahr wieder gestiegene Anzahl der eingereichten Petitionen von circa 1.130 Stück zeigt deutlich, dass dieser Ausschuss durchaus ein sehr anerkanntes Gremium ist. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Möglichkeit des Einreichens von

**(Abg. Pfefferlein)**

Online-Petitionen dazu beigetragen hat, die Anzahl zu erhöhen. Diese Form der Einreichung und Veröffentlichung von Petitionen kann in kürzester Zeit Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ein Thema finden und das ist auch gut so.

Da ich auch zeitgleich Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss bin, habe ich als Berichtsterin oft auch Petitionen, die in diesem Fachbereich liegen. Das sind Petitionen, bei denen sehr häufig tragische und existenzbedrohende Probleme zutage treten. Beispielhaft will ich hier die Übernahme von Kosten und Unterkunft, die Erhöhung des Landesblindengeldes und die Tätigkeiten von Betreuungskräften in Pflegeeinrichtungen nennen. Da in der letzten Woche am Tag der Pflege öffentlichkeitswirksam von vielen Verbänden und Vereinen auch die prekäre Lage von Pflegenden angesprochen wurde, denke ich, dass hier zukünftig ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden sollte.

An dieser Stelle möchte ich die Menschen in Thüringen dazu aufrufen, weiterhin Petitionen einzureichen. Der Petitionsausschuss versucht, die Sachlage zu klären und adäquate Lösungen zu finden, auch wenn das manchmal eine Zeit lang dauert. Wenn ich von einer Zeit lang spreche, kann das auch mal ein Jahr dauern. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Petitionsausschuss in der Regel zunächst eine Stellungnahme der Landesregierung einholt und das jeweils zuständige Ministerium für seine Rückäußerung zwei Monate Zeit hat. Auch die Durchführung von öffentlichen Anhörungen von Petentinnen und Petenten sowie die Beteiligung von Fachausschüssen können zu einer längeren Dauer des gesamten Verfahrens führen. Die meisten Petitionen werden jedoch in wesentlich kürzerer Zeit abgeschlossen.

Ich möchte heute auch diesen Bericht und die Aussprache dazu nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats zu danken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese haben immer dafür gesorgt, dass die Informationen zu den einzelnen Petitionen umfangreich bereitstanden und wir als Abgeordnete jederzeit bei weiterem Informationsbedarf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hatten. Ich bin mir sicher, dass auch die Petentinnen und Petenten das so empfunden haben. Allein die rege Teilnahme an den extra angebotenen Bürgersprechstunden ist ein gutes Zeugnis dafür.

Außerdem möchte ich einen großen Dank an die Petitionsreferate aussprechen, die in den einzelnen Ministerien angesiedelt sind. Hier möchte ich besonders den Justizbereich hervorheben, welcher zahlreiche Petitionen aus den letzten Jahren aufgearbeitet hat. Eine spürbare Verbesserung liegt vor,

die vor allem den Petentinnen und Petenten aus dem Strafvollzug zugute kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Petitionsausschuss arbeitet inhaltlich intensiv und überparteilich im Sinne der Petentinnen und Petenten. Allein die steigende Anzahl der Petitionen ist ein Indiz für die große Anerkennung dieses Ausschusses. Es gibt scheinbar ein großes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, aber ich will auch sagen, dass der Petitionsausschuss manchmal die letzte Hoffnung ist, um existenzielle Probleme zu lösen. Der Ausschuss ist die Schnittstelle zwischen den Behörden und Bürgerinnen und Bürgern und kann bzw. soll Hilfe im Einzelfall leisten, eine Befriedungsfunktion erfüllen und die Mitwirkung an Gesetzgebungen gewährleisten.

Eine Petition im Bereich Umwelt möchte ich noch mal besonders erwähnen – Herr Heym hat es schon gemacht –, die Petition der Bürgerinitiative aus Rositz-Schelditz. Sie setzt sich seit Jahren für eine umfassende Altlastensanierung ein. Durch den stetig steigenden Grundwasserspiegel wird immer mehr schadstoffbelastetes Grundwasser in die Keller der Wohnhäuser in Schelditz gedrückt, was zu erheblichen Belastungen der gesamten Raumluft führt. Zurückzuführen sind die Verunreinigungen noch auf die Schadstoffabgaben des ehemaligen Teerverarbeitungswerks in Rositz. 2014 fand dazu eine öffentliche Anhörung statt. In diesem Jahr stellte die Landesregierung Mittel zur Verfügung, damit die Familien umziehen konnten. Ich will damit anschaulich machen, dass sehr intensiv daran gearbeitet wird, in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Behörden eine langfristige Lösung zu finden. Für eine grundsätzliche Behebung des Umweltschadens muss aber noch Zeit und Kraft investiert werden.

Außerdem möchte ich noch eine weitere Petition aus dem Umweltbereich ansprechen. Darin beschwerten sich Petenten aus Nordthüringen über die massive Geruchsbelästigung durch intensive Tierhaltung und Futterlagerung in unmittelbarer Nähe ihres Wohnhauses. Diese Geruchsbelästigung schränkt nach Aussagen der Petenten massiv das Leben der Menschen ein, die schon seit Jahren neben dieser Anlage leben und auch schon seit Jahren mit Tieren zusammen in diesem Ort leben, aber eine stetige Steigerung der Belästigung empfinden, weil die Tiere vorher auf der Weide gehalten wurden und jetzt in Ställen sind. Hier werden wir dranbleiben und im Sinne der Petenten, hoffe ich, eine bundesweite Lösung auf den Weg bringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch dem Bürgerbeauftragten des Freistaats, Herrn Dr. Herzberg, danken. Seine Tätigkeit ergänzt die des Petitionsausschusses. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit Anliegen, die nicht als Petition anzusehen sind, wie etwa

**(Abg. Pfefferlein)**

Auskunftsbegehren oder Informationsersuchen. Das ist eine große Hilfe und Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus kann der Petitionsausschuss dem Bürgerbeauftragten sogenannte Prüfaufträge erteilen. Er hat die Möglichkeit, direkt auf die handelnden Personen und Verwaltung zuzugehen, um Lösungen im Sinne der Petenten anzustoßen. Oftmals gelingt es dem Bürgerbeauftragten in Fällen, die im Petitionsausschuss behandelt wurden.

Ich bedanke mich nochmals für die Aufmerksamkeit bei den Zuschauerinnen und Zuschauern, bei meinen Kolleginnen und Kollegen und wünsche uns noch eine gute Sitzung heute. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Pfefferlein. Ich rufe jetzt Frau Rosin für die SPD-Fraktion auf.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Dienstag wurde dem Landtagspräsidenten Carius der Abschlussbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2015 durch den Vorsitzenden Herrn Heym übergeben. Es ist der 25. Bericht in Thüringen und ein guter Grund, einmal Bilanz zu ziehen, was in den letzten 25 Jahren die Thüringer Bürgerinnen und Bürger beschäftigt hat und heute immer noch beschäftigt.

Zuvor möchte ich mich auch bei den Kollegen im Ausschuss bedanken und natürlich auch bei der Landtagsverwaltung für diese immense und fachlich sehr gute fundierte Arbeit, denn nur so können wir auch effizient arbeiten. Ich möchte auch festhalten, dass wir physisch manchmal auch an unsere Grenzen gelangen in diesem Ausschuss, denn wenn eine Ausschusssitzung morgens um 10.00 Uhr beginnt und gegen 22.30 Uhr endet, dann stößt das schon an Grenzen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen bedanke ich mich, dass wir trotz dieser Belastung in der Lage sind, für unsere Bürgerinnen und Bürger hier an Lösungen zu arbeiten.

(Beifall im Hause)

Entgegen bestehender parteipolitischer Unterschiede hat man im Petitionsausschuss meines Erachtens gut zusammengearbeitet und in der Hauptzahl der Fälle eine gemeinsame Lösung für die Anliegen der Petenten auf den Weg bringen können. Die Sorgen der Petenten – es muss hier deutlich gesagt werden, dass es die Anliegen des Einzelnen

sind – stehen im Vordergrund der Ausschussarbeit und so muss lebendige Demokratie funktionieren: bürgernah in den Kontakt treten und im Dialog mit den Beteiligten die Probleme der Bürgerinnen und Bürger des Landes anpacken und Ergebnisse finden. Auch wenn nicht allen herangetragenen Anliegen abgeholfen werden konnte, so war in jeder Sitzung das Bemühen deutlich, auf ein angemessenes Resultat hinzuarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Berichtsjahr 1992, dem ersten vollständigen Berichtsjahr, hatte der Petitionsausschuss 857 Petitionen zu behandeln. Viele davon stammten aus dem Bereich Soziales und aus dem Bereich des Innenministeriums. Es drehte sich naturgemäß nicht um die großen politischen Diskurse, sondern um menschliche Probleme. Damals ging es um Rentenangelegenheiten, die Vergabe von Wohnungen und den Grundstückserwerb, die Rückübertragung von Vermögenswerten an Alteigentümer oder deren Entschädigung. Das waren die Dauerbrenner in der ersten Legislaturperiode hier im Thüringer Landtag.

Manchmal erweist sich der Blick zurück auch als ein Blick nach vorn. Das Thema „Windkraft“, was vorhin schon angesprochen wurde – eine Petition, die wir hier auch in der öffentlichen Anhörung hatten –, war schon 2001 Gegenstand im Petitionsausschuss. Damals wandten sich Petenten gegen den Bau eines Windenergieparks in der Nähe zu einer Wohnbebauung. Jetzt – 2015 – kam das Thema erneut auf die Tagesordnung. Diesmal hat eine Bürgerinitiative begehrt, dass eine Regelung geschaffen wird, nach der Windkraftanlagen einen bestimmten Mindestabstand einhalten sollten und auch, dass die Flächennutzung auf 1 Prozent der Gesamtfläche nicht erhöht werden soll.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Recht haben Sie!)

Das Thema wird den Ausschuss nach erfolgter Anhörung und Mitberatung durch den Fachausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ergänzend weiterbeschäftigen. Sie sehen, dass diese Themen im Petitionsausschuss nach wie vor aktuell waren. Man hat gesehen, wie sehr bei der Anhörung das Haus gefüllt war. Also: Der Petitionsausschuss hat sich diesem Anliegen gestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nach diesem kurzen Rückblick auf das aktuelle Berichtsjahr 2015 zu sprechen. Insgesamt sind 1.130 Petitionen neu eingegangen. Das ist die höchste Zahl an Petitionen seit 17 Jahren, nur 1995 wurden mit 1.330 Petitionen noch mehr eingereicht. Zusammen mit den offenen Fällen aus dem Vorjahr wurden in zehn Sitzungen über 1.694 Petitionen behandelt und davon 1.361 Petitionen insgesamt abgeschlossen. Das sind schon Größenordnungen, mit denen man auch umgehen muss. Man sieht, dass man diese auch ernst nimmt.

**(Abg. Rosin)**

Aber, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, was steckt denn hinter diesen arbeitsintensiven Sitzungen? Hier einige Beispiele: So wollte eine Petentin innerhalb eines Wohnhauses aus gesundheitlichen Gründen von der vierten Etage in die erste Etage umziehen. Hinsichtlich ihres Alters war es für sie besser, in das Erdgeschoss zu ziehen, um da viel beweglicher zu sein. Das Jobcenter hat diesen Antrag der Petentin auf Zusicherung der Kosten für diese neue Wohnung, die nur Etagen niedriger liegt, leider abgelehnt. Die Petentin zog im September dennoch in eine andere Wohnung. In den Folgejahren erhöhten sich zunächst die Nebenkosten und schließlich noch die Miete in dieser Wohnung. Das Jobcenter hat dennoch nur die Kosten in Höhe der vorherigen Wohnung übernommen, weil es die Zusage für diesen Umzug nicht erteilt hat. Die Petentin war damit nicht einverstanden und wandte sich an den Thüringer Petitionsausschuss. Dieser hat das Jobcenter darauf hinweisen müssen, dass alle Wohnungen dieses Hauses die gleichen Kostenerhöhungen haben, der Umzug der Petentin in eine andere Wohnung daher keine Erhöhung verursacht hat. Das Jobcenter hat daraufhin die tatsächlich anfallenden Unterkunftskosten als angemessen anerkennen müssen und man hat gegenüber der Petentin eine Nachzahlung bewirken können.

Eine weitere prominente Petition – die ist schon von meiner Kollegin Babett Pfefferlein und auch vom Vorsitzenden Herrn Heym angesprochen worden – war die Petition der Bürgerinitiative aus Rositz-Schelditz. Sie hat uns in einer sehr anschaulichen Anhörung gezeigt, wie es dort ist, was es bedeutet, dort zu leben und dass es jetzt auch einen Erfolg gegeben hat, dass dort endlich Bewegung in die Sache kam. So wurde gezeigt, dass der Petitionsausschuss auch ein Gremium ist, wo man dem Bürger zeigen kann, dass man mit entsprechenden Anhörungen auch etwas bewegen kann.

Der Ausschuss wurde zudem fachlich vom Umweltausschuss begleitet. Dort wurden konkrete Maßnahmen begleitet, die jetzt auch umgesetzt werden müssen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, denn es fehlen noch genehmigungsrechtliche Fragestellungen, aber die Petenten vor Ort, die Bürger, die dort leben, können optimistisch in die Zukunft blicken.

Neben dem Sachgebiet Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mit 202 Petitionen stammt die größte Anzahl der Petitionen aus dem Bereich des Straf- und Maßregelvollzugs mit 238 Eingaben. Neben den bekannten Alltagsproblemen – Beschäftigungsmöglichkeiten, Sport, Unterbringung im Vollzug – ist die Erlangung einer Vollzugslockerung im Strafvollzug vordringlichstes Anliegen der Betroffenen. Der Ausschuss hatte sich beispielsweise mit dem berechtigten Anliegen eines Petenten zu befassen, der seine schwer erkrankte Mutter besu-

chen wollte. Da ihm dies zunächst seitens der Strafvollzugsanstalt verwehrt wurde, wandte er sich an den Petitionsausschuss. Der Petitionsausschuss hat gemeinsam mit dem Justizministerium als Aufsichtsbehörde über die Justizvollzugsanstalt eine Lösung gefunden. Diese folgte nach einer ärztlichen Bescheinigung, die vom Petenten über den Gesundheitszustand der Mutter vorgelegt werden konnte. Es war eine wichtige und richtige Entscheidung, denn der Petent konnte seine Mutter besuchen und bedauerlicherweise verstarb sie einige Zeit später. Ich denke, das sagt auch einiges über unsere Arbeit aus, was wir dort im Grunde genommen mit solchen Entscheidungen für menschliche Begleitung geben können. Die muss man individuell treffen. Der Petitionsausschuss ist dafür ein gutes Gremium.

Weiterhin möchte ich noch auf Weiteres hinweisen: Ein bewährtes Mittel des Petitionsausschusses in Notlagen ist der Härtefonds. Im Härtefonds standen im Berichtsjahr 16.800 Euro zur Verfügung. Inmitten der Haushaltsverhandlung ist es gelungen, diese Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren 2016 und 2017 auf 20.000 Euro zu erhöhen. Selbst bei den anzuwendenden strengen Voraussetzungen konnte in wirtschaftliche und soziale Notlagen geratenen Menschen geholfen werden und der Fonds wurde auch voll ausgeschöpft. Durch die Erhöhung erhält der Petitionsausschuss mehr finanziellen Spielraum, um Bürgerinnen und Bürgern in ganz prekären Situationen aushelfen zu können.

Schließlich – und das zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen – möchte ich auch noch einmal auf die Arbeit des Bürgerbeauftragten hinweisen. Ich möchte kurz erwähnen, dass der Bürgerbeauftragte auch ein Teil des Petitionswesens in Thüringen ist. Verschiedene Bundesländer regeln diese Dinge ja andersartig, als es in Thüringen geregelt ist. Ich möchte Herrn Herzberg nur noch mal danken für die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss.

Eine aktuelle Sache möchte ich noch ansprechen, die auch den Petitionsausschuss betrifft, denn es gibt auch einen Punkt, mit dem wir uns näher beschäftigen müssen, und zwar sind das die sogenannten Online-Petitionen. Bürgerinnen und Bürger haben das Gefühl, dass sie eine Petition auf den Weg bringen, die ihnen hilft, ihre Anliegen umzusetzen. Aber leider sind das kommerzielle Plattformen und wir als Ausschuss müssen uns mit diesen Dingen beschäftigen und auch dort für Aufklärung sorgen, dass die Bürger wissen, wenn sie eine Petition im Sinne des Petitionsgesetzes – was wir im Landtag als Grundlage für unsere Arbeit haben – auf den Weg bringen wollen, dann müssen sie im Grunde genommen die Mitzeichnung auf der Plattform des Ausschusses finden. Wir haben im Ausschuss immer darauf reagiert, wir haben auch Straßensammlungen anerkannt. Das ist eine Offenheit,

**(Abg. Rosin)**

die wir haben. Wir müssen aber Aufklärung leisten, dass die Menschen wissen, dass, wenn sie ihre Daten auf diesen kommerziellen Plattformen eingeben, diese Petitionen keine Petitionen im Sinne des Petitionsgesetzes sind. Dies ist ein Fakt. Damit müssen wir auch in der Öffentlichkeit mehr umgehen, damit dort nicht Hoffnungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können. Im Sinne des Petitionsgesetzes sind diese kommerziellen Angebote nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Petitionsausschuss ist nach der kurzen Zeit, in der ich jetzt in diesem Ausschuss mitarbeite, ein Seismograf. Bei diesem seismografischen Verfahren sieht man, welche Probleme die Bürger gerade bedrücken. Das sieht man an den Petitionen und deren Inhalten. Ich habe auf die Bilanz zurückgeführt, 25 Jahre Petitionsausschuss, Petitionsberichtswesen. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen und der Landtagsverwaltung bedanken. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Rosin. Jetzt rufe ich auf Frau Lehmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste, auch ich möchte ganz herzlich zunächst im Namen der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, natürlich zuallererst unserer Landtagsverwaltung für die Erstellung des Arbeitsberichts 2015 danken. Ich habe ihn mal mit vorgebracht, damit auch unsere Gäste sehen, wie der Arbeitsbericht aussieht. Ich denke, er ist bestimmt auch draußen an den Infoständen in unserem Foyer zu bekommen und mitzunehmen. Ich habe ihn auch mit vorgebracht, damit auch diejenigen, die uns über das Internet verfolgen, einmal sehen, wie dieser Bericht realistisch aussieht. Ich möchte auch unserem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Heym, herzlich danken. Einmal im Jahr ist dieser umfangreiche Bericht hier zu halten und er muss natürlich auch mit Akribie vorbereitet werden, um das ganze Spektrum unserer Arbeit, die wir leisten, und der Fälle mit den verschiedensten Themen hier an dieser Stelle wiederzugeben.

In diesem Bericht finden Sie auf Seite 130 eine Vielzahl von Zahlen, die eben auch nachweisen, wie engagiert und intensiv wir diese Petitionen bearbeiten, dass wir – Kollegin Rosin hat es schon angesprochen – wirklich bis spät abends auch tagen, um die vorhandenen Petitionen sachgerecht und in der erforderlichen Tiefgründigkeit beraten.

Es ist wichtig für uns, dass es für den Bürger in einem zumutbaren Zeitraum geschieht. Nichtsdestotrotz braucht es natürlich auch immer Zeit für die Stellungnahmen, für Auskünfte, die wir uns zur Beurteilung dieser Petitionen einholen bzw. die die Landesregierung uns gibt.

Wir haben im letzten Jahr 1.130 neue Petitionen erhalten, aber mehr als 1.600 Petitionen in den Ausschusssitzungen beraten. Das zeigt, dass wir bemüht waren, die Bugwelle, die aus der letzten Legislatur vorhanden war, abzarbeiten.

Meine Damen und Herren, es gibt auch immer wieder Fälle, bei denen es mal länger dauert, diese Petitionen abschließend zu behandeln. Das liegt auch daran, dass im Ausschuss bei der Beratung Nachfragen auftreten und dass die zuständigen Behörden oftmals auch so einige Wochen oder Monate dann noch einmal zusätzlich brauchen, um unsere Fragen zu beantworten. Aber im Mittelpunkt steht immer, dass wir Wert auf eine gute Qualität unserer Bearbeitung legen. Auch das Ausschussklima – Frau Rosin hat es auch angesprochen – oder das Arbeitsklima im Ausschuss bewerten auch wir als sehr konstruktiv und sachlich und, ich denke, wir haben uns gut eingearbeitet im letzten Jahr; auch fraktionsübergreifend hinweg arbeiten wir zusammen immer im Sinne des Petenten und des Bürgers. Wir haben etliche Außentermine durchgeführt – der Herr Vorsitzende hat das beispielhaft für die letzte Petition zum Beispiel aus dem Bereich Gotha schon erläutert –, wo wir uns vor Ort einen Überblick verschaffen, wenn die Situation manchmal auch ein bisschen verzwickter ist, sodass man es eben von hier aus nicht beurteilen kann. Dann fahren wir auch zu den Petenten nach Hause und schauen uns die Situation an, um die es geht. Und wir führen natürlich auch Bürgersprechstunden in ganz Thüringen durch. Das wird auch immer über die Medien sehr gut angekündigt. Die nächste Bürgersprechstunde ist am 31. Mai hier im Thüringer Landtag. Auch da haben die Bürger Gelegenheit, nicht nur die Erfurterinnen und Erfurter, sondern natürlich auch wer möchte, sich entsprechend anzumelden und uns ihre Anliegen persönlich vorzutragen.

Auch wir sind froh, dass der Härtefonds auf 20.000 Euro aufgestockt wurde. Insofern haben wir da auch wirklich eine gute Voraussetzung für die Bürger, die ganz dringend mal finanzielle Hilfe brauchen, Entsprechendes zu tun. Wir überbringen das Geld ja auch persönlich, haben das im letzten Jahr im Dezember auch getan und sind dann zu denjenigen nach Hause gefahren, die aus diesem Härtefonds einen Zuschuss – einen einmaligen, muss ich sagen – bekommen, um eine besondere Notsituation zu beenden. Dann fahren wir zu den Petenten nach Hause und bringen das Geld dort hin.

**(Abg. Lehmann)**

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich möchte auch sagen, dass wir uns diese Fälle wirklich tiefgreifend anschauen und prüfen, wer besonders bedürftig ist.

Auch wir danken herzlich unserem Bürgerbeauftragten Herrn Dr. Herzberg und seinem Team für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und natürlich auch für die erfolgreiche Bearbeitung der Fälle, die er in Eigenständigkeit bearbeitet. Sie als Bürger können sich jederzeit mit Ihren Anliegen an unseren Bürgerbeauftragten wenden. Wie viele das sind und was das für eine Entlastung für unseren Petitionsausschuss bedeutet, sehen wir an den Statistiken, die er uns monatlich vorlegt bzw. in dem Jahresbericht des Bürgerbeauftragten. Das ist schon eine sehr große Unterstützung. Viele Fälle kann er im persönlichen Gespräch mit Behörden und Verwaltungen gut klären.

Dann möchte ich auch noch einen weiteren Dank an die Landtagsverwaltung richten, an die Mitarbeiter des Petitionsreferats, die uns die Petitionen sehr gut aufbereiten, den Kontakt mit Landesbehörden, Ministerien halten, für die Zuarbeiten sorgen und unsere Bürgersprechstunden inner- und außerhalb des Landtags sehr gut vorbereiten und begleiten. Ich betone das so besonders, weil das nicht in allen Bundesländern üblich ist. Durch Gespräche mit Kollegen aus anderen Bundesländern und entsprechende Arbeitstreffen wissen wir, dass wir hier in Thüringen für den Bereich Petitionen besonders gut aufgestellt und organisiert sind, auch was die technischen Voraussetzungen angeht. Deswegen muss man ausdrücklich hier noch mal auch unserer Verwaltung, den Mitarbeitern und Herrn Bräutigam selbst herzlich danken dafür, dass uns so gute Unterstützung zuteil wird.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt keine speziellen Fälle hier vortragen, aber es gibt doch noch ein paar Knackpunkte, auf die ich eingehen möchte. Ein Großteil der Petitionen – Herr Vorsitzender hat es schon mitgeteilt –, nämlich 238, entfielen auf die Bereiche Strafvollzug und Maßregelvollzug.

Ich fange mal mit Letzterem an, dem Maßregelvollzug. Unsere Strafvollzugskommission besuchte im letzten Jahr auch die Maßregelvollzugseinrichtungen in Thüringen. Im Ausschuss werden diese Besuche dann im Anschluss immer noch mal intern ausgewertet. Im Arbeitsbericht finden Sie die Ausführungen dazu ab Seite 119.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Berninger, unsere Vorsitzende der Strafvollzugskommission, ist auch anwesend.

Aber ich komme gleich auf ein Problem zu sprechen, nämlich den Maßregelvollzug im Ökumeni-

schen Hainich-Klinikum Mühlhausen. Den haben wir im letzten Jahr auch besucht und diese Beratung dazu ist auch in unserer Strafvollzugskommission noch nicht abgeschlossen. Deswegen möchte ich auch darauf Bezug nehmen und ganz aktuell ansprechen, dass sich dort neue Probleme abzeichnen. Ich habe diesbezüglich gestern der Sozialministerin Werner bzw. ihrem Haus ein Mitarbeiterschreiben übermittelt. Ich finde es schade, dass sie gerade jetzt nicht da ist. Denn ich möchte sie, die Ministerin, bitten – aber Herr Ministerpräsident, sozusagen als Vorgesetzter aller Minister, Sie werden ihr das bestimmt übermitteln –, sich mit aller Ernsthaftigkeit mit der dortigen Personalsituation und mit dem Vorkommnis, was es dort zu Pfingsten im Nachtdienst gab, wirklich intensiv persönlich zu beschäftigen. Das liegt mir sehr am Herzen. Wir haben in der Strafvollzugskommission mehrfach über das Thema gesprochen, kommen aber so nicht weiter. Wie gesagt, die jetzt eingetretene Situation wird in dem Mitarbeiterbrief ausführlich dargestellt. Da geht es auch noch um ein paar andere Probleme.

Aber ich sage auch: Wir als Land bezahlen für die Dienstleistung, die dort geleistet wird, für den Maßregelvollzug, und dann können wir natürlich auch erwarten, dass dort entsprechendes Fachpersonal eingesetzt wird, dass ausreichendes Personal auch in den Nachtdiensten vorhanden ist und dass, wenn Stationen schon ausgelagert werden, diese dann entsprechend sicherheitstechnisch ausgestattet und aufgerüstet werden, wie das durch die gesetzlichen Vorgaben erwartet wird. Wir bezahlen diese Leistung und können auch erwarten, dass wir dafür entsprechend eine Gegenleistung erhalten. Da spreche ich jetzt nicht von dem Rotationsprinzip, das man auch ganz kritisch sehen kann. Denn Personal, Pflegerinnen und Pfleger, die im Maßregelvollzug arbeiten haben schon noch mehr Kenntnisse und eine ganz andere Erfahrung im Umgang mit diesen Patienten. Ich denke, dass da – ich sage mal – eine ganz normal ausgebildete Krankenschwester – das ist nicht abwertend gemeint – vielleicht nicht immer an der richtigen Stelle ist, wenn man allein dieses Rotationsprinzip, was dort angewandt wird, einmal betrachtet. Aber das wird uns weiter beschäftigen. Ich möchte es nur ansprechen, weil es ganz aktuell dort erhebliche Probleme gibt.

Jetzt komme ich noch mal zum Bereich des Strafvollzugs in den Justizvollzugseinrichtungen. Auch hier bedauere ich, dass Minister Lauinger nicht da ist. Herr Vorsitzender, vielleicht könnten wir im nächsten Jahr den Bericht so eintakten in die Tagesordnung, dass die zuständigen Minister dann auch anwesend sind. Ich würde das ausdrücklich begrüßen.

(Beifall AfD)

**(Abg. Lehmann)**

Denn da gibt es auch noch ein paar Knackpunkte. Aber Sie übermitteln ihnen das auch?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Ich bin doch extra deshalb da!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das ist gut!)

Das ist auch gut, dass Sie da sind. Aber wissen Sie, wir hatten Herrn Minister Lauinger auch in den Ausschuss eingeladen. Vielleicht können wir Sie dann auch das nächste Mal einladen, wenn wir da die Dinge im Detail besprechen möchten.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Wenn es mich betrifft, gern!)

Eigentlich sind Sie ja allzuständig, also betrifft Sie auch alles.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:  
Das stimmt!)

Gut, jetzt wieder zum Ernst der Petitionen zurück. Wir haben eine Vielzahl an Petitionen aus dem Strafvollzug, in denen es den Petenten um mangelndes Personal geht. Vielleicht etwas merkwürdig anzuhören, dass man sagt, die Gefangenen fordern selbst mehr Personal ein. Aber das hat durchaus seinen Grund. So geht es in diesen Petitionen oft um zu spät aufgestellte Vollzugspläne – auch der Ausschussvorsitzende hat das schon mit angesprochen – und nicht ausreichende Entlassungsvorbereitungen im Zusammenhang mit Lockerungen oder auch um gekürzte Aufschlusszeiten aufgrund Personalmangels. Es gibt dann auch nicht stattgefunden oder mehrfach verschobene Facharzttermine, die außerhalb der JVA durchgeführt werden bis hin zu überhaupt sehr geringen Aufschlusszeiten, zum Beispiel an den Wochenenden. In der Jugendstrafanstalt Arnstadt ist es besonders auffällig mit einer halben oder einer Stunde Aufschlusszeit am Wochenende pro Tag. Das ist wirklich wenig. Wenn ich mich recht erinnere, stand das erst kürzlich in einer Petition so zu lesen.

Das neue Übergangsmanagement, mit dem wir uns auch in der Strafvollzugskommission intensiv beschäftigt haben, wird von der CDU-Fraktion begrüßt. Wir empfinden das sehr positiv, wie hier den Gefangenen geholfen werden soll, auf das Leben in Freiheit gut vorbereitet zu sein. Insbesondere gibt es dieses Pilotprojekt, was die Stadt Erfurt angeht. Wir werden das weiter verfolgen, weil es, wie gesagt, erst anläuft. Es ist wichtig, dass das möglichst flächendeckend dann nach und nach auch eingeführt wird.

Ein weiteres Problem in den Petitionen zeichnet sich in letzter Zeit auch bei der Fesselungspraxis ab. Das haben wir uns mehrfach im Petitionsausschuss erläutern lassen, wie das Ganze stattfindet, und das ist für die Kollegen meiner Fraktion und mich noch nicht ganz abgeschlossen. Da werden

wir uns vielleicht auch noch mal mit dem Herrn Minister verständigen müssen, wie das generell in den JVA gehandhabt wird. Nun ist es aber auch nicht so, dass diese Probleme nur von den Petenten an uns herangetragen werden, sondern auch in den Gesprächen mit den Leitungen der JVA und den Personalvertretungen sowie der Gewerkschaft hören wir eigentlich immer wieder dieselben Dinge. Und genau das, was ich eben ansprach, sind dort auch die Hauptsorgen. Demgegenüber sagt die Landesregierung, insbesondere Herr Justizminister Lauinger, dass dem nicht so sei. Im Justizausschuss wurde die Thematik des Justizvollzugspersonals durch einen Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion separat noch mal behandelt. Fazit: Es gibt bei den 991 Beamten und Tarifbeschäftigten zum Stand 17.02. dieses Jahres immer noch durchschnittlich 27 Krankheitstage pro Beschäftigtem im Jahr. Das muss von den anderen Kollegen in den Einrichtungen dann mit abgefangen werden und bedeutet entweder Mehrstunden für die Kollegen oder eben Einschnitte bei der Umsetzung der Regelungen zum Justizvollzug. Daher rühren dann auch diese Petitionen, die ich eben angesprochen habe.

Eine Neuberechnung des Personalbedarfs steht immer noch aus. Hierbei muss man eben auch das veränderte Aufgabenspektrum betrachten und das sollte dabei auch eine Rolle spielen, nicht nur der sogenannte Betreuungsschlüssel. Wobei das Ministerium zu Recht an der Stelle sagte, dass es aufgrund der alten JVA, also der alten Immobilien der JVA, eines höheren Personalbestandes bedarf als zum Beispiel in anderen Bundesländern, wo es nur neu gebaute Gefängnisse gibt. Das ist korrekt so und das sehen wir genauso, aber wir haben jetzt durch das neue Justizvollzugsgesetz auch neue Aufgaben, zum Beispiel das Übergangsmanagement, aber eben auch andere Dinge. Dazu bedarf es des entsprechenden Personals.

Es gibt auch immer wieder Schreiben der Gewerkschaft Strafvollzug Thüringen an uns. Wir haben uns mit den Kolleginnen und Kollegen ins Benehmen gesetzt und stehen da auch im regelmäßigen Kontakt. Ich hatte gehört, dass das die anderen Fraktion nicht so tun, vielleicht kommt es noch. Greifen Sie es doch mal auf, sage ich mal an drei regierungstragenden Fraktionen. Ich denke, es kann nicht schaden, wenn wir da auch gemeinsam versuchen, die Probleme anzugehen.

Meine Damen und Herren, das Justizvollzugspersonal im mittleren Dienst – und nur um das geht es mir jetzt hauptsächlich – wird eben auch jedes Jahr ein Jahr älter. Der Altersdurchschnitt steigt jedes Jahr um ein Jahr. Die relativ wenigen Anwärter, die dafür ausgebildet werden, können das mit Sicherheit nicht kompensieren. Da gehe ich also jede Wette ein, dass das mit den relativ wenigen neuen und jungen Kollegen nicht aufgewogen werden

**(Abg. Lehmann)**

kann. Deswegen möchten wir an den Justizminister die Bitte und die Aufforderung richten, dass hier nachzujustieren ist und vielleicht für die nächsten Jahre eine deutlich höhere Ausbildungs- bzw. Anwärterquote und Einstellung angegangen wird, um diese Probleme zu beseitigen. Finanzieren könnte man das natürlich mit den derzeit sprudelnden Steuermehreinnahmen und auch natürlich über die Streichung von Geldern zur Teilnahmeförderung der Antifa an Demos.

(Beifall AfD)

Aber ich möchte, meine Damen und Herren, der Vollständigkeit halber auch erwähnen, dass der Minister auf unseren Antrag hin im Ausschuss war und wir dort ausführlich und sachlich im letzten Jahr mit ihm eine Vielzahl der auch angesprochenen Probleme beredet haben. Hauptproblem an dem Tag war allerdings, dass es einen hohen Rückstau an Petitionen aus dem Strafvollzug gab, die deswegen nicht bearbeitet werden konnten, weil die Zuarbeiten und Stellungnahmen aus dem Justizministerium fehlten, der Herr Vorsitzende hat es auch dankenswerterweise mit in die Rede aufgenommen. Es wurde dann im letzten Jahr die Fachabteilung im Justizministerium verstärkt und mit Hochdruck an der Abarbeitung dieser Fälle gearbeitet. Nun hörte ich davon, dass es im Justizministerium für den Bereich wieder eine personelle Umsetzung gibt. Insofern können wir nur appellieren, dass jetzt nicht in den alten Modus zurückgefallen wird, sondern dass man weiter stringent daran arbeitet, diese restlichen Altfälle zügig abzuarbeiten und neu eingehende Petitionen genauso zügig zu bearbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei einer Vielzahl von Petitionen ist insgesamt also aus dem Strafvollzug festzustellen, dass die Vollzugsziele, die Gefangenen nämlich auf ein straffreies Leben vorzubereiten, nicht erreicht werden. Dafür gibt es Ursachen und an diesen Ursachen – das fordern wir auch von der Landesregierung – muss gearbeitet werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtete auch über die vier mündlichen Anhörungen im letzten Jahr, die wir zu Petitionen durchgeführt haben. Bei drei dieser Fälle kann man mit dem Handeln der Landesregierung und der drei regierungstragenden Fraktionen bzw. der nachgeordneten Behörden nicht zufrieden sein. Beispiel Landeserziehungsgeld: Es lag uns damals eine Sammelpetition mit mehr als 3.000 Unterschriften vor. Noch bevor das Petitionsverfahren abgeschlossen war, hatte die Landesregierung bzw. hatten die Landtagsabgeordneten von Rot-Rot-Grün das Landeserziehungsgeld bereits per Landtagsbeschluss abgeschafft. Wir meinen, dass so die Bürgerbeteiligung nicht aussehen kann. Es gab mehr als 3.000 Bürger, die sich dazu positioniert haben, die die Petition unterschrieben haben. Ich finde, dass diese Personen

durch Sie enttäuscht wurden, was ihre Mitwirkung an der Demokratie betrifft.

(Beifall CDU, AfD)

Insofern das Gleiche auch – ich sehe gerade, meine Redezeit geht dem Ende entgegen, also ganz schnell noch – zum Windkrafterlass. Das haben wir auch als mündliche Anhörung hier gehabt, mehr als 9.000 Unterschriften. Auch hier wird das von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen offensichtlich negiert, was der Wille des Bürgers ist, sondern es geht munter weiter mit dem Windkrafterlass, so wie Sie das gerne möchten.

(Beifall CDU, AfD)

Funkmastturmbau in Suhl hat der Vorsitzende auch schon erwähnt. Und jetzt möchte ich noch sagen, es gibt zunehmend Petitionen aus dem Bereich der Landeshauptstadt, in denen wir feststellen müssen, dass die Landeshauptstadt Erfurt sich offensichtlich hauptsächlich gegen ihre Bürger wendet.

(Zwischenruf Abg. Warnecke, SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Ich kann diese Fälle aus Zeitgründen jetzt leider nicht weiter erörtern.

**Präsident Carius:**

Und jetzt würde ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Okay. Wir werden das aber im Ausschuss weiterbehandeln und insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche noch eine angenehme Plenarsitzung.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Lehmann. Und damit rufe ich Frau Müller für die Fraktion Die Linke auf.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger am Livestream! Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym, für die Vorstellung des Arbeitsberichts des Petitionsausschusses 2015.

Auch ich möchte mit einem Zitat aus Artikel 14 der Thüringer Verfassung beginnen, welcher Grundlage für das Thüringer Petitionsgesetz ist. „Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich oder mündlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die

**(Abg. Müller)**

Volksvertretung zu wenden.“ Außerdem ist der Petitionsausschuss der einzige Ausschuss des Thüringer Landtags, der in der Thüringer Verfassung gemäß Artikel 65 festgeschrieben ist. Damit zeigt sich die wichtige Stellung des Ausschusses, der sich mit den Anliegen der Thüringer Bürgerinnen und Bürger beschäftigt.

Ich möchte Sie gar nicht so lange mit Zahlen und Statistiken langweilen. Ich denke, Herr Abgeordneter Heym hat die wichtigsten Fakten vorgetragen. Außerdem können Sie auch die Details im gedruckten und digitalen Arbeitsbericht nachlesen. Nur so viel will gesagt sein: Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger nutzen immer mehr ihr Recht auf Beschwerde und Mitbestimmung. 2014 hat die Zahl der eingereichten Petitionen – 1.121 Stück – den Höchststand seit 1998 erreicht. Auch das wurde schon mehrfach heute gesagt. Im Jahr 2015 sind es 1.130 Petitionen, die im Thüringer Landtag eingegangen sind. Insgesamt 1.361 Petitionen, darunter auch einige Altfälle aus den vorhergehenden Jahren, hat der Petitionsausschuss bearbeitet. Allein der Arbeitskreis unserer Fraktion war für über 350 Petitionen berichterstattend verantwortlich.

Zu erwähnen wäre natürlich auch noch, aus welchen Kernbereichen die einzelnen Petitionen stammen – aber auch das wurde schon mehrfach erwähnt –: 238 Petitionen aus dem Straf- und Maßregelvollzug, 201 Petitionen aus dem Bereich Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, 96 Petitionen aus den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur und Verkehr und 75 Petitionen aus dem Bereich Kommunales. Der Ausschuss hat 2015 bei insgesamt 45 Petitionen die Veröffentlichung auf der Homepage des Thüringer Landtags bewilligt. Bei der einen oder anderen Petition haben sich viele Bürgerinnen und Bürger beteiligt und haben die Petition mitgezeichnet. So konnten wir insgesamt vier Petitionen in einer öffentlichen Anhörung mit den zuständigen Ministerien behandeln.

Auch wenn es heute schon häufig erwähnt worden ist, möchte ich die Anhörung zur Petition Rositz-Schelditz kurz noch einmal darlegen. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rositz haben sich 2014 an den Thüringer Landtag gewandt, da sich die Wohnbedingungen im Ortsteil Schelditz aufgrund von hoch belastetem Grundwasser kontinuierlich verschlechterten. Die Gebäude sind aufgrund von Feuchtigkeit und Giftstoffen nicht bewohnbar, die Gärten sind bis zur Grasnarbe überwässert und können nicht als solche genutzt werden. Auch ist die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner stark durch die Altlasten gefährdet.

Seit zwölf Jahren ist die Problematik den Behörden und Ämtern bekannt. Die Maßnahmen, die ergriffen wurden, beschränkten sich jedoch nur auf Sofortmaßnahmen wie zum Beispiel das Abpumpen des Grundwassers. Ein Gesamtkonzept für diese Re-

gion hat bis dahin nicht existiert. Bei der öffentlichen Anhörung im Thüringer Landtag konnten keine Sofortergebnisse erzielt werden. Jedoch sind Politik und Öffentlichkeit für dieses Thema wieder einmal sensibilisiert worden. Daraufhin wurden runde Tische durch das zuständige Ministerium initiiert, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde, der Bürgerinitiative, dem Landratsamt und der Landrätin Michaele Sojka.

Knapp ein Dreivierteljahr nach der öffentlichen Anhörung sind die ersten Erfolge zu verzeichnen. Den elf direkt betroffenen Mietparteien wurde es ermöglicht, in nicht belastete Immobilien umzuziehen. Diese belasteten Häuser sollen dann im Rahmen der Sanierungsarbeiten abgerissen werden. Die Bauarbeiten sollen laut dem Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz schon 2017 beginnen. Auch ist geplant, die Keller der anliegenden Häuser trockenulegen und Drainagerohre in die Gärten zu verlegen. Des Weiteren sollen die Straßen erhöht und im Zuge dessen die Rohrleitung erneuert werden.

Nachdem sich Vertreterinnen und Vertreter unserer Fraktion und auch Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion ein Bild der Lage vor Ort gemacht haben, die Anhörung kurz danach stattgefunden hat, sind wir erfreut, dass sich einiges für die betroffenen Personen geändert hat. Es ist wichtig, der Bürgerinitiative Rositz-Schelditz für ihr unermüdliches Engagement zu danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne deren Ausdauer wären diese Maßnahmen und das Gesamtkonzept für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht auf dem jetzigen Stand.

Eine zweite öffentliche Anhörung möchte ich erwähnen, das ist die, bei der es um das Landeserziehungsgeld ging. Die Petentin hat sich mit ihrer Petition für den Erhalt des Landeserziehungsgelds ausgesprochen. Insgesamt haben circa 3.000 Bürgerinnen und Bürger diese Petition unterstützt. Da die Petition das benötigte Quorum erreicht hat, wurde sie ebenfalls in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses behandelt. Dabei wurde das zuständige Ministerium auch angehört. In der öffentlichen Anhörung habe das Ministerium nochmals deutlich gemacht, dass bereits die Einführung des Landeserziehungsgelds umstritten gewesen sei. Es wurde festgestellt, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann, da die Landesregierung nicht beabsichtigt, das Landeserziehungsgeld wieder einzuführen.

Ich habe diese zwei Beispiele genannt, um aufzuzeigen, dass wir uns unter Rot-Rot-Grün keiner Diskussion verweigern und die öffentlichen Anhörungen auch immer sehr ernst nehmen – egal zu welchem Thema.

**(Abg. Müller)**

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, sind die meisten Petitionen – insgesamt 238 Stück – allein aus dem Bereich des Straf- und Maßregelvollzugs. Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die übergroße Zahl der Petitionen, nämlich insgesamt 892 Petitionen, die anderen eingangs benannten Bereiche betreffen. Damit möchte ich nur sagen, der Petitionsausschuss beschäftigt sich nicht vorrangig, wie oft geäußert, nur mit Petitionen aus dem Straf- und Maßregelvollzug, sondern mit den Belangen aller Bürgerinnen und Bürger Thüringens. Hier gehören die Strafgefangenen selbstverständlich dazu, aber sie sind nur eine Gruppe von vielen. In dem vorgestellten Bericht werden sie daher auch feststellen, dass wir erstmalig trotz der hohen Anzahl der Petitionen den Bereich des Straf- und Maßregelvollzuges im Buch einstimmig hinten eingeordnet haben. Ich sollte – um dies zu verdeutlichen – vielleicht noch einen kleinen Exkurs in die Petitionen des Straf- und Maßregelvollzugs geben. Oftmals wird der Ausschuss mit vielen Petitionen einzelner Strafgefangener beschäftigt. Oft geht es um den Verzicht der Straflöcherung oder kleinere Probleme wie zum Beispiel die Ernährung oder Freizeitgestaltung. Leider muss man hier sagen, es handelt sich um Strafgefangene, die Anstaltsleitungen entscheiden in den meisten Fällen nach geltendem Recht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier möchte ich Ihnen ein Beispiel nennen. Wenn ein verurteilter Neonazi, der auch Unterstützer des NSU-Trios war, insgesamt 14 Petitionen einreicht, weil ihm zum Beispiel keine rechtsextremistische Literatur genehmigt wird, muss ich leider feststellen – nein, nicht leider –, dass der Petition erstens nicht abgeholfen werden kann und auch der Ausschuss meines Erachtens teilweise ad absurdum geführt werden sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dafür fehlt mir jegliches Verständnis. Jedoch sind auch viele wichtige Petitionen unter den eingesendeten Anliegen der Strafgefangenen. Dank derer haben wir erreicht, dass das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz regelmäßig die Kosten des Fernsehanbieters Telio überprüft und nach günstigeren Alternativen sucht. Auch sind die Kosten für den Einkauf in den Justizvollzugsanstalten in dauernder Überwachung und Optimierung. Strafgefangene haben auch erreicht, dass in der JVA Tonna versuchsweise neue Steppdecken gekauft und erprobt werden. Des Weiteren werden gerade Richtlinien erarbeitet, um dem Personalmangel in den Justizvollzugsanstalten entgegenzuwirken. Hier möchte ich auch noch einmal meinen persönlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sowie die Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten aussprechen, die unserer Meinung nach immer

bemüht sind, für die Strafgefangenen akzeptable Lösungen zu finden und die anstehenden Petitionen sorgfältig und vor allem schnell abzuarbeiten. So konnte erreicht werden, dass der große Stau von Petitionen aus dem Strafvollzug allmählich und Stück für Stück abgebaut wird. Wir sind zuversichtlich, dass alle nicht behandelten Petitionen bis Ende 2016 einen Abschluss finden.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, war 2015 ein recht erfolgreiches Jahr für den Ausschuss, nicht zuletzt durch das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Auch da noch mal herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Wir konnten in über 13 Fällen Menschen in besonderer Not finanziell unterstützen, 45 Prozent der behandelten Petitionen konnten mit Auskünften geschlossen werden, bei 13 Prozent konnte dem Anliegen ganz oder teilweise abgeholfen werden. Natürlich ist dies ein Anlass sich zu freuen, aber auch ein Anlass, kritisch auf das letzte Jahr und die Zukunft zu blicken. Wir finden es wichtig, dass der Ausschuss noch mehr in die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit investiert. Oftmals wissen viele Bürgerinnen und Bürger nicht von der Möglichkeit, sich bei falschem oder unterlassenem Handeln von Behörden oder bei Gesetzesideen an den Petitionsausschuss zu wenden. Auch stellen wir vermehrt fest, dass viele auf der Online-Plattform des Thüringer Landtags veröffentlichte Petitionen nur gering mitgezeichnet werden – unserer Meinung nach ein Zeichen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger noch viel zu wenig von ihren Möglichkeiten wissen. Auch sollten die regelmäßig stattfindenden Bürgersprechstunden in den einzelnen Gemeinden besser und breiter beworben werden. Dafür ist jedes Mitglied im Ausschuss mitverantwortlich. Oftmals lässt sich die Beteiligung an zwei Händen abzählen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen von den Möglichkeiten erfahren und die Chance haben, diese auch zu nutzen. Auch sollten wir nochmal genau überprüfen, inwieweit die privaten Online-Plattformen wie zum Beispiel openPetition von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Auf Initiative unserer Fraktion findet am 2. Juni ein Gespräch mit dem Initiator von openPetition im Ausschuss statt. Die Beteiligung auf diesen privaten Plattformen ist um einiges höher als auf der Plattform des Thüringer Landtags. Jedoch wissen die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht, dass die dortigen Unterschriften für eine Behandlung im Petitionsausschuss nicht ausschlaggebend sind. Diese Petitionen stellen letztendlich nur ein derzeitiges Stimmungsbild der Gesellschaft dar. Auch sollte hierbei noch mal auf den Datenschutz geachtet werden, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Daten bei den privaten Online-Plattformen eingeben. Hier ist es unser aller Pflicht, Aufklärungsarbeit zu leisten. Nur Petitionen, die beim Petitionsausschuss des Thüringer Landtags

**(Abg. Müller)**

eingereicht werden, egal ob postalisch oder per E-Mail, können von den Mitgliedern des Ausschusses bearbeitet werden. Nur diese Petitionen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prüfung, Stellungnahme und abschließenden Bescheid. Ebenso ist es für uns als Fraktion Die Linke auch wichtig, weiterhin ein bürgerfreundliches Petitionsrecht in Thüringen vorzeigen zu können. Wir sind bemüht, nach möglichen Lücken zu schauen und diese bürger- und beteiligungsfreundlicher zu stopfen. Es soll für die Bürgerinnen und Bürger noch einfacher werden, Petitionen einzureichen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe auf ein ebenso spannendes und vor allem erfolgreiches Jahr 2016 für den Petitionsausschuss, seine Mitglieder und natürlich für die Bürgerinnen und Bürger Thüringens. Wie Herr Abgeordneter Heym schon in der Pressekonferenz angedeutet hat, ist in diesem Jahr bereits eine Petition zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform durch die Stadt Weimar eingegangen. Wir sind gespannt, ob sich die Vorhersagen des Vorsitzenden Heym bewahrheiten und es in der nächsten Zukunft zu vermehrten Petitionen in diesem Bereich kommen wird. Wir als Linke freuen uns auf den Austausch und die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es zeigt auch, dass wir an einem regen Austausch mit Mandatsträgern als auch den Bürgern interessiert sind. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Müller. Ich darf mich sicher im Namen aller Abgeordneten noch mal ganz herzlich bei allen Mitgliedern des Petitionsausschusses bedanken.

(Beifall SPD, AfD)

Dafür, dass Sie sich Ihrer Arbeit im vergangenen Jahr so ausführlich gestellt haben, herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich würde damit diese Debatte auch gern schließen wollen. Bitte schön, Frau Berninger, Sie haben noch eine Redemeldung – Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ist sie überhaupt Mitglied im Ausschuss?)

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident – alles gut, ich habe mich auch erst recht spät zu Wort gemeldet. Ich wollte nur noch auf ein paar Bemerkungen eingehen, die Frau Lehmann vorgetragen hat in Bezug auf die Personalsituation im Thüringer Justizvollzug, nur damit es nicht im Raum stehen bleibt, weil möglicherweise der Eindruck entstanden ist, das

Justizministerium kümmere sich nicht. Es ist natürlich der Antrag, den Sie erwähnt haben, im Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz behandelt worden und die Landesregierung hat auch, wie zugesagt, noch eine Information nachgereicht, über die ich jetzt hier nur kurz informieren möchte. Die Personalsituation ist nicht zuletzt aus den Petitionen bekannt, die Sie erwähnt haben, bekannt ist aber auch, dass beispielsweise von unserer Seite her schon bei der Beratung des Justizvollzugsgesetzbuches – jetzt weiß ich gar nicht mehr, in welchem Jahr, 2012/2013, 2014 ist es ja dann verabschiedet worden – angemerkt wurde, dass natürlich das Ziel dieses Gesetzbuches ein sehr hehres ist, aber nicht umzusetzen, wenn man nicht die Bedingungen dafür schafft. Ich hatte damals in der Debatte kritisiert, dass schon in den Vorbemerkungen zu diesem Gesetzentwurf von der Landesregierung selbst darauf hingewiesen worden ist, dass bezüglich der erforderlichen zusätzlichen Sozialarbeiterinnen- und Psychologinnenstellen beispielsweise im Sinne der Haushaltskonsolidierung „auf eine Schaffung dieser zusätzlichen Stellen verzichtet wurde“. Das holt uns jetzt ein. Das Justizministerium hat auch in der Zuarbeit für den Ausschuss angemerkt, dass zum Ersten wegen des beschlossenen Personalabbaupfads – und der ist nicht erst von Rot-Rot-Grün beschlossen worden, sondern schon vor einigen Jahren – der Personalaufbau in den Anstalten zu vermeiden ist, und zum Zweiten, das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch aber eben mit seinem behandlerischen Ansatz nur durch den angemessenen Einsatz von Personal umgesetzt werden kann. Ich will nur informieren, dass jetzt im Mai mehrere Arbeitsgruppen vom Ministerium eingesetzt werden, um alternative Handlungsansätze alternativ zum Personalaufbau zu finden, um diesem Anspruch entsprechen zu können. Ich denke, wir werden da als Strafvollzugskommission vielleicht auch um Rat und Mitarbeit gebeten werden – als Ausschuss bestimmt. Ich wollte das nur ergänzen, damit nicht dieser Vorwurf im Raum stehen bleibt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Verbot der Brenntage in Thüringen aufheben**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1829 -

Die Fraktion der CDU wünscht das Wort zur Begründung. Dafür erteile ich Herrn Abgeordneten Gruhner das Wort.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das rot-rot-grüne Brenntageverbot für Baum- und Strauchschnitt ist – neben der Gebietsreform, neben Mindestschülerzahlen für kleine Grund- und Regelschulen, neben der Erhöhung der Grunderwerbsteuer, neben der Kürzung der kommunalen Finanzausstattung und neben der Verspargelung der Landschaft mit Windrädern – der nächste Angriff auf den ländlichen Raum in Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

Wir sagen ganz klar: Mit dem Brenntageverbot setzen Sie Ihren Generalangriff auf das ländliche Thüringen fort. Weil wir diesem Generalangriff einen Riegel verschieben wollen, haben wir heute beantragt, das Verbot der Brenntage in Thüringen wieder aufzuheben und tatsächlich eine faire Brenntageverordnung mit Augenmaß, die vor allem der Lebenswirklichkeit der Menschen gerecht wird, wieder herbeizuführen. Sie hingegen machen eines: Sie haben eine Regelung geschaffen, die weit weg vom richtigen Leben der Thüringerinnen und Thüringer ist. Man weiß nicht, ob Sie es einfach nicht besser wissen, wie die Lebensrealität im ländlichen Raum ist, oder ob Sie bewusst die Menschen gängeln wollen. Deswegen sagen wir ganz klar: Das Brenntageverbot muss wieder aufgehoben werden, weil es nicht praktikabel ist.

(Beifall CDU, AfD)

Denn Fakt ist, in Thüringen gibt es nach wie vor kein flächendeckendes kostenloses Netz zur Sammlung von Baum- und Strauchschnitt. Fakt ist, die Errichtung eines solchen Netzes und der Betrieb kosten eine Menge Geld. Fakt ist, die Bürger werden dadurch zwangsläufig mit höheren Abfallgebühren belastet. Fakt ist, ältere Bürger, die keine Transportmöglichkeiten zu Sammelstellen haben, werden bestraft. Fakt ist auch, die meisten pflanzlichen Abfälle werden in Kleingärten kompostiert. Aber gerade die holzigen Pflanzenreste setzen sich im Komposthaufen eben nur schwer um. Und Fakt ist letztlich auch, dass Ihre Regelung dem Umweltschutz nicht wirklich zugutekommen wird, denn am Ende wird eines passieren: Es werden auf Feld und Flur entsorgte Haufen einfach herumliegen, am besten noch mit einem blauen Müllsack drumherum. Da haben Sie am Ende dem Umweltschutz eher einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen sagen wir als Unionsfraktion in unserem Antrag ganz klar – erstens: Es muss wieder möglich sein, dass trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden darf, wenn keine anderen zumutbaren Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind. Zweitens sagen wir, es muss vor allem vor Ort entschieden werden, ob die Verbrennung zugelassen wird und wie lange Brennperioden sein sollen, denn

vor Ort wissen das die Verantwortungsträger immer noch am besten. Das muss man nicht von Erfurt zentralistisch steuern. Drittens sagen wir, dass natürlich für schutzwürdige Gebiete und gegen unverhältnismäßige Luftbeeinträchtigung Einschränkungen tatsächlich unserer Meinung nach möglich sein müssen bzw. sollten. Und schließlich viertens: An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen – auch das sagen wir ganz klar – soll nicht verbrannt werden. Das ist durchaus auch im Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger.

Deswegen kann ich nur sagen: Stellen Sie sich den Realitäten des ländlichen Thüringens, gängeln Sie die Leute nicht, machen Sie keine weiteren Angriffe gegen den ländlichen Raum, nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen das Kreislaufwirtschaftsgesetz an dieser Stelle gibt. Deswegen kann ich nur sagen: Wachen Sie auf und gängeln Sie die Thüringerinnen und Thüringer nicht weiter! Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Gruhner. Ich darf darauf hinweisen, dass die Landesregierung angekündigt hat, von der Möglichkeit des Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen, sodass wir direkt in die Aussprache zum Antrag eintreten. Dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Warum stehen wir als Grüne dazu, dass wir Brenntage, das Verbrennen von Gartenabfällen nicht mehr prinzipiell erlauben wollen? Erstens haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf saubere Luft und nicht nur die, wie Sie sagen, die in der Stadt wohnen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger, die im Eichsfeld oder im Saale-Orla-Kreis oder im Landkreis Greiz oder wo auch immer auf ihrer Terrasse sitzen, haben ein Recht darauf, dass sie das in Ruhe machen können und nicht durch Rauchschwaden vom Nachbarn belästigt werden.

Zweitens – und das ist ein Argument, das Herrn Gruhner als energiepolitischer Sprecher eigentlich interessieren müsste – sind Abfälle viel zu wertvoll, um sie ungenutzt zu verbrennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat für Deutschland ausgerechnet, bundesweit gibt es 100 Millionen Tonnen, die als Biomassereststoffe energetisch nutzbar sind. Das kann man sich als Zahl immer nicht so in den Dimensionen so vorstellen, deswegen haben wir das mal umgerechnet.

**(Abg. Kobelt)**

Das entspricht deutschlandweit 4 bis 5 Prozent des Primärenergiebedarfs. Hier müsste Herr Gruhner als energiepolitischer Sprecher eigentlich jubeln und müsste sagen, 4 bis 5 Prozent, da zücke ich gleich mal den Taschenrechner und rechne aus, wie viele Windräder das weniger sind oder wie viele Braunkohlekraftwerke schneller abgeschaltet werden können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch überhaupt nicht einsehbar, dass wir unseren Müll entsorgen, den nicht nutzen, und dafür andere Energieformen benötigen und neue Ressourcen verbrauchen.

Ein Teil der nutzbaren Rohstoffe sind hierbei Baumschnitt und Gartenabfälle. Hier gibt es zurzeit drei Möglichkeiten damit umzugehen. Zum Ersten kann man den Baumschnitt als Hackschnitzel oder in neuesten Entwicklungen sogar als Pellets verarbeiten. Es gibt mobile Anlagen,

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wenn man keine Ahnung hat ... !)

es gibt erste Anlagen, die sogar Grasschnitt zu Graspellets verarbeiten. Sie werden das vielleicht nicht wahrhaben wollen, aber es gibt erste Anlagen und erste Landkreise,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Welche?)

die diese Reststoffe nutzen, diese verarbeiten und dann preisgünstig in ihren kommunalen Gebäuden und Schulen einsetzen. Das ist Ressourcenschonung und das ist eine Technologie, auf die man setzen kann. Eine einfache Möglichkeit ist natürlich, daraus Kompost herzustellen, das wird ja in manchen Gärten auch gemacht und manche Kommunen machen das auch. Das ist sicherlich eine einfache Möglichkeit. Aber hierbei haben wir CO<sub>2</sub>, das entsteht. Durch die Verarbeitung hat man nicht die Möglichkeit, das energetisch zu nutzen und eine viel bessere Möglichkeit ist, diese Reststoffe durch Biogasanlagen zu verwerten.

Jetzt werden Sie als CDU sicherlich sagen, das sind alles Zukunftsaussichten, das geht an der Realität vorbei.

(Beifall CDU)

Jetzt möchte ich Ihnen drei Beispiele nennen, wo das seit Jahren schon umgesetzt wird. Zuerst fahren Sie mal die A 71 nach Schweinfurt, da werden Sie sehen an der Autobahn, ohne Mais und Gülle werden ausschließlich Reststoffe und Bioabfall dort in der Biogasanlage verarbeitet. Jetzt können Sie natürlich sagen, Bayern interessiert mich nicht, ich muss mal schauen, wie wir das in Thüringen machen, das ist eine ganz andere Welt. Das kann man natürlich machen. Aber bedenken Sie bitte, in Erfurt ist seit 2009 eine sogenannte Trockenfermentati-

onsanlage in Betrieb. In dieser Anlage werden jährlich 23.500 Tonnen Bioabfall verwertet. Daraus wird Strom erzeugt, die Wärme wird genutzt und die Reststoffe zu Kompost hergestellt. Das ist eine Technologie, die sich seit Jahren bewährt hat. In Erfurt sind sie sehr zufrieden damit. Sie können die Bioabfallreststoffe einsammeln. Es funktioniert sehr gut.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Du denkst doch nur an den Schrebergarten!)

Jetzt kenne ich natürlich Ihr Argument, Sie sagen, die Grünen, die wohnen nur in Städten und sitzen höchstens mal an ihrem Ziergarten, aber vom ländlichen Raum haben sie keine Ahnung.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich hätte es nicht besser sagen können!)

(Heiterkeit CDU)

Mit dem Vorurteil muss ich natürlich aufräumen, denn – meine sehr geschätzte Kollegin Frau Dagmar Becker wird nachher noch im Detail darauf eingehen – wir haben einen Landkreis Nordhausen, der diese Technologien auf vorbildliche Art und Weise ebenfalls einsetzt,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Schon lange!)

schon sehr lange einsetzt. Ich will jetzt nicht auf Details eingehen, aber eines möchte ich doch sagen, weil Ihr Argument ja auch immer ist: Wer soll das bezahlen? Das sind Dinge, die wieder den Steuerzahler oder den Beitragszahler belasten. – Da muss ich Ihnen sagen, im Landkreis Nordhausen sind seit der Einführung der Bioverwertung von Reststoffen die Beiträge auf eine vorbildliche Art und Weise konstant geblieben. Parallel dazu konnte ein großes Netzwerk an Servicedienstleistungen angeboten werden. Hier muss ich auch mal sagen – Frau Becker wird sich das natürlich nicht in der Klarheit so getrauen: Vom Landkreis Nordhausen lernen, heißt siegen lernen.

(Beifall und Heiterkeit CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Beispiel haben wir mal für ganz Thüringen durchgerechnet. Wenn man diese bestehende, bewährte Technologie nutzt, besteht für ganz Thüringen ein Potenzial für 20 neue Anlagen. Das sind Potenziale für neue Investitionen, für neue Arbeitsplätze und für Stärkung im ländlichen Raum. Aus Abfall, aus Müll wird sozusagen Gold gemacht. Ich habe null Verständnis dafür, dass Sie als CDU, die sich immer für die Stärkung des ländlichen Raums einsetzt, sich dieser Entwicklung verwehren. Sie verweigern im Grunde damit Wertschöpfung im ländlichen Raum und sind gegen eine wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. Das kann

**(Abg. Kobelt)**

niemand hier verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Ich möchte auch gar nicht so sehr auf Formalien herumreiten, aber ein weiterer Grund ist natürlich, dass wir ein Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012 haben. Nur weil die CDU-geführte Landesregierung und die zuständigen Ministerien bis jetzt verschleppt haben, das umzusetzen, heißt das nicht, dass Gesetze nicht für Thüringen gelten, auch nicht für die Thüringer Landesregierung. Wir sind verpflichtet, das Kreislaufwirtschaftsgesetz umzusetzen. Daran kommt man auch mit Ihren Argumenten nicht vorbei.

Ein dritter Grund ist, dass von Ihnen oft genannt wird, die Menschen im ländlichen Raum haben alle einen Garten, die richten sich Kompost ein, wir brauchen dort keine Biotonnen, wir brauchen keine Verwertung. Das ist theoretisch möglich, aber Sie müssen auch die Realitäten anerkennen, dass Untersuchungen von Restabfallmengen, von Restmülltonnen ergeben haben, dass 50 Prozent von dem, was in normalen Abfalltonnen landet, Biomüll ist, also Pflanzenreststoffe aus dem Garten, die gerade nicht kompostiert werden. Es geht an der Lebenswirklichkeit von vielen auch im ländlichen Bereich vorbei, dass sie nicht die Zeit haben oder nicht die Möglichkeiten, all ihre Bioreststoffe im eigenen Garten zu verwerten. Dagegen wollen wir uns gar nicht aussprechen. Es ist ja auch weiterhin möglich. Aber zu behaupten, dass das für alle die Generallösung ist, ist schlichtweg falsch.

Jetzt habe ich Herrn Gruhner schon wieder so verstanden, die Grünen und das Umweltministerium, die rot-rot-grüne Landesregierung greifen die Leitkultur des ländlichen Raums an.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kobelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Malsch?

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Natürlich.

**Vizepräsidentin Jung:**

Bitte, Herr Malsch.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Herr Kobelt, stimmen Sie mir zu, dass es bei unserem Antrag um das Brennverbot für Baum- und Strauchschnitt geht und nicht um den Grasabfall?

(Beifall CDU)

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Natürlich stimme ich Ihnen da zu, was in Ihrem Antrag ist,

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Dann sprechen Sie doch dazu!)

aber das zeigt natürlich, dass Sie in diesem Bereich auch nur eindimensional denken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich natürlich die ganzen Reststoffe anschauen, die dort anfallen und gerade kommunale Einrichtungen haben ein Interesse daran, sowohl die Reststoffe als auch den Baumschnitt mit einem guten Service zu entsorgen und da gibt es jetzt natürlich viele neue Möglichkeiten. Dass Sie die nicht nutzen wollen, kann ich nicht verstehen, aber wir denken dort komplexer und schlagen dort auch Lösungen vor.

Aber lassen Sie mich noch mal zu der Leitkultur des ländlichen Raums zurückkommen. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es in den aktuellen Entwürfen zum Brennverbot natürlich auch Ausnahmen gibt. Brauchumsfeuer können weiter durchgeführt werden. Sie können in Ihrem Garten in Feuerschalen Ihre Reststoffe, wenn Sie das möchten, weiter verbrennen und in begründeten Einzelfällen, bei Großereignissen oder wie auch immer, können auch Einzelgenehmigungen erteilt werden.

Es ist also nicht so radikal, wie Sie es gerne darstellen, und es ist schon gar nicht ein Angriff auf die Leitkultur des ländlichen Raums, sondern es ist eine Stärkung des ländlichen Raums, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir sehen als Grüne große Chancen in der Nutzung von Bio- und Gartenabfällen. Es ist ein Beitrag zum Klimaschutz, es ist ein Beitrag zur Müllvermeidung, eine Verbesserung der Luftqualität, aber auch eine Verringerung der Energieabhängigkeit. Letztendlich werden durch eine intelligente Verwertung Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen. Das sind für uns Argumente, die im Übrigen die CDU-Abgeordneten im Landkreis Nordhausen auch dazu bewegt haben, auch seit Jahren konstruktiv an der Restmüllverarbeitung von Gartenabfällen und von Bioreststoffen mitzuarbeiten. Der Ilm-Kreis ist ein zweites Beispiel, wo sich die CDU offensiv dafür ausspricht.

Glauben Sie uns, wir haben viele Briefe bekommen und viele E-Mails, in denen Bürgerinnen und Bürger, die auch CDU-nah sind, sagen: Das ist eine gute Sache, dass die Reststoffe jetzt energetisch ordentlich verwertet und wir am Wochenende nicht mehr von Rauch belästigt werden.

**(Abg. Kobelt)**

Wenn wir Ihren Antrag jetzt ablehnen, hat das nichts mit der Ablehnung des ländlichen Raums zu tun, sondern wir wollen ihn gerade damit stärken. Es gibt intelligentere Möglichkeiten, unseren Müll zu verbrennen, unsere Reststoffe zu verbrennen. Denken Sie darüber bitte auch nach. Viele CDU-Abgeordnete und Initiativen in den Kommunen machen das. Es werden schrittweise auch die Chancen genutzt und ich bin mir sicher, dass in ein, zwei Jahren, wenn das gut funktioniert, auch Sie im Landtag hier überzeugt sind und diese Möglichkeit nicht aus polemischen Gründen ablehnen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Kummer das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, es ist schon ziemlich merkwürdig. Da erlässt eine Bundesregierung, wenn ich mich recht entsinne unter wesentlicher Beteiligung der CDU, ein Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, was klare Regelungen zur Pflicht der Verwertung von Bioabfällen trifft. Eine bis vor Kurzem CDU-geführte Landesregierung hat diese Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auch klar im Griff und im Blick und dann ist die CDU hier im Landtag in Opposition und kennt ihre eigenen Regelungen nicht mehr und erklärt uns, dass die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Regelung durch die Thüringer Landesregierung ein Anschlag auf den ländlichen Raum wäre.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist wirklich Unsinn!)

Meine Damen und Herren, da gerade gesagt wurde, das wäre Unsinn, will ich Ihnen dazu ein paar Dinge vortragen.

Frau Präsidentin, ich zitiere aus einer Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Wolf am 18.08.2010 hier im Plenum, die beantwortet wurde vom Staatssekretär Richwien, CDU: „Bei der Thüringer Pflanzenabfallverordnung handelt es sich insbesondere um eine Rechtsgrundlage für eine Ausnahmeregelung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, von der die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte Gebrauch machen können, soweit alternative Entsorgungsmöglichkeiten wie das Aufstellen von Sammelcontainern, das Schreddern, die Eigenkompostierung oder der Transport zur nächstgelegenen Kompostierungsanlage für die Bürger nicht möglich oder nicht zumutbar sind. Diese Ausnahmeregelung entbindet die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Ent-

sorgungsträger nicht von ihrer Pflicht nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle vorrangig zu verwerten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ab dem Jahr 2015 verpflichtet werden sollen, die in ihrem Gebiet anfallenden Bioabfälle getrennt zu sammeln und zu verwerten.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu diesen Bioabfällen, meine Damen und Herren, gehört auch Strauchschnitt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: 2010 habt ihr das gesagt!)

Es geht weiter, wir kommen zu Aussagen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – ich zitiere –: „Um auch die Nutzung der Bioabfälle unter Ressourcenaspekten zu optimieren, enthält das Kreislaufwirtschaftsgesetz in § 11 die Pflicht, überlassungspflichtige Bioabfälle zum Zwecke einer hochwertigen Verwertung seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln.“ In dieser Anfrage geht man im Weiteren darauf ein, dass man den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine lange Übergangsfrist bis zum 01.01.2015 gewährte, sodass es also hinreichend wäre, die entsprechenden Sammelkapazitäten vorzuhalten. Das Bundesministerium sagt auch noch, dass eine einfache Kompostierung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eigentlich schon keine hochwertige Verwertung von Abfällen mehr wäre. So weit dazu.

Ein Letztes in der Sammlung, eine Anfrage der Grünen an die Bundesregierung vom April 2015, da geht es dann um die Frage, wie das alles umgesetzt wurde. Mit Blick auf die Frage nach einem potenziellen Verbot der Gartenabfallverbrennung auf dem eigenen Grundstück stellt die Bundesregierung klar, dass es sich bei der Verbrennung von pflanzlichen Gartenabfällen auf dem eigenen Grundstück um eine Beseitigungsmaßnahme handele. Durch diese Art der Abfallbeseitigung werde wertvolle Biomasse vernichtet. Zudem erfolge die Beseitigung auch nicht umweltverträglich, da weder klima- noch emissionsschutzbezogenen Aspekten Rechnung getragen werde. Schließlich bestehe auch kein abfallwirtschaftliches Bedürfnis für eine derartige Verbrennung, da diese Bioabfälle regelmäßig einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden können. Die Bundesregierung erwägt, im Zuge der geplanten Ablöseverordnung der Bioabfallverordnung Regelungen aufzunehmen, mit denen der Vorrang der Abfallverwertung von Baum- und Strauchschnitt besser zum Ausdruck kommt.

Meine Damen und Herren, so weit zu einer Bundesregierung, in der Sie der größte Bestandteil

**(Abg. Kummer)**

sind. Dem ist eigentlich kaum etwas hinzuzufügen. Ich sehe keinen Handlungsspielraum der Thüringer Landesregierung bezüglich dessen, was Sie heute hier beantragen.

Ich will aber in dem Zusammenhang noch ein paar andere Bemerkungen machen. Ich sage das mal als Kreisrat im Landkreis Hildburghausen: Bei uns im Kreis war immer ein heftiger Streitpunkt, wann denn die Ausnahmeregelung für das Verbrennen erlaubt wird. Im Regelfall handelt es sich um Zeiträume im April. Es soll trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Im April ist bei uns im Landkreis im Regelfall nichts trocken gewesen. Das haben Sie den Dörfern angesehen. Wenn man sich die Rauchwolken angeguckt hat, die in der Zeit aufgestiegen sind – ich kenne Leute, die Asthma haben, die in der Zeit Probleme hatten –, das ist nicht wirklich schön. Selbst wenn die Leute sich an das halten, was nur zu verbrennen ist.

Ich habe aber auch noch andere Hinweise bezüglich dessen, was verbrannt wurde. Es wird immer gesagt, die Leute halten sich daran, es ist Unsinn, dass andere Dinge verbrannt würden. Neulich hatte ich einen Anruf einer Vermieterin aus dem Eichsfeld, die im niedersächsischen wohnt und im thüringischen Eichsfeld einen Wohnblock besitzt und die mir gesagt hat: Herr Kummer, bei mir ist jetzt ein Mieter ausgezogen, die ganze Wohnung war total vermüllt. Ein Glück, dass man in Thüringen noch verbrennen darf. Mein Sohn hat den ganzen Tag auf dem Hof gestanden und hat das Zeug verbrannt. – Also auch solche Formen der Auslegung der Thüringer Brenntage hat es in der Vergangenheit gegeben. Sie wissen ganz genau, dass es kaum Leute gibt, die bereit sind, ihre Nachbarn anzuzeigen. Also auch solche Dinge waren an der Tagesordnung.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause: Einzelfall!)

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, jetzt will ich Ihnen mal sagen, was ich sehr hilfreich finde.

Wir haben kein Verbot in Thüringen, trockenes Holz zum Zwecke des Kochens, des Grillens ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Kummer, ich bitte einfach in dem Haus um Aufmerksamkeit – der Lärmpegel. Ich kann verstehen, dass man hier persönliche Belange diskutiert. Aber ich bitte wirklich darum, dem Redner die Aufmerksamkeit zu schenken. Danke.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Es gibt in Thüringen – und darauf wird auch auf der Homepage des Umweltministeriums deutlich hingewiesen – kein Verbot des Verbrennens von

trockenem Holz zum Kochen, zum Grillen, als Licht- und Wärmequelle in Feuerschalen oder zugelassenen Lagerfeuern. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, im Sommer ist das Zeug richtig trocken und da macht es auch Spaß, sich danebenzusetzen und beim Abbrennen zuzugucken, sich daran zu wärmen, das als Lichtquelle zu nutzen. Es ist zulässig.

(Unruhe CDU, SPD)

Klar muss man es kleinmachen, damit es in die Feuerschale passt. Aber selbstverständlich geht das.

(Unruhe CDU, SPD)

Natürlich gibt es auch Brauchtuumsfeuer, die in Thüringen weiterhin zulässig sind. Bei Baum- und Strauchschnitt von krankem Baummaterial ist es selbstverständlich so, dass das Zeug verbrannt werden muss und dass da entsprechende Genehmigungen erteilt werden.

Was ich allerdings gehört habe – da sage ich mal, ist es vielleicht hilfreich, zum Antrag der CDU-Fraktion darüber zu reden –, dass untere Behörden das unterschiedlich handhaben mit den Genehmigungen, dass Genehmigungen zu lange brauchen und dass sie manchmal unter merkwürdigen Umständen abgelehnt werden. Das sind Dinge, bei denen wir im Vollzug bei den unteren Behörden gern noch mal hingucken können und ich über jeden Hinweis dankbar bin, damit wir dem auch nachgehen können.

Meine Damen und Herren, von der Warte her denke ich, ist das, was hier in Thüringen passiert, der richtige Schritt. Es wird Bundesrecht umgesetzt, Bundesrecht, was auch von der CDU mit beschlossen wurde. Ich denke, dass es den Thüringer Dörfern durchaus guttun wird, wenn in Zukunft wirklich nur noch trockenes Holz verbrannt wird, und dass sich geeignete Wege mit den geltenden rechtlichen Möglichkeiten finden lassen, damit auch jeder seinem Brauchtum und seiner Gemütlichkeit im heimischen Garten nachkommen kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Primas das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte mich natürlich gefreut, wenn wir den Sofortbericht bekommen hätten. Wir hatten in den Landkreisen nach den Erfahrungen der getrennten Sammlung von Bioabfällen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gefragt. Offensichtlich gibt es keine Erfahrungen, die hier vorge-

**(Abg. Primas)**

tragen werden können, obwohl man hört, es läuft alles so gut. Da wäre das aus meiner Sicht gar kein Problem gewesen, das vorzutragen, Herr Staatssekretär Möller.

(Beifall AfD)

Warum Sie das so nicht machen, das wundert mich schon ein Stückchen, denn wenn das alles so einfach ist und so prima läuft, dann kann man es doch auch vortragen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: ... in die Pfanne hauen!)

Herr Kummer, es geht um die Ausnahmeregelung, die wir in dem Antrag angewendet haben. Dazu haben Sie überhaupt nicht Bezug genommen, sondern nur gesagt, gibt es alles nicht, brauchen wir alles nicht. Es steht aber im Antrag drin, wie es funktionieren kann. Es wird immer Grünabfall und Restabfall und Bioabfall durcheinander geworfen. Um was es uns konkret geht, ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt und nicht um Bioabfall aus der Küche oder irgend so was.

(Beifall CDU)

Herr Kobelt, da ist ein riesengroßer Unterschied. Eines kann ich Ihnen sagen – ich komme dann noch mal darauf zurück: Für Biogasanlagen Baumschnitt zu nutzen, ist sehr ambitioniert. Intensive Erfahrungen von denen, die das gemacht haben, zeigen, dass der Input nicht konstant ist und es nicht funktioniert. Wir haben das schon sehr oft durchgeführt. Es geht nicht.

(Beifall CDU)

Wenn das alles so einfach wäre, wäre es überhaupt kein – dann müsste es ja überall so sein, es ist nicht so. Wir haben in Nordhausen eine Anlage gehabt, wo wir versucht haben, das zu tun, und sind kläglich gescheitert. Wenn Sie dann von den großen Erfahrungen und von Nordhausen berichten – ja, wir haben die Konsequenz gezogen und haben es gelassen und uns dazu verständigt, wir nehmen Bioabfall und Grünschnitt und all diese Sachen und vergären sie – nicht in einer Biogasanlage, sondern in einer Vergärungsanlage. Das ist ein riesengroßer Unterschied und das machen wir und haben auch ein Netz aufgebaut, wie wir Grünschnitt in Nordhausen zusammenbringen.

Nur, um den Grünschnitt geht es doch überhaupt nicht. Es wird in Zusammenhang mit dem Brenntage immer von Grünschnitt gesprochen, das ist doch irreführend und veralbert die Leute, darum geht es doch überhaupt nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Es geht konkret um trockenen Baumschnitt und Strauchschnitt, den ich nirgendwo loswerde. Wenn wir das nach dem Kreislaufwirtschaftssystem machen wollten, müsste vor jedem Grundstück eine

Sammelstelle sein. So wie die braune Tonne für den Bioabfall müssten wir jedem auch noch irgendwas hinstellen, wo er seinen Trockenschnitt von den Bäumen reinbringt und dann wird es eingesammelt. Dann müssen sie mir mal verraten, was das kostet. Ich nehme die Diskussion jetzt mal mit in die Kreiswerke. Wir lassen das mal berechnen, was so ein System dann jeden Bürger tatsächlich kostet, das so anzubieten und was es dann den Bürger an Gebühren zusätzlich kostet. Das muss man wissen, damit wir dann auch mal deutlich reden, worum es hier eigentlich geht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Wenn Herr Kummer sagt, dass das alles kein Problem ist, wir ja verbrennen können und trockene Äste überhaupt kein Thema sind und man sich eine Genehmigung holen soll, da weiß ich nicht, wo ich mir eine Genehmigung holen soll. Das gilt generell. Wenn ich Abfall habe, trockenem, ich kann den jederzeit im Garten verbrennen, ich nehme eine Feuerschale – das ist nicht untersagt, das braucht keine Genehmigung – und dann zünde ich das an. Was haben wir jetzt gekonnt mit dem Verbot? Jetzt brennen wir immer, überall und alles und kontrollieren nichts. Das ist das Ergebnis dieser Geschichte, die wir jetzt hier haben.

(Beifall CDU, AfD)

Mit dem Verbot der Brenntage, meine Damen und Herren, ab 1. Januar, das ist eine Situation, wo man versucht, nun die Kleingärtner noch an die ökologische Kette zu nehmen. Aber es wird nicht funktionieren. Im ländlichen Raum, meine Damen und Herren, zeigen sich bereits die ersten verheerenden Wirkungen dieser Regelung. Die Kleingärtner fangen an mit der Rodung ihres Obstbaumbestands. Da sind sie feste dabei. Und ihre Gärten wollen sie auch verkaufen. Wer will sich denn noch damit behängen! Wir müssen davon ausgehen, nicht die Jüngsten sind in dem Garten, sondern das sind die älteren Leute, die das nicht mehr schaffen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, AfD: Das hat doch nichts damit zu tun!)

Aber das interessiert Sie alles gar nicht. – Herr Harzer, reden Sie am Pult, ich will gar nicht auf das eingehen, was Sie mir da zurufen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

Garten- und Streuobstwiesenbesitzer reduzieren die Baumpflege oder stellen sie ganz ein. Die hören auf. Damit führt das Verbot der Brenntage direkt zu einer großflächigen Verwilderung unserer wertvollen Obstkulturen.

Das Handeln der Landesregierung sehen wir als deutlichen Beweis dafür, dass die grünen Weltver-

**(Abg. Primas)**

besserer die Lebenswirklichkeit im ländlichen Raum in Thüringen nicht verstanden haben.

(Beifall CDU, AfD)

Gerade die vielen grünen Oasen der vielgestaltigen Gärten und Streuobstwiesen mit zahlreichen Rückzugsarealen bieten einen entscheidenden Beitrag zum Schutz für viele Tier- und Pflanzenarten in Feld und Flur. Wenn nun die Pflege des Ökosystems Garten für den Bürger zusätzlich erschwert wird, so ist das ein weiterer schwerer Schlag gegen das ländliche Thüringen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist Quatsch! Mal den Teufel nicht an die Wand!)

Die CDU-Fraktion streitet deshalb weiter dafür, dass das seit 1. Januar geltende Verbot der Brenntage wieder aufgehoben wird.

(Beifall CDU, AfD)

Denn was passiert? Wenn dies nicht geschieht, das haben wir alle zu Ostern erlebt, 14 Tage lang standen die Motorsägen nicht still.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, Egon, hör doch auf!)

Du wohnst doch im Dorf, du hast es doch auch gehört.

Und viele Obstbäume sind diesen Kettensägen zum Opfer gefallen und auf den Osterfeuern verbrannt. Das können Sie natürlich nicht wissen, denn Osterfeuer finden nicht in Jena oder in Weimar oder in Erfurt am Marktplatz statt. Das können Sie natürlich nicht wissen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: So ein Schwachsinn!)

Drei Tage haben die Osterfeuer gebrannt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt wird es lächerlich!)

(Unruhe DIE LINKE)

Drei Tage haben die Osterfeuer gebrannt, Herr Harzer. Was das mit der Feinstaubvermeidung zu tun hat! Oder: Wo bleibt die von den Grünen immer wieder geforderte biologische Vielfalt? Zukünftig wird es wohl nur noch Nadelgehölze und Golfrasen in den Gärten geben. Wenn das das Ziel der Grünen ist, dann haben Sie sich damit keinen Gefallen getan.

(Beifall CDU, AfD)

Eine weitere Ausweichung finden die Bürger inzwischen in den Traditionsfeuern, haben wir schon gehört, wie gut das ist, die in den Gemeinden in auffällig großer Zahl lodern. Also es ist schon Tradition, wenn ich mit meinem Nachbarn ein Bier trinke einmal in der Woche, kann ich nebenbei ein Feuer-

chen anmachen. Wenn ich das öfter mache, ist das ein Traditionsfeuer. Also Leute, bei aller Liebe! Der Verkauf von Brennschalen ist sprunghaft angestiegen. Das ist das Ziel, Wirtschaftsförderung; wenn es das gewesen ist, hat es funktioniert. Es muss wieder möglich sein,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ist doch möglich!)

meine Damen und Herren, trockenen Baum- und Strauchschnitt zu verbrennen, wenn keine anderen zumutbaren Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind. Der Fakt ist, in Thüringen gibt es nach wie vor kein flächendeckendes kostenloses Netz zur Sammlung von Baum- und Strauchschnitt.

(Beifall CDU, AfD)

Die Errichtung eines solchen Netzes und der Betrieb kosten so viel Geld, was den Bürgern natürlich zwangsläufig höhere Abfallgebühren aufbürdet. Ältere Mitbürger, die keine Transportmöglichkeiten zu Sammelstellen haben, die es vielleicht dort und hier mal gibt, die werden zusätzlich bestraft. Da müssen Sie mir erklären, wie das funktionieren soll; auf einen Hektar Obst fallen über eine Tonne Strauchschnitt an, wie das die Leute, die es gerade noch betreiben können, entsorgen sollen, hinfahren irgendwo mit einem kleinen Hängerchen. Das ist weltfremd, dass das funktioniert, das geht einfach nicht. Also ein bisschen mehr Sachlichkeit in der Debatte wäre da schon angebracht. Wir wollen deshalb, meine Damen und Herren, die Möglichkeit erhalten, Baum- und Strauchschnitt zu verbrennen, wenn eine Nutzung der angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar ist. Noch einmal, ich sage es: Wenn es genutzt werden kann und es ist alles da und funktioniert, gern, bitte sehr. Aber es ist doch nicht so. Deshalb wiederhole ich gern, was mein Kollege Grühner zur Antragsbegründung gesagt hat: Uns ist wichtig, dass vor Ort entschieden wird, ob ein Verbrennen zugelassen wird und wie lange die Brennperiode gehen kann. Herr Kummer, in der letzten Legislaturperiode hatten wir es mit der Verordnung geregelt, dass die Zeiten so geregelt werden können, dass zum Beispiel, wenn in einer Höhenlage noch Schnee liegt, nicht die Brenntage angesetzt sind. Das war schon so. Haben Sie es denn schon vergessen? Es galt bis voriges Jahr,

(Beifall CDU)

bis vor zwei Jahren.

Meine Damen und Herren, denn dort, in den Landkreisen, kann man am besten entscheiden, wann die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das kann doch jeder Bürger selbst!)

**(Abg. Primas)**

Wichtig ist uns auch, dass die Luftbeeinträchtigung in schutzwürdigen Gebieten – und das sagen wir immer wieder – nicht passieren darf. Genau wie an Sonn- und Feiertagen sollte man das lassen. Das ist doch ganz normal. Das kann man dann auch festhalten, meine Damen und Herren.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir die Landesregierung dazu bringen können, in der Pflanzenabfallverordnung das Verbrennen als eine gute Alternative der Entsorgung wieder zu ermöglichen. Es wäre ein gutes Zeichen der Realität, Herr Staatssekretär, dass man in der Realität angekommen ist und nicht nur träumt. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich dieser Realität und lassen Sie die Brenntage in begrenzten Zeiträumen in den ländlichen Räumen wieder zu. Vielen Dank dafür, wenn Sie es hinbekommen und vielen Dank dafür, dass Sie mir zugehört haben. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Kießling das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuhörer, liebe Gäste auf den Rängen, als im November letzten Jahres über die Problematik der Brenntage in Thüringen gesprochen wurde, schlug die AfD-Fraktion die Nutzung des Ausnahmetatbestands des § 28 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vor. Das ist im Wesentlichen die Forderung, die nun die CDU in ihrem Antrag wieder aufgreift. Insofern bietet er eine vernünftige Lösung, die auch schon im November letzten Jahres zur Debatte stand. Wir bedanken uns daher ausdrücklich bei der CDU, dass Sie unsere AfD-Forderungen wieder aufgreift und nun ins Plenum einbringt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr richtig!)

So spielt man über Bande, würde man jetzt beim Billard sagen. Danke, Herr Gruhner, danke auch, Herr Primas, für Ihre Ausführungen. Ich gehe darauf gern noch ein bisschen ein. Das Verbot der Brenntage zeigt wie an vielen anderen Beispielen, wie die bürokratischen Gängelungen der EU die Bürger unaufhaltsam bevormunden und Regelungen treffen, die nicht zweckdienlich sind.

(Beifall AfD)

Als 2008 die Abfallrahmenrichtlinie mehr Recycling forderte, dachte wohl niemand daran, dass acht Jahre später keine Gartenabfälle mehr verbrannt werden dürfen. Das Verbot der Brenntage ist aber ebenso ein Beispiel, wie sich die Grünen hinter

rechtlichen Regelungen verstecken, um die Brenntage zu verbieten. Denn die Abfallrichtlinie sieht nur eine Förderung der Kompostierung vor. Daraus kann aber kein Verbot der Brenntage abgeleitet werden. Sie tun gerade so, als hätte die EU das Kompostieren erfunden. Im vernünftigen Umgang mit Gartenabfällen und biologischen Abfällen sind die Gartenbesitzer seit Jahrzehnten geübt. Dafür braucht es keine EU, um darauf hinzuweisen. Dafür braucht es auch kein Kreislaufwirtschaftsgesetz. Mit dem Verbot der Brenntage tut die Landesregierung gerade so, als würden sämtliche Gartenabfälle verbrannt werden. Das ist ausgemachter Unsinn, stellen wir fest.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehr richtig!)

(Beifall AfD)

Die Gärtner sind selbst an einer nützlichen Verwertung der Reststoffe interessiert. Dazu zählt die Kompostierung ebenso wie der Einsatz als Dünger und als Mulch. Mit dem Verbot der Brenntage sorgen Sie nicht für einen vernünftigen Umgang mit Reststoffen, denn der findet bereits jetzt statt – kann ich bestätigen, ich mache das auch so. Sie gängeln nur die Gartenbesitzer und nehmen ihnen eine praktische Möglichkeit, Schädlingsbefall zu beseitigen oder Abfallreste zu verbrennen, ohne kilometerweit durch die Gegend fahren zu müssen.

(Beifall AfD)

Genau diese Abwägung zwischen dem kilometerweiten Fahren und einer Verwertung vor Ort hatte der Gesetzgeber im Sinn, als er die Ausnahmetatbestände im Kreislaufwirtschaftsgesetz eingefügt hat. § 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz, mit dem Ausnahmetatbestände von der ordentlichen Entsorgungskaskade ermöglicht werden, sollte ein wenig genauer betrachtet werden. Er bietet sich für jene Fälle an, in denen die Durchsetzung des Anlagenbenutzungszwangs unverhältnismäßig erscheint. Jede Einzelmaßnahme zur Entsorgung steht nämlich unter einer bestimmten Prämisse. Der Sinn des Kreislaufwirtschaftsgesetzes liegt darin, den Schutz der Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen. Das ist aber genau dann nicht gegeben, wenn die Gartenbesitzer zig Kilometer mit dem Auto von einem Ende der Stadt an das andere fahren oder gar über Land fahren müssen, um Gartenabfälle zu entsorgen.

(Beifall AfD)

Das hat auch Herr Primas entsprechend ausgeführt. Es ist ebenso wenig gegeben, wenn im ländlichen Raum im Umkreis von vielen Kilometern gar keine Entsorgungsmöglichkeiten bestehen.

(Beifall CDU)

Ich bin mal gespannt, Herr Primas, was bei dem Vorschlag mit den Biotonnen rechnerisch heraus-

**(Abg. Kießling)**

kommt. Ich würde mich freuen, da mal die Zahlen zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Rechnen Sie doch!)

Sie verbrauchen da mehr Energie und Ressourcen und Sie erzeugen dann auch mehr CO<sub>2</sub> als beim Verbrennen der Pflanzenstoffe im Garten. Gerade das sogenannte Energieministerium, das für jeden Anlass CO<sub>2</sub>-Werte vorlegt, schweigt sich hier aus. Entscheidend ist die Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz, denn beim Verbrennen der Pflanzen wird nur so viel CO<sub>2</sub> freigegeben, wie zuvor durch die Pflanze an CO<sub>2</sub> aus der Luft gebunden wurde.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN: Besser ist es!)

Sie können ja mal die Landschaftsschutz- und -pflegeverbände fragen, die sehen das genauso, die sind auch gegen das Verbot der Brenntage. Das haben wir erst in der Rhön gesehen. Insofern gebietet es allein der Umweltschutz, von den Ausnahmetatbeständen Gebrauch zu machen, die Erlaubnis der Brenntage steht im Einklang mit dem Sinn des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Doch dafür müsste man den gesamten Energieaufwand im Blick haben. Den hat das Ministerium freilich nicht im Blick. Das zeigt sich schon allein an Aussagen der Ministerin, dass bei der Verbrennung Energie entstehen würde. Aber, sie entsteht nicht, sie wird nur gewandelt. Es ist noch ein weiter Weg, ehe das bei manchen Verantwortlichen ankommt.

Es gilt umso mehr, als dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Ausnahmen genau für den Fall vorsieht, dass im Umkreis nicht ausreichend Entsorgungsanlagen vorhanden sind. Ob davon genügend vorhanden sind, hat das Ministerium allerdings gar nicht geprüft. Das Ministerium führt hierzu aus, ich zitiere: „[...] dass zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten sein sollen.“ Das ist schon eine komische Formulierung; heißt das jetzt, die Entsorgungsmöglichkeiten sind vorhanden oder sollen sie es nur sein? Falls sie es nicht sind, dann können sie auch keine Brenntage erlauben. Ich frage noch einmal: Wurde das geprüft, dass die Entsorgungseinrichtungen vorhanden sind, gerade auch im ländlichen Raum?

Aber die Brenntage möchte das Ministerium sicherlich aus einem anderen Grund verbieten, insofern ist das Verbot eine persönliche Entscheidung. Weil die Biogasanlagen nicht laufen, müssen sie gefüllt werden. Deswegen werden jetzt alle verdonnert, ihre Abfälle zur Verfügung zu stellen. Das hat auch der Kollege von den Grünen in seiner Rede noch mal ausgeführt, dass jetzt die ganzen Abfälle dort verbrannt werden sollen. Womöglich auch die, die mit Pflanzenschädlingen befallen sind, alles auf eigene Kosten – der Bürger, selbstverständlich –,

auch das ist entlarvend. Es zeigt, dass die Grünen hier Klientelpolitik zugunsten der Biogasanlagen und auf dem Rücken der Gartenbesitzer und auch der Umwelt betreiben. Das wird auch am Zeitpunkt der Änderung der Thüringer Pflanzenschutzverordnung deutlich. Schließlich bezieht sich das Ministerium beim Verbot der Brenntage auf § 11 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die damit einhergehende Frist wäre der 1. Januar 2015 gewesen. Die Aufhebung der §§ 4 und 5 der Pflanzenschutzverordnung erfolgte aber erst ein Jahr später, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, als Ministerin Siegesmund fehlende Förderbedingungen für Biomasse kritisierte. Deswegen nahm das Ministerium diese Förderung selbst in die Hand und schaffte mit dem Verbot der Brenntage ein größeres Angebot an Biomasse

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was für ein Zufall!)

– sicherlich Zufall. Allerdings ist auch dieses Konzept nicht zu Ende gedacht. So ist dem Fachverband Biogas klar, dass Heckenschnitt und Gartenabfälle energetisch minderwertig sind, das hat auch Kollege Primas schon ausgeführt. Einen Sinn für die sogenannte Energiebilanz macht die Nutzung in Biogasanlagen also nicht. Vor allem nicht, wenn man bedenkt, wie viel Benzin und Diesel aufgewendet werden müssen, um die Abfälle abzutransportieren. Fragen Sie auch gern mal bei den Landschaftspflegeverbänden nach, die können Ihnen das auch noch mal bestätigen.

Wir kommen auch nicht umhin, hier festzustellen, dass das Verbot einen unzulässigen Eingriff in die Gartenbenutzung darstellt. Vieles spricht für einen verantwortungsvollen und eigenverantwortlichen Umgang mit den Abfällen. Hierzu zählt beispielsweise die zügige Beseitigung von Gartenschnitt mit Schädlingsbefall. Sie erhöhen den bürokratischen Aufwand, wenn anstatt der festen Tage nun bei den Behörden Anträge gestellt werden müssen.

Auch in den anderen Fällen der Abfallverwertung haben die Gartennutzer lange Erfahrungen. Gerade für die Kompostierung von Pflanzenabfällen braucht kein Gartenbesitzer das Umweltministerium und seine Eingriffe in die Gartennutzung. Das machen die Gartenbesitzer alles selbst schon seit vielen Jahrzehnten.

Wir freuen uns, dass die CDU unserem AfD-Ansinnen mit den Ausnahmetatbeständen des § 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz gefolgt ist und stimmen somit gern dem CDU-Antrag zu. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Das Wort hat nun die Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Egon Primas, Sie fordern seit Wochen – fast wöchentlich – in der TA und TLZ im Landkreis Nordhausen, das Verbot der Brenntage in Thüringen wieder aufzuheben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, da hat er recht!)

Sie rufen damit diese rot-rot-grüne Regierung auf, gegen Bestimmungen und gegen Gesetze zu verstoßen. Sie fordern diese Landesregierung auf, rechtswidrig zu handeln.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein!)

Das finde ich demokratisch unwürdig, was Sie da tun, den Menschen zu versprechen, dass dieser Landtag Gesetze auf Bundes- oder in Landesebene aufheben kann, die es gar nicht gibt. Es geht überhaupt nicht. Unsere Pflanzenschutzverordnung war befristet und eine befristete Pflanzenschutzverordnung ist ausgelaufen. Jetzt gibt der Bundesgesetzgeber die Erneuerung nicht her, also haben wir nicht die Möglichkeit, eine neue Verordnung zu erlassen, die gegen Bundesgesetze ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihr schafft die Brenntage ab!)

Nein. Ja, gut, aber das machen sie rechtswidrig, das ist eine andere Sache, aber da war die Pflanzenschutzverordnung vielleicht auch nicht befristet. Die letzte Befristung im Herbst 2014 hat Herr Reinholz gemacht, die haben nicht Frau Siegesmund oder Herr Möller gemacht. Die wurde, noch kurz bevor der 5. Dezember kam, verlängert.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil wir uns um die Leute kümmern!)

Ja, ja. Alles klar.

Dann kommt noch ein Punkt, Herr Primas, auf den Sie in diesem Hohen Hause immer großen Wert legen: Der Unterschied zwischen Exekutive und Legislative. Wir können eine Verordnung nicht verändern. Sie suggerieren aber den Leuten vor Ort, dass wir die Verordnung ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Klar, können wir!)

Der Landtag kann die Verordnung nicht verändern, nur unter bestimmten Voraussetzungen ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da sitzen eure Minister!)

Ja, genau, unsere Landesregierung macht das gut. Aber ich finde das undemokratisch, wenn Sie Leuten vor Ort etwas versprechen, was nicht eingehalten werden kann

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wo Sie wissen, dass es nicht eingehalten werden kann. Das führt nämlich zu Demokratieverlust, wenn Sie glauben, mit solchen Leuten populistisch umgehen zu können und mit so einem wichtigen Thema, was wir auch schon jahrelang im Landkreis Nordhausen immer flächendeckend besprochen haben. Der Umweltausschuss im Kreistag hat ganz klar beschlossen: Wir sind gegen das Verbrennen – schon vor Jahren. Dann kommt das in den Kreistag und dann gibt es eine andere Mehrheit, über Parteigrenzen hinweg. Das ist eine ganz andere Sache. Aber den Leuten das jetzt zu versprechen, diese rot-rot-grüne Regierung macht das ja nur mal so, weil sie gerade Lust hat, dem ländlichen Raum wieder zu schaden, und die grüne Ministerin will da nur mal wieder ihren Kopf durchsetzen,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau so ist es!)

das halte ich für undemokratisch, wenn Sie den Leuten vor Ort in dem Sinne nicht die Wahrheit sagen und sagen, was wirklich Sache ist.

(Unruhe CDU)

Ich finde das nicht in Ordnung, Herr Primas, dass Sie das so tun. Ich fand auch den Artikel, der seit März ständig und zum wiederholten Male durch unsere Medien in Nordhausen geht, vollkommen überflüssig, weil – Herr Kobelt hat es schon angesprochen – der Landkreis Nordhausen nun wirklich Vorbild für alles ist, was es in dem Sinne gibt. Wir haben im Moment mindestens zehn Stellen im Landkreis, wo Grünabfälle und Strauchschnitt auch angenommen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zehn Stück haben wir allein immer von Montag bis Freitag im ländlichen Raum offen. In Ellrich, in Bleicherode – das ist schon wieder eine Stadt –, aber auch in Harztor gibt es überall diese Sammelstellen. Dann gibt es die Grünabfallkarte, die jeder Bürger im Landkreis Nordhausen für 15 € erwerben kann, wo er allerdings den Grünabfall zu diesen Sammelstellen bringen muss – aber so viel er hat. Ob Strauchschnitt oder Baumschnitt ist egal, er kann das alles anliefern, wenn er das kann. Dann gibt es aber noch die Möglichkeit des Grünabfallmobils. Das fährt mindestens zweimal im Jahr durch den Landkreis. Da kann eine Kleingartenanlage wie Sollstedt im Landratsamt anrufen und dann hält das Mobil dort. Da kann die Kleingartenanlage ihren Baumschnitt und ihre Abfälle abgeben. Vorbildlicher geht es also nicht. Das ist auch alles kostendeckend. Es ist vieles auch unter unserer Landrätin Frau Keller eingeführt worden, es hat nie zu Erhöhungen unserer Müllgebühren geführt. Das ist alles machbar, wenn man es gut rechnet. Die Südharzwerke haben dafür eine Biogasanlage für 6.000 Tonnen errichtet, Herr Primas. Jetzt haben wir 10.000 Tonnen und sie freuen sich halb tot. Nun

**(Abg. Becker)**

muss man vielleicht sogar noch erweitern. Also ich finde, es ist doch alles geregelt. Aber Sie wollen mit den Menschen spielen und mit den Befürchtungen und das halte ich für unlauter. Unser Osterfeuer brennt immer drei Tage, Herr Primas. Also das ist nichts Neues. Ich meine, das darf man nicht so laut sagen. Unser Maifeuer brennt auch dementsprechend.

(Unruhe CDU)

Die jungen Leute gehen durch das Dorf und holen im April – oder je nachdem, wie Ostern fällt – vor jeder Tür den Strauchschnitt ab. Gut, das ist jetzt nicht in jedem Dorf so, das ist in Wülfingerode so, das machen wir einfach. Aber die Leute haben überhaupt keine Probleme.

Dann zu Ihren Baumfällaktionen: Das Schlimme ist doch, dass in dieser Gesellschaft das Ansehen der Bäume nicht mehr da ist, also ein Baum kann einfach weg. Das hat etwas mit gesellschaftlichem Umgehen mit der Natur zu tun. Das hat nichts mit Brenntagen zu tun. Das Schlimme ist, dass die Menschen gar nicht mehr sehen, wie wichtig die Bäume für uns, für unseren Lebensraum sind, denn ohne Bäume sind wir tot. Darüber brauchen wir nicht zu reden, da gibt es keine Menschen mehr. Das ist doch das, was wir vermitteln müssen. Das hat nichts mit Brenntagen zu tun. Die Menschen sind im Moment in einer Gleichgültigkeit, dass sie die Bäume einfach umhauen – ich habe das auch gesehen –, aber ganz bestimmt nicht, weil die rot-rot-grüne Regierung die Brenntage abgeschafft hat, Herr Primas. Da gibt es andere Gründe und denen sollten wir auch nachgehen. Da müssen wir auch reagieren – das ist vollkommen richtig. Ich halte das für unerträglich, was da in manchen Gemeinden passiert. Aber es hat nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, dass wir nicht mehr verbrennen können.

(Beifall SPD)

Diese Herangehensweise, dass der eine Gartenachbar gern verbrennen möchte und der andere nicht, ich glaube, das hält sich die Waage. Ich glaube, dass die Menschen, die jetzt froh sind, dass nicht mehr verbrannt werden kann, weil die Luft einfach besser ist, in der Mehrheit sind.

(Beifall SPD)

Also mein Mann war auch immer ein großer Verbrenner, aber seitdem ein neuer Nachbar eingezogen ist, hat er gesagt: Das geht ja gar nicht, was der sich da alles erlaubt. Es waren nur Qualmwolken, er hat nie trockenes Zeug verbrannt. Ich bin zweimal rübergegangen und habe gesagt, dass das doch nicht geht. Das hat den nicht gestört. Diese Überwachung des Verbrennens, das war nämlich ein Punkt im Landkreis, der sehr viel Geld gekostet hat. Die Nachbarn haben sich berechtigterweise beschwert, dass es die Qualmbelästigung gab.

Dann musste das Landratsamt vor Ort und musste Ordnungswidrigkeiten aussprechen. Das war in dem Moment viel teurer, als dass wir jetzt den Grünabfall einsammeln.

Also es gibt so viele Sachen, die dafür sprechen, in Thüringen nicht mehr zu verbrennen. Ich halte das für so populistisch, was Sie hier machen, meine Herren von der CDU. Ich sage Ihnen: Solange wie Sie in der Landesregierung waren – das hätten Sie sich nicht erlaubt. Es tut mir nicht so ganz leid, dass Sie jetzt nicht mehr in der Landesregierung sind, das wissen Sie. Also damit kann ich leben, das ist in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, Sie haben Rot-Rot-Grün gemacht. Das wollten Sie ja immer!)

– Natürlich, da stehe ich auch dazu, das finde ich auch in Ordnung. Deshalb können wir auch nicht mehr verbrennen, das ist alles in Ordnung, keine Frage. – Nein, aber den Leuten zu suggerieren, wir können da noch etwas ändern, das ist doch falsch. Wir können es nicht ändern. Unsere Pflanzenschutzverordnung war befristet, sie ist ausgelaufen. In anderen Ländern war diese Pflanzenschutzverordnung nicht befristet.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Becker, lassen Sie sich bitte mal unterbrechen. Ich bitte wirklich, die Gespräche, die stattfinden, nach draußen zu verlagern und der Rednerin mal zuzuhören. Der Lärmpegel ist wirklich fast unerträglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Danke, Frau Präsidentin. Ich komme auch zum Ende. Das hat ja sowieso keinen Zweck, die CDU ist da verbohrt.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Wer hier verbohrt ist, das wissen wir ja!)

Das kostet uns nur Nerven hier. Ich halte das Auslaufen der Pflanzenschutzverordnung für vollkommen richtig. Ich bin auch froh darüber. Ich wohne im ländlichen Raum und ich möchte dem ländlichen Raum nichts Böses – Herr Primas, das wissen Sie ganz genau. Ich glaube auch, dass ich mit den Menschen im ländlichen Raum großen Kontakt habe. Ich bin froh und dankbar, dass es diese übergreifenden Maßnahmen nicht mehr gibt. Ich könnte Ihnen noch erzählen, wo in Thüringen im Moment schon allein das Brennen verboten ist. Das sind ja nicht ganz wenige Städte wie Heiligenstadt, Erfurt, der Ilm-Kreis, Weimar, Neustadt im Harz, Eisenach. Also es sind schon viele, die das Brennen von sich aus nicht wollen.

**(Abg. Becker)**

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ilm-Kreis, Weimar, Erfurt – das vergesst Ihr doch!)

Ja, der Ilm-Kreis ist dabei, genau.

Ich finde das schon in Ordnung, dass der Rest jetzt auch von dem Qualm befreit wird. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich der Abgeordnete Harzer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom demokratischen Spektrum, ich finde die Diskussion von der CDU – Kollege Primas wird mir verzeihen – schon etwas putzig. Auch Herr Gruhner hat schon putzig angefangen, indem er gleich die Verspargelung der Landschaft mit den Brenntagen gleichgesetzt hat, wobei – wir sind gerade in der Spargelzeit – Spargel ist ein sehr leckeres Gemüse, schmeckt auch sehr gut. Von der Warte aus hätte ich gar nichts gegen den Spargel. Deswegen verstehe ich auch nicht, wie man dann auf die Brenntage kommt. Da wird von einem Angriff auf den ländlichen Raum gesprochen, von bösen Rot-Rot-Grünen.

Kollege Mohring hat es auch schon festgestellt: Ich war mal Bürgermeister. Er hat nur vorgestern eine falsche Bemerkung gemacht, ich wäre abgewählt worden. Das stimmt nicht, Kollege Mohring!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch, von deiner Partei!)

Ich will nur noch mal sagen, ich habe freiwillig, von meiner eigenen Person aus auf eine Kandidatur verzichtet, nur mal zur Klarstellung. Aber als die Brenntage eingeführt worden sind, war der Landkreis Hildburghausen der erste, der damals gesagt hat: Nein, wir lassen keine Brenntage zu. Das wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Wissen Sie, wer damals Landrat war? Der ist heute noch Landrat: Thomas Müller, CDU. Ihr Kollege. Mit Einführung der Brenntage: Bumm, aus, machen wir nicht mehr. Ich als damaliger Bürgermeister einer Kreisstadt hatte die ganzen Bürger bei mir am Schreibtisch, auch die Kleingartenbesitzer, und habe dann einen Brief an den Landrat geschrieben, er möchte doch die Brenntage einführen, damit die Leute ihren Gartenschnitt verbrennen können, weil eine ausreichende Entsorgungsmöglichkeit nicht gegeben ist. Darauf musste ich mir natürlich von Herrn Landrat Müller was anhören, was ich denn hier machen würde, gegen Gesetze und Recht argumentieren, um die Umwelt zu verpesten. Ergebnis war aufgrund der Diskussion, dass die Brenntage damals im Landkreis

eingeführt worden sind und sie wurden eingeführt für eine Zeit, in der es keinen trocknen Strauch- und Baumschnitt gibt, Kollege Primas. Ich habe es erlebt, die Brenntage, die 14 Tage im Landkreis Hildburghausen, da lagen bei uns noch 30 Zentimeter Schnee, da konnte gar nichts verbrennen, weil das Zeug, was du im Herbst geschnitten hast, unter dem Schnee lag. Als der Schnee weggetaut war, waren die Brenntage vorbei, das Zeug war nass. Was haben die Leute gemacht? Das, was sie heute auch tun. Sie haben das Zeug kleingeschnitten, haben es gestapelt und haben darauf gewartet, dass es trocken wird, um es dann in ihren Brennschalen zu verbrennen. Das passiert heute auch und das ohne diese Brenntage. Denn mit diesen Brenntagen haben wir nämlich den Leuten die Verpflichtung auferlegt, genau in der Zeit zu verbrennen, wo es am ungünstigsten ist, nämlich im Frühjahr, wenn es nass ist, und im Herbst, wenn es nass ist. Das ist damit auch beendet. Kollege Kummer und auch andere haben darauf hingewiesen, wie es heute funktioniert, wie es möglich ist. Von der Warte aus werden wir das so handhaben.

In den Verordnungen zu den Brenntagen hieß es immer: Belästigungen durch Rauch und Funkenflug für Nachbargrundstücke sind zu vermeiden. Jetzt zeigen Sie mir mal, wenn einer im März verbrennt, wie dort eine Belästigung der Nachbarschaft durch Rauch vermieden werden soll! Soll der das einkreisen, 20 Meter hoch, dass der Rauch nur oben rausgeht und dann vom Wind verblasen wird oder wie geht das? Das geht überhaupt nicht. Von Gebäuden 15 Meter Abstand, wenn Gebäude Öffnungen haben, also wo ein Fenster, wo eine Tür ist. Suchen Sie mir eine Kleingartenanlage, wo die entsprechenden Abstände da sind. 5 Meter Abstand von der Grundstücksgrenze. Das ist doch genauso eine Geschichte, die nach wie vor zählt.

Ich sage Ihnen, ich bin wirklich ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Junger Pyromanen“, was Lagerfeuer betrifft, und ich habe mir eine Feuerstelle gebaut und ich schneide auch meinen Strauch- und Baumschnitt, den ich habe, klein, lege ihn hin, warte, bis er trocken ist und dann wird er in einem Lagerfeuer, in einer ordentlichen Brennstelle verbrannt, ohne dass ich die Nachbarn mit Rauch belästige, ohne dass ich mit Funkenflug belästige. Ich denke, das ist der richtige Weg. Das andere, was nicht verbrannt werden kann, kommt dann zur Grüngutsammelstelle. Dafür, dass in Thüringen keine flächendeckenden Grüngutsammelstellen eingerichtet worden sind, können Sie schlecht Rot-Rot-Grün verantwortlich machen, denn wer die Mehrheit der Landräte in Thüringen stellt, ist uns auch bekannt. Das wollte ich dazu noch mal sagen. Sie haben mich dazu veranlasst, von einem glühenden Verfechter der Brenntage zu einem Gegner zu werden. Danke, Kollege Primas, dass Sie mir die Augen geöffnet haben. Zu den anderen – ich hätte

**(Abg. Harzer)**

jetzt beinahe was gesagt, wofür ich einen Ordnungsruf gekriegt hätte – rechts außen werde ich mich daher nicht äußern,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bravo!)

(Beifall AfD)

das zeugt nur von Unkenntnis, von Ignoranz und von mangelnden geistigen Fähigkeiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herzlichen Dank an Herrn Abgeordneten Harzer. Das Wort „junge Pyromanen“ war doch etwas übertrieben durch das Wort „jung“. Jetzt hat der Abgeordnete Primas das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss zu meinem Bedauern feststellen, dass die Anträge nicht gelesen werden. Wenn Dagmar Becker den Antrag gelesen hätte – da steht drin, ich lese noch mal vor:

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich kann lesen!)

„Der Landtag bittet die Landesregierung, von der Verordnungsermächtigung nach § 28 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz Gebrauch zu machen, in der Thüringer Pflanzenabfallverordnung das ausnahmsweise Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt wieder zu ermöglichen.“

(Beifall CDU, AfD)

Da steht die gesetzliche Grundlage. Also einfach lesen, das erspart uns viel Ärger und viel Diskussion. Das trifft genauso zu. Und dann wollen wir noch mal über die Zeitdauer reden. Es geht uns – wenn Sie den Antrag gelesen haben – um trockenen Baum- und Strauchschnitt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Hören Sie doch mal zu, wenn wir was sagen!)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode, als die alte Verordnung noch galt, immer wieder darüber diskutiert, was Herr Harzer noch mal ausgeführt hat: Da liegt ja noch Schnee, da sind die schon, und im Herbst ist es andersrum. Dann war – wenn Sie sich erinnern – die letzte Verordnung erweitert bis in den Mai, sodass es Möglichkeiten gab. Wir hätten am liebsten damals schon gehabt – ich sage das ganz deutlich –, dass es die zeitliche Begrenzung überhaupt nicht gegeben hätte, dass die Leute es tatsächlich hätten liegen lassen können bis es trocken ist und gar nicht in die Versuchung kommen, durch einen Zeitdruck irgendwas zu organisieren. Das war immer wieder die Absicht und das kann man, wenn man es will, Herr Staatssekretär, jetzt regeln, dass es so ist. Überhaupt kein Pro-

blem. Wenn man es will, dann kann man es regeln, meine Damen und Herren.

Wenn Sie die Bäume nicht mehr beschneiden, was zwangsläufig passieren wird, denn es findet nicht statt, dass das jeder aus seinem Garten, einem größeren Garten, zusammenträgt und mit einem Hängerchen irgendwo zu einer Sammelstelle fährt. Das wird nicht stattfinden. Es wird dazu kommen, dass nicht mehr beschnitten wird. Und wenn nicht mehr beschnitten wird – ich weise nur darauf hin –, dann werden wir es über kurz oder lang mit Krankheiten der Gehölze zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ganz genau!)

Und dann kommen Sie und wollen verbieten, dass wir dann massiv Pestizide einsetzen, um das wieder zu richten. Das wird passieren.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Ich weiß nicht, Herr Harzer, wir haben eine auswärtige Sitzung bei den Obstbauern in den Fahner Höhen gemacht. Viele waren mit dabei. Die haben uns deutlich erklärt, das allerschlimmste sind unbeschnittene, unbehandelte Streuobstwiesen – die stellen die größte Gefahr für unsere Obstplantagen dar.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber die schreddern doch alles!)

(Beifall CDU, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie beschwören jetzt mit dieser Geschichte eine Gefahr für die Obstbauern Thüringens herauf, weil davon große Gefahr ausgeht ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!)

Lassen Sie es sich einfach sagen, es steht dann im Protokoll! Wenn es eintrifft, werden wir darauf zurückkommen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Harzer, ich bitte Sie wirklich, sich zu mäßigen. Es gibt zwei Anfragen, einmal von Herrn Kummer und zuerst von der Abgeordneten Scheringer-Wright. Gestatten Sie das, Herr Primas?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, natürlich.

**Vizepräsidentin Jung:**

Dann bitte, erst Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Primas. Wir waren ja zusammen in Großfahner. Ist Ihnen da aufgefallen, dass die ihren Baumschnitt direkt geschreddert haben? Wir haben die Maschine gesehen, wir haben das ganze Prozedere gesehen. Also die haben nicht die Notwendigkeit, den Baumschnitt zu verbrennen. Ist Ihnen das aufgefallen? Haben Sie das auch gesehen?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Wenn Sie auf dem Turm waren, Frau Dr. Scheringer-Wright, diesem Aussichtsturm, und da in Richtung Norden geschaut haben, haben Sie eine riesengroße Fläche gesehen, wo dieser Baumschnitt hingebraucht wurde. Zu welchem Zweck?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Osterfeuer!)

Zum Schreddern oder zum Verbrennen? Zum Verbrennen – nur mal nebenbei.

(Beifall CDU)

So, jetzt Herr Kummer noch.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Primas, ich will auch noch mal auf die Sitzung zurückkommen. Als wir dort auf dem Turm gestanden haben – da gebe ich Ihnen recht –, haben wir einen Platz gesehen, wo Strauchmaterial abgelagert wurde, und während wir dort standen, kamen mehrere private Fahrzeuge mit Anhänger

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter, bitte eine Frage.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

– ja –, die dort ebenfalls Strauchschnitt angeliefert haben. Stimmen Sie zu, dass das Ihrer These widerspricht, dass Leute das nicht machen. Und haben Sie eine Vermutung, wofür das Material dort hingebraucht wurde?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Das habe ich doch schon gesagt. Es ist doch logisch, dass die Nachbarn von den Plantagen, wenn die sehen, dass da so ein Platz ist, nicht selber das Feuer anzünden, sie bringen es dann dorthin. Und ich sage Ihnen auch ganz klar: Es wäre mir doch recht. Bei diesen großen Anlagen, da fällt doch viel an. Die reißen die Bäume raus, wechseln, es muss

neues Gehölz her. Dass die das schreddern und energetisch verwenden und was Vernünftiges draus machen, das hat doch aber mit dieser Verordnung für den Privatmann nichts zu tun. Ich bitte Sie, bleiben Sie doch auf dem Teppich!

(Beifall CDU, AfD)

Wir wollen es vernünftig regeln.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch!)

(Unruhe DIE LINKE)

Also noch mal, wir haben darauf hingewiesen, es gibt eine gesetzliche ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Harzer, ich erteile Ihnen jetzt eine Rüge, weil Sie zum wiederholten Male meine Aufforderung, sich zu mäßigen, nicht beachtet haben und „Quatsch“ ...

(Zuruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Entschuldigung!)

Genau.

(Beifall CDU, AfD)

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ob das die Bezeichnung trifft oder nicht, wird die Zukunft zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Danke, dass Sie mir noch mal zugehört haben.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kobelt, ich kann Sie nicht drannehmen. Sie haben noch 8 Sekunden. Ich glaube, das schaffen Sie nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Können Sie!)

Na ja, für 8 Sekunden dürfen Sie noch ans Rednerpult, aber da können Sie eigentlich nicht viel sagen. Bitte. Wollen Sie? Bei 8 Sekunden? Bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8!)

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Primas, statt Kettensägenmassaker auszurufen, lassen Sie uns nach Jühnde fahren, lassen Sie uns nach Südthüringen fahren und uns bestehende Anlagen von Restverwertung anschauen. Dahin können wir einen Ausschussausflug machen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt ist es zu Ende.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das ist konstruktiv. Lassen Sie uns das zusammen machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Malsch, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werte Präsidentin, werte Kollegen, ich möchte ganz kurz etwas bemerken, weil wir uns von unserem Antrag sehr weit entfernen. „Fahner Obst“ ist ein gewerblicher Betrieb. Die Ausnahmegenehmigung zum Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt ist ausdrücklich für Nichtgewerbliche – Punkt 1.

(Beifall CDU)

Punkt 2: Frau Becker, passen Sie auf! Jede Gemeinde hat in der Regel eine Baumschutzsatzung. Was heißt diese? Was Sie gesagt haben, dass keiner die Bäume beachtet, stimmt so nicht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein! Nicht für Obstbäume!)

(Beifall CDU)

Punkt 3: Der Staatssekretär hat in seiner letzten Rede hier gesagt: Es ist ein flächendeckendes Netz von Entsorgungsmöglichkeiten in den Kreisen vorhanden. – Das ist es nicht. Bei Ihnen in Nordhausen vielleicht, aber in den anderen Kreisen ist es das nicht. Dann muss ich das vorher prüfen, ehe ich so eine Aussage treffe.

(Beifall CDU)

Ehe ich die Menschen dazu auffordern muss, dass sie den trockenen Baum- und Strauchschnitt wegfahren, nämlich dahin,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wohin nicht mal eine E-Mobilität-Kapazität von einem Auto reicht. 40, 50, 60 Kilometer weg. Das geht so nicht!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Malsch, es gibt zweimal die Bitte um eine Zwischenfrage, erst von Abgeordneter

Becker und dann von Abgeordnetem Höhn. Gestatten Sie das? Frau Abgeordnete Becker, bitte.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Sehr geehrter Kollege, Sie wissen, dass die Baumschutzsatzungen nicht für Obstbäume gelten? Das ist so. Herr Primas hat gerade Obstbäume erwähnt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Becker, bitte eine Frage.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ich frage, ob Herrn Malsch das klar ist, dass die Baumschutzsatzung nicht für Obstbäume gilt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja!)

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Das ist mir bekannt, aber es ist von Herrn Kummer auch angeführt worden, dass die Privaten ihren Kram dahin fahren und schon muss man sich nämlich mal fragen: Was passiert mit der ganzen Geschichte? Es wird nicht geschreddert, es wird verbrannt. Ich gebe Ihnen auch recht, wenn wir Möglichkeiten finden, dass geschreddert werden kann, wenn das da ist, wenn das in den Kreisen flächendeckend so zumutbar ist, dann können wir darüber reden. Aber es ist nicht da, es ist zwar von der Landesregierung ausgeführt worden, ab das gibt es nicht. Deswegen empfehle ich den Grünen: Schaffen Sie sich in der Zeit, wo Sie hier vielleicht noch Dienst tun, mobile Häcksler an, fahren Sie durchs Land, dann können Sie für die Leute was Gutes tun und Sie sehen auch die Situation, wie sie draußen ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Henke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, ich bin erfreut über diese außerordentlich bewegte Debatte. Aber ich möchte hier als Betroffener sprechen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich habe eine Streuobstwiese mit 60, 70 Bäumen und ich kann Ihnen sagen, bei einem Schnitt haben Sie zwei Hänger oder zwei Lkw-Ladungen voll Holz. Es gibt einen guten Grund, warum das Zeug verbrannt werden muss: Sie schneiden einen Baum so aus, damit er gesund ist. Sie schneiden die schlechten und kranken Teile weg. Sie können es

**(Abg. Henke)**

nicht schreddern. Sie können es nicht abgeben, sonst verbreiten Sie die Krankheiten weiter. Es gibt Schädlinge, die sich unter die Blätter setzen, die kriegen Sie nicht weg, indem Sie das Zeug schreddern und abgeben. Im Gegenteil, wenn Sie das Zeug abgeben, verbreiten Sie das. Deswegen unterstützen wir den CDU-Antrag ausdrücklich. Dieser Brenntag muss wieder eingeführt werden.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt hat sich der Abgeordnete Kummer, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Man darf die Dinge schon nicht allzu sehr durcheinanderhauen. Wenn Pflanzen krank sind, wenn Bäume krank sind und ansteckende Krankheiten haben, Feuerbrand zum Beispiel, dann ist das verpflichtend von dem Eigentümer der Obstbäume dem Pflanzenschutzdienst zu melden, der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft.

(Beifall SPD)

Die zuständige Ministerin sitzt hier. Dann sind Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen, die natürlich nicht im Schreddern und Irgendwohin-Transportieren liegen, sondern die darin liegen ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter ...

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Nein, danke. Die natürlich darin begründet liegen, dass man dann verbrennt, die eventuell sogar in einer Antibiotikabehandlung liegen können, die von der entsprechenden TLL zugelassen wird. Aber wir können doch hier nicht einfach die Sachgebiete völlig vermengen. Das ist eine Sache, die ganz wesentlich ist. Und, Herr Malsch, Ihnen wollte ich noch sagen, dass das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz nicht neu ist. Das hat eine lange Historie. Und wie gesagt, Ihre Bundesregierung weist darauf hin, dass es hinreichend lange Übergangszeiten gegeben hat. Ich weiß nicht, in welchem Kreis Sie leben oder von welchem Kreis Sie vorhin berichtet haben.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Kummer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Floßmann?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Gleich. Fakt ist eines: Die Landratsämter hatten die Aufgabe, ein flächendeckendes Netz von Entsor-

gungsmöglichkeiten vorzuhalten, genau wie die Landratsämter die Aufgabe hatten, die Entsorgung von Hausbioabfall per Biotonne vorzubereiten und bis zum 01.01.2015 umzusetzen. Ich sage mal, das mit der Biotonne, darüber können wir gern mal diskutieren, ob das wirklich in kleinen Gemeinden eine sinnvolle Geschichte ist bei den drei Leuten, die nicht selbst kompostieren, dann mit dem Lkw hinfahren und das Zeug zu holen. Da müssen wir uns noch die Zahlen genau angucken. Aber Entschuldigung, bei den Mengen, von denen Sie hier reden, was Obstbaumschnitt angeht, da macht eine sinnvolle Entsorgungsvариante wirklich Sinn. Bitte, Frau Floßmann.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Floßmann, Sie können jetzt die Zwischenfrage stellen.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Herr Kummer, geben Sie mir recht, dass viele ältere Menschen gar nicht mehr in der Lage sind, ihren Baumschnitt so zusammenzuschneiden, dass er in eine Brennschale passt, allein körperlich? Und geben Sie mir auch recht, dass die Ausnahmegenehmigungen Geld kosten und sich das auch einige Leute nicht leisten können?

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Frau Floßmann, mein Vater ist 78 Jahre alt, der hat sich einen Schredder gekauft, als es noch Brenntage gab, weil sie sich nämlich gedacht hatten, dass es in ihrem Garten auch zur Unkrautbekämpfung vielleicht hilfreich ist, mit dem entsprechend klein geschredderten Gut in etwas höherer Auflage das Unkrautwachstum zu verhindern, unter den Rosen, unter den Bäumen. Die kommen damit sehr gut zu recht. Ansonsten, wenn man so alt und gebrechlich ist, dass man den Baum- und Strauchschnitt nicht mehr kleinkriegt, dann kommt man auch nicht hoch, um Baum- und Strauchschnitt durchzuführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ja, die Ausnahmegenehmigungen kosten Geld. Darüber muss man mal reden, ob die Gebühren, die dafür von den Landratsämtern erhoben werden, angemessen sind. Da kann man gern in den Kreisen noch mal draufgucken, wenn sie denn zu teuer sind. Aus meiner Sicht ist das eine Geschichte, die wirklich noch mal der Betrachtung wert ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Henke hat sich zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oh nein!)

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kummer, ich möchte Sie noch mal darauf hinweisen: Es gibt Schädlinge, die Sie beim Verschneiden der Bäume im Frühjahr oder im Herbst nicht gleich sehen. Das werden Sie erst feststellen, wenn der Baum grün ist oder nicht mehr grün wird. Deswegen muss verbrannt werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten kann ich jetzt keine Wortmeldung mehr sehen. Herr Staatssekretär Möller, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Olaf, jetzt bist du sprachlos!)

**Möller, Staatssekretär:**

Völlig, völlig.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich könnte es mir relativ einfach machen bei der Beurteilung des Antrags der CDU-Fraktion. Der Antrag der CDU-Fraktion zur Wiedereinführung der Brenntage verkennt die bestehende Rechtslage

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das, was Sie hier zu § 28 Abs. 3 vorgetragen haben, da geht es um Ausnahmen, und zwar um wirkliche Ausnahmen im Einzelfall und nicht um regelmäßige Ausnahmen, wie es in der Pflanzenabfallverordnung bisher regelmäßig so geregelt wurde. Also Ihr Antrag verkennt die Rechtslage und die Nebelkerzen, die Sie in dieser Beziehung geworfen haben, die führen eher dazu, dass das alles ein bisschen undurchsichtiger wird. Wir sollten eher dazu beitragen, dass die Rechtslage für die Bürgerinnen und Bürger klar wird. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes müssen seit 2015 – und das wissen Sie ganz genau und Herr Kummer hat Ihnen das auch vor Augen geführt, dass Sie das wissen und dass Sie das auch hier schon vor vielen Jahren gehört haben, auch auf Bundesebene, dass immer wieder deutlich gemacht wird, diese Art von Ausnahmen, wie Sie sie sich vorstellen, sind nicht mehr möglich. Sie wissen ganz genau, seit 2015 müssen Bioabfälle – dazu zählt auch Baum- und

Strauchschnitt – getrennt gesammelt und verwertet werden. Das ist die Rechtslage und da nützt es auch nichts, wenn Sie immer wieder sagen, § 28 Abs. 3 gibt Ihnen doch die Möglichkeit – nein, das gibt die Möglichkeit zur Ausnahme im Einzelfall.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Doch!)

Nein, Herr Primas, das wissen Sie ganz genau und Sie müssen hier auch nicht so tun, als sei das so. Entweder leiden Sie an einer schweren Form von Oppositionsamnesie oder Sie reden hier wider besseres Wissen.

(Unruhe CDU)

Nein, das hat Ihnen doch Herr Kummer eindrücklich vor Augen geführt. Das ist nicht in Ordnung, was Sie hier machen.

(Unruhe CDU)

Das ist nicht in Ordnung. Wir sind gemeinsam verpflichtet, den Menschen,

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das haben wir doch im Pressespiegel gelesen!)

die Rechtslage klar und deutlich vor Augen zu führen und nicht so zu tun, als gäbe es Möglichkeiten, die es nicht gibt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Frau Präsidentin, so was von einem Staatssekretär habe ich überhaupt noch nicht erlebt!)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Sie müssen sich mal überlegen, wie Sie mit den Abgeordneten hier umgehen!)

Sie müssen sich auch überlegen, wie Sie mit uns hier umgehen.

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Staatssekretär, ich bitte Sie wirklich, sich auch an die Gepflogenheiten dieses Hauses zu halten. Ich habe Sie nicht zu belehren, das weiß ich, aber ich bitte einfach von hier oben, das auch zu tun.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ansonsten müssen Sie gehen, Herr Staatssekretär!)

**Möller, Staatssekretär:**

Auf gar keinen Fall, Herr Brandner, da können Sie sich sicher sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nicht, dass Sie uns nacheifern!)

Erstens: Die rechtlichen Möglichkeiten zu dieser Ausnahme bestehen nicht mehr mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Zweitens: Ausnahmen im Einzelfall sind nach der geltenden Rechtslage möglich.

**(Staatssekretär Möller)**

Ich will es Ihnen auch noch mal deutlich machen, wie die Genese dieser rechtlichen Regelung war. Am Freitag, dem 28. Oktober 2011, in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestags hat der damalige Umweltminister Dr. Norbert Röttgen in der Beratung zu dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gesagt: „Wir gestalten also heute die Rahmenbedingungen für eine bedeutende Wirtschaftsbranche, nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft und der Wiederverwertung, unter Abkehr von einem alten Denken des Verbrauchens, des Verbrennens und Verbuddelns.“ In dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zu diesem Gesetzentwurf in der gleichen Beratung heißt es: „Mit der Einführung der ab dem Jahr 2015“ – und wie gesagt, das ist im Jahr 2011 beraten worden, man hatte vier Jahre Zeit, um sich darauf einzurichten – „zu erfüllenden Pflicht der Getrenntsammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen“ – das ist jetzt nicht so wichtig – „legt das Gesetz die Grundlage für ein hochwertiges Recycling mit einem hohen Ressourcenpotential.“ Herr Primas, Sie wissen ganz genau, in der Trockenvergärung bei den Südharzwerken Nordhausen suchen die händierendeng nach Strauchschnitt, weil die eben diese Pampe, die es ansonsten gibt, durch den Grünschnitt und durch die anderen Bioabfälle nicht vernünftig verarbeiten können. Die brauchen den Strauchschnitt dort, das ist ein wichtiges Wirtschaftsgut. Wir haben mit unserer Pflanzenabfallverordnung, mit der Neufassung dafür gesorgt, dass dieses wichtige Wirtschaftsgut auch in den Kreislauf eingespeist werden kann.

Bioabfall ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Materialien wie Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Nahrungsmittel- und Küchenabfälle, aber eben auch Baum- und Strauchschnitt. Der bisher noch während der sogenannten Brenntage über die offene Verbrennung entsorgte Baum- und Strauchschnitt ist also auch Bioabfall nach dem Gesetz. Er muss getrennt gesammelt und verwertet werden. Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist eine wesentliche Voraussetzung für die regelmäßige Zulassung einer Ausnahme einer Verbrennung von Gartenabfällen spätestens ab dem 1. Januar 2015 entfallen. Der Bundesgesetzgeber hat es explizit im Gesetz benannt. Wie gesagt, Sie können hier nicht so tun, als gäbe es diese Regelung nicht, die mit Mehrheit von CDU/CSU und FDP im Bundestag so getroffen und so beschlossen wurde. Ab diesem Zeitpunkt, ab 1. Januar 2015, sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten. Die CDU fordert in ihrem Antrag als Voraussetzung, dass eine Nutzung der vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angebotenen Entsorgungsmöglichkeit nicht zumutbar ist. Die Voraussetzung dafür, dass man eine solche Ausnahme hat, soll also sein, dass die Entsorgungsmöglichkeit nicht zumutbar ist. Wenn aber das Kreislaufwirtschaftsgesetz in § 11

verlangt, dass eine flächendeckende Entsorgung gewährleistet sein muss, das heißt, eine zumutbare Andienungsmöglichkeit vorhanden sein muss, dann kommt doch jeder diesbezügliche Fall, wie Sie das hier benennen, einer Selbstanzeige gleich. Der Entsorgungsträger würde mit jedem stattgegebenen Antrag erklären, dass er seine gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllt. Das kann doch nicht im Ernst Ihr Interesse sein. Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012, mit dieser aufgenommenen Regelung zur getrennten Sammlung von Bioabfällen ab dem 1. Januar 2015 hat der Gesetzgeber ganz klar eine Grundsatzentscheidung für die Verwertung dieser Abfälle getroffen. Natürlich war es dem Bund bekannt, dass eine getrennte Sammlung von Bioabfällen auch Aufwand und Transportwege mit sich bringt. Dem Bundesgesetzgeber war ebenfalls bekannt, dass in vielen Landkreisen aus der Historie heraus weiterhin Gartenabfälle verbrannt werden. Deshalb hat er gerade dieses allgemeine Verwertungsgebot konkretisiert, dass es eben auch für Bioabfälle gilt und dass es ab 1. Januar die Pflicht gibt, Bioabfälle getrennt einzusammeln. Eine Allgemeinverfügung nach § 28 Abs. 3 mit einer generellen Ausnahme, ohne dass ein besonderer Einzelfall vorliegt, läuft dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers zuwider. Wir befinden uns also nicht im luftleeren Raum, wo wir entscheiden können oder zu entscheiden hätten, ob wir eine Verbrennung vor Ort besser oder schlechter finden würden oder ob wir irgendwie ökobilanziell andere Ergebnisse finden würden als der Bundesgesetzgeber oder ob wir ein Verbrennen schlicht für schöner oder einfacher halten. Das ist nicht der Punkt, an dem wir sind. Es gibt ganz klare Regelungen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Übrigens hat der MDR Thüringen kürzlich bei den Landratsämtern eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass sich die Ämter inzwischen mit zusätzlichen Sammelstellen und Extrasammeltouren durchaus auf die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt vorbereitet haben und die Landratsämter gehen selbst davon aus, dass die vorhandenen Annahmestellen für die zu erwartenden zusätzlichen Mengen ausreichen werden. Einige Landkreise waren bereits vorher schon gut drauf eingestellt. So besitzt zum Beispiel der Landkreis Schmalkalden-Meinigen 75 Annahmestellen für Grünabfälle. Da kann also keine Rede davon sein, dass man irgendwie 60 km durch die Gegend fahren muss.

Der Antrag der CDU-Fraktion ignoriert also nicht nur die bestehende Gesetzeslage, er unterläuft geradezu die Bemühungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Thüringen zur umweltgerechten Entsorgung dieser Bio-Abfälle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Begründung des Antrags, im ländlichen Raum würden bisher unzureichende Sammelmöglichkei-

**(Staatssekretär Möller)**

ten bestehen, wird durch die Fakten aus den Landkreisen widerlegt, ebenso die Behauptung, diese Sammelmöglichkeiten könnten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bereitgestellt werden. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele in Thüringen, aber auch außerhalb Thüringens. Insofern versuchen Sie hier, die Bevölkerung in Thüringen durch die Vertretung von ganz speziellen Einzelinteressen gegeneinander auszuspielen. Ich glaube, das wird Ihnen auf lange Sicht nicht gelingen und es wird Ihnen auf lange Sicht auch nichts nützen. Vor dem Hintergrund der bestehenden Gesetzeslage ist diese Aktivität, dieser Antrag wenig hilfreich. Insbesondere die Aussage, dass die Verbrennung lediglich als Ergänzung zur gesetzlich vorgeschriebenen Verwertung dienen soll, geht an der Realität vorbei. Ihnen geht es offenbar nicht um die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und ihre Interessenvertretung durch die Kommunen, Ihnen geht es lediglich um eine eigene Profilierung und dabei wird den Bürgerinnen und Bürgern die bundesgesetzliche Rechtslage, nämlich das Verbot des Verbrennens von Abfällen und die Sammelpflicht der Kommunen, verschwiegen.

Sofern es das Anliegen Ihres Antrags ist, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen, so bedarf es dieses Antrags überhaupt nicht. Das haben wir nämlich genau geregelt mit der Pflanzenabfallverordnung und wir haben dafür gesorgt, dass diese – Herr Primas, weil Sie das auch gesagt haben –, Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Wenn, so wie Herr Reinholz es noch vorgesehen hat, die Pflanzenabfallverordnung einfach ausgelaufen wäre, dann hätten alle diese Ausnahmeanträge an das Landesverwaltungsamt gehen müssen. Das wäre alles andere gewesen als eine sinnvolle Entscheidung vor Ort. Insofern haben wir mit der Pflanzenabfallverordnung geregelt, dass die Ausnahmeanträge an die Landratsämter gestellt werden müssen und können, von daher diese Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Sinnvolle Ausnahmen kann es natürlich geben in diesen Einzelfällen. Wo zum Beispiel das Gelände besonders unwegsam ist, wo man die Sachen nicht wegstreckt, kann man solche Ausnahmen auch zulassen als Landkreis und das wird auch geschehen. Das ist auch nicht teuer. Das können Sie mir nicht erzählen, dass das jetzt am Ende eine Frage des Geldes ist.

Damit ist dem Anliegen Ihres Antrags im Hinblick auf Ausnahmemöglichkeiten im Einzelfall durchaus Rechnung getragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Baum- und Strauchschnitt ist kein Müll. Er soll bevorzugt einer stofflichen und energetischen Nutzung zugeführt werden entsprechend dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz: „Verwerten geht vor Beseitigen“.

Das geht über eine Kompostierung oder Vergärung. Dabei werden aus diesen Abfällen Dünge- und Bodenverbesserungsmittel gewonnen. Bei der Vergärung wird Biogas produziert. Baum- und Strauchschnitt kann auch in Heizkraftwerken andere Brennstoffe ersetzen.

Eigentlich, Herr Primas, wissen Sie das ja. Ich habe hier ein Zitat aus einer früheren Debatte von Ihnen, wo Sie gesagt haben: „Grundsätzlich wollen wir, dass Bioabfälle in Kompostierungsanlagen zu Kompost weiterverarbeitet oder in Biogasanlagen und Biomasseheizkraftwerken zur Energieerzeugung genutzt werden.“ Das ist Ihre Aussage hier im Landtag und dazu sollten Sie auch weiterhin stehen. Dagegen wird bei der Beseitigung durch die offene Verbrennung wertvolle Biomasse vernichtet. Die Nachteile, die mit einer Verbrennung von Pflanzenabfällen einhergehen, sind vielfältig. So erhöht sich durch das Verbrennen die Feinstaubbelastung, die in einigen Gebieten durchaus schon grenzwertig ist. Bei unsachgemäßem Verbrennen – und Sie wissen alle, dass das in der Vergangenheit nicht immer sachgemäß erfolgt ist – kommt es außerdem zu starker Rauchentwicklung, was die Nachbarschaft erheblich beeinträchtigt. Darunter haben auch insbesondere Allergiker oder Menschen mit Atemwegserkrankungen zu leiden.

(Beifall DIE LINKE)

Die von Ihnen losgetretene Diskussion über die Wiederzulassung der Pflanzenabfallverbrennung ist daher weder zeitgemäß noch umweltrechtlich vertretbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss noch Meinungsäußerungen von denjenigen, die es wissen müssen und um deren Interessen es hier geht, zu zitieren: Für den Präsidenten des Thüringer Verbandes der Gartenfreunde ist das Verbot „unproblematisch, weil die Kreise genügend Sammelmöglichkeiten zur Verfügung stellen“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hört, hört!)

Das sehen auch die Fachleute der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Erfurt so, die in den letzten Tagen sehr in den Medien war. Sie sagen: Kompostieren der Gartenabfälle ist ohnehin viel besser als verbrennen. – Dem brauche ich nichts mehr hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag. Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Jung:**

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1829. Ich eröffne die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt geben. Es wurden 87 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 40, mit Nein 47 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1829 abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass wir mit den Parlamentarischen Geschäftsführern übereingekommen sind, bis 13.00 Uhr in die Mittagspause zu gehen, um 13.00 Uhr die Wahlen durchzuführen und danach mit dem Tagesordnungspunkt 10 fortzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen bekannt geben, dass wir die Beratung um 13.15 Uhr fortsetzen aufgrund einer Verzögerung beim Mittagessen.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, wir haben uns darauf verständigt, um 13.15 Uhr die Beratung fortzusetzen, und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

**Bestimmung eines gesellschaftlichen Verbandes bzw. einer Organisation für das Entscheidungsrecht in den Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF)**

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE

- Drucksache 6/2176 - Neufassung -

dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/1839 -

Ich möchte noch folgende Hinweise geben: Gemäß den entsprechenden Regelungen des ZDF-Staatsvertrags und des Thüringer Landesmediengesetzes sind vor dem Ablauf der Amtsperiode des ZDF-Fernsehrats am 5. Juli 2016 erstmals ein gesellschaftlicher Verband bzw. eine gesellschaftliche Organisation aus dem Bereich Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intersexu-

elle und Queere Menschen mit Sitz in Thüringen zu bestimmen. Wie Sie der Drucksache 6/1839 entnehmen können, sind innerhalb der Bewerbungsfrist die Bewerbungen vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland, Landesverband Thüringen e. V. und vom Jugendnetzwerk Lambda e. V. eingegangen.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und Die Linke liegt Ihnen in der Drucksache 6/2176 – Neufassung – vor. Vorgeschlagen wurde der Lesben- und Schwulenverband Deutschland, Landesverband Thüringen e. V.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vorstellung des Verbandes!)

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur kurz begründen, warum wir als AfD-Fraktion den Wahlvorschlag nicht unterstützen bzw. wählen können. Wir hatten das Thema „ZDF-Fernsehrat und Besetzung der Sitze“ hier schon mal diskutiert. Aus familienpolitischer Sicht hatte ich es damals angemerkt und möchte es wiederholen, dass es kontraproduktiv ist, wenn ein Vertreter aus dem schönen Bereich LSBTTIQ, also lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer, kommt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

aber nur ein Viertel Vertreter aus dem Bereich der Familie. Das heißt, die Familie ist unterproportional vertreten. Die CDU hat den Lesben- und Schwulenverband Deutschland mitnominiert. Dieser Verband repräsentiert nur 4.000 Mitglieder bundesweit, unter anderem auch Volker Beck.

(Unruhe DIE LINKE)

Somit repräsentiert er im Vergleich zu den Bevölkerungszahlen und auch im Vergleich zu den Familien, die wir hier in Deutschland haben, eine sehr, sehr geringe Anzahl von Menschen. Deswegen ersehen wir ihn eben nicht dafür gerechtfertigt, einen Platz im ZDF-Fernsehrat zu besetzen. Außerdem setzt sich der Lesben- und Schwulenverband für Themen, wie die Erhebung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft zur Ehe, die gemeinsame Adoption von Kindern für gleichgeschlechtliche Paare und die Indoktrinierung von Kindern durch die Implementierung von LGBT-Themen in Bildungsplänen und Lehrplänen, ein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fernsehrat, Frau Muhsal, Fernsehrat!)

**(Abg. Muhsal)**

Das, muss ich sagen, finde ich auch mal wieder ein bisschen zweischneidig von der CDU, dass sie einen solchen Vorschlag hier unterstützt. Wir als bürgerliche konservative Partei werden das jedenfalls nicht tun. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Widerspricht jemand? Es gibt einen Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Was, Herr Fiedler?)

Damit findet eine geheime Wahl statt. Dazu wird wie folgt verfahren; ich erläutere den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede und jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann entweder Ja, Nein oder Enthaltung angekreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Tischner und Kobelt. Ich bitte Frau Abgeordnete Floßmann, jetzt doch Frau Abgeordnete Herold hier an meiner Seite abzulösen.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzappel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer,

Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfening, Gerold; Zippel, Christoph.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt. Es wurden 86 Stimmen abgegeben, gültige Stimmen 86, mit Ja stimmten 55, mit Nein 25, 6 Enthaltungen. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Ich gehe davon aus, dass der Verband LSVD Landesverband Thüringen e. V. die soeben erfolgte Bestimmung für das Entsendungsrecht in den ZDF Fernsehrat annimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 27**

**Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 6/2173 -

Gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes gehören dem Landesjugendhilfeausschuss 20 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen vier Mitglieder und deren Stellvertreter vom Landtag gewählt werden. In der 7. Sitzung des Landtags wurden Frau Abgeordnete Katharina König und Frau Dorothea Forch auf Vorschlag der Fraktion Die Linke als stellvertretende Mitglieder gewählt. Frau Abgeordnete Katharina König und Frau Dorothea Forch haben zwischenzeitlich jeweils ihren Rücktritt bekanntgegeben. Für die Wahl als neue stellvertretende Mitglieder wurden Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich und Herr Denny Möller vorgeschlagen.

Die Wahlvorschläge der Fraktion Die Linke liegen Ihnen in der Drucksache 6/2173 vor. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Auch hier kann gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Es gibt Widerspruch, deshalb kommen wir zur....

Ich erläutere Ihnen nun den Stimmzettel: Für die Wahl erhält jede oder jeder Abgeordnete einen Stimmzettel. Es kann für jeden der beiden Kandidaten entweder Ja oder Nein oder Enthaltung ange-

**(Vizepräsidentin Jung)**

kreuzt werden. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Tischner, Kobelt und Herold.

Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stephan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Hande, Ronald; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine; Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumpe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin; Malsch, Marcus; Dr. Martin-Gehl;

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auch die Frauen mit Dr. werden mit Vornamen angesprochen, wo sind wir denn hier!)

Warten Sie mal ab, was noch kommt, Herr Fiedler.

Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner;

(Heiterkeit im Hause)

Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

**Vizepräsidentin Jung:**

Haben alle ihre Stimme abgegeben? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Ich darf Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben: Auf die Abgeordnete Frau Rothe-Beinlich entfielen bei der Wahl 54 Jastimmen, 23 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist Frau Astrid Rothe-Bein-

lich gewählt. Ich gratuliere und frage: Nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Auf den Wahlvorschlag von Herrn Denny Möller entfielen 51 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 10 Enthaltungen und eine ungültige Stimme. Damit ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht und Herr Denny Möller gewählt. Ich gehe davon aus, dass er die Wahl annimmt, und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10****Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen schaffen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1833 -

Die Fraktion der CDU wünscht das Wort zur Begründung. Der Abgeordnete Bühl hat das Wort.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Schon vor einiger Zeit stellten wir diesen Antrag „Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen schaffen“. Leider hat es einige Zeit gedauert, bis wir heute hier darüber diskutieren können. Dieser Antrag ist Ausfluss der vielen Diskussionen, die wir schon im Bildungsausschuss geführt haben. Wir haben den Eindruck, dass es sich durchaus lohnt und dass es sehr wichtig ist, hier auf dieses Thema der Beschulung von Flüchtlingen noch mal weiter einzugehen, weil wir zum Teil nicht den Eindruck haben, dass das Bildungsministerium da schon mit dem richtigen Zug unterwegs ist. Deswegen wollen wir hier noch mal ein paar Punkte festlegen, die wir für diese Beschulung von Flüchtlingen unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls als besonders wichtig erachten.

Insbesondere ist es für uns wichtig, dass der Spracherwerb Schlüssel zur Integration ist. Das sieht das Ministerium genauso, das wollen wir hier mit einigen Punkten auch noch mal festziehen, wie das unserer Meinung nach gut gelingen kann.

Insbesondere halten wir es für sinnvoll im Hinblick auf die Erfahrungen anderer Länder, die Vorschaltklassen hier in Thüringen noch deutlich stärker einzuführen und auch überall an allen Schulen einzuführen, da sie nämlich für eine flächendeckende Qualifizierung mit Sprache, aber auch – und das ist uns ganz wichtig – mit Werten und Grundkenntnissen, die wir hier im Hinblick auf unser Grundgesetz für besonders wichtig halten, vermitteln.

**(Abg. Bühl)**

Besonders wichtig ist für uns auch ein praktisch umsetzbares Vorgehen für die Lehrer vor Ort, denn es ist zum Teil sehr schwierig, wenn nur einige Flüchtlingskinder in den Klassen sind, dass sich die Lehrer dann auch um diese Kinder kümmern können. Wenn die Lehrer zum Teil wegen verschiedener Leistungsniveaus schon vier Unterrichtsvorbereitungen machen müssen und sich dann auch noch zusätzlich um einige wenige Kinder kümmern müssen, die kein Deutsch sprechen und die viel, viel Aufmerksamkeit brauchen, ist es zum Teil sehr schwierig für die Lehrer umsetzbar. Da wünschen wir uns praxistauglichere Lösungen. Das wollen wir hier mit diesem Antrag einbringen. Insbesondere ist es uns wichtig, dass natürlich den Lehrkräften nicht der Spaß am Unterricht genommen wird. Auch dafür sehen wir das Ministerium in der Pflicht, hier Vorsorge zu treffen, dass die Schüler auch nach ihren Kompetenzen gewichtet und entsprechend dann in die Klassen eingebracht werden.

Ich freue mich, dass es heute endlich klappt, diesen Antrag hier zu beraten, denn eigentlich wäre es schon vor Monaten wichtig gewesen, darüber zu sprechen, aber leider hängen wir in der Tagesordnung so hinterher. Durch das Wegstreichen von Plenartagen hat sich das nicht unbedingt verbessert. Deswegen ist es gut, dass wir heute darüber sprechen und ich freue mich auf eine gute und intensive Diskussion.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich darf Sie freundlich darauf hinweisen, dass der Wegfall von Plenartagen in der Vergangenheit Konsens im Ältestenrat gewesen ist – aber das nur nebenbei. Die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Nummer I dieses Antrags zu erstatten. Deshalb erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Klaubert.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich erfülle gerne dieses Berichtersuchen, verweise aber darauf, dass wir tatsächlich, wie bereits in der Begründung zu diesem Antrag angedeutet wurde, im Bildungsausschuss mehrfach dieses Thema auf der Tagesordnung hatten und es auch zum Beispiel durch die Beantwortung von Anfragen oder andere Möglichkeiten der Berichterstattung zu diesem Thema die Gelegenheit gab, das Thema in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. Ich gehe aber davon aus, dass vieles, was im Ausschuss beraten worden ist, nicht diese große Öffentlichkeit erreicht und dass wir demzufolge mit diesem Berichtersuchen auch

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es gibt keine Lösung, das ist das Problem!)

öffentlich über dieses Thema sprechen können. Herr Emde, das ist eine völlig falsche Anschuldigung, die Sie hier treffen. Aber ich werde in meinem Berichtersuchen darauf eingehen, dass wir natürlich Lösungen haben, die dieses Thema „Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen schaffen“ betreffen.

Ich kann, glaube ich, zunächst einmal von einem Konsens ausgehen, der uns hier eint, dass Bildung Schlüssel zur Integration ist, Spracherwerb Schlüssel zur Welt ist. Denn wer die Sprache beherrscht und sich verständigen kann, wer sich qualifizieren kann, der hat gute Chancen für einen Neustart auch in einem Land, in dem seine Muttersprache nicht die Muttersprache ist.

Also, sehr verehrte Damen und Herren, gehen wir davon aus – ich glaube, auch das eint uns –, dass die Schulen in Thüringen wichtige Impulsgeber für gelingende Integration sind und dass die Schulen dabei vor großen Aufgaben stehen. Deswegen möchte ich es am Beginn auch nicht versäumen, all denen zu danken, die in den Gelingensprozess eingebunden waren. Das sind zum einen natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Ministeriums, die übrigens, bevor die großen Zahlen an Flüchtlingen nach Thüringen kamen, sich Gedanken darüber gemacht haben, wie wir dieses Thema bearbeiten können. Es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulämtern und in den Schulverwaltungsämtern, zahlreiche Schulleiterinnen und Schulleiter, die hoch engagiert und mit guten Ideen diese Frage der Integration von Flüchtlingskindern organisiert haben und natürlich die Lehrerinnen und Lehrer, die an diesem Prozess beteiligt sind und die bereitwillig diese neuen Aufgaben, für sie neuen Aufgaben, für sich mit pädagogischem Elan angenommen und mit ungeheurer Einsatzbereitschaft diese Aufgabe erfüllt haben. Ich glaube, dafür kann man, auch wenn es relativ spät vor einem Wochenende ist, ganz herzlichen Dank sagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um aber zunächst auf die von Ihnen angegebenen, auch technischen Anfragen zu antworten: Zum aktuellen Sachstand kann ich Ihnen sagen, dass laut Angabe des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31. Januar 2016 – das ist der für uns zur Verfügung stehende Stichtag – insgesamt 13.670 minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Thüringen waren. Darunter waren 398 Flüchtlingskinder, denen die Flüchtlingseigenschaft nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz zuerkannt wurde sowie 39 minderjährige Flüchtlinge, denen subsidiärer Schutz nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz gewährt wird.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Darüber hinaus waren es neun Minderjährige nach § 25 Abs. 1 dieses Gesetzes, die als Asylberechtigte anerkannt sind.

Zum Stichtag lebten 3.437 minderjährige Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung in Thüringen, 1.113 Minderjährige mit einer Duldung. Ich möchte an der Stelle darauf verweisen, dass wir nicht unterscheiden nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention und Kriegsflüchtlingen und dann die anderen Gruppen extra aufführen, sondern dass wir diese Zahlen zusammengefasst erhalten und demzufolge keine Unterscheidung getroffen wird.

Nun zu Ihrer nachgefragten Situation in den Schulen. Da beziehe ich mich wiederum auf die Schuljahresstatistik. Gemäß dieser befanden sich zum aktuellen Stichtag, also immer zu dem, zu dem wir messen können – das ist in diesem Fall der 4. März 2016 – insgesamt 8.900 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache an den Thüringer Schulen. Wir hatten das bereits im Ausschuss besprochen und ich möchte das an dieser Stelle öffentlich noch einmal betonen, dass Sie beachten müssen, dass wir nicht nach einer weiteren Kategorie unterscheiden. Wir erfassen die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen und treffen demzufolge dort keine Unterscheidung, aus welchem Grund ein Kind in der Schule ist.

Aufschlussreich für die Situation an den Schulen ist also die Kategorie derjenigen Schülerinnen und Schüler, die aktuell eine Sprachförderung bekommen. Da sind wir viel näher an dem von Ihnen benannten Themenkatalog. Im März dieses Jahres haben 6.654 Schüler eine Sprachförderung erhalten. Davon sind 5.965 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und 689 Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen. Betrachtet man dazu den Vergleich zum September 2015, da waren es insgesamt 3.883 Schülerinnen und Schüler an den Thüringer Schulen, die eine Sprachförderung erhalten haben. Diese unterschieden sich damals in 3.360 an allgemeinbildenden Schulen und 522 an den berufsbildenden Schulen. Innerhalb eines halben Jahres hat sich also der Anteil an Schülerinnen und Schülern in der Sprachförderung um beinahe die Hälfte erhöht. Das ist natürlich ein beachtlicher Aufwuchs, wenngleich uns natürlich Stadtstaaten und große Flächenländer sagen, das wäre etwas, was in der Größenordnung für sie fast nicht relevant ist. Wir haben darüber natürlich auch schon im Ausschuss gesprochen, als es insbesondere um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder ging, als der Ausschuss seine Reise nach Bremen antrat.

Ich habe es vorhin bei der Intervention auf einen Einwurf von Herrn Emde bereits gesagt: Wir haben sehr vorausschauend in diesem Problembereich gehandelt. Wir haben frühzeitig handeln können, dass wir natürlich mit der Frage, wie gehen wir mit

Flüchtlingskindern und wie gehen wir mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und wie gehen wir vor allem mit dem Thema „Deutsch als Zweitsprache“ um, uns auch einen Plan gemacht hatten, wie wir das in die Praxis umsetzen können.

Betrachten wir also die Situation der Sprachförderung an den Thüringer Schulen. Wir unterscheiden grundsätzlich – ich hatte das, glaube ich, auch schon einmal hier im Hohen Hause berichtet – nach drei Kursarten, die sich auf die jeweiligen Kenntnisse der Kinder und Jugendliche beziehen. Die Einstufung orientiert sich jeweils am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen; das ist aber überall der Fall und das machen wir auch so. Wir haben auf der ersten Stelle einen Vorkurs für die Schüler, die keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben oder keine Kenntnisse der lateinischen Alphabete. In diesen Vorkursen lernen die Schüler, bis sie die Schulausgangsschrift und die Druckschrift und die Niveaustufe A 1 beherrschen – für all diejenigen, die das nicht wissen: also die elementare Sprachverwendung. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Kinder und/oder Jugendlichen im Vorkurs. Dann gibt es den Grundkurs, in dem Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen bis Niveaustufe B 1 unterrichtet werden. B 1 wieder in der Übersetzung bedeutet selbstständige Sprachverwendung. Also bis dahin ist man im Grundkurs und daran schließt sich der Aufbaukurs an, der bis zum Sprachniveau B 2 führt.

Sie sehen, eine individuelle Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen findet bereits statt. Aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Kinder und Jugendlichen an die Kommunen sind natürlich auch die Bedarfe in den Regionen und in den Schulen zum Teil sehr unterschiedlich. Wir haben Schulen mit einem sehr hohen Anteil an neu angekommenen Schülerinnen und Schülern, wir haben Schulen mit einem geringen Anteil. An diesen unterschiedlichen Bedarfen orientiert sich die Durchführung des Sprachunterrichts. Seit dem Schuljahr 2014 und 2015 richten wir sogenannte Sprachklassen ein; auch über diese habe ich bereits berichtet. Vor allem an Schulen mit vielen neuen Schülern bewähren sich diese Sprachklassen außerordentlich, denn sie können sowohl an den Stammschulen geführt werden, an denen die Schülerinnen und Schüler regulär zum Unterricht gehen. Wenn es an einer Schule nicht ausreichend Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunftssprache gibt, aber ein Bedarf nach einer Sprachklasse entsteht, dann kann man natürlich auch solche Sprachklassen für mehrere Schulen in einem Umfeld, welches überschaubar ist, einrichten.

Aktuell gibt es in Thüringen 90 Sprachklassen an den Schulen von Nord nach Süd und von Ost nach West und natürlich immer wieder auch dort, wo wir die großen Aufnahmezentren und die großen Kapazitäten haben, nämlich in den Städten.

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

Im berufsbildenden Bereich gibt es seit diesem Schuljahr die sogenannten BVJ-S-Klassen, „S“ steht an dieser Stelle für Sprache. Wir haben etwa 40 dieser Klassen und in diesen werden Schülerinnen und Schüler sprachlich und fachlich fit gemacht, damit sie in eine reguläre BVJ-S-Klasse gehen und einen Ausbildungsgang absolvieren können. In den BVJ-S-Klassen, also da, wo ein erhöhtes Stundenvolumen an deutscher Sprache angeboten wird, ist aber letzten Endes das bereits realisiert, dass man Deutsch als Zweitsprache versteht und sich mit dieser Ausbildung an den berufsbildenden Schulen in den BVJ-S-Klassen integrieren kann.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen – und ich meine auch, das hätte ich bereits gesagt –, dass die in Ihrem Antrag und auch in der Begründung jetzt noch einmal benannten Vorkurse von uns nicht präferiert werden. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem jetzt von mir vorgetragenen Modell dieser drei Kursarten und dem BVJ-S. Vorschaltklassen wollen wir in Thüringen nicht einrichten. Das hat zum einen den Erfahrungshintergrund zu dem möglichen Spracherwerb bis zum Aufbaukurs und zum BVJ-S. Aber es hat noch einen anderen Grund und der zielt dann darauf ab, was Sie in Ihrer Begründung auch benannt haben, wie wir diese Kinder und Jugendlichen auch in das integrieren, was sie in unserem Wertesystem verstehen müssen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden von Anfang an in den Schulunterricht integriert und zum Beispiel in Fächern wie Sport oder Kunst geht das zum Teil auch mit sehr geringen Deutschkenntnissen. Da kann man sich das eine oder andere anschauen. Da kann zum Beispiel schon vom ersten Tag der Beschulung gerade im Sport- oder im Kunstunterricht bereits mit den anderen Kindern und Jugendlichen gelernt werden. Das folgt einem integrativen Ansatz, den ich sehr befürworte.

Ich werbe auch dafür, dass Sie diesen integrativen Ansatz mitgehen. Wir wollen ein inklusives Schulsystem und eine inklusive Gesellschaft. Wir gehen davon aus, dass wir diese Heterogenität auch als eine Herausforderung erleben wollen und dass wir mit der Aufnahme von ausländischen Schülerinnen und Schülern genau diesen Ansatz verfolgen. Eine inklusive und integrative Schule ist, glaube ich, auch der beste „Lehrmeister“ auf dem Weg zur Integration in die gesamte Gesellschaft. Wir haben Lehrkräfte, die fair und transparent benoten, und Kinder und Jugendliche kommen in dieses System hinein. Da gibt es keine Bestechlichkeit, da gibt es keine Zuordnung von Noten nach der entsprechenden Herkunft, sondern nach dem entsprechenden Leistungsniveau. In den Klassenzimmern werden Konflikte und Argumente mit Worten ausgetrieben und nicht mit körperlicher Gewalt. Wir haben Mitwirkungsgruppen an den Schulen, von den kleinsten Ebenen bis zur Landesschülervertretung. Die Eltern

können sich an dieser Mitwirkung beteiligen. Wenn Schülerinnen und Schüler sehen, dass bei uns auch Frauen in den Schulleitungen souverän eine Schule managen können, ist das, glaube ich, ein Anschauungsunterricht, der auch deutlich macht, wie das Geschlechterverhältnis in Deutschland ausgeprägt ist, und dass wir nicht danach unterscheiden, ob ein Mann etwas besser kann als eine Frau, wenn es um das Management einer Schule geht. Da gibt es sowohl positive als auch negative Beispiele in beiderlei Richtungen. Die meisten meistern das außerordentlich gut. Dass natürlich in den pädagogischen Berufen sehr viele Pädagoginnen unterwegs sind und dass insbesondere im Grundschulbereich die Erzieherinnen und Erzieher, also meistens eben auch Frauen, dazu kommen, ist, glaube ich, etwas, was für alle erleben lässt, wie Schule als demokratische Einrichtung gestaltet ist.

Da sind wir – ich würde nur einen kurzen Ausflug dazu machen – auch bei Ihrer Sorge nach der Vermittlung der christlich-jüdisch-abendländischen Grundlagen unserer Gesellschaft. Wir sind in einer Plenarsitzung, in der das mehrfach – auch an anderer Stelle – eine Rolle gespielt hat. Wenn ich so in die letzten zwei Tage zurückhore, kann ich sagen, teile ich Ihre Sorge, aber ich denke auch, dass wir insgesamt ein Unterstützersystem in einem Werteverständnis brauchen, in einem humanistischen Werteverständnis, in einem Werteverständnis von Grundgesetz und Verfassung und natürlich von Mitwirkung und demokratischer Auseinandersetzung in einer Gesellschaft, auch wenn es um die politische Gestaltung dieser Gesellschaft geht. Insofern kann ich Ihnen versichern, dass natürlich die Schulen solche Lernorte sind. Das hat auch damit zu tun, wie Schule in Thüringen verfasst ist und wie Lehrpläne organisiert werden, dass das Orte sind, in denen Kinder und Jugendliche, die nicht hier ihre heimatlichen Wurzeln haben, sondern hierhergekommen sind und sicher und hoffentlich auch den einen oder anderen Lebensmittelpunkt bei uns finden und dann Mitbürgerin und Mitbürger werden und sich in dieser Lebenswelt zurechtfinden können.

Wie sieht es nun mit der Personalabdeckung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ aus? Zum Stand Dezember 2015 waren etwa 1.000 – genaue Zahl: 1.029 – Personen im Umfang von 129 Vollzeitbeschäftigten im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ tätig. Das sind sowohl unbefristet tätige Lehrkräfte, das sind diejenigen, die die Befähigung haben, im Thüringer Schuldienst als Lehrerinnen und Lehrer eingestellt zu sein und die neben ihrer regulären Tätigkeit zum Beispiel als Deutschlehrerin, als Fremdsprachenlehrerin Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten. Dazu haben wir befristet eingestellte Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang sind natürlich aktuelle Bedarfe entstanden und es sind auch Personen in unser Schulsystem gekom-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

men, die keine Lehramtsausbildung haben und für die es – das wissen wir, wir hatten das im Ausschuss des Öfteren besprochen – schwierig ist, die dauerhafte Einstellung in den Schuldienst zu realisieren. Das gelingt im Wesentlichen nur dann, wenn wir ihnen ein Fortbildungsangebot unterbreiten können, damit sie dann auch im Thüringer Schuldienst oder eben im öffentlichen Dienst als Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich eine unbefristete Einstellung bekommen.

Um die Deutsch-als-Zweitsprache-Kompetenzen zu sichern und zu verstärken, haben wir bereits 2014/15 ein Fort- und Weiterbildungsprogramm gestartet. Die Ersten, die in diesem Programm waren, waren 15 Lehrkräfte, die diese Fortbildung bereits erfolgreich abgeschlossen haben. Das meinte ich auch damit, als ich vorhin sagte, wir sind sehr frühzeitig auf diesen Prozess eingegangen. Denn das ist ein Zeitraum gewesen – 2014/15 –, der war genau zu der Zeit, als wir uns alle im Wahlkampf befunden haben und die Frage nach der Bildung dieser rot-rot-grünen Regierung noch in den Koalitionsverhandlungen steckte. Da ist zu diesem Zeitpunkt auch unter der Anregung meines Vorgängers im Amt bereits dieser Prozess eingeleitet worden. Wir haben dann gemerkt, dass wir mit zunehmenden Flüchtlingszahlen natürlich diesen Prozess verstärken müssen, und 65 weitere Lehrkräfte sind aktuell dabei, diese Fortbildung zu absolvieren. Die Ausschreibung für weitere 65 Teilnehmer für das kommende Schuljahr läuft bereits. Wir merken durchaus, dass dieses Angebot gern angenommen wird. Diese Programme – das ist für uns auch immer günstig – können wir mithilfe von ESF-Förderungen auch im folgenden Jahr fortsetzen, sodass wir an dieser Stelle nicht an den notwendigen finanziellen Kapazitäten scheitern müssen.

Für den Sprachunterricht haben wir im Jahr 2015 Unterrichtsmaterialien in der Größenordnung von einer Viertelmillion Euro angeschafft. Auch darauf bin ich, glaube ich, im Ausschuss bereits eingegangen. Wir haben also am Jahresende 2015 noch einmal in alle Kassen und Kassenreste geschaut – also ich sage das jetzt mal so ein bisschen salopp, die Haushälter mögen mir verzeihen – und haben gesagt: Wo können wir noch Geld hernehmen? Wir haben innerhalb kürzester Zeit Unterrichtsmaterialien in Form von Bildern, Spielen und CDs für die unterschiedlichen Altersgruppen angeschafft. Zusätzlich haben wir Lehrmaterial für die älteren Schülerinnen und Schüler beschafft, die die lateinische Schrift nicht lesen und nicht schreiben können und demzufolge aus dieser Sicht wenig Lernerfahrung mitbringen. Eine weitere Bestellrunde für derartige Unterrichtsmaterialien in Höhe von 60.000 Euro läuft, sodass wir also am Jahresende 2015 eine Viertelmillion, jetzt noch einmal die 60.000 Euro obendrauf, also über 300.000 Euro ausgegeben ha-

ben, um derartige Lehrmaterialien über die Schulämter den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Ich denke – und da bin ich wieder bei dem Ausgangspunkt, als ich sagte, dass wir sicher alle akzeptieren, dass es möglichst schnell gelingen muss, dass gerade Kinder und Jugendliche Deutsch sehr schnell lernen. Das ist für sie die Möglichkeit der Integration in die weiteren Bildungsangebote, die wir in Thüringen für sie gleichberechtigt mit allen Kindern und Jugendlichen, die schon längere Zeit bei uns leben, anbieten möchten.

Natürlich heißt mehr Schülerinnen und Schüler an Schulen auch mehr Lehrerinnen und Lehrer. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir uns im Haushalt sehr viel Mühe gegeben haben: Wie können wir trotz der ausgereizten Möglichkeiten des Stellenplans noch mehrere Stellen zur Verfügung stellen, wenn es darum geht, in den Schulen Lehrkräfte einzusetzen? Da bin ich dem Haushaltsgesetzgeber – nämlich dem Parlament – sehr dankbar, dass dort die Möglichkeit eröffnet worden ist, für jeweils zum Halbjahr immer 100 befristete Stellen zur Verfügung zu stellen, die wir als zusätzliche Lehrkräfte in dieses System hineingeben können. Es ist übrigens deutlich geworden, dass sich die Lehrkräfte, die im System sind, dann, wenn eine Stelle frei wird, auch auf die unbefristeten Stellen bewerben können, und zunehmend auch in ihren Schulen integriert werden. Ich merke aber trotzdem einmal an, natürlich ist mir jede unbefristete Stelle immer sehr viel wert. Ich hätte lieber unbefristete Stellen, muss aber manchmal mit dem Umstand leben, dass ich diese Stellen nur für eine befristete Zeit zur Verfügung gestellt bekomme.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da müssen Sie mal mit der Finanzministerin reden!)

Ich rede immer mit der Finanzministerin. Richtig, Herr Emde, das ist doch erst mal gut. Manche unserer Auseinandersetzungen sind doch keinesfalls im Verborgenen geblieben, die sind nicht in der Sache, sondern die liegen daran, dass wir

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es gibt doch eine ganze Menge Mehrausgaben, da muss doch auch das gehen!)

natürlich auch sorgsam mit Haushaltsmitteln umgehen. Sie wissen das aus Ihrer Zeit in der Regierungsverantwortung, dass die Frage von Stellen immer eine ist, in der man sich sehr hart miteinander auseinandersetzen muss. Herr Emde, da hat keinesfalls nur eine Seite recht. Das wollte ich Ihnen auch noch mal sagen.

Trotzdem muss ich noch einmal darauf verweisen, weil es manchmal schon gar nicht mehr richtig wahrgenommen wird, dass wir im Jahr 2015 500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben, dass wir im Jahr 2016 zum Februar-Termin 196 Lehrerinnen

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

nen und Lehrer im System fest eingestellt haben. Das heißt, diejenigen, die wir unbefristet einstellen konnten, sind inzwischen sehr gut in unseren Thüringer Schulen angekommen. Ich weiß durchaus – also das muss man mir letzten Endes auch nicht als Neuigkeit verkünden –, dass nach wie vor zu viel Unterricht ausfällt, dass wir nach wie vor Probleme in der Absicherung in verschiedenen Fächern haben. Das ist mir völlig bewusst. Trotzdem muss ich sagen, 500 plus 196 in 16, das ist eine beachtliche Zahl von unbefristeten Einstellungen in diesem System. Die nächste Runde zum Schuljahresbeginn 16/17 läuft auch. Dazu rechnen wir dann eben trotzdem diese befristeten Einstellungen für den Bereich des Unterrichts von Deutsch als Zweitsprache, aber auch für den Bereich der Unterstützung der Schulen, die langzeiterkrankte Kolleginnen und Kollegen haben. Ich denke, aus dem Ganzen wird auch der Schuh, der es sein soll oder es wird vielleicht das Paar Schuhe, mit denen wir gemeinsam diese Aufgaben Schritt für Schritt erledigen. Ich denke immer, wenn wir Kinder und Jugendliche in unserem Land gut in Bildung integrieren, dann können wir auch die Hoffnung haben, dass sie sich hier wohlfühlen und dass sie ihren Aufenthaltsort vielleicht auf Dauer hier in Thüringen wählen und dass wir dann irgendwann auch nicht mehr dieses „berühmte“ Thema haben, dass uns die jungen Menschen abhandenkommen, dass hier keine Kinder mehr geboren werden und dass wir ein Land sind, welches unter dem demografischen Wandel leidet. Ich wünsche mir, dass wir eine bunte Gesellschaft sind, in der sich diese Kinder und Jugendlichen, die aus fernen Ländern zu uns gekommen sind, gern integrieren können und dass wir sie letzten Endes durch Bildungsangebot bei uns behalten können. Thüringen hat das verdient und diese Kinder und Jugendlichen haben es verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Zunächst einmal der obligatorische Hinweis, dass die Beratung zu Berichten der Landesregierung in langer Redezeit ausgeführt wird. Dann stelle ich die Frage, welche Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht bzw. die Beratung zum Sofortbericht wünschen. Linke, Grüne, SPD, CDU und AfD-Fraktion. Dann eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Wolf, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Herr Bühl, natürlich soll der Beruf des Lehrers, des Erziehers – wo ist er denn jetzt? Ich sehe ihn

gar nicht – natürlich soll dieser Beruf auch weiterhin Spaß machen. Aber denjenigen Lehrkräften, denjenigen Erzieherinnen und Erziehern, die ich gesprochen habe, ist der Spaß und die Lust am Beruf durch die Beschulung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund weiß Gott nicht vergangen, ganz im Gegenteil. Die allermeisten berichten davon, dass es eine Bereicherung ist, dass diese Kinder den Schulalltag bunter machen und sie in den Klassen, in den Schulen herzlich willkommen sind. Von daher, denke ich, sollte man auch Ihren Antrag, zu dem ich gleich zu sprechen komme, noch mal kritisch hinterfragen. Ob das, was darin steht, mir wirklich beim Lesen Spaß gemacht hat, das will ich mal infrage stellen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das war nicht das Ziel!)

Einiges von dem – darauf werde ich jetzt noch eingehen – ist weiß Gott nicht spaßig und ist weiß Gott nicht das, was in den Schulen derzeit an Diskussion und Notwendigkeiten gebraucht wird und läuft. Von daher sage ich: Es ist ein Antrag, den wir hier heute diskutieren, der sicherlich auch Ausfluss – Frau Ministerin hat es gerade noch mal betont – unserer intensiven Beratungen im Bildungsausschuss ist. Aber es ist auch ein Antrag, der deutlich zu kurz greift, der wesentliche Inhalte gar nicht aufnimmt und der eindeutig eine Sicht auf Schule widerspiegelt, die ich nicht teile.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben wir alles schon besprochen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Aussprache kommt also der Antrag der CDU-Fraktion zu den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Flüchtlingskinderbeschulung in Thüringen. Natürlich ist es ein Anliegen, ich hatte es gerade schon gesagt, was uns schon länger beschäftigt. Wir haben uns im Koalitionsvertrag als rot-rot-grüne Fraktionen auch schon dazu geäußert und den Weg zur gelingenden Integration von Kindern in das Bildungssystem erfasst. Die frühzeitige Sprachförderung zur sozialen Integration und umfangreichen Integration in die Schule stand dort im Mittelpunkt. Dies wird durch die zusätzlichen DaZ-Lehrkräfte, durch die zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrer – Frau Ministerin Dr. Klaubert ist schon darauf eingegangen – und natürlich auch durch die langjährigen im Dienst befindlichen Pädagoginnen und Pädagogen heute bereits umgesetzt. Gelingende Integration findet tagtäglich in den Kitas und Schulen statt und dafür möchte ich allen beteiligten Pädagoginnen und Pädagogen, aber natürlich auch denjenigen, die in den Schulverwaltungsämtern mit dafür sorgen, dass diese Aufgabe gelingt, im Namen meiner Fraktion ausdrücklich danken und meine Anerkennung ausdrücken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Wolf)**

Nicht erst seit den Meldungen des Thüringer Lehrverbands und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft in den letzten Wochen wissen wir, dass Beschulung von Flüchtlings- und Migrationskindern eine große Herausforderung darstellt. Dabei ist das Thema eingebettet in ein übergeordnetes Thema, welchem sich die Schulen schon seit Jahren in großer Verantwortung stellen. Das Thema heißt „Umgang mit Heterogenität“ und das Thema heißt „Eine Schule für alle Kinder“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Thüringer Entwicklungsplan Inklusion, von der letzten Landesregierung unter Führung der CDU erarbeitet und vom Landtag zur Kenntnis genommen, findet sich darunter Folgendes – Herr Präsident, ich würde gern zitieren: „Inklusion meint, dass alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an – unabhängig davon, unter welchen Bedingungen sie aufwachsen – ein umfassendes Recht auf Bildung, auf soziale und gesellschaftliche Partizipation haben. Zur Durchsetzung dieses Rechts haben sie Anspruch auf Unterstützung. Diese Unterstützung ist so anzulegen,“ – so im Entwicklungsplan Inklusion nachzulesen – „dass Kinder und Jugendliche nicht von ihren Altersgleichen getrennt werden, sondern sich mit ihnen gemeinsam, verankert in ihrer Generation entwickeln können.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In inklusiven Bildungseinrichtungen können sie von Anfang an miteinander lernen. Ihre soziale, emotionale und kognitive Verschiedenheit ist hier nicht Randbedingung oder Störfaktor, sondern der zentrale Bezugspunkt des pädagogischen Handelns, von dem aus gemeinsame Bildungsangebote geplant, realisiert und reflektiert werden.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war auch noch in der letzten Legislatur bei der CDU offensichtlich mehrheitsfähig. Davon finde ich in Ihrem Antrag schlichtweg gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir können immer wieder machen, was wir wollen.)

Sie sehen, wir reden hier nicht über eine neue Aufgabe an den Schulen, denn die Beschulung von Kindern mit anderem kulturellen und sprachlichen Hintergrund ist eine weitere Facette einer auf Teilhabe und Integration basierenden Bildungspolitik. Dieser Aufgabe müssen sich folglich alle Schulen stellen. Die Koalition wird mit der Novellierung des Schulgesetzes dem auch weiter Rechnung tragen. Dies zur Einführung und zur Einordnung.

Die CDU macht es sich mit ihrem Antrag, der heute – da gebe ich Herrn Bühl ausdrücklich recht – endlich beraten werden kann, sehr leicht, indem sie mit

ihrem Antrag zu erkennen gibt, was sie auch sonst in der Bildungspolitik vertritt: Ein Trennsystem oder, um es genau zu sagen, ein Semi-Trennsystem. So ist es der CDU zum Beispiel nicht wichtig – nicht wichtig, lieber Kollege Tischner –, in ihrem Antrag den gleichmäßigen Zugang von Flüchtlingskindern zu allen Schularten zu realisieren. In allen Gymnasien, und das waren nicht wenige, in denen ich in den letzten Monaten war

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben lange nicht mehr mit den Gewerkschaften geredet!)

– im Übrigen auch an den freien Schulen –, wurde eindringlich gefordert, die Zugangsbarrieren zu den Thüringer Gymnasien endlich zu beseitigen für diese Kinder, die zu uns gekommen sind, mit ihren Familien oder auch allein,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die Forderungen lesen!)

indem die Frage der zweiten Fremdsprache – wie in anderen Bundesländern im Übrigen auch – schnell und im Sinne der Kinder und Jugendlichen gelöst wird. Das war zum Teil die einzige Forderung, die die Gymnasien in diesem Bereich gestellt haben. Ich vermute, dass diese Forderung, die bei der Umsetzung eines gelingenden Integrationskonzepts elementar ist, den Schulen unerlässlich ist, bei der CDU aber schlicht keine Rolle spielt.

Warum ist das so, lieber Kollege Tischner? Ist das ein Versehen oder eine weitere Fortschreibung des Trennsystems im Bildungsbereich à la CDU? Lieber Herr Tischner, diesen Fragen können wir uns dann – wie insgesamt der Verbesserung Ihres Antrags – im Ausschuss widmen oder auch einen Koalitionsantrag dann gemeinsam abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Mit euch gibt es keinen Koalitionsantrag!)

Ich möchte ein zweites Thema benennen, was offensichtlich völlig an Ihnen vorbeigeflogen ist: Frau Ministerin hat ausgeführt, dass die Schulen mit erheblichen Mitteln ausgestattet worden sind, um Lehr- und Lernmittel- sowie Schulbuchfreiheit zu realisieren. Leider ist es auch so – und das ist ja auch der Hausleitung bekannt –, dass eben nicht alle Schulen und auch nicht sofort die Lehr- und Lernmittel zur Verfügung haben, die sie brauchen. Das greifen Sie aber überhaupt nicht auf. Das ist aber notwendige Voraussetzung für eine gelingende Integration in Schule. Dankenswerterweise hat Frau Ministerin mit ihrem Haus in den letzten Wochen und Monaten in 2015 auch noch einmal jede Schatulle umgedreht, um das rauszubekommen, was die Schulen dringend brauchen. Das ist wesentliche Grundlage, das brauchen die Schulen. Hier sollten wir im Ausschuss weiter daran arbeiten und diskutieren, wie wir es eventuell so gestalten können, dass das sofort an den Schulen ankommt,

**(Abg. Wolf)**

was auch gebraucht wird – unbürokratisch und zielorientiert.

Vor welcher Situation stehen wir nun in Thüringen? Zuwanderung von Menschen nach Thüringen hat es in den letzten 25 Jahren schon immer gegeben. In meiner Heimatstadt Jena sind Schulen schon seit 20 Jahren damit befasst, dass Kinder aus Familien mit und ohne Status und vor allem aus Familien, in denen die Mütter und Väter als Wissenschaftler an den Hochschulen, als Ärzte am Universitätsklinikum oder als Fachkräfte der wissens- und exportorientierten Industrie arbeiten, ganz normal beschult werden. Allein an der Friedrich-Schiller-Universität Jena arbeiten Wissenschaftler aus 112 Ländern. Natürlich ist da auch immer wieder Bedarf da. Da kommen kurzfristig Kinder in den Schulen an ohne die entsprechenden Sprachvoraussetzungen. Denen haben sich die Schulen in Jena, aber auch insgesamt in Thüringen in ganz verantwortungsvoller Weise gestellt. Nun ist es natürlich so, wenn man gerade diese Fachkräfte, gerade diese Wissenschaftler dringend braucht und diese Menschen dann zu uns kommen und fragen, was ist denn bei euch in Thüringen los, das sind schon fast sächsische Verhältnisse, das, was da in Erfurt auf dem Domplatz passiert, dass dort Ausgrenzung aufgrund der Herkunft oder der Religion passiert, da sind sehr viele dabei ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Nein, nein, nein! Kommen Sie mal zum Antrag!)

Hören Sie einfach mal zu!

Da sind sehr viele dabei, die natürlich ihren Glauben hier weiterleben wollen und natürlich auch die Kinder ihren von ihren Eltern vermittelten Wertekanon und ihren Glauben weiterleben wollen. Diese Menschen fühlen sich aufgrund einer Situation in der Gesellschaft, die maßgeblich geprägt wird von einer Partei hier im Landtag, von einer Fraktion, an den Rand gedrängt. Wir lassen das in Thüringen nicht zu. Wir werden es auch in Jena weiterhin nicht zulassen. Ich sage, die AfD ist schlecht für die Kultur in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist schlecht für das gesamte Land und fügt uns in Thüringen erheblichen Schaden zu. Das werden wir auch weiter nicht zulassen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da haben wir ja was richtig gemacht!)

Die Schulen haben Erfahrungen, wie schon gesagt, dass auch Kinder kurzfristig aus unterschiedlichen Ländern meist ohne deutsche Sprachkenntnisse in die Schulen kommen und dort meist zügig integriert werden. Dabei gibt es sehr unterschiedliche Konzepte, die von den einzelnen Schulen und dem Alter der Kinder und Jugendlichen abhängen. Wir

kennen Schulen, die gute Erfahrungen mit einer frühen und vollständigen Integration der Kinder in den regulären Unterricht haben. Wir kennen Schulen, die Kinder am Nachmittag gezielt Sprachförderung zuteil werden lassen. Es gibt aber auch positive Erfahrungen mit temporären, sogenannten Vorschaltklassen, wenn dies dem sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes entspricht. Allen Schulen aber, die erfolgreich gelingende Konzepte der Integration von Kindern und den Umgang mit Heterogenität praktizieren, ist eines gemein: Ihnen ist jedes Kind willkommen. Sie fragen nicht als Erstes wie die CDU: Schaffe ich das? Sondern sie geben dem Kind die Gewissheit: Du bist willkommen und wir freuen uns, dass du da bist in unserer Schule und mit uns zusammen den Schulalltag lebst.

(Beifall DIE LINKE)

In den meisten Schulen in den anderen Bundesländern ist der Umgang mit kultureller und sprachlicher Heterogenität seit mehr als vierzig Jahren tägliche Routine und Daueraufgabe. Frau Ministerin ist schon darauf eingegangen. Wenn ich das mal hochrechne, in Thüringen etwa 3,7 Prozent Kinder mit einem anderen kulturellen oder sprachlichen Hintergrund. In Nordrhein-Westfalen sind es in etwa 9 Prozent und in Berlin sind es 12 bis 13 Prozent. Nur, um das mal ins Verhältnis zu setzen. Ich höre aus diesen Ländern keine sogenannte Zunahme der Belastungen, wenn Kinder ihrer Schulpflicht gemäß in den Schulen beschult werden. Die neuen Bundesländer sind derzeit in einer nachholenden Entwicklung, was die schulische Integration von Kindern mit Migrationshintergrund anbetrifft. Ja, da gibt es natürlich auch Lerneffekte. Das muss man auch mal sagen. Deswegen haben wir uns auch ausführlich im Ausschuss damit beschäftigt und werden es auch weiter tun.

Natürlich können und werden wir uns mit den Zahlen auch im Ländervergleich weiter befassen. Lassen Sie mich aber bereits heute feststellen: Das, was andere Länder uns dort voraushaben, das können wir uns auch zu eigen machen. Da können wir auch mal hinschauen und das im Ausschuss weiterberaten. Die Verbände und Gewerkschaften – Sie haben mich vorhin darauf angesprochen – weisen nicht zu Unrecht darauf hin, dass zur Beschulung von zusätzlich mit besonderem sprachlichem Förderbedarf versehenen Kindern mehr Pädagogen, mehr Fachlehrer wie Sprachlehrkräfte benötigt werden. Auch zusätzliche Lehr- und Lernmittel werden immer wieder gefordert. Dem haben wir uns aber als regierungstragende Fraktionen gestellt, Frau Ministerin hat es schon ausgeführt. Wir haben im Doppelhaushalt 300 befristete Lehrerstellen geschaffen, zusätzlich 50 DaZ-Lehrer und nicht zuletzt 800.000 Euro zusätzlich für Lehr- und Lernmittel realisiert. Dass diese zusätzlichen Pädagogen, aber vor allem die Lehr- und Lernmittel umfangreich und schnellstens ohne besonderen büro-

**(Abg. Wolf)**

kratischen Aufwand an die Schulen gehören, das ist der Wille des Haushaltsgesetzgebers gewesen und ist es immer noch. Hier können auch wir uns Verbesserung weiter vorstellen.

Insgesamt – das führte Frau Ministerin Klaubert im Februar auch im Bildungsausschuss aus – arbeiten derzeit in etwa – jetzt hat sie vorhin neuere Zahlen gesagt – 110 DaZ-Lehrer in den Thüringer Schulen, um die derzeit circa 6.600 Kinder in besonderer Sprachförderung zu unterstützen. Nun kann man sicherlich mit den Verbänden und Gewerkschaften trefflich streiten, ob dies dem Bedarf entspricht, zu viel oder zu wenig ist. Aber eins ist natürlich wieder klar, Herr Tischner und Herr Emde, Sie haben mit Ihrer Verweigerungshaltung in der Haushaltsberatung noch nicht mal deutlich machen können, was Ihnen dort wichtig ist, wo Sie wirklich Schwerpunkte setzen würden. Überhaupt nichts haben Sie an Änderungsanträgen eingebracht. Bevor Sie populistisch besondere Belastungen in Thüringen ausmachen, wie in Ihrem Antrag steht, die ich persönlich Herausforderungen nenne und bei denen wir den Schulen mehr und mehr Personal und Lernmittel zur Verfügung stellen, sage ich, machen Sie erst mal Ihre Arbeit, bevor Sie ständig nur kritisieren.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Danke, gleichfalls!)

(Unruhe CDU)

Herr Kollege Bühl hat ausgeführt, dass der Antrag aus den Gesprächen und aus den Erfahrungen aus den Schulen stammen würden. Was ist denn wirklich Grundlage Ihres Antrags? Am 11.11.2015 veröffentlichten die Landeselternvertretung, die Landeschülervertretung und der Thüringer Lehrerverband eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel „Flüchtlingskinder an Thüringens Schulen:“ – nun hören Sie mal genau zu – „so schaffen wir das!“. Der positive Grundtenor zieht sich auch wie ein roter Faden durch die Resolution, die ich damals bereits begrüßte und deren Kernaussage ich nachhaltig unterstütze, eben „so schaffen wir das!“.

Aber es lohnt sich, bereits im Vorfeld einmal auf die Resolution zu gucken und auf die Unterschiede zwischen der Resolution und Ihrem Antrag und vor allen Dingen die Unzulänglichkeiten Ihres Antrags einzugehen.

Feststellung Nummer 1: Ihr Antrag ist eine mit konservativer Tastatur im Copy-and-Paste-Verfahren verschlechterte Resolution der LEV, LSV und des tlV. Ein Beispiel: Während die Resolution „so schaffen wir das!“ von einer so früh wie möglichen Beschulung, spätestens aber nach drei Monaten spricht und mit dem Vorschlag eines Clearingverfahrens zur Unterstützung an den Schulen einen innovativen Hinweis auf Verbesserung bringt, wird die CDU beim Thema „Schulpflicht“ mehr als schwammig, indem Einzelfallentscheidungen nach

individuellem Entwicklungsstand gefordert werden. Ein klares Bekenntnis zur Schulpflicht liest sich anders und steht bei Ihnen in Ihrem Antrag überhaupt nicht drin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Kollege Tischner, ich denke, auch Sie haben die überwiegend positive Erfahrung an den Schulen bei der Integration von Kindern erlebt, wie diese Kinder, auch die Schulen den Unterricht bereichern, wie hoch deren Bereitschaft und deren Freude am und für das Lernen ist. Das macht die Bereicherung aus, das können und sollten wir unterstützen.

Feststellung Nummer 2: Die Forderung, dass Flüchtlingskinder die Werte und Normen unserer christlich-jüdisch-abendländlich geprägten Gesellschaft sowie kulturelle Normen und des Weiteren schon in Vorschaltklassen und damit Grundkenntnisse der Verfassung der parlamentarischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vermittelt werden, ist eine pauschale Diskriminierung von Kindern und mit Inhalt und Geist des Schulgesetzes überhaupt nicht zu vereinbaren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Tischner, hören Sie mal zu, denn Sie waren nicht dabei. Frau Staatssekretärin und ich waren vor zwei Tagen in Jena bei einer Tagung, und zwar vom Zentrum für religionspädagogische Bildungsforschung mit dem Titel „Unterschiede wagen – Gemeinsamkeiten profilieren“. Bei dieser Tagung ging es um den schulischen Umgang mit kultureller und religiöser Heterogenität. Prof. Michael Wermke, der Veranstalter, führte dort aus oder stellte dort die Frage, warum ein Kind mit Migrationshintergrund, er nannte dieses Kind Ali, welches nicht aufräumen wollte und darauf verwiesen hat, dass das doch andere Kinder, vielleicht auch Mädchen machen können, warum dieses Kind oder das Verhalten dieses Kindes aufgrund seiner Herkunft als kulturelles oder gar religiöses Problem wahrgenommen wird. Warum, so die Religionspädagogen, ist das so? Warum wird das Verhalten, ein ähnliches Verhalten eines Sven oder Kevin, welches ganz klar ein Disziplinproblem ist, als solches bei Sven und Kevin gesehen, aber bei Ali eben nicht? Das Verhalten, so die Religionspädagogen der Uni Jena, muss übersetzt werden und genauso wie bei Sven und Kevin das mögliche Verhalten von Ali durch professionelle Elternarbeit, so die Forderung, durch die Pädagogen erfasst und auf eine gelingende Schulkultur bei allen Kindern hingewirkt werden. Jetzt sage ich mal,

(Unruhe CDU)

**(Abg. Wolf)**

in der Resolution „So schaffen wir das!“ ist genau so ein Absatz enthalten, bei Ihnen fehlt er völlig.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ihre Redezeit ist gleich um!)

Die Einschätzung der Jenaer Religionspädagogen, dass Religionen immer der Gefahr der politischen Radikalisierung unterliegen, die teile ich.

(Unruhe CDU, AfD)

Aber ich sage Ihnen auch, wie es Prof. Wermke gemeint hat, lieber Kollege Emde. Er hat noch mal extra ausgeführt, die politische Radikalisierung geht nicht von den Menschen aus, die zu uns kommen, sondern von denen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Von Ihrer Partei!)

die sich diesen Menschen in den Weg stellen und nicht für eine gelingende Integration sorgen, insbesondere hier rechts in diesem Haus.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ganz rechts sitzt Herr Ramelow, gucken Sie mal!)

Deswegen plädieren die Jenaer Religionspädagogen für einen islamischen Religionsunterricht. Wir erinnern uns daran, dass das auch eine Diskussion war, die schon vor einem guten Jahr in Thüringen geführt worden ist. Lassen Sie uns dieses Ansinnen, was sich auch in den Lehrplänen niederschlagen kann, lassen Sie uns das im Ausschuss diskutieren, lassen Sie uns dort auch mit den Menschen, die sich auf wissenschaftlicher Seite darüber Gedanken machen und Erkenntnisse dazu haben, weiter diskutieren. Wie bereits ausgeführt, möchte die CDU, dass Kinder Rechtsnormen und christlich-jüdisch-abendländische Werte vor dem Besuch einer regulären Klasse vermittelt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD)

Was die Wissenschaft über diese Vorstellung ...

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Wolf, Sie haben das Wort noch.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Danke schön. Also, Herr Brandner, ich glaube, Sie sollten sich besser etwas zurückhalten mit Ihren persönlichen Anfeindungen. Was die Wissenschaft ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie sind wohl der Vizepräsident?)

Ja, es ist einfach nur peinlich. Es ist peinlich, was Sie hier an Äußerungen tätigen in diesem Hohen Haus.

**Vizepräsident Höhn:**

Meine Herren Kollegen, ich würde vorschlagen, Ihren Dialog nach draußen zu verlegen.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Wie bereits ausgeführt möchte die CDU, dass Kinder Rechtsnormen und christlich-jüdisch-abendländische Werte vor dem Besuch von regulären Klassen vermittelt bekommen. Was die Wissenschaft über diese Vorstellungen und das dahinterstehende Menschenbild und Bildungsbegriff denkt, habe ich bereits ausgeführt. Aber ich frage Sie: Wie stellen Sie sich das denn überhaupt vor? Sollen Kinder, sieben oder acht Jahre alt, bevor sie überhaupt einmal eine reguläre Schulstunde erleben dürfen, Lehrinhalte vermittelt bekommen, die im Regelschulbereich in den Klassenstufen 9 und 10 im Lehrplan stehen?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Man sieht, Sie waren nie in der Schule, man merkt es!)

Nein, es ist einfach peinlich, was Sie vorgeschlagen haben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was reden Sie für einen Unsinn!)

Natürlich stehen die Prinzipien des § 2 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz bei der Beschulung aller Kinder im Mittelpunkt. Zur Erinnerung und als Grundprinzip jeglichen Bildungsauftrags in Thüringen hier noch mal aus dem Paragraphen: Ein wesentliches Ziel der Schule ist „die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie [...] die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer.“ Kindern und Jugendlichen entgegen den geltenden Lehrplänen und diskriminierend einen eigenen Bekenntnislehrplan aufgrund ihrer Herkunft aufzuerlegen, das lehnen wir natürlich ab. Ich sage es auch ganz klar: Ich sehe darin auch einen Verstoß gegen Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Landesverfassung, das Diskriminierungsverbot, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie fordern, dass Flüchtlings- und Migrationskinder, bevor Sie im regulären Unterricht beschult werden, in Vorschaltklassen ihre Sprachkenntnisse erwerben sollen. Zugestanden sei Ihnen, Vorschaltklassen sind gerade auch in anderen Bundesländern ein Weg hin zu einer erfolgreichen Beschulung. Aber, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich kenne Dutzende Schulen, die genau das ablehnen, insbesondere Grund- und Gemeinschaftsschulen. Diese sagen, sie haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, den Kindern eine gezielte Sprachförderung parallel zum Unterricht im Unterricht oder nach dem Unterricht zu ermöglichen. Dies setzt an einem Integrationskonzept an,

**(Abg. Wolf)**

das es den Kindern ermöglicht, im Prozess und gerade mit deutschsprachigen Kindern zusammen zu lernen. Dies setzt meist auch eine andere Methodik voraus, die diese Schulen zumeist dann auch haben, da sie sich als inklusive Schulen verstehen, eine inklusive Schulkultur entwickelt haben und neu ankommende Kinder nicht als Belastung, sondern als Bereicherung verstehen. Eingangs habe ich auf den Sachzusammenhang Inklusion und Umgang mit Heterogenität in dieser Frage schon hingewiesen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ja, das Anliegen für eine bessere Steuerung, dem Abbau von Barrikaden und die Ausgestaltung des Bildungsauftrags als inklusiven Bildungsauftrag, das tragen wir mit. Das können wir im Ausschuss besprechen und dann entsprechend hier beschließen. Aber eine Aussetzung des Rechts auf Bildung für alle, eine Sonderung und Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen lehnen wir ab und wird niemals unsere Zustimmung finden.

Die Vorschläge der Resolution der Thüringer Eltern, Schüler und des Thüringer Lehrerverbandes können wir zum Teil im Ausschuss aufgreifen und weiterentwickeln, aber das bei Ihnen zum Beispiel nichts, was die Eltern und die Schüler vorschlagen, was das Kooperationsverbot anbetrifft, enthalten ist, das lässt dann wieder mal tief blicken. Copy and paste, da hätten Sie mal Ihre drei Finger drauflassen müssen, dann wäre vielleicht ein etwas besserer Antrag dabei herausgekommen. Ich bedanke mich erst einmal so weit für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage, den Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur weiteren Beratung zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster hat sich Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, nachdem uns jetzt Herr Wolf Phrasen an Phrasen aneinandergelängt, seine Vorstellung von der Integration von Flüchtlingskindern in Schulen eigentlich nicht vermittelt hat, denn inhaltlich habe ich da nicht so viel wahrnehmen können, bleibe ich am besten gleich beim Antrag der CDU-Fraktion, den wir als AfD natürlich auch nicht so sonderlich gelungen finden. Das fängt schon beim Berichtsantrag an. Die Informationen, die da abgefragt wurden, hat die CDU bereits mehrheitlich im Ausschuss erhalten und nachlesen können, auch zum Beispiel in Kleinen Anfragen, die von unserer Fraktion gestellt worden

sind. Insofern empfehlen wir einfach mal, sich im Ausschuss Notizen zu machen, das spart uns dann allen viel Zeit.

(Beifall AfD)

Mit Ihrem Antrag zielen Sie auf Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen ab. Das ist schön, aber angesichts unserer desolaten Lage im Schulsystem wäre es wünschenswert gewesen, wenn sie alle Kinder im Blick gehabt hätten, die deutschen und die ausländischen Kinder. Da ist schon in Ihrer Regierungszeit viel den Bach hinuntergegangen. Die Stichworte Lehrermangel, Überlastung der Lehrer, die fehlende Attraktivität der Regelschule, die untauglichen bzw. unzureichenden Methoden beim Erlernen des Schreibens, all das sind Punkte des schulpolitischen Versagens, was die CDU mit zu verantworten hat.

(Beifall AfD)

Im Übrigen gibt es gerade auch eine Menge Kinder von EU-Staatsbürgern, zum Beispiel aus Polen, deren Eltern hier arbeiten und im Grunde mit Kindern von Asylberechtigten durchaus vergleichbar sind, zumindest was die Erlernung der sprachlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbeginn angeht, und die fallen bei Ihrem Antrag leider unter den Tisch. Wahrscheinlich, weil über diese Kinder in den Zeitungen nicht geschrieben wird, und was da nicht drinsteht, das kommt im Antrag eben nicht vor. So macht die CDU leider schon seit Jahren Politik.

Keine Frage, die Beschulung von minderjährigen Asylbewerbern und Asylberechtigten ist eine Aufgabe, die einerseits immens schwierig ist und andererseits das Potenzial hat, die vorhandenen Probleme in der Schule weiter zu verstärken. Es ist daher durchaus verständlich, wenn Sie den Beginn der Schulpflicht für solche Kinder ansprechen. Hierzu gibt es die unterschiedlichsten Regelungen und Auffassungen, selbst im rot-rot-grünen Lager. Die AfD-Fraktion sieht bei der Antwort auf die Frage, wann für minderjährige Asylbewerber die Schule losgehen soll, an erster Stelle das Kindeswohl. Für Kinder sind Wechsel der Betreuungseinrichtungen und Schulen, etwa bei einem Wechsel des Orts der Unterbringung, sehr unangenehme Situationen, die vor allem Stress verursachen und welche die kulturell bzw. sprachlich bedingten Barrieren, die einem Lernerfolg entgegenstehen können, weiter erhöhen. Daher fordern wir im Gegensatz zur CDU-Fraktion keine Einzelfallentscheidung bezüglich der Schulpflicht, nein, wir meinen, dass eine Schulpflicht erst Sinn macht, wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, ein Aufenthaltstitel vorliegt und das Kind eine – wenn auch befristete – Bleibeperspektive an einem bestimmten Ort in Thüringen hat.

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

Gewundert haben wir uns über Ihre Forderung, liebe Kollegen von der CDU, nach sogenannten Vorschaltklassen, in denen Kinder sich ganz auf den Spracherwerb konzentrieren können. Das Konzept, so ausländischen Kindern die deutsche Sprache beizubringen, ist ohne Zweifel sinnvoll, aber das gibt es unseres Wissens in Thüringen schon in der einen oder anderen Form.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Da haben Sie nicht genau zugehört, Herr Möller!)

Die Forderung enthält also insofern nicht so richtig was Neues. Welchen Sinn macht es, etwas zu fordern, was es schon längst gibt? Das macht natürlich keinen Sinn, außer wenn man nach dem Motto verfährt: Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem.

Ein Brüller ist natürlich auch Ihre Forderung, Herr Tischner, den konkret erwarteten Lehrerberuf zu identifizieren. Denn der, lieber Herr Tischner, hängt natürlich in allererster Linie von der Bundeskanzlerin und ihren SPD-Bündnisgenossen ab, vor allem von der Frage, inwiefern die Bundesregierung gedenkt, die Ausreisepflicht von abgelehnten Asylbewerbern zu vollziehen und infolgedessen dann natürlich auch von deren Kindern. Der Frage der Einreise haben sich bereits die südosteuropäischen Staaten angenommen und die Migrationskrise insofern schon mal ein bisschen abgekühlt, auch wenn da noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Ich rate Ihnen, Herr Tischner, fragen Sie doch einfach mal im Bundeskanzleramt an, wie sich das „Wir schaffen das“ Ihrer Kanzlerin weiter konkretisiert hat. Ich rate Ihnen auch, gehen Sie da möglichst mit geringen Erwartungen heran.

Im Übrigen hat es die CDU in den letzten Jahren, in denen Sie noch in der Regierungsverantwortung waren, nicht einmal angesichts der damals recht gut prognostizierbaren Schülerzahlen hinbekommen, einen realistischen Lehrerberuf zu ermitteln und entsprechende Personalkonzepte zu entwickeln. Da kommt dann wahrscheinlich jetzt die Ausrede, es war ja noch alles der Matschie von der SPD, aber so einfach ist es eben nicht in einer ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Es gibt doch ein Personalentwicklungskonzept! Kennen Sie das nicht?)

Ihr Entwicklungskonzept hat keine Früchte getragen. Sie können sich ja mal mit Ihren Lehrerkollegen unterhalten, vor allem vom Philologenverband, die werden Ihnen da einiges Wissenswertes auf den Weg geben,

(Beifall AfD)

was die Ausfallzeiten angeht und die Erfassung von Ausfallzeiten und von Lehrkräften, die überhaupt wirklich für den Unterricht zur Verfügung stehen. Sie sind in diesem Punkt, Herr Tischner, nicht einen

Punkt besser als die Regierungsfractionen, die da natürlich auch versagen. Ich kann zum Beispiel überhaupt nicht den Vorteil erkennen, was es für einen Sinn macht, bei der knappen Ressource von Lehrern im Thüringer Schuldienst, die alle eigentlich eine Menge zu tun haben, dann davon noch ein paar mit Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache zu beschulen und denen dann andere Aufgaben zuzuweisen, obwohl die eigentliche Aufgabe, für die sie schon im Schulsystem angestellt sind, nach wie vor erledigt werden muss. So verwalte ich Knappheit, und zwar auf eine sehr unbefriedigende Art und Weise.

(Beifall AfD)

Letzten Endes fordern Sie, liebe CDU-Kollegen, noch eine wirkungsvolle Integration junger Flüchtlinge in den Ausbildungsmarkt. Wie so etwas aussieht, habe ich mir neulich bei der GFAW mal ansehen dürfen. Da wurde dann vorgestellt, wie mit Millionen Euro versucht wird, ein paar Hundert Asylbewerber für eine Ausbildung vorzubereiten. Dann senkt man nach ersten Erfahrungen das angestrebte Sprachniveau von B 2 auf B 1 ab, weil man B 2 nicht gebacken bekommt. Mit Sprachniveau B 1 werden die Arbeitgeber, die seit Jahren über die Fähigkeit regulärer deutscher Absolventen einer Regelschule meckern – und die haben übrigens in der Regel C-2-Niveau –, wohl kaum etwas anfangen können. Wenn es um die Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Asylberechtigten geht, kann man vor diesem Hintergrund alle Hoffnungen fahren lassen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch noch mal daran erinnern, dass in Thüringen im Februar 2016 5.683 Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren arbeitslos waren. Wenn es Ihnen nicht mal gelingt, die Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die unsere Kultur kennen und unsere Sprache sprechen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, jetzt reicht es!)

wie soll Ihnen das dann bei kulturfremden Asylbewerbern gelingen?

(Beifall AfD)

Ja, das müssen Sie aushalten, Frau Rothe-Beinlich. Das sind so die Bruchstellen Ihrer Ideologie,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Sie natürlich nicht gern hören. Aber das müssen Sie hinnehmen, zumal Ihnen das auch von Experten gesagt wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Es haben viele im Ausland studiert!)

Zum Beispiel Raimund Becker von der Bundesagentur für Arbeit hat bestätigt, dass es häufig

**(Abg. Möller)**

schon am Willen fehlt, eine langjährige Ausbildung auf sich zu nehmen. Zu den grundsätzlichen Fehlern der Integrationsbemühungen aller Altparteien – da nehmen Sie sich alle nicht sonderlich viel – zählt die völlige Ignoranz des mächtigen Einflusses von Kultur und Religion, den Eltern, Verwandte und Bekannte von jungen Asylbewerbern auch da im Wege des Familiennachzugs aus ihren Herkunftsländern mitbringen und woran sie dann hier auch in Deutschland zäh festhalten und auch zäh festhalten können, weil Sie es ihnen ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie sollten sich schämen, so über Menschen zu reden!)

Diese Ignoranz ist der Grund, warum keiner Ihr Ge- rede von Integration in den Arbeitsmarkt mehr glaubt – jedenfalls keiner, der nicht in Ihren Parteien oder Vereinen Mitglied ist.

Abgesehen von den kulturellen und religiösen Barrieren kommt im Übrigen als weiteres Problem ein in aller Regel äußerst niedriges Bildungsniveau hinzu, das eine Qualifizierbarkeit der Asylbewerber für mittlere und höhere Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts kaum erwarten lässt. Auch dazu gab es gerade heute wieder eine Aussage aus dem Bereich der Bundesagentur für Arbeit. Die sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie hier weiter versuchen, sich gegenseitig einzureden, dass es gerade Ihnen, die bereits in der Vergangenheit arbeits- und sozialpolitisch versagt haben, gelingen soll, diese Größenordnungen von Menschenmassen, von kulturfremden Menschen in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren, dann ist das aus unserer Sicht ein ausgeprägter Fall von Realitätsflucht. Mit dieser Realitätsflucht – das ist leider die Folge – werden Sie unseren Sozialstaat, so wie wir ihn kennen, überfordern, Sie werden ihn geradezu in die Tonne klopfen.

(Beifall AfD)

Gerade die CDU sollte das eigentlich wissen, denn bei Ihnen im Bundestag war neulich ein Experte, der Ihnen die Folgen dieser absurden Politik vorge-rechnet hat, nämlich Bernd Raffelhüschen. Der rechnete selbst bei konservativen Annahmen von lediglich 2 Millionen Migranten bis zum Jahr 2018 und einer höchst optimistischen Annahme einer ge-lingenden Arbeitsmarktintegration in einem Zeit-raum von sechs Jahren mit gigantischen Integra-tionskosten in Höhe von 900 Milliarden Euro. Den Kurs dafür, Herr Tischner, hat leider Ihre CDU ge-meinsam mit der SPD und unterstützt von Linken und Grünen gesetzt. Sie tragen die Verantwortung für die absehbaren Steuer- und Beitragserhöhungen sowie für die Leistungskürzungen in der Sozial-versicherung, die notwendig sein werden.

(Beifall AfD)

Es ist höchste Zeit, erstens, Ihre absurden Integra-tionsträumereien, die auch diesem Antrag zugrunde liegen, endlich aufzugeben, zweitens, nicht mehr undifferenziert von Flüchtlingen zu sprechen und drittens, eine knallharte Auswahl vorzunehmen, und zwar zwischen einer Minderheit an Migranten einer-seits, die in hohem Maße bildungsfähig, bildungs-willig, leistungsbereit und in der Lage ist, ihre Her-kunftskultur hinter sich zu lassen und Deutsche zu werden. Für diese Menschen lohnt es sich in der Tat, Haushaltsmittel zur Qualifizierung bereitzustel-len und ihnen eine dauerhafte Perspektive in unse-rem Land zu ermöglichen. Dann gibt es eben einen Großteil an Migranten, die zu einer schweren und nicht verantwortbaren Belastung für unsere Gesell-schaft werden, wenn ihnen eine langfristige Zukunft in Deutschland eingeräumt wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Kinder, ver-dammt noch mal!)

(Beifall AfD)

Auch wenn bei Ihnen, Frau Rothe-Beinlich, jetzt das Nazimeter laut aufheult, bezüglich dieser Men-schen muss die Politik den Mut haben, die Bot-schaft aufzubringen, dass denen keine Mittel und keine Perspektiven eingeräumt werden, in Deut-schland zu verbleiben und Sozialleistungen in An-spruch zu nehmen. Eine verantwortungsvolle Politik sorgt auch dafür, dass diese Botschaft notfalls zwangsweise durchgesetzt wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das ist Ausgrenzung, das gab es schon mal!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Alles NPD-Sprech!)

Aber das ist ja auch nicht Ihre Botschaft. Das, mei-ne Damen und Herren, ist das Konzept der AfD. Ich bin mir sicher, es wird in den nächsten Monaten und Jahren ständig an Attraktivität gewinnen,

(Beifall AfD)

vor allem als Kontrastprogramm zu Ihren Integra-tionsträumereien, die wir ablehnen. Selbiges gilt na-türlich auch für den CDU-Antrag. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster erteile ich Abgeordneter Rothe-Bein-lich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um Kinder und es geht um Bildung. Deutschland hat die UN-Kinderrechts-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

konvention ratifiziert. Diese beinhaltet in Artikel 28 das Recht des Kindes auf Bildung und Schule.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderrechte, meine sehr geehrten Damen und Herren, kennen keine Grenzen. Diese Verächtlichkeit, die wir eben hier am Pult erleben mussten, war nahezu grenzenlos.

(Beifall DIE LINKE)

Kinder als Belastung zu bezeichnen, Kinder, die ihre Zukunft noch vor sich haben, Kinder, die selbstverständlich eine Schule besuchen sollen – es gibt die Schulpflicht für alle Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren –, Kinder derart zu diskreditieren, das ist schon beschämend.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe mich erst ein bisschen gewundert, wieso hier heute für die AfD nicht die Bildungspolitikerin gesprochen hat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Wer ist denn das?)

Aber das wurde ja relativ schnell klar: Es ging Ihnen gar nicht um Bildung – wie so oft oder wie meistens –, sondern es geht um das Thema „Geflüchtete“. Für die Hetze gegen Geflüchtete fühlt sich dann Herr Möller selbstverständlich wieder persönlich verantwortlich.

Eigentlich ist es aber ein Antrag, der tatsächlich – meine ich – intensiv inhaltlich diskutiert werden muss. Ich möchte mich deshalb auch noch einmal ganz herzlich bei unserer Bildungsministerin bedanken, die zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts einen sehr umfangreichen Bericht gegeben hat. Dieser Antrag widmet sich nämlich einem durchaus wichtigen Thema, der Beschulung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache in unseren Schulen. Ja, das erfordert eine Umstellung – keine Frage –, wenn mehr Kinder nicht deutscher Herkunftssprache in unsere Schulen kommen. Aber – das hat Torsten Wolf ja auch schon ausgeführt – es bringt auch ganz viel Bereicherung mit sich. Vielfalt bringt Wissen über andere Kulturen mit sich. Sie bringt Lernerfahrungen mit sich, die die Kinder vorher nicht hätten machen können – übrigens alle Kinder –, weil sie lernen, dass es völlig normal ist, verschieden zu sein, dass es Kinder unterschiedlicher Herkunft gibt. Im Gegensatz zur AfD sind wir nicht der Meinung, dass man die Herkunft hinter sich lassen und abgeben muss. Ganz im Gegenteil: Alle sollen sich in ihrer Unterschiedlichkeit einbringen können. Genau das macht das Zusammenleben spannend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist bereits sehr deutlich geworden, dass das Thema der Beschulung von Flüchtlingskindern ganz oben auf unserer Agenda steht. Wir haben es im Bildungsausschuss auch immer wieder auf der Tagesordnung. Die Zahlen sind hier schon umfangreich genannt worden. Die Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in Thüringen sind etwa 9.000 an der Zahl. Mehr als zwei Drittel von ihnen erhalten zusätzliche Sprachförderung durch Deutsch-als-Zweitsprache-Sprachlehrkräfte. Ich bin mir sicher, dass jede Stunde Bildung eine gute und eine gut investierte Stunde ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich habe mich ehrlich gesagt sehr geärgert, dass es an Rot-Rot-Grün einen Vorwurf einzelner Verbandsvertreter gegeben hat. Der Landtag und die Politikerinnen – so schrieb es der tlv – hätten das Thema aus den Augen verloren. Das Gegenteil ist der Fall, wir beschäftigen uns sogar sehr intensiv damit. Ich kann diesen Vorwurf jedenfalls nicht nachvollziehen. Ich kann versichern und spreche da bestimmt auch für alle demokratischen Fraktionen, dass uns dieses Thema in der Tat am Herzen liegt.

(Beifall DIE LINKE)

Nun aber konkret zu dem Antrag der CDU-Fraktion: Die CDU fordert eine flexible Einzelfallentscheidung zur Schulpflicht. Hier sage ich ganz deutlich, liebe CDU: Die Schulpflicht gilt in Thüringen ab drei Monaten Aufenthalt für alle. An diesem Mindeststandard wollen und werden wir nicht rütteln.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir auch nicht!)

Es ist an Zynismus übrigens kaum zu überbieten, was Herr Möller hier ausgeführt hat. Er hat nämlich das Kindeswohl bemüht, um zu begründen, warum man Kinder von Geflüchteten von der Schule fernhalten soll, und hat erklärt, es wäre ja so schwierig für die Kinder, sich auf neue Umgebungen einzulassen. Das sind vorgeschobene Argumente. Kinder brauchen das Miteinander. Kinder brauchen andere Kinder um sich herum. Kinder brauchen Bildung und Kinder brauchen auch den ungehinderten Zugang zur Schule.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen vielmehr über die Weiterentwicklung der Schulpflicht nachdenken, und zwar – das habe ich schon mehrfach ausgeführt – am besten in Richtung eines Rechts auf Bildung wie in Hamburg. In Hamburg ist es nämlich so, da gibt es einerseits die Schulpflicht, aber für alle Jugendlichen ab 16 Jahren das Recht auf Bildung, das heißt, dass man auch höhere Bildung noch erlangen und weiterführende Schulen besuchen kann, wenn man das möchte.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Im Übrigen wissen eigentlich auch alle, zumindest wenn sie sich fachlich damit auseinandersetzen, dass die Klasseneinstufung in Thüringen bereits heute flexibel erfolgt und eigenverantwortlich durch die Schulleitung vorgenommen wird. Von daher ist dieser Vorschlag in der Tat entbehrlich. Entscheidend ist der individuelle Entwicklungsstand der Kinder, der muss immer Berücksichtigung finden. Aber genau das ist auch schon heute die Realität.

Der zweite Punkt im CDU-Antrag betrifft eine längere Verweildauer – so will ich es einmal nennen – in der Kita statt einer Einschulung. Flüchtlingskindern, die das sechste, aber noch nicht das siebente Lebensjahr vollendet haben, soll die Möglichkeit gegeben werden, noch bis zum nächsten Schuljahr einen Kindergarten zu besuchen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch gut so!)

Die Kinder könnten sich – so die CDU-Argumentation – dann leichter eingewöhnen und Sprachkenntnisse erwerben. Außerdem sollen die bisher üblichen Standards in den Kitas temporär ausgesetzt werden. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Es stellt sich nämlich sehr grundsätzlich die Frage, ob ein Kind, welches die deutsche Sprache noch nicht beherrscht, dieses besser in der Kita oder besser in der Schule lernt und dort besser gefördert wird. Pauschal jedenfalls zu sagen, wir wollen die längere Verweildauer in Kitas, halte ich für problematisch und pädagogisch auch nicht geboten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Einzelfall!)

Auch eine Entlastung ist dadurch nicht zu erwarten, da die Verantwortung lediglich der Kita zugeschoben wird. Herr Tischner, wenn Sie rufen „Einzelfall“: Der Einzelfall ist jetzt schon möglich. Schon jetzt kann jedes Elternteil einen Antrag darauf stellen, die Kinder zurückzustellen und in der Kita zu belassen. Entscheidend ist immer der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes. Das ist längst Realität.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Genauso ist es!)

Wir sollten also unser Augenmerk eher darauf legen, gute Rahmenbedingungen in der Kita, also sprich der frühkindlichen Bildung, und der Schule zu schaffen und nicht Wege zu suchen, Kinder von der Schule auszugrenzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann kommen wir zum Thema „Vorschaltklassen“. Nach dem Willen der CDU-Fraktion soll den Kin-

dern mit Fluchthintergrund die Möglichkeit gegeben werden, sich zunächst in Vorschaltklassen ganz auf den Spracherwerb zu konzentrieren. Da bin ich zu-gegebenermaßen – Herr Wolf hatte das zu Beginn seiner Rede auch schon gesagt – etwas irritiert, schließlich gibt es bereits viele Vorkurse, es gibt auch Grundkurse und Aufbaukurse, das hängt auch immer vom jeweiligen Sprachstand der Kinder ab, in denen tatsächlich 15 bis 20 Stunden Sprachunterricht je Woche stattfinden, der die Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt dazu befähigt, mehr in den Regelunterricht einzutreten. Frau Ministerin Klaubert hatte deutlich gemacht, wir wollen Inklusion leben, wir wollen inklusive Schulbildung. Das heißt, dass die Kinder tatsächlich miteinander im Unterricht lernen und Integration in eine Klasse und dann intensive Beschulung in Deutsch gleichermaßen stattfinden. Die Bildung von Sonderklassen jedenfalls halten wir für hinderlich und eher integrationshemmend.

Nun kommen wir zu dem Punkt der CDU, der hier auch schon umfangreich dargelegt wurde, zur Vermittlung von christlich-jüdisch-abendländischen Werten und Normen, auch darauf ist Herr Wolf schon eingegangen. Die CDU will nämlich in diesen Sondervorschaltklassen neben Kenntnissen der deutschen Sprache auch Werte und Normen unserer christlich-jüdisch-abendländisch geprägten Gesellschaft und der kulturellen Tradition vermitteln. Wir sagen als Bündnis 90/Die Grünen ganz deutlich: Eine plurale Werte- und Normenvermittlung ist natürlich immer zu begrüßen. Diese allerdings einseitig auf die christlich-jüdisch-abendländisch geprägte zu fokussieren, lehnen wir ab. Auch die Forderung der CDU, dass den Schülerinnen in diesen Vorschaltklassen altersgemäße Grundkenntnisse der Verfassung, insbesondere der parlamentarischen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vermittelt werden sollen, sehe ich kritisch, denn vielleicht hilft da ein Blick ins Schulgesetz. Es braucht da keine weiteren Regelungen, lesen Sie einmal in § 2 Abs. 1 Folgendes: „Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt sind. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur.“ Weiter heißt es: „Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbil-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

„dung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.“ Wir von Bündnis 90/Die Grünen meinen, dem ist nichts hinzuzufügen. All das steht so wörtlich im Schulgesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung nach einem Konzept für den Lehrkräftebedarf und weitere Forderungen werden wir selbstverständlich gern im Ausschuss beraten. Das hatte Herr Wolf auch schon ausgeführt. Wenn wir uns dann anschauen, dass es selbstverständlich auch noch weitere Fachkräfte braucht, ist das ein Thema, was das Bildungsministerium, wie Frau Klaubert ausführte, bereits im Blick hat, wir können dies aber auch gern im Ausschuss noch diskutieren. Ich denke weiterhin, dass wir einige Aspekte wie die flexiblere Zuweisung von Lehrerwochenstunden – das ist ein Thema, was viele Schulen bewegt – und auch die weitere Unterstützung von Schulen ebenfalls im Ausschuss intensiver diskutieren können. Auch die sogenannten BVJ-S, also die Sprachklassen in der Berufsvorbereitung, sind ein wichtiger Baustein. Allerdings sollten wir dabei auch über einen breiteren Zugang zum Abitur nachdenken. Ich will nämlich eines auch noch mal hier im Plenarsaal zur Kenntnis geben: Im Moment scheitert die Aufnahme vieler Kinder nicht deutscher Herkunftssprache in einem Gymnasium daran, dass sie keine zweite Fremdsprache mitbringen, weil ihre Muttersprache nicht als Fremdsprache selbst anerkannt wird. Das ist natürlich in gewisser Weise paradox, denn die Voraussetzung, dann weitere zwei Fremdsprachen mitzubringen, erfüllt fast niemand von diesen Kindern und wir schließen sie damit nahezu automatisch vom Besuch unserer Gymnasien aus. Das kann nicht im Sinne von uns allen sein. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir das Gymnasium, aber auch die Berufsfachschulen beispielsweise weiter öffnen.

(Beifall DIE LINKE)

Als rot-rot-grüne Fraktionen sind wir in intensiven Gesprächen, wie wir die Situation an den Schulen unterstützen können und erarbeiten derzeit dazu auch einen Alternativantrag. Auch wollen wir die Schulen und Lehrkräfte bei der wichtigen Aufgabe der Beschulung von Kindern nicht deutscher Herkunftssprache bestmöglich unterstützen. Ich sage es noch einmal: Unser Ziel ist es, für jeden nach Thüringen geflüchteten Menschen soziale Teilhabe und Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Ich hoffe, es ist klar geworden, dass einige der Forderungen der CDU ganz klar in die falsche Richtung gehen, andere Punkte aber durchaus zu besprechen sind. Daher freue ich mich über eine Fortberatung dazu im Ausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schüler und Eltern an den Livestreams! Zunächst ein Dank an Frau Rothe-Beinlich, die nach zwei Reden zum eigentlichen Thema zurückgefunden hat, denn sowohl das, was Herr Wolf hier ausgeführt hat, als auch das, was Herr Möller von der AfD hier ausgeführt hat, waren beides Parteitage, aber keine Reden, die hier im Landtag zu diesem Thema hätten gehalten werden sollen.

Meine Damen und Herren, mit der Vielzahl an Flüchtlingen, die seit dem vergangenen Jahr in unser Land kommen und Schutz vor Gewalt und Verfolgung suchen, kommen eben auch viele Kinder und Jugendliche. Diese jungen Menschen sind geprägt vom Verlust der Heimat, des persönlichen Umfelds und nicht selten auch der Eltern und Verwandten. Diese jungen Menschen kommen in unser Land und bedürfen unserer Gastfreundschaft, wie diese umgedreht auch diese Gastfreundschaft leben, annehmen und pflegen müssen. Es ist unsere Aufgabe und menschliche Pflicht, die Menschen gut in unserem Land aufzunehmen, wengleich Deutschland und der Feistaat nicht allein diese riesige Aufgabe schultern können und dürfen. Bei Kindern und Jugendlichen spielt dabei die Schule die entscheidende Rolle. In der Schule können sie Freundschaften schließen, viel über das Gastland, die fremde Sprache, dessen Sitten und Gebräuche lernen und sie haben auch die Chance, mit dem erworbenen Wissen später ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in unserem Land oder bestenfalls wieder in ihrer Heimat zu führen.

Die Zuwanderung schulpflichtiger Flüchtlinge ist eine der größten bildungspolitischen und pädagogischen Herausforderungen der letzten Jahre und sie fällt in eine Zeit, wo das Thüringer Schulsystem vor dem größten Generationswechsel seit den 1970er-Jahren steht. Die Landesregierung muss jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schulen ihren Beitrag für eine gelingende Integration der Flüchtlinge im Kinder- und Jugendalter leisten können. Gelingt dies nicht, werden gerade jugendliche Ausländer von Islamisten und linken Radikalen aufgefangen, die ihnen Bildungsangebote liefern, die wir alle nicht wollen und die wir auch nicht finanzieren dürfen.

(Beifall AfD)

**(Abg. Tischner)**

An dieser Stelle möchte ich durchaus Frau Ministerin Dr. Klaubert danken. Sie berichten – es wurde auch mehrfach darauf hingewiesen – regelmäßig im Ausschuss, allerdings nicht öffentlich, über die Problematik. Dies war der Grund dafür, warum wir diesen Antrag formuliert haben mit Blick auf die verschiedenen Lösungsansätze, die auch von außen an uns alle herangetragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, fast wöchentlich finden sich in den Zeitungen unseres Freistaats Berichte aus Schulen, wie angespannt die Situation in vielen Einrichtungen ist. Herr Wolf, Sie sollten vielleicht nicht nur in die Vorzeigeeinrichtungen gehen, sondern in die ganz einfache, normale Praxis.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Kommen Sie doch einfach mal mit!)

Seit einiger Zeit weisen auch die Lehrerverbände – das ist schon mehrfach gesagt worden – auf die Probleme in unseren Schulen hin. Sie alle haben die Hilferufe aus Altenburg vernommen, Sie alle kennen die Beispiele aus Erfurt und weit darüber hinaus. Es ist nicht zu bestreiten und nicht zu kritisieren, dass Sie die Absicht haben, sehr geehrte Landesregierung, zusätzlich 300 Lehrer einzustellen. Es ist auch gut, dass Sie Qualifizierungsangebote am ThILLM vorhalten und Deutschlehrer für die neuen Aufgaben qualifizieren. Dennoch zeigen sich gerade in diesen drei Bereichen auch riesige Probleme, die wir weiter angehen müssen – ich komme gleich drauf.

Die Amtsleitung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wäre auch gut beraten, ihre Homepage an die Aktualität anzupassen. So eine Homepage ist die Visitenkarte eines Ministeriums. Hier finden sich aber keine Antworten auf die Fragen zum Umgang mit Flüchtlingen in Schulen. Hier finden sich auch keine attraktiven Stellenangebote. Hier finden sich noch nicht einmal Hinweise, dass man Lehrer sucht. Schauen Sie nach Bayern, schauen Sie nach Sachsen, schauen Sie nach Baden-Württemberg: So informiert man über Flüchtlinge in Schulen und so wirbt man Lehrer für diese Aufgabe!

Meine Damen und Herren, im Wettstreit um Lehrer mit entsprechenden Qualifikationen sind wir in einem Boot mit den anderen 15 Bundesländern. Thüringen ist nicht das attraktivste Bundesland für die jungen Bewerber. Das zeigen die Einstellungen und das zeigen auch die monatlichen Kündigungen von Kolleginnen und Kollegen. Befristete Stellen sind keine Option, gerade nicht in diesem Bereich der Flüchtlingsbeschulung und insbesondere dann nicht, wenn nach zwei Jahren keine Perspektive auf eine Entfristung für die gute und erfolgreiche und wichtige Arbeit der Kollegen erfolgen kann.

Es gibt Probleme in der Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Es gibt Probleme bei Fachpersonal wie Dolmetschern, Schulpsychologen und Sozialarbeitern. Es gibt Probleme in der Kommunikation mit den Schülern oder beim Vorhalten spezifischer Arbeitsmaterialien. Es ist hier mehrfach gelobt worden, dass durchaus Geld für Arbeitsmaterialien eingestellt worden ist, aber leider hört man immer wieder von den Schulen vor Ort, dass diese Gelder, dass die Sachleistungen nicht unten ankommen, weil in den Schulämtern viel zu viel Bürokratie herrscht.

Liebe Kollegen der Linken, SPD und Grünen, auch der AfD, bitte verschließen Sie nicht die Augen vor der Realität. Ja, Sie haben im Haushalt einige Dinge für die Beschulung von Flüchtlingen gemacht, aber es bewahrheitet sich, was meine Fraktion in den Haushaltsberatungen deutlich prophezeit hat: In keinem anderen Bereich ist der Haushalt so auf Sand gebaut wie in dem Bereich der Bildung von Flüchtlingen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Fragestellungen und der großen zusätzlichen Belastungen für unsere Schulen war es richtig und wichtig, dass der Thüringer Lehrerverband gemeinsam mit der Landesschülervertretung, gemeinsam mit der Landeselternvertretung Ende 2015 bereits eine gemeinsame Resolution zur Flüchtlingskinderbeschulung beschlossen hat, und die Punkte haben wir als CDU-Fraktion sehr gern aufgegriffen. Ähnliche Positionierungen haben uns auch, und hoffentlich auch Sie, vom Thüringer Philologenverband erreicht und auch die bildungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Frakturen in Deutschland haben im vergangenen Jahr auf Initiative von Thüringen ein Positionspapier zur Beschulung von Flüchtlingskindern beschlossen. Insofern greift der heute vorliegende Antrag die Diskussionen und Überlegungen alle gern auf. Es kommt darauf an, die Thüringer Lehrer und Schulträger mit den großen Herausforderungen eben nicht allein zu lassen. Denn diese nun auf die Lehrer zukommenden Aufgaben führen unweigerlich zu einer Zunahme der bereits existierenden Belastungen und Herausforderungen, über die wir uns alle hier im Haus einig sind. Lehrer schultern derzeit die Hauptlast der Integration. Sie kümmern sich um Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten Ländern. Hierfür auch von unserer Seite an dieser Stelle ein herzlicher Dank.

(Beifall CDU)

Es gibt viele Kolleginnen und Kollegen, die den Mangel verwalten und im Ehrenamt derzeit die Beschulung von Flüchtlingskindern übernehmen. Schade, dass diese das nicht offiziell mitteilen können. Dann würde sich der wirkliche Bedarf noch viel deutlicher zeigen. Die Landesregierung sollte daher kurzfristig alle Möglichkeiten ausschöpfen, die eine

**(Abg. Tischner)**

unmittelbare Entlastung für die Schulen und Lehrer bedeuten, zum Beispiel durch die Rücknahme des erweiterten Monitorings. Ebenso zu den dringlichen Maßnahmen gehören die Schaffung von Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs und gegebenenfalls auch das Angebot von Supervision. Außerdem muss die Zuweisung von Lehrerwochenstunden viel flexibler gestaltet werden, sodass Veränderungen auch innerhalb eines Schuljahrs berücksichtigt werden können. Denn bei derartig kurzfristigen Veränderungen der Schülerzahlen, wie wir sie 2015 erlebt haben, geht ein starres Zuweisungssystem auf Dauer am Bedarf vorbei.

Eine weitere zentrale Forderung unseres Antrags ist die Einrichtung – alle Redner sind darauf schon kurz eingegangen – sogenannter Vorschaltklassen, in denen sich die geflüchteten Kinder und Jugendlichen zunächst ganz auf den Spracherwerb konzentrieren können, um anschließend am regulären Unterricht teilzunehmen. Denn Sprache ist der Schlüssel für die Teilnahme am Unterricht, aber eben auch der Schlüssel, um im Gastland zu leben. Es ist richtig, wenn Thüringer Lehrer uns mahnen, dass sie einen Bildungsauftrag für alle Schülerinnen und Schüler haben, nicht nur für die Flüchtlinge. Sie dürfen deshalb mit den Sprachproblemen, mit dem Spracherwerb, mit der Sprachförderung nicht allein gelassen werden. Es gilt nämlich im normalen Fachunterricht auch der normale Lehrplan. Dieser Lehrplan muss eingehalten werden. Dafür müssen wir als Politiker auch die Voraussetzungen schaffen und da können wir nicht – auch nicht, Frau Ministerin, im Ethikunterricht oder im Kunstunterricht – darauf hoffen, dass die Lehrer das irgendwie hinwurschteln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Voraussetzung einer gelingenden Integration ist ebenso, dass die zugewanderten Kinder und Jugendlichen an unser humanistisches Wertesystem und die demokratischen Grundlagen unseres Landes herangeführt werden. Werte und Normen sind die Basis für einen gelingenden Zusammenhalt in einer Gesellschaft. Dies ist allerdings eben auch keine Einbahnstraße. Ich mache keinen Hehl daraus – Frau Ministerin hat auch in dieser Richtung argumentiert –, dass ich mir eine solche Wertebildung im Sinne von Pluralismus, Humanismus und Parlamentarismus auch noch mehr bei vielen deutschen Schülern wünschen würde.

Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass in diesen Vorschaltklassen altersgemäß auch die Normen und Werte unserer demokratischen Gesellschaft und unseres Grundgesetzes vermittelt werden, denn das ist das Fundament für ein friedliches Zusammenleben in Deutschland und Europa. Gerade bei Aufnahme so vieler Menschen aus anderen Kulturkreisen mit unterschiedlichster politischer und gesellschaftlicher Vorprägung sollten wir darauf von Anfang an großen Wert legen. Wir brauchen einen

Konsens über Werte und wir brauchen einen Konsens über Kultur.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr gern haben wir auch einen Vorschlag der Landesschülervertretung aufgenommen. Flüchtlingskindern, die das sechste, aber noch nicht das siebente Lebensjahr vollendet haben, wollen wir die Möglichkeit geben, bis zum Beginn des nächsten Schuljahrs einen Kindergarten zu besuchen, um sich so leichter einzugewöhnen und Sprachkenntnisse zu erwerben. Und, Frau Rothe-Beinlich, dass gerade Sie diesen Punkt so vehement ablehnen, verwundert dann schon, denn das ist eine wirklich richtige, vernünftige Forderung der Landesschülervertretung.

(Beifall CDU)

Natürlich darf solch eine kindorientierte Betreuung nicht auf Kosten der Kommunen geschehen. Die entstehenden Kosten für Investitionen, Personal und Sachleistungen sind in diesem Zusammenhang den Kommunen auch zusätzlich zu erstatten und es muss dann auch möglich sein, dass die bisher üblichen, teilweise sehr hohen Standards wenigstens temporär ausgesetzt werden können.

Nach unseren Vorstellungen können wir die Schulträger eben nicht mit den zusätzlichen Kosten für Unterrichtsmaterial und Schulbeförderung alleinlassen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, den Schulträgern auch die höheren Beförderungskosten, die aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingskindern an Schulen entstehen, durch das zuständige Schulamt zu ersetzen.

(Beifall CDU)

Ein sehr überzeugender Vorschlag, den wir ebenfalls gern aufgegriffen haben, kommt auch von der Gewerkschaft der Thüringer Gymnasiallehrer. Es gilt nämlich, in den Vorschaltklassen zur Sprach- und Wertevermittlung den Bildungs- und Entwicklungsstand bzw. die Kompetenzen einzuschätzen, um auf dieser Grundlage eine Beschulung an der entsprechenden Schulart zeitnah zu ermöglichen. Es ist also kein konservatives Gerede, was wir hier hineingeschrieben haben, sondern es sind die Forderungen, die uns aus der Praxis mitgeteilt wurden, die in dem Antrag ihren Niederschlag finden.

Ich bin fest davon überzeugt, wir benötigen flexible Entscheidungen bei der Erfüllung der Schulpflicht sowie der Klasseneinstufung im Sinne des einzelnen Kindes. Alle in eine Klasse werfen, das funktioniert nicht, das überfordert die Kinder, das überfordert die Lehrer, das überfordert unser Schulsystem. Nur so können wir eben auch der Individualität gerecht werden, wenn wir sie entsprechend ihrer Leistungen fördern und fordern.

Für ältere Flüchtlinge fordern wir von der Landesregierung ein, dass sie ein ausreichendes Maß an Plätzen für Berufsvorbereitungsklassen Sprache,

**(Abg. Tischner)**

BVJ-S, schaffen und den Flüchtlingen anschließend auch den Übergang in das reguläre BVJ ermöglichen. Nur so kann eine gute Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gelingen, denn gerade ein gelungener Einstieg in die berufliche Bildung ist ein zentraler Schritt auf dem Weg zur Teilnahme an unserer Gesellschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Fraktion wünscht sich eine sachliche und lösungsorientierte Diskussion dieser und möglicherweise weiterer Hilfestellungen für unsere Thüringer Schullandschaft. Wir sollten gründlich, aber zügig im Ausschuss beraten, weil die Lehrer, Eltern, Schüler und Schulträger spätestens zum neuen Schuljahr von der Politik weitere Antworten erwarten, so wie es der tlv in seiner Pressemitteilung mehrfach gefordert hat. Wir wollen und dürfen die Schulen nicht allein lassen. Deshalb beantragen wir die intensive Beratung ebenfalls auch im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Tischner. Als Nächste hat Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Rosin, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben im vergangenen Jahr bundesweit einen dramatischen Anstieg der Flüchtlingszahlen erlebt. Auch Thüringen musste sich dieser Entwicklung stellen und rasch ebenso grundsätzliche wie weitreichende Entscheidungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen treffen. Dieser Aufgabe hat sich die Regierungskoalition angenommen und sie hat diese auch bewältigt. Das zeigt sich nicht zuletzt im Bildungsbereich, in dem insbesondere die schulische Integration der Flüchtlingskinder auf der Agenda steht. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 hat die Regierungskoalition unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht nur die Zahl der DaZ-Stellen an den Thüringer Schulen verdoppelt, sondern auch mit der Schaffung von bis zu 200 zusätzlichen Lehrerstellen in diesem und bis zu 100 weiteren Lehrerstellen im kommenden Jahr dafür Sorge getragen, trotz flüchtlingsbedingt steigender Gesamtschülerzahlen die Unterrichtsabdeckung für alle Kinder hier in Thüringen zu sichern. Damit hat Rot-Rot-Grün einmal mehr seine Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt und demonstriert, dass die Koalition auch in schwierigen Zeiten in der Lage ist, die richtigen bildungspolitischen Weichenstellungen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Basics wären damit also geregelt und die unmittelba-

ren Erfordernisse der Schulen fürs Erste erfüllt. Das ist gut, aber wir können uns natürlich nicht die nächsten Monate nur darauf zurückziehen. Nun gilt es, den geschaffenen strukturellen Rahmen auch mit Inhalten zu füllen und ein umfassendes Konzept für eine gelingende Bildungsintegration der Flüchtlingskinder zu erarbeiten und gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten, also mit den Pädagogen, den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Schulträgern und der Schulaufsicht, erfolgreich umzusetzen. Ich bin daher der CDU-Fraktion für ihren Antrag dankbar, der zumindest partiell auch in diese Richtung geht und in seinen Anstrichen auch bereits einige wesentliche Punkte eines solchen Konzepts skizziert. Zu nennen wären hier aus dem Oppositionsantrag insbesondere folgende Überlegungen: die Ermittlung und Absicherung des konkreten langfristigen Personalbedarfs der Schulen im Hinblick auf Pädagogen und weiteres Fachpersonal, die Erfassung und Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstands und Kompetenzniveaus der Flüchtlingskinder, um daraus abgeleitet zu flexiblen, passgenauen schulischen Bildungsangeboten zu kommen,

(Beifall CDU)

und nicht zuletzt die Ermöglichung von Rückstellungen bei sechsjährigen eigentlich schulpflichtigen Flüchtlingskindern, um ihnen an einer Kindertagesstätte einen leichteren Einstieg in den Spracherwerb durch das Bewältigen von Alltagssituationen in einer Gruppe mit anderen Kindern zu eröffnen. Damit beziehe ich mich auf meine Vorrednerinnen und -redner, die wie Frau Astrid Rothe-Beinlich und auch Herr Wolf, den Regierungsfractionen angehörend, darauf hingewiesen haben, dass es diese Möglichkeit in Thüringen bereits gibt und die flexibel im Grunde genommen jetzt auch angewandt werden kann. Aus meiner Sicht lassen sich diese Anstriche noch durch weitere Punkte ergänzen, die ebenfalls bei der Erarbeitung eines Konzepts zur schulischen Integration von Flüchtlingskindern Berücksichtigung finden sollten. Dazu gehören die Identifizierung und Abdeckung des konkreten Fort- und Weiterbildungsbedarfs der Pädagoginnen und Pädagogen im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität im Allgemeinen und mit Schülern aus anderen Ländern und Kulturen im Speziellen, die Benennung und Umsetzung möglicher konzeptioneller inhaltlicher Veränderungen bei der Pädagogenausbildung selbst, die Erleichterung der Übergänge an den Schnittstellen zwischen Kita und Grundschule und zwischen den einzelnen Schularten als solchen und schließlich auch die Beantwortung der Frage, ob unsere bisherigen Regelungen zur Schulpflicht ausreichen oder ob es nicht sinnvoller wäre, die Schulpflicht, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen, zeitlich weiter zu fassen und beispielsweise in begründeten Fällen bis zum 25. Lebensjahr auszuweiten.

**(Abg. Rosin)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion ist gern bereit, die Diskussion zu diesen und weiteren Punkten im zuständigen Fachausschuss fortzusetzen. Das gilt selbstverständlich auch für jene Passagen des CDU-Antrags, welche die antragstellende Fraktion offenbar als zentral ansieht, nämlich die Forderung nach Vorschaltklassen. Ich habe bei diesem Thema eine andere Haltung als die Union und überdies den Eindruck, dass bei diesen entsprechenden Anstrichen lediglich ein Beschluss der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz pflichtschuldig abgearbeitet worden ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Den haben wir ja geschrieben!)

Aus den Beratungen des Bildungsausschusses in den letzten Monaten sollten die Kollegen der CDU eigentlich wissen, dass wir in Thüringen bereits ein relativ gut funktionierendes und auf individuelle Förderbedarfe beim Spracherwerb ausgerichtetes System aus Vorkurs – meist als Sprachklasse organisiert –, Grundkurs und individualisiertem Aufbaukurs haben. Damit gehen wir in Thüringen so vor, wie es jüngst auch die OECD in ihrer Studie zur Bildungsintegration von Schülern mit Migrationshintergrund empfohlen hat: intensive Sprachförderung zu Beginn, dann aber schnellstmögliche Integration der Kinder in den regulären Klassenverband bei gleichzeitig weiterer, dem individuellen Bedarf entsprechender Förderung des Spracherwerbs. Von der OECD wird diese Herangehensweise als wesentlich effektiver und erfolversprechender beurteilt als die Bildung abgeschlossener, vom übrigen Schulalltag weitgehend abgekoppelter Vorschaltklassen. Aber auch über diese Frage lohnt es sich an anderer Stelle umfassend und differenziert weiter zu diskutieren. Deshalb wird meine Fraktion in diesen Sachdiskurs mit eintreten. Wir schlagen deshalb die Überweisung des vorliegenden Antrags an den Bildungsausschuss vor. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Rosin. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung sehe ich das auch nicht, sodass ich frage, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen zu Nummer I erfüllt worden ist. Es gibt keinen Widerspruch, sodass das so ist.

Es ist Fortberatung beantragt worden im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Ich frage noch einmal, ob nicht nur die Fortberatung des Antrags, sondern auch des Sofortberichts gewünscht war? Nur des Antrags, sodass wir direkt darüber abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport ist, den

bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Einige Enthaltungen aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit so überwiesen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir haben vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 20 auf jeden Fall in dieser Sitzung aufgerufen wird, sodass ich jetzt **Tagesordnungspunkt 20** aufrufe

**Tag der Organspende am  
4. Juni 2016 nutzen – Organ-  
spendebereitschaft in Thürin-  
gen fördern**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2140 -

Mir ist signalisiert worden, dass das Wort zur Begründung gewünscht wird, aber ich sehe jetzt niemanden, der das vornehmen möchte.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Darauf müssen wir verzichten!)

Ich warte noch einen Moment, bis alle hereingekommen sind. Gut, dann verzichten wir auf die Begründung und kommen zur Landesregierung, die einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags erstattet. Bitte, Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung nehme ich zur Vorlage wie folgt Stellung und möchte zunächst der Fraktion der CDU danken, dass sie mit diesem Antrag ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung gebracht hat.

(Beifall DIE LINKE)

Nach der umfangreichen Berichterstattung zu Manipulationen bei der Wartelistenführung in einzelnen Transplantationszentren der Bundesrepublik im Jahr 2012 und dem nachfolgend auf den Weg gebrachten Maßnahmenpaket war es zuletzt doch recht ruhig geworden um dieses so wichtige Thema. Anders als in der medialen Öffentlichkeit seinerzeit formuliert, handelte es sich nicht um Verstöße im Bereich der Organspende, es waren Verstöße in einzelnen Transplantationszentren. Aber natürlich können wir die Auswirkungen an den Spendenzahlen ablesen.

Es kam zu einer Verstärkung des bereits bestehenden ...

**Präsident Carius:**

Frau Ministerin, Entschuldigung. Liebe Kollegen, ich darf Sie bitten: Die Unruhe, die im Saal

**(Präsident Carius)**

herrscht, ist abträglich, der Debatte zu lauschen, sodass ich Sie bitten würde, wenn Sie Gespräche wünschen, führen Sie die gern draußen. Sonst sollten alle, die hier drin sind, auch der Ministerin lauschen. Frau Ministerin, bitte.

(Beifall CDU)

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Herzlichen Dank. Es kam also zu einer Verstärkung des bereits bestehenden bundesweiten Abwärtstrends. Erst jetzt mit der letzten Veröffentlichung der Zahlen für 2015 spricht die Deutsche Stiftung Organtransplantation, die DSO, von einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Diese Feststellung trifft auf die Bewertung der Bundesrepublik insgesamt zu. Für die Region Ost, zu der Thüringen gehört, zeigen die Veröffentlichungen erfreulicherweise einen gegenläufigen Trend.

Bundesweit sind die Zahlen von 2014 auf 2015 von 864 auf 877 Spender leicht gestiegen. Zur besseren Vergleichbarkeit beziehe ich mich auf die Zahlen pro 1 Million Einwohner. Wir hatten also 2014 10,7 Spender pro 1 Million Einwohner, 2015 waren es 10,8 Spender pro 1 Million Einwohner. In Thüringen erfolgte im Jahr 2014 bei 27 Verstorbenen eine Organentnahme, 2015 waren es 34 Spender. Das entspricht einem deutlichen Anstieg von 12,5 auf 15,8 Spender pro 1 Million Einwohner. Damit liegen wir – und vor allem auch die Region Ost – deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Ich stelle also fest, dass wir hier in Thüringen insgesamt auf einem guten Weg sind. Auf Ihre Fragen gebe ich deshalb gern einen Sofortbericht.

Zu Frage 1 – Welche aktuellen Maßnahmen existieren, um Thüringerinnen und Thüringer aufzuklären und zu informieren? –: Die Information und Aufklärung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Transplantationsgesetzes kontinuierlich durch die Aushändigung der Unterlagen an die Ämter für Pass- und Meldewesen. In den Rahmenlehrplänen ist das Thema „Aufklärung und Information zur Organspende“ verankert, Lehrerfortbildungen werden hierzu wiederholt angeboten. Aufgrund der breiten Information durch die Krankenkassen hat sich der Schwerpunkt der ministeriellen Tätigkeiten auf die Unterstützung der Ärzteschaft und Selbsthilfegruppen verlagert.

Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsministeriums unterstützen regelmäßig Informationsveranstaltungen der Deutschen Stiftung Organtransplantation, halten Vorträge bei Selbsthilfegruppen und in der Landesärztekammer.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist auch die Unterstützung der Deutschen Stiftung Organtransplantation im Fachbeirat der Region Ost gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ärztekam-

mern, den Krankenhausgesellschaften, den Krankenkassen, den Transplantationszentren und vor allem den Transplantationsbeauftragten. Das ist ein Beispiel für eine hervorragende länderübergreifende Zusammenarbeit.

In diesem Kontext wird auch jährlich die Auszeichnungsveranstaltung gemeinsam mit den Gesundheitsministern Sachsens und Sachsen-Anhalts organisiert. Ausgezeichnet werden hier Krankenhäuser, die ihre internen Abläufe nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft ausrichten, Personal freistellen und fortbilden, damit keine potenziellen Spender übersehen werden. In diesem Jahr habe ich zur Festveranstaltung eingeladen. Die Einladung ging auch an die Landtagsfraktionen. Sehr gern möchte ich die Eckdaten an dieser Stelle wiederholen. Die Festveranstaltung findet am 26.05. ab 10.30 Uhr im Augustinerkloster Erfurt statt. Hier würdige ich gemeinsam mit meinen Kolleginnen, der Staatsministerin Klepsch und der Ministerin Grimm-Benne besonders engagierte Krankenhäuser unserer drei Länder.

Zu Frage 2: Für Belange des Transplantationsgesetzes sind keine finanziellen Mittel im Haushalt des Gesundheitsministeriums besonders ausgewiesen. Informationsveranstaltungen und Materialien werden aus den Titeln meines Hauses finanziert.

Zu Frage 3: Hier gehe ich davon aus, dass es Ihnen mit der Frage um die Organspende in den Kliniken geht. Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1 und die jährliche Auszeichnungsveranstaltung sowie die fachliche Unterstützung der Fachkreise.

Zu Frage 4: Die Aufnahme auf eine organbezogene Warteliste richtet sich nach den Bestimmungen des Transplantationsgesetzes und den darauf basierenden Richtlinien über die Wartelistenführung der Bundesärztekammer. Die Führung der Warteliste obliegt den Transplantationszentren für die eigenen Patienten. Das Universitätsklinikum in Jena ist für Thüringen als Transplantationszentrum für Herz, Lunge, Leber, Niere, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm vom Wissenschaftsressort zugelassen. Die Patienten werden an Eurotransplant als zuständige Vermittlungsstelle nach § 12 Transplantationsgesetz gemeldet. Die Organvermittlung erfolgt dann über die einheitliche Warteliste und unabhängig vom Wohnort, sodass die Entwicklung der einheitlichen organspezifischen Warteliste für Deutschland insgesamt zu betrachten ist. Diese Zahlen werden monatsaktuell auf der Webseite von Eurotransplant eingestellt. Mit Stand Ende April 2016 warten deutschlandweit 7.458 Patientinnen und Patienten auf eine Nierentransplantation, 1.199 benötigen eine Leber, 764 ein Herz und 401 Menschen eine Lunge. Dazu kommen noch Patienten, die aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung mehrfach transplantiert werden müssen. Im Vergleich der letzten Jahre

**(Ministerin Werner)**

sind die Zahlen rückläufig, mit Ausnahme der Warteliste für Nierentransplantationen. Hier sind die Zahlen unverändert auf hohem Niveau. Die Organvermittlung bei einem Menschen zwischen Spender und Empfänger erfolgt auf der Basis der Erfolgsaussicht nach der Transplantation der durch Gutachter bestätigten Dringlichkeit und der Wartezeit.

Zu Frage 5 – Welchen Bedarf an Organen gibt es in Thüringen? –: 2014 erfolgten am Universitätsklinikum Jena 6 Herztransplantationen, 9 Lungen- und Herztransplantationen, 34 Lebertransplantationen und 36 Nieren- und Pankreastransplantationen. Die Zuteilung der Organe hängt, wie zu Frage 4 ausgeführt, von der Erfolgsaussicht und Dringlichkeit ab. Ein Monatsbedarf kann nicht festgestellt werden. Hierzu verweise ich noch mal auf meine Antwort auf Frage 4 zu Wartelistenführungen.

Zu Frage 6 – Existiert eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, um den Bedarf gemeinsam zu decken? –: Auf die Organvermittlung haben die Bundesländer, wie in den Fragen 4 und 5 ausgeführt, keinen Einfluss. Eine Zusammenarbeit mit Sachsen und Sachsen-Anhalt erfolgt auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Unterstützung der Deutschen Stiftung Organtransplantation.

Zu Frage 7 – Liegen Erkenntnisse über die Verbreitung von Organspendeausweisen in Thüringen vor? –: Da die Krankenkassen zwischenzeitlich alle Versicherten gemäß § 2 Transplantationsgesetz angeschrieben haben, sollten die Unterlagen allen Bürgerinnen und Bürgern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorliegen. Konkrete Zahlen, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich auch entschieden und ihre Entscheidung im Organspendeausweis dokumentiert haben, liegen nicht vor. Das ist eine persönliche Entscheidung.

Zu Frage 8: Das Gesundheitsministerium hat alle Kliniken, die die Voraussetzungen nach § 9 a Transplantationsgesetz erfüllen, als Entnahmekrankenhäuser gegenüber der Deutschen Stiftung Organtransplantation benannt. Als Entnahmekrankenhaus sind die Häuser verpflichtet, Transplantationsbeauftragte zu benennen. Diese Beauftragten sind jedoch bereits seit vielen Jahren in den Häusern auch ohne gesetzliche Verankerung aktiv. Neu ist, dass Kliniken mit der Verpflichtung zur Bestellung auch eine Vergütung für die Freistellung der Beauftragten für deren Tätigkeit erhalten.

Zu Frage 9 – Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung gegen die Manipulation und Korruption bei der Organvergabe? –: Als die Manipulationsvorwürfe bei der Wartelistenführung 2012 bekannt wurden, haben sich Bund, Länder und die Selbstverwaltungsgremien auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket verständigt, um die Prozesse und Entscheidungen transparenter zu machen. Es wurde auch eine Überprüfung aller Transplantati-

onszentren beschlossen. Inzwischen wurden alle Organprogramme in allen Transplantationszentren für die Jahre 2010 bis 2012 überprüft. Der Ergebnisbericht ist auf der Webseite der Prüfungs- und Überwachungskommission nach den §§ 11 und 12 Transplantationsgesetz abrufbar.

Das Universitätsklinikum Jena wurde ebenfalls überprüft. An den Audits hat auch die für das Transplantationsgesetz zuständige Mitarbeiterin aus meinem Haus teilgenommen. Für das Herz- und Lungentransplantationsprogramm wurden Auffälligkeiten bei der Wartelistenführung in den Jahren 2010 bis 2012 festgestellt. Das Universitätsklinikum Jena hat diese Feststellungen zur Anzeige gebracht. Zwischenzeitlich hat die zuständige Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass kein Verfahren einzuleiten war.

So weit meine Ausführungen zu Ihren Fragen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassen: Den Patienten auf der Warteliste ist geholfen, wenn in den Krankenhäusern alle potenziellen Spender, die einer Organentnahme zugestimmt haben, durch Ärzte und Pflegende erkannt und eine Entnahme damit überhaupt erst möglich wird. Nicht nur engagierte ärztliche und pflegende Kolleginnen und Kollegen sind wichtig, unerlässlich ist auch die Verwaltungsebene der Krankenhäuser, die diese zusätzliche Aufgabe nach dem eigentlichen Behandlungsende unterstützt. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern, die sich im Rahmen ihrer täglichen Arbeit dieser wichtigen Aufgabe stellen. Deshalb erinnere ich abschließend noch mal an unsere Festveranstaltung in der nächsten Woche. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Niemand?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir – ja!)

Doch, die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion – jetzt alle Fraktionen, wunderbar, sodass ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II des Antrags eröffne. Ich erteile zunächst Frau Beate Meißner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer auf der Tribüne und vor den Bildschirmen! Wir machen das heute mal andersherum, wir machen die

**(Abg. Meißner)**

Einbringung nach dem Sofortbericht, wir sind da flexibel, aber an dieser Stelle schon mal vielen herzlichen Dank.

„Organspende“ ist ein Thema, das uns alle angeht, jeden von uns. Bundesweit warten rund 10.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Von diesen 10.000 Menschen auf der Transplantationswarteliste sterben – statistisch gesehen – täglich drei, für die kein passendes Organ gefunden werden konnte. Es gibt schlichtweg zu wenig Spender. Dagegen kann jeder Einzelne, auch von denen, die jetzt hier zuhören, etwas tun.

Meine Damen und Herren, ich selbst habe einen Organspendeausweis

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich auch!)

und damit gehöre ich zu einem Drittel der Deutschen, die ihre Entscheidung über eine Organspende nach dem Tod festgehalten haben. In neun von zehn Fällen müssen die Angehörigen nach dem Tod des Patienten darüber entscheiden, weil der Verstorbene seine Entscheidung nicht mitgeteilt hat. Das ist für viele Angehörige in einer ohnehin schweren Situation sehr belastend. Natürlich ist eine Organspende eine ganz persönliche Sache. Ob man dafür oder dagegen ist – diese Entscheidung kann einem niemand abnehmen, aber jeder sollte sich informieren und den eigenen Entschluss dokumentieren. Wie die Entscheidung letztendlich ausfällt, bleibt jedem selbst überlassen. Wichtig ist vor allem, dass man sich entscheidet, solange man noch lebt. Eine klare Haltung in dieser Frage hilft allen, den Hinterbliebenen ebenso wie den Ärzten. Dass die Bereitschaft zur Organspende in Thüringen im Vergleich zum ersten Vorjahrsquartal um 10 Prozent gesunken ist, ist für uns als Fraktion alarmierend. 2015 gab es nur 33 Organspender in Thüringer Kliniken. 344 Patienten warteten Ende letzten Jahres vergebens auf ein Organ. Die Organspende-Skandale im vergangenen Jahr in verschiedenen deutschen Kliniken sind sicherlich ein Grund für die geringe Bereitschaft zur Organspende, aber das ist zu kurz gedacht. Ich denke, der Grund liegt auch darin, dass das Thema „Organspende“ immer noch ein Tabuthema für viele Bürgerinnen und Bürger ist, ein unangenehmes Thema, mit dem sie nicht unbedingt konfrontiert werden wollen. Aber genau diese Konfrontation ist nötig, um zu sensibilisieren. Wir denken, der internationale Tag der Organspende am 4. Juni – also nach dieser Plenarsitzung – ist dafür ein guter Anlass. Deswegen ist es auch gut, dass wir uns in dieser Plenarsitzung mit diesem Thema beschäftigen und letztendlich auch in die Bevölkerung hinein wirken können.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, wie Sie unserem Antrag entnehmen können, ist uns erstens wichtig, das Vertrauen der Thüringer

Bürgerinnen und Bürger in die Praxis der Organtransplantation zurückzuerlangen. Zweitens wünschen wir einen Bericht der Landesregierung zur aktuellen Situation, der durch den Sofortbericht bereits gegeben wurde. Drittens sollen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Organspendebereitschaft in der Thüringer Bevölkerung zu erhöhen. Nur auf der Grundlage einer fundierten Aufklärung und Information kann die persönliche Entscheidung für oder gegen die Organspende getroffen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, uns als CDU-Fraktion ist das Thema „Organspende“ ein besonderes Anliegen. Wir haben ganz nah in unseren Reihen erlebt, wie nervenaufreibend das Warten auf ein lebensrettendes Organ, wie groß die Freude über einen Spender und die Hoffnung für das Gelingen einer Transplantations-OP ist. Daher möchten wir den Tag der Organspende am 4. Juni nutzen, um die Organspendebereitschaft in Thüringen weiter zu fördern. Dafür hoffen wir auf die Zustimmung aus dem gesamten Hohen Haus.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal sagen: „Organspende“ ist ein Thema, das uns alle angeht. Bitte besorgen Sie sich einen Organspendeausweis und halten Sie darin Ihre Entscheidung

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Habe ich schon!)

für oder gegen eine Organspende fest! Lassen Sie diese schwere Entscheidung nach Ihrem Tod nicht Ihre Angehörigen treffen! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Meißner. Wir sind zwar sehr flexibel, dass wir die Begründung auch am Anfang der Aussprache hören, aber nicht so flexibel, dass wir die nicht anrechnen würden. Insofern haben wir jetzt alles wieder richtiggestellt. Wir fahren fort in der Aussprache, Herr Kubitzki für die Fraktion Die Linke, bitte. Wir sind in doppelter Redezeit, also es ist nicht viel verloren.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute – und das nicht zum ersten Mal in diesem Haus – über ein sehr sensibles und trotzdem auch bewegendes Thema. Ich muss sagen, der Antrag, den die CDU-Fraktion gestellt hat, ist richtig

(Beifall CDU)

und wird auch unsere Unterstützung finden. Aber

**(Abg. Kubitzki)**

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Sag doch nicht aber!)

da das ein sensibles Thema ist, warne ich hier davor, zu stigmatisieren, dahin gehend zu stigmatisieren, dass man jetzt einfach sagt, die Menschen, die zur Organspende bereit sind oder sich schon dafür entschieden haben, sind gute Menschen und die, die noch mit sich ringen oder sich nicht durchringen können, haben im Prinzip etwas nicht verstanden. Davor möchte ich warnen. Ich glaube, wir sollten – und es ist richtig, dass wir heute darüber sprechen, weil am 4. Juni der Tag ist. Aber es ist auch ein Thema – und wir haben uns ja schon länger hier im Haus damit beschäftigt –, was immer wieder Thema sein wird und Thema sein muss. Auf der einen Seite kennen wir Menschen und – Frau Meißner hat die Zahl gesagt – in Thüringen warten 344 Thüringer entsprechend der Daten der Deutschen Stiftung Organtransplantation auf eine Organspende. Auf der einen Seite gibt es hier in Thüringen 344 Menschen, die lebensgefährlich erkrankt sind und für die ein fremdes Organ die einzige Chance ist, die sie haben, das Leben fortzusetzen und erst mal ein lebenswertes Leben zu haben. Bei diesen Menschen besteht große Hoffnung, dass ein passendes Organ gefunden wird und die gleiche Hoffnung gibt es auch bei den Angehörigen. Es ist aber auch mit viel Angst bei diesen Menschen verbunden, wenn eben kein passendes Organ gefunden wird, weil eben zu wenig gespendet wird.

Auf der anderen Seite sagen wir Menschen, sie sollen sich schon zu Lebzeiten entscheiden, bereit für eine Organspende zu sein. Es ist immer – Sie haben es gesagt, Frau Meißner – eine persönliche Entscheidung, die jeder für sich treffen muss. Ich glaube, dass die Skandale, die 2012 stattgefunden haben, nicht das Hauptproblem sind, dass viele Menschen noch mit sich ringen, ob sie Organspender werden. Ich glaube, das ist nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem ist auch nicht die Auseinandersetzung mit dem Prinzip der Organspende, sondern das Hauptproblem, mit dem sich die Menschen beschäftigen, ist der Tod, nämlich die Frage: Wann bin ich tot? Wir wissen alle, da gab es auch in der letzten Legislatur hier eine Veranstaltung der Deutschen Stiftung für Organtransplantation, zu der auch Landtagsabgeordnete eingeladen waren, wenige teilgenommen hatten, wo von den Ärzten noch mal erklärt wurde, wann der Hirntod eintritt. Bei Eintritt des Hirntodes ist dann die Frage, der Mensch ist tot, obwohl vielleicht die Angehörigen, die im Krankenhaus neben ihm sitzen, wenn ihr Angehöriger noch an den Maschinen hängt, trotzdem das Gefühl haben, er atmet noch – er atmet ja auch noch, er wird beatmet – und trotzdem sagt ihnen dann der Arzt, ihr Angehöriger ist verstorben. Das wahrnehmen zu wollen und zu akzeptieren, das, kann ich mir vorstellen, ist schon für viele Menschen ein großes Problem. Vor allem den Ent-

schluss zu fassen, wann schaltet man die Maschine ab, das ist ein sehr schwerer Entschluss. Ich kann nur für mich persönlich sagen: Ich hoffe, dass ich nie in so eine Situation komme. Deshalb ist es, wenn wir von Aufklärung sprechen, wirklich wichtig, dass den Menschen immer wieder zum Beispiel diese Frage des Hirntods erklärt wird, denn – und das liegt in der menschlichen Natur – der Mensch klammert sich natürlich immer an das Leben und an einen Funken Hoffnung zum Weiterleben und es ist sehr schwer wahrzunehmen, es ist wirklich Schluss. Deshalb muss gerade auf diesem Gebiet mehr Aufklärung geleistet werden. Eine weitere Form der Aufklärung ist auch, indem medial mehr darüber berichtet wird, über Lebenssituationen, in denen Organspende Menschen geholfen hat, weiterzuleben, wobei es um die Motivation geht: Jawohl, es gibt genügend Beispiele, durch die das Leben der Menschen durch Organspende wieder verbessert werden konnte, durch die es verlängert werden konnte. Ich glaube, da muss mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden, dass man an dieser Sache immer das Positive sieht. Ich finde wirklich, die Frage des Umgangs mit dem Tod und der rechtzeitigen Entscheidung ist sehr wichtig. Da bin ich bei Frau Meißner, jawohl, man sollte das selbst entscheiden und nicht seinen Angehörigen überlassen, denn die stehen dann vor einer Situation, ich hatte es gesagt, vor der ich selbst mal nicht stehen möchte. Deshalb ist es notwendig, ständig an diesem Thema zu arbeiten, deshalb ist es auch notwendig, wie im Antrag steht, dass rechtzeitig damit begonnen wird, im Antrag wird gefordert, in den Schulen und im Biologieunterricht – ich will mich jetzt gar nicht streiten, ob das nun der Biologieunterricht oder in welcher Form das sein sollte. Man sollte schon frühzeitig damit beginnen, sich als Mensch mit dieser Thematik zu beschäftigen. Darüber, ob nun zum Beispiel die AGETHUR die richtige Stelle ist, die die Kampagne führen sollte und dergleichen mehr, kann man sich streiten.

In Ihrem Antrag steht ein Prüfauftrag. Dem Prüfauftrag sollte man nachgehen und wir sollten dann entscheiden, ob das möglich ist oder nicht. Wichtig ist, dass heute durch eine breite Mehrheit für diesen Antrag auch nochmal ein Signal des Landtags nach außen gesetzt wird: Jawohl, liebe Thüringerinnen und Thüringer, es ist wichtig. Denkt darüber nach, entscheidet euch rechtzeitig für eine Organspende, denn damit könnte ihr, wenn auch euch nicht mehr geholfen werden kann, anderen Menschen helfen. Deshalb, wie gesagt, werden wir dem Antrag zustimmen, möchte aber auch die Empfehlung geben – und das sollten wir tun –, dass wir vielleicht Ende des Jahres im Sozialausschuss eine Evaluierung vornehmen und sagen, was sich von diesem Antrag bewährt hat oder was umgesetzt werden konnte, was nicht umgesetzt werden kann, was vielleicht anders angegangen werden muss, um weiter an der Bereitschaft unserer Menschen für eine Organ-

**(Abg. Kubitzki)**

spende zu arbeiten. Ich kann nur noch einmal wiederholen, wir werden diesem Antrag zustimmen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Als Nächster erteile ich Frau Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, ich habe zu vorgerückter Stunde, wo im Auditorium schon die ein oder andere Ermüdungserscheinung sichtbar wird, die erfreuliche Pflicht, zu Ihnen über den Tod zu sprechen. Organspenden retten Leben, Organspenden kosten Leben. Technischer und medizinischer Fortschritt machen im Bereich der Transplantationsmedizin Dinge möglich, die noch vor wenigen Jahren und Jahrzehnten unmöglich waren. Viele Menschen können dank einer Organspende weiterleben, doch Organspenden sind weit weniger leicht zu bewerten, als es im Antrag der CDU den Anschein hat. Zunächst sind die Rahmenbedingungen für eine Organentnahme zu benennen. Das entscheidende Kriterium für diesen Eingriff in Deutschland ist der Hirntod des potenziellen Spenders. Die Tatsache, dass wir inzwischen den Begriff „Hirntod“ verwenden, macht bereits deutlich, dass es einen Unterschied zum physiologisch normalen Tod gibt. Der Hirntod bezeichnet den Zustand, in dem ein Teil des Gehirns des Spenders im EEG eine Nulllinie zeigt, die zu entnehmenden Organe jedoch ihre Vitalfunktionen alle ausüben. Dies ist natürlich auch physiologisch-anatomisch eine unbedingte Voraussetzung für eine gelingende Organübertragung. Der Hirntod bei lebendigem Körper heißt in der Praxis auch, dass die Körperfunktionen wie Wundheilung und Stoffwechsel, Atmung und Ausscheidung funktionieren. Das geht so weit, dass hirntote schwangere Frauen wochenlang weiter versorgt werden können, bis das Kind per Kaiserschnitt gerettet werden kann. Heute sind Hirntote also keinesfalls tot in dem Sinne, wie wir es üblicherweise erfahren und kennen, sondern schlimmstenfalls Sterbende. Die Frage, ob der Hirntod tatsächlich den Tod eines Menschen bedeutet, ist noch intensiv weiter zu diskutieren. Es wird darauf wohl keine Antwort geben können, die allen Verfahrensbeteiligten gefällt. Ein potenzieller Spender, ein potenzieller Empfänger und jeder, der sich beruflich damit beschäftigt, wird diese Frage nach seiner Weltanschauung und seinem Kenntnisstand entscheiden müssen und unterschiedlich bewerten. Die Diagnose des Hirntods wirft Fragen auf. Weltweit Dutzende, wenn nicht

noch viel mehr Kriterien, die sich unterscheiden und für die es keine einheitlichen Standards gibt, existieren zur Definition des Zustands Hirntod. Die Berichte von Patienten, die nach der Diagnose des Hirntods nach Tagen, Wochen oder Monaten ins Leben zurückgekehrt sind, mehren sich. Dank Internet erfahren sie heute auch eine viel schnellere Verbreitung. Die ehemaligen potenziellen Spender sitzen nach geraumer Zeit quicklebendig in Talkshows und berichten darüber, dass sie nur durch die Liebe ihrer Angehörigen gerettet worden und ins Leben zurückgekehrt sind.

Ein anderes Problem ist der weltweite Organhandel. Ich meine, solange in Übersee Menschen aus Krankenhäusern verschwinden, in China hingerichtete Häftlinge gegen ihren letzten Willen leergehäutet werden und solange Menschen, zum Beispiel in Indien, in großer Not eine Niere verkaufen müssen, müssen wir das hier klar und eindeutig benennen. Die Transplantationsmedizin birgt große Chancen für die, die ihre Segnungen erhalten, aber auch große Risiken. Bei diesem Thema, bei dem wirtschaftliche Interessen und ein nicht abzusprechender und berechtigter Überlebenswille der potenziellen Empfänger auf schwache und sterbende Menschen treffen, ist der Staat gefragt.

Zum Thema „Wirtschaftliche Interessen“ nur eine kleine Zahl: Allein für Immunsuppressiva im Bereich Transplantate haben wir in Deutschland einen Umsatz von 1,6 Milliarden Euro jährlich. Der Gesetzgeber ist gefragt, Rahmenbedingungen für eine angemessene, gute und medizinethisch einwandfreie Transplantationsmedizin zu setzen. Nur dann, wenn wir in Deutschland diese Rahmenbedingungen haben und uns nicht davor scheuen, den potenziellen Spendern auch die unbequemen Aspekte von Organtransplantationen aufzuzeigen, nur dann werden die Menschen eigenverantwortlich eine Entscheidung treffen können, ob sie Organspender werden wollen oder nicht. Zu dieser Offenheit gegenüber den Bürgern gehört auch der Einsatz gegen den internationalen Organhandel und offene Debatten über Regelungen wie in Polen oder Kroatien, wo jeder zum Organspender wird, der nicht ausdrücklich vorher widerspricht.

Ich möchte Sie, werte Kollegen, fragen, bei welchen Dingen Sie Gewissheit haben, im Privaten, im Beruflichen in Bezug auf sich selbst und in Bezug auf andere? Gewissheit ist ein großer Begriff, den wohl jeder von uns anders füllt. Gewissheit ist etwas, das man in diesem Leben und in dieser Welt bekanntermaßen nur sehr schwer erlangen kann. Gewissheit ist ein Gefühl, das sich aus einer gewissen Sicherheit heraus entwickelt. Aufgabe des Staates – und das ist meine feste Überzeugung – ist es, diese Sicherheit weitestgehend herzustellen. Eine staatliche Werbekampagne für Organspende halte ich hingegen für nicht angemessen. Statt Werbung plädiere ich für eine umfassende und an-

**(Abg. Herold)**

gemessene Aufklärung, die auch jene Aspekte des Spenderdaseins umfasst, die der Öffentlichkeit im Allgemeinen vorenthalten werden, weil sie schmerzhaft, unappetitlich, schreckenerregend und vielleicht auch abstoßend sind. Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist eine Gewissensentscheidung und das muss sie auch bleiben. Eine Werbekampagne mit dem Ziel, mehr Organspender zu gewinnen, wäre Beeinflussung der freien Entscheidung der Bürger.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Wahlwerbung!)

Ich habe mich selbst intensiv mit dem Thema beschäftigt, ich habe einen Organspendeausweis, der ist doppelt negativ in beide Richtungen.

Ich respektiere und bewundere Leute, die sich in dieser schwierigen Frage eindeutig entscheiden können, aber ich glaube, zum eigenen Schutz und zum Schutz auch der Angehörigen, die sonst in schrecklichen Situationen auch fürchterlichen Fragen ausgesetzt sind, sollte jeder von uns einen Organspendeausweis haben und die darauf dokumentierte Entscheidung sollte immer eine freie Gewissensentscheidung sein.

(Beifall AfD)

Diese Bedenken bitte ich zu berücksichtigen, bevor Sie hier ein weiteres Mal über Leben und Tod entscheiden. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Schmerz lass nach!)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Herold. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin, erst mal für den Sofortbericht und vielen Dank auch an die CDU-Fraktion für diesen Antrag. Es wurde schon viel gesagt von meinen Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema und ich möchte auch noch einige Ausführungen dazu machen.

Damit die Organspendebereitschaft gesteigert wird, braucht es ein breites Bündnis von vielen Akteurinnen und Akteuren, die aus meiner Sicht nicht nur im Gesundheitsbereich zu suchen sind. Zu Denken geben sollte uns vor allem der Punkt in der Debatte, dass die in Studien belegte Differenz zwischen theoretischer Spendenbereitschaft, 75 Prozent, und tatsächlicher Dokumentation, circa 16 Prozent, liegt. Es gibt also immer noch viele Probleme der

Akzeptanz und in der tatsächlichen Umsetzung. In einer beispielsweise von der Barmer GEK in Auftrag gegebenen Umfrage aus dem Jahr 2015 unter 1.000 Versicherten steht zur Organspende, dass sich die Bevölkerung gut informiert fühlt, aber weiterhin skeptisch ist. Obwohl die Befragten sich erstaunlich gut in Sachen Organspende auskennen, besitzt aber nach wie vor nur eine Minderheit tatsächlich einen Organspendeausweis. Man kann also durchaus davon ausgehen, dass sich die Bevölkerung intensiv mit der Organspende auseinandersetzt und viele Menschen prinzipiell auch bereit sind, Organe zu spenden. Jedoch besitzen laut dieser Umfrage nur 31 Prozent einen Organspendeausweis. Weiterhin heißt es, dass für den geringen Wert die schwerwiegenden Transplantationsskandale der jüngeren Vergangenheit mitverantwortlich sind. So gaben 46 Prozent der Befragten an, dass die Organspendeskandale ihr Vertrauen negativ beeinflusst haben. Die Barmer GEK kommt zu dem Schluss, dass selbstverständlich auch weitere Aufklärung notwendig ist, um das Vertrauen der Menschen wiederherzustellen und die Bereitschaft zu fördern, einen Ausweis bei sich zu tragen.

Ja, die Spendenbereitschaft muss weiter gesteigert werden, aber mit geeigneten Maßnahmen und vor allen Dingen in Abstimmung mit den Krankenkassen. Aus meiner Sicht gibt es auch durch die zurückliegenden Skandale, aber auch durch die darauf erfolgten Gesetzesänderungen intensive Bemühungen von allen relevanten Akteuren, zum Beispiel von den Krankenkassen oder auch in Krankenhäusern, die Spendenbereitschaft zu erhöhen, um vor allem das Vertrauen durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zurück zu erwerben. Seither ist bei diesem sensiblen Thema einiges passiert, um die Transparenz im System zu verbessern. Die Kriterien für die Wartelistenführung wurden an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst und die Richtlinien der Bundesärztekammer zur Wartelisteneinführung stehen nunmehr unter der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bundesgesundheitsministeriums.

Aber wann entscheidet sich ein Mensch für einen Organspendeausweis? Ich glaube, das tut man vor allem nach der Abwägung aller Pro- und Kontraargumente. Die Politik und die Akteure im Gesundheitsbereich oder auch andere gesellschaftliche Gruppen können also nur dafür sorgen, dass die Pro- und Kontraargumente verfügbar sind, dass sie aufgearbeitet sind und Menschen zur Verfügung stehen, die als Expertinnen und Experten in diesem Bereich gelten. Die Menschen sind sehr wohl bereit, ihre Organe nach dem Tod zu spenden. Das sagen zumindest die soeben angesprochenen Studien. Die wesentliche Voraussetzung dafür ist aber das vollkommene Vertrauen in das System der Organspende und Transplantation.

**(Abg. Pfefferlein)**

Ein Anfang ist in der vergangenen Woche gemacht worden. Der Bundesrat hat am 13.05.2016 in seiner Sitzung entschieden, dass die Datenweitergabe an das Transplantationsregister vereinfacht werden soll. In der Stellungnahme der Bundesländer wird eine vereinfachte Datenweitergabe bei der Errichtung eines bundesweiten zentralen Transplantationsregisters gefordert. Bislang werden die Daten, die man für eine Transplantation benötigt, dezentral erfasst. Transplantationszentren, Koordinierungsstelle, Vermittlungsstelle sowie die mit der Nachsorge betrauten Ärzte erheben zu verschiedenen Zeitpunkten eine Vielzahl an Informationen zu Spendern und Empfängern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Meißner hat es auch schon gesagt, dieses Thema geht uns alle an und nicht nur am Tag der Organspende. Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Pelke für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist ein wichtiges Thema, zu dem wir uns heute verständigen wollen. So jedenfalls gehe ich auch für meine Fraktion davon aus und weitestgehend haben das auch die Vorredner besprochen und angesprochen. Wir werden selbstverständlich diesem Antrag zustimmen.

Lassen Sie mich ganz kurz erwähnen: Wir alle haben die Broschüre des Deutschen Ethikrats zum Thema „Hirntod und Entscheidung zur Organspende“ vor wenigen Tagen in den Fächern gehabt. Lassen Sie mich bitte – wenn ich darf – aus dieser Broschüre zitieren. Am 24. Februar 2015 hat der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahme „Hirntod und Entscheidung zur Organspende“ veröffentlicht: „Die Organtransplantation [ist ein wichtiger] Bereich der Medizin, der dazu [beiträgt], das Leben schwer kranker Menschen zu retten. Umso bedeutsamer ist es, dass die Bevölkerung Vertrauen in diesen Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung hat. [...] Jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, seine individuelle Entscheidung zur [...] Organspende auf der Grundlage hinreichender Informationen zu treffen.“ Dies gilt auch für die Frage, wann der Mensch tot ist. „Um das [...] Vertrauen in die Transplantationsmedizin in Deutschland zu stärken, sind Transparenz und eine offene gesellschaftliche Diskussion notwendig.“ Diese möchte der Deutsche Ethikrat mit seiner Stellungnahme, die sich ausschließlich mit der Organspende nach Hirn-

tod befasst, befördern. Der Deutsche Ethikrat hält es darüber hinaus für erforderlich, die Information und Kommunikation rund um die Organspende zu verbessern. Seine Empfehlungen beziehen sich auf die Gespräche mit Angehörigen, die Aufklärung der Bevölkerung und die Bestellung von Transplantationsbeauftragten. Ich glaube, genau das ist auch das, was wir bislang hier in den Reden – zumindest weitestgehend – ausgeführt haben. Ich glaube auch, das ist der Auftrag, dem wir uns weiterhin widmen sollen. Kollege Kubitzki hat auch darum gebeten, dass wir uns im Sozialausschuss weiter diesem Thema widmen werden. Es ist eben so – und das hat auch die Ministerin schon ausgeführt –, dass es nicht unbedingt das Problem der niedrigen Organspendebereitschaft ist, denn da ist mittlerweile ein Aufwärtstrend nicht nur in Thüringen, sondern auch in Sachsen-Anhalt und in Sachsen zu sehen. Aber Frau Meißner hatte es mit ausgeführt, es ist bei Weitem nicht ausreichend.

Wir müssen natürlich auch dafür Sorge tragen, dass nicht Angehörige in einer – wie Sie gesagt haben – schwierigen Situation noch mit einer Entscheidung konfrontiert werden, die es weiß Gott noch schwieriger macht. Denn darüber reden und darüber nachdenken können wir in einer Diskussion wie heute relativ einfach, aber in einer Situation, in der wir betroffen sind und es um Angehörige geht, stellt sich die Situation noch mal ganz anders dar. Aus meiner ganz persönlichen Sicht: Wenn im engsten familiären Umfeld ein Mensch mit Mitte 20 verstirbt, der sich bei Gott noch keine Gedanken über Organspende und alles, was damit zusammenhängt, gemacht hatte, dann ist es für die Angehörigen noch mal doppelt so schwer, eine Entscheidung zu treffen. Demzufolge ist es auch wichtig, dass wir schon ganz früh damit beginnen, uns mit dem Thema im Bereich der Schule auseinanderzusetzen – Sie hatten es angesprochen. Das kann sicherlich nicht nur im Bereich der Biologie sein, das hat auch was mit dem Ethik- und Religionsbereich und anderen Bereichen zu tun.

(Beifall CDU)

Das kann man in die Planung, in die Schule mit einbauen – das müssen wir –, sodass sich auch junge Menschen bereits mit dem Thema beschäftigen.

Insofern gilt es für die Politik, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren. Ich glaube, das ist auch Ihr eigentliches Anliegen mit dem Antrag, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, eine Entscheidung so früh wie möglich zu dokumentieren und dass wir aber auch alle miteinander akzeptieren, dass die Entscheidung dafür oder dagegen eine sehr persönliche und eine hochsensible Entscheidung ist. Deswegen ist es uns wichtig, alles insgesamt, den Menschen die vielfältigen Aspekte der Organspende näherzubringen, das Wissen darum zu erweitern und auch im Übrigen Dokumentationen dahin ge-

**(Abg. Pelke)**

hend zu überlegen und zu diskutieren – unabhängig von Organspende –, auch die Frage, inwieweit wir weiter mit helfen können, wenn es zum Beispiel um die Typisierung bzw. Registrierung potentieller Knochenmarkspender geht und darüber hinaus, um auch an dieser Stelle Leben zu geben und zu helfen, das Menschen überleben können.

Insofern ein wichtiges Thema, dass sich in keiner Weise anbietet, es politisch-ideologisch zu diskutieren. Wir sollten dem Antrag alle gemeinsam zustimmen. Ich bin trotzdem dankbar für den Hinweis, dass es nicht nur um einen Tag im Jahr geht, sondern dass wir das Wissen, die Bereitschaft und die Motivation dafür auch an allen anderen Tagen weiter mit uns tragen und darüber reden. Insofern wäre ich für eine spätere intensive Diskussion und Beratung im Sozialausschuss sehr dankbar, um Menschen möglicherweise die Entscheidung, wie auch immer, leichter zu machen, aber dazu beizutragen, dass sie eine Entscheidung treffen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pelke. Nun hat der Abgeordnete Zippel das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an die Ministerin für den Sofortbericht und für die ergiebigen Informationen. Ich will zu Beginn der Rede auch explizit einen Dank an die Beiträge aus allen anderen Fraktionen aussprechen. Ich denke, wir sind an der Stelle wirklich gemeinsam, dass wir erstens sagen, dieses Thema soll nicht nur an einem einzigen Tag eine große Rolle spielen und wir wollen uns damit auseinandersetzen, sondern wir sind hier auch an einer Stelle, wo wir sagen, der Bürger und die Problematik stehen im Mittelpunkt und wir wollen vor allen Dingen das Beste für die Menschen erreichen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will explizit – auch wenn es mir schwer fällt – auch für den Redebeitrag der AfD-Fraktion danken, denn in dieser Debatte muss man verschiedene Dinge beleuchten. Dazu gehören natürlich auch kritische Meinungsäußerungen, weil wir bei einem Thema sind, was sensibel angefasst werden soll. Deswegen will ich zum einen natürlich betonen, dass der CDU-Antrag ein Antrag ist, der Aufklärung will. Wir fordern nicht irgendeine sinnlose Kampagne. Wenn Sie den Antrag gelesen haben, dann sehen Sie, dass zentraler Inhalt unseres Antrags Aufklärung der Bevölkerung ist. Das Angstnehmen der Bevölkerung, also das, worauf Sie eben abge-

zielt haben, ist auch das, was uns am Herzen liegt. Deswegen fällt es mir etwas schwer zu verstehen, warum Sie an der Stelle so ein Problem damit haben.

(Beifall CDU, SPD)

Auch Ihre Aussage, dass es Fälle gab, in denen der Hirntod feststand und Leute doch überlebt haben, kann ich so einfach nicht unkorrigiert stehen lassen. Das tut mir leid, denn es ist fachlich einfach nicht korrekt. Es gibt tatsächlich Fälle, in denen der Hirntod zunächst einmal festgestellt wurde, aber immer dann, wenn nicht die Richtlinien der Bundesärztekammer eingehalten wurden. Das ist der entscheidende Punkt. Denn wenn nach den Richtlinien der Bundesärztekammer ordnungsgemäß zwei Ärzte getrennt voneinander auf Grundlage der vorliegenden Werte den Hirntod diagnostizieren, haben Sie auch eine quasi zu 100 Prozent feststehende Situation, dass der Patient wirklich hirntot ist. Das befreit natürlich nicht von der Frage: Wann ist ein Patient wirklich tot? Das mag jeder für sich philosophisch, theologisch anders beantworten. Wenn wir aber über die Begrifflichkeit „Hirntod“ sprechen, muss ich Ihnen sagen, wenn das Gehirn mindestens drei, man sagt drei bis sieben Minuten ohne Sauerstoffversorgung ist, dann sind die Hirnzellen irreparabel beschädigt und nach unserem Stand des medizinischen Wissens nicht mehr wiederherstellbar und der Patient kann dann nicht plötzlich wieder in einer Talkshow sitzen. Das waren immer Fälle unsauberer Arbeit. Die müssen natürlich verhindert werden. Deswegen werben wir auch dafür, dass sauber diagnostiziert wird. Das muss natürlich sein. Genau diese Beiträge, auch was wir jetzt gehört haben, auch dieses teilweise – ich muss es sagen – Krude, diese Angstmacherei, dass jetzt bei so einem Thema von illegalem Organhandel an den finstersten Orten dieser Welt gesprochen wird – was, glaube ich, nicht hierher gehört –

(Beifall CDU, SPD)

ist genau diese Angstmache, die wir eben nicht wollen. Angstmache ist genau die falsche Herangehensweise bei diesem Thema, sondern Aufklärung. Auch hier war wieder so ein Widerspruch. Auf der einen Seite wird gesagt, ja, wir wollen Aufklärung, auf der anderen Seite Angstmache. Gut, das steht jetzt so im Raum. Aber unser Anliegen ist, denke ich, klar. Die anderen Fraktionen haben das auch so mitgetragen.

Ich will vielleicht noch mal darauf abzielen und das auch noch mal betonen, am 4. Juni haben wir den Tag der Organspende, jedes Jahr am 4. Juni, dieses Mal an einem Samstag. Deswegen freue ich mich, dass wir es geschafft haben, einvernehmlich diesen Tagesordnungspunkt hier im Plenum noch zu beraten, diesen Tag als Anlass zu nehmen. Dieser Aktionstag wurde 2005 durch die Weltgesundheitsorganisation und den Europarat eingeführt, al-

**(Abg. Zippel)**

so sehr weit und mit einer sehr breiten Unterstützung international. Wir sehen also, wie wichtig das Thema auch international gesehen wird. Derzeit – das wurde schon erwähnt, ich will es deswegen aber noch mal betonen – warten mehr als 10.000 Menschen in Deutschland auf ein Spenderorgan. Im Jahr 2015 wurden 2.900 Organe in Deutschland postmortal gespendet und transplantiert. Wir kriegen das leicht ausgerechnet, das ist eine Differenz von 7.100 Organen. 7.100 Organe, die Menschen fehlen, die darauf warten, dass sie weiterleben können, Menschen, die Hoffnung haben, die im Krankenhaus sitzen, die Verwandte haben, die Freunde haben und die sich an diesen letzten Strohalm klammern. Das entspricht 1.305 weniger postmortal gespendeten Organen als im Jahr 2010. Wir haben vor allem einen Spenderrückgang bei Lebern, Nieren und Herzen. Die Manipulationen bei der Organvergabe, die in den vergangenen Jahren in der Presse eine große Rolle gespielt haben, haben das Vertrauen in die Organspende erschüttert. Da brauchen wir uns nichts vormachen, solche negativen Schlagzeilen hinterlassen natürlich ihre Spuren, auch wenn sicherlich dieser Rückgang, den wir zu verzeichnen haben, nicht allein darauf zurückzuführen ist.

Aber der derzeitige Aufwärtstrend in einigen Regionen Deutschlands ist erfreulich. Laut der Deutschen Stiftung für Organspende ist in der Region Ost, die Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umfasst, insgesamt eine Zunahme um 14,7 Prozent bei postmortalen Organspendern in den ersten drei Monaten 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Doch – und jetzt kommt eine großes „Aber“ – ist leider die Situation die, dass wir in Thüringen genau einen gegenläufigen Trend haben. Während die Spendenbereitschaft besonders in Sachsen-Anhalt um mehr als die Hälfte zunahm – deswegen diese Steigerung in der gesamten Region Ost –, haben wir das Problem, dass sie in Thüringen um 10 Prozent abgenommen hat. Eine statistische Auffälligkeit, die wir hier in Thüringen haben, zu der wir uns schon Gedanken machen müssen, woran das liegen kann und was, ich will so ehrlich sein, auch ein Grund war, diesen Antrag einzureichen.

(Beifall CDU)

Unsere Überzeugung ist, dass das Land der sinkenden Organspendebereitschaft entgegenwirken muss, denn Organspende ist mit vielen Fragen, Sorgen und Ängsten verbunden. Da ist einfach der Staat, da ist das Land gefragt, hier Aufklärung zu betreiben, also die Fragen zu beantworten – muss ich denn früher sterben, wenn ich Organspender bin? –, Informationen in die Bevölkerung zu geben: Wie läuft das genau ab, wie sind die Richtlinien, etc.?

Wird dann bei mir noch die Medizin wie bei anderen angewandt, die sich nicht bereit erklärt haben? Auch das ist eine übliche Frage. Natürlich, auch auf diese Fragen muss man sensibel eingehen, aber ohne Angst zu machen, den Leuten erklären: Ja, natürlich, jeder hat den gleichen Stand an medizinischer Versorgung und keiner wird zunächst als Organlager angesehen, sondern jeder wird zunächst als Mensch angesehen. Ich denke, da sind wir uns alle einig.

Genau darüber muss viel besser aufgeklärt werden und vor allem das ist der Punkt unseres Antrags. Ziel ist es, durch Transparenz und Aufklärung verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen, für das Thema „Organspende“ zu sensibilisieren und bestehende Ängste speziell auch im Hinblick auf die Hirntoddiagnostik abzubauen. Ich will dazu explizit auf die vier Punkte eingehen, die in Punkt III unseres Antrags zu finden sind, denn diese vier Punkte sind die, die letztlich den Kern bilden, die wir als ein Element ansehen, mit dem die Organspendebereitschaft zu steigern ist.

Zunächst einmal Punkt 1, die stärkere Berücksichtigung des Themas „Organtransplantation“ bei der Weiterentwicklung der schulischen Lehrpläne – wir haben geschrieben –, insbesondere im Fach Biologie: Herr Kubitzki, Sie haben darauf abgezielt, es muss nicht nur dieses eine Fach sein, da bin ich bei Ihnen. Es geht auch hier darum zu prüfen, wie können wir eventuell einfach junge Menschen besser damit konfrontieren. Das Fach Biologie ist das, was einem da zunächst einfach in den Sinn kommt. Wir wären auch bereit, darüber zu diskutieren, wie wir es allgemein besser in die Lehrpläne bekommen. Aber es ist wichtig, dass Jugendliche, die sich ab 16 Jahren selbst für oder gegen eine Organspende entscheiden und einen Ausweis ausfüllen können, auch entsprechend informiert werden. Frühzeitige Information spielt in vielen Lebensbereichen eine große Rolle.

Wichtig ist, dass die Jugendlichen verständliche Informationen an die Hand bekommen, die ihnen die Antworten auf ihre Fragen geben. Man sollte auch da keine Scheu haben, auch die Jugendlichen mit solchen schwierigen Fragen zu konfrontieren. Ich denke, Sechzehnjährige sind durchaus in der Lage, sich schon mit solchen medizinischen Fragen, auch den Fragen von Lebensanfang und Lebensende, auseinanderzusetzen. Gut informiert für eine selbstbestimmte Entscheidung ist hier der wichtige Punkt in einer solchen grundlegenden persönlichen Frage.

Zu Punkt 2, die Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen, um in einem Dialog über die Möglichkeit der Steigerung der Organspendebereitschaft zusammenzukommen: Das möchte ich direkt in Zusammenhang mit Punkt 3

**(Abg. Zippel)**

sehen, denn dort könnte der Ausgangspunkt für einen solchen Dialog liegen.

In Punkt 3 fordern wir, dass die Thematisierung der sinkenden Organspendebereitschaft im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz und der Arbeitsgruppen eine Rolle spielt. Frau Ministerin, Sie sehen schon, ich freue mich immer mehr mit dem Gedanken der Landesgesundheitskonferenz an.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Sehr gut!)

Ich sage jetzt mal, wenn wir hier vielleicht ein Wirkungsfeld sehen, auf dem sich die Landesgesundheitskonferenz tatsächlich sinnvoll betätigen kann, bin ich da ganz bei Ihnen. Also, wollen wir einfach einmal schauen, wie das eventuell ein Instrument sein kann, das die Landesgesundheitskonferenz nutzen kann und mal schauen, was dabei kommt.

Zu Punkt 4, Durchführung einer öffentlichen Werbekampagne in Thüringen mit dem Ziel, für das Thema zu sensibilisieren und die Bevölkerung zu informieren: Dieser eine Punkt, an dem sich besonders die AfD-Fraktion gestoßen hat, natürlich, man kann darüber diskutieren, Werbekampagne ja oder nein, aber – ich denke – zu einer Werbekampagne, das ist diese Breite des Themas, gehört eben die Aufklärung dazu. Werbekampagne heißt ja nicht, die Leute zu konfrontieren mit der Aussage: Geh Organe spenden! Sondern, Werbekampagne heißt, Information in die Bevölkerung bringen. Und auch hier muss das Rad nicht neu erfunden werden. Wir schlagen vor, die AGETHUR – die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Thüringen – dort eventuell ins Boot zu holen. Wir haben hier einen Akteur, der Erfahrung mit gesundheitlichen Aufklärungskampagnen hat, und bitten die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die AGETHUR als Träger dieser Kampagne einbezogen werden kann.

Ich folge da durchaus meinen Vorrednern Frau Pelke und Herrn Kubitzki, dass wir dann im Ausschuss darüber sprechen und schauen, wie diese Prüfung abgelaufen ist, und dass wir uns anschauen, kann das ein Instrument sein, ja oder nein. Ich könnte mir das durchaus gut vorstellen, vielleicht auch mit dem Hintergedanken, dass das vielleicht auch eine Kampagne sein könnte, mit der die AGETHUR unmittelbarer an die Bürger herankommt, dass wir die AGETHUR eventuell etwas breiter in der Bevölkerung bekannt machen. Bisher wirkt sie ja mehr indirekt, aber vielleicht kann das eine Möglichkeit sein.

Zielsetzung ist es auch hier, die Anzahl derjenigen Menschen zu erhöhen, die sich bewusst für oder auch gegen eine Organspende im Fall des eigenen Hirntods entscheiden, und das in einem Organspendeausweis dokumentieren.

Es wurde schon betont und ich möchte es hier auch noch mal unterstreichen, die Bereitschaft zur Organspende ist eine sehr individuelle Entscheidung. Wir wollen das auch befördern und wollen hier natürlich niemanden bevormunden. Die Entscheidung für oder gegen Organspende ist höchst persönlich, eine Entscheidung, die jeder für sich selbst treffen muss, unabhängig von Alter und anderen Maßstäben. Wichtig aber ist, dass die Entscheidung nur auf Basis fundierter Aufklärung und Information erfolgen kann. Nur so können bestehende Ängste als größtes Hindernis oder als Hemmnis reduziert werden.

Mit der Erlaubnis des Präsidenten würde ich jetzt gerne – ich habe ein paar Organspendeausweise einstecken – die Landtagsfraktionen mit den entsprechenden Organspendeausweisen versorgen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Ich habe meinen dabei!)

Ich finde das sehr vorteilhaft, wenn Sie einen haben.

**Präsident Carius:**

Lieber Herr Kollege, das machen wir am besten über die Post. Sie sagten, das wäre eine höchstpersönliche Entscheidung und dann reicht das auch völlig aus.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Ich hätte sie jetzt nur den Fraktionen jeweils vorn auf den Tisch gelegt.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ich brauche keinen!)

**Präsident Carius:**

Nein, das machen wir nicht in der Debatte.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Dann gebe ich sie dem Präsidenten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich will keinen haben!)

Ja, ich weiß. Die Finanzministerin betonte zu Recht, die gesetzlichen Krankenkassen haben es verschickt, alle zwei Jahre ist es die Pflicht. Aber, ich möchte darauf hinweisen, dass vielleicht nicht jeder so sensibel die Post seiner Krankenkasse liest, wie es sich oftmals empfiehlt. Deswegen möchte ich an der Stelle die Chance nutzen, der Landtagsverwaltung Organspendeausweise zu übergeben. Ich bitte die Landtagsverwaltung, diese zu verteilen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Abgeordneter. Vielen Dank.

Ich kann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer II des Antrags erfüllt ist. Hier erhebt sich kein Widerspruch. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass ich davon ausgehe, dass wir auch darüber nicht abstimmen, sondern wir stimmen dann direkt über den Antrag ab.

Wer für die Nummern I und III des Antrags der Fraktion der CDU ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit mit übergroßer Mehrheit angenommen. Gegenstimmen? Enthaltungen? 2 Enthaltungen aus der AfD-Fraktion, also mit übergroßer Mehrheit angenommen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe gemäß der Vereinbarung zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern noch auf den **Tagesordnungspunkt 11** in seinen Teilen

**a) Keine Einschränkung der bürgerlichen Freiheit unter dem Vorwand der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus – Bargeld bleibt gedruckte Freiheit**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1849 -

**b) Bargeldfreiheit und 500-Euro-Schein dürfen in Thüringen nicht zur Disposition stehen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/2001 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kießling, bitte schön.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuhörer im Plenum, auf der Empore und vor den Bildschirmen! Ich freue mich, dass das Thema heute endlich mal drankommt. Alle Dinge werden gut. Es ist heute der dritte Versuch, dass das beraten wird. Es gab auch schon Entscheidungen. Sehen wir mal.

Seit einigen Monaten haben sich die EZB, der IWF, der deutsche CDU-Finanzminister und andere Vertreter der Großen Koalition darangemacht, einen Frontalangriff auf unser Bargeld zu starten – dies unter dem Vorwand der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung. Ob dies mit dem Terror in Bezug auf das Bargeld tatsächlich stimmt oder ob es doch eventu-

ell die Online-Kriminalität in Thüringen ist, hier soll unser Antrag im ersten Teil zur Aufklärung beitragen. Die Abschaffung des Bargelds soll scheinweise erfolgen, damit es der deutsche Bürger erst mitbekommt, wenn es zu spät ist. Zunächst sollen die großen Scheine verschwinden – ja, Frau Taubert, ich komme auch gleich zu Ihnen –, Bargeldzahlungen über 5.000 Euro sollen verboten werden und weitere Scheine nach und nach geopfert werden. Zum 500-Euro-Schein ist die Entscheidung nun gefallen, Frau Taubert.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Ich habe sie nicht getroffen!)

Sie haben sie nicht getroffen, es war eigentlich ein Antrag gewesen, dass Sie dort einwirken, dass diese Scheine vielleicht nicht abgeschafft werden. Aber dieser Antrag kommt nun leider hier spät in die Behandlung.

Die EZB hat nun verkündet, dass zum Ende 2018 keine dieser Banknoten mehr ausgegeben werden. Sie, Frau Taubert, hatten uns auch das letzte Mal erklärt, den 500-Euro-Schein haben so gut wie keine Leute in der Hand, aber wir haben mal nachgeschaut, es ist das Dreifache von den 200-Euro-Scheinen im Umlauf. Das heißt, 500-Euro-Scheine sind um das Dreifache mehr im Umlauf als die 200-Euro-Scheine – das nur mal so viel zum Verständnis.

(Beifall AfD)

In Deutschland erkennen immer mehr Bürger die Gefahr des Bargeldverbots für die persönliche Freiheit. Die Initiative „Stop Bargeldverbot“ hat beispielsweise mittlerweile über 248.000 Unterschriften gesammelt, es werden täglich, stündlich mehr. Gestern waren es gerade mal 130.400 und mittlerweile 248.000. Es werden stündlich mehr, die sich gegen das Verbot von Bargeld aussprechen und entsprechende Protestbriefe schreiben, diese auch an die Zeitungsredaktionen weitergeben und an den Bundestag senden. Es geht ein Ruck durch Deutschland und das auch mit gutem Grund. So sagt Prof. Max Otte – ich zitiere: „Eine bargeldlose Welt würde uns unserer Freiheit berauben und uns zu schutzlosen Subjekten eines allmächtigen Systems machen.“

(Beifall AfD)

Genau dies wollen die Bürger aber nicht, sehr geehrte Damen und Herren. Währenddessen zeichnet sich der Zeitplan für die schrittweise Einschränkung der Bargeldfreiheit ab. Die Europäische Zentralbank hat nun in der Ratssitzung darüber entschieden, den Druck der 500-Euro-Banknote einzustellen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auweia!)

**(Abg. Kießling)**

Die EZB-Führung ist nicht von selbst auf diese Idee gekommen. Aufgepasst, meine Damen und Herren, die Landes-CDU, die Originalinitiative für diese Idee kommt von den Regierungen in Deutschland und Frankreich, auch die restlichen Finanzminister der EU befürworten diese Idee, allen voran die Bundes-CDU mit Herrn Schäuble.

(Beifall AfD)

Inzwischen hat sich auch der Präsident der Europäischen Zentralbank Draghi für diese Maßnahme ausgesprochen. Als Grund für die Abschaffung der 500-Euro-Banknote und einer Höchstgrenze für die Barzahlungen wird immer wieder angeführt, dass dadurch gegen Organisierte Kriminalität, Steuerhinterziehung und Terrorismus vorgegangen werde. Bundesbankpräsident Jens Weidmann sagte hierzu – ich zitiere wieder –: „Es sind [...] Zweifel angebracht, ob Terroristen und Kriminelle an illegalen Handlungen gehindert werden, weil es eine Obergrenze gibt oder die großen Stückelungen abgeschafft werden.“! Das sagt unser Bundesbankpräsident! Auch sein Vorstandskollege Carl-Ludwig Thiele sagte hierzu – Zitat: „Was in diesem Zusammenhang bislang fehlt, ist eine wissenschaftliche, fundierte Evaluierung der Maßnahmen, die in anderen Ländern bereits umgesetzt wurden.“! Bitte mal diese Aussage der Bundesbank durch den Kopf gehen lassen, Frau Taubert! Weiter wurde von ihnen ausgeführt, dass in Ländern mit einer Bargeldobergrenze wie Italien oder Frankreich die Kriminalität eben nicht entsprechend geringer wäre als in Deutschland. Welche Situation sich hinsichtlich der tatsächlichen Bargeldkriminalität für Thüringen ergibt und welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, dazu soll unser Antrag Licht ins Dunkel bringen.

Nach unserer Erkenntnis wurden weite Teile der heutigen Finanzkriminalität bereits in den digitalen Bereich verlagert. Es geht darum, Thüringen sicher zu machen, ohne dass dafür die Freiheit der Thüringer eingeschränkt wird. Wir wollen harte Maßnahmen gegen Täter, wir wollen aber keine Kollektivhaftung, die jeden trifft, nur weil wenige gegen das Gesetz verstoßen. Deswegen fordern wir von der AfD-Fraktion, dass sich die Landesregierung gegen die weitere Abschaffung beim Bargeld einsetzen möge, denn „Geld ist geprägte Freiheit“ – dies sagte schon Fjodor Michailowitsch Dostojewski 1821, ein kluger russischer Dichter. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Wünscht die Fraktion der CDU ebenfalls das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Floßmann, bitte schön.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und am Livestream, werte Kollegen, in der Diskussion um eine Obergrenze bei Barzahlungen sind bisher keine nennenswerten Effekte hinsichtlich der Bekämpfung von Schwarzarbeit, organisierten Verbrechen und Terrorismusfinanzierung wissenschaftlich, nachhaltig, belastbar belegt worden.

(Beifall CDU)

Unser Antrag geht davon aus, dass Kriminalitätsbekämpfung zuvorderst Aufgabe von Justiz- und Sicherheitsbehörden ist und nicht der Notenbank. Uns ist es wichtig, dass man eine vernünftige Abwägung zwischen Sicherheitspolitik auf der einen Seite und individueller Freiheit auf der anderen Seite vornimmt. Wir sehen in den bereits erfolgten und noch anstehenden Entscheidungen zur Abschaffung der 500-Euro-Note wie bei Bargeldobergrenzen diese Abwägung gegenwärtig nicht ausreichend berücksichtigt wird. Denn den Bürgern muss die freie Wahl bleiben zwischen den verschiedenen Zahlungsmitteln.

(Beifall AfD)

Im Interesse des deutschen Sparers fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Freiheit des Barzahlungsverkehrs einzusetzen. Dazu gehört auch die 500-Euro-Note, wenngleich sie die meisten von uns noch nicht einmal in der Hand gehalten haben dürften, mir inklusive. Es ist schade, dass wir den Antrag heute erst behandeln, denn in der Zwischenzeit hat sich geldpolitisch einiges getan. Ein kleiner Teil unseres Antrags ist zumindest ein Stück weit obsolet geworden, denn am 4. Mai – wir haben das schon gehört – hat die EZB entschieden, die 500-Euro-Note ab 2019 nicht weiter zu produzieren. Aus unserer Sicht ist das bedauerlich, weil wir das Bargeld als wichtige Institution sehen, die die individuelle und auch die anonyme Entscheidung zum Zahlungsverkehr respektiert.

Doch ist unser Antrag weiter gefasst und in einen komplexeren Sachverhalt eingebettet, denn wir fordern gleichzeitig die Landesregierung auf, sich für ein Ende der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank – sprich: für eine verlässliche Geldpolitik der EZB – einzusetzen, damit konventionelle Sparer nicht um ihr Vermögen gebracht werden.

(Beifall AfD)

Denn schon heute hat diese verfehlte Zinspolitik Auswirkungen auf die private Altersvorsorge und führt zu einem Ausweichen auf andere Vermögensmärkte wie beispielsweise den Immobilienmarkt mit den Gefahren der Blasenbildung in diesem Bereich. Dabei dürften die von der letzten globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise einhergegangenen Fol-

**(Abg. Floßmann)**

gen auch als Folge einer Blasenbildung noch jedem gut in Erinnerung sein.

Verlässlichkeit heißt aber auch, eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf europäischer Ebene abzulehnen, die einer Transferunion gleichkäme. Denn wenn – in Anführungsstrichen – alle gleichermaßen Aussicht auf Geld aus Brüssel hätten, würden Anreize falsch gesetzt. Die Spareinlagen der deutschen Sparer sollen nicht für Verluste von Pleitebanken anderer Länder, reformunwilliger Eurostaaten, herangezogen werden.

(Beifall CDU, AfD)

Die Punkte unseres Antrags behalten also ihre Relevanz. Wir wollen keine Begrenzung des Bargeldverkehrs, wir fordern für die Sparer Sicherheit für ihre Anlagen, wir fordern ein Ende der Niedrigzinspolitik durch die EZB. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Ich erteile das Wort Herrn Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es stimmt, seit einigen Wochen wird in Deutschland über eine Obergrenze für die Nutzung von Bargeldzahlungen diskutiert. In dieser Diskussion ist auch die Abschaffung der 500-Euro-Note ein Thema. Wie der Presse zu entnehmen war, wird auch im Bundesfinanzministerium über die Einführung einer Bargeldobergrenze im gewerblichen Güterhandel nachgedacht. Ausdrücklich sei an dieser Stelle klargestellt, dass Alltagsgeschäfte der Bürgerinnen und Bürger von dieser Obergrenze nicht betroffen sein werden.

Die CDU-Fraktion fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Freiheit des Bargeldverkehrs und den Erhalt der 500-Euro-Note einzusetzen. Die AfD-Fraktion bittet darüber hinaus, dass die Landesregierung zu Finanzströmen von Organisierter Kriminalität und Terrorismusorganisation Stellung nimmt. Angeblich stehe die schrittweise Abschaffung des Bargelds bevor.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Bargeld hat in Deutschland traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Schon gängige Redensarten wie „Bargeld lacht“ oder „Nur Bares ist Wahres“ deuten darauf hin.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann eine Debatte zu diesem Thema niemals emotionslos verlaufen. Dabei darf man aber auch die sachlichen Argumente nicht aus dem Blick

verlieren. Bei dem Vorschlag des Bundesfinanzministers geht es um Nutzungsbeschränkungen und nicht um die Abschaffung von Bargeld. Hintergrund für den Vorschlag des Bundesfinanzministers ist die gewachsene Terrorgefahr in Europa. Nach den Anschlägen im Herbst vergangenen Jahres in Paris forderten insbesondere Frankreich und Deutschland deutlichere Schritte, um die Finanzierung von Terroristen zu bekämpfen und einzuschränken.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Kampf gegen den Terrorismus und auch gegen die Organisierte Kriminalität stellt zweifellos eine wichtige Aufgabe zum Schutz unserer Thüringer Bürgerinnen und Bürger dar. An dieser Stelle kann ich auf die von Herrn Innenminister hier in diesem Hohen Haus gemachten Ausführungen in der Aktuelle Stunde zu sogenannten Angsträumen im Januar dieses Jahres verweisen.

Bargeldzahlungen sind Teil des Alltagslebens der Bürgerinnen und Bürger. Zugleich dienen diese als ein gängiges Finanzierungsmittel für kriminelle Gruppen und Terrororganisationen. Die Freiheit des Bargeldverkehrs kann also durchaus missbraucht werden. Es muss zum Schutz der inneren Sicherheit verhindert werden, dass Terroristen und Kriminelle zu einfach ihre Geschäfte finanzieren können, und wir müssen alles tun, um ihnen entsprechende Hürden entgegenzustellen.

Darüber hinaus werden Geldwäscheverdachtsmeldungen durch Steuerfahndungsdienststellen der Finanzämter, aber auch durch die Zollfahndung nach verdächtigen Barmittelaufgriffen im Inland erstattet. Die Ankündigung der Europäischen Zentralbank, ab Ende 2018 keinen 500-Euro-Schein mehr zu produzieren, wird keine Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger haben. Die Banknote behält ihren Wert auf Dauer, da sie nach dem Willen der Europäischen Zentralbank unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden kann, also sie werden weiterhin in der Lage sein, mit Ihren 500-Euro-Noten zu bezahlen.

Unter den Gesichtspunkten der Prävention gegen Geldwäsche erscheint die diskutierte Bargeldobergrenze durchaus als sinnvolles und auch geeignetes Mittel, um präventiv der kriminellen Geldwäsche entgegenzuwirken. Bargeldobergrenzen stellen selbstverständlich nur eine von verschiedenen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus dar und können und sollen auch nicht singulär betrachtet werden. Eine einzelne Maßnahme mag zwar für sich betrachtet vielleicht geringe Effekte erzielen, sie kann aber im Zusammenspiel aller Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beitragen.

Die EU-Kommission hat am 2. Februar 2016 einen Aktionsplan gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung präsentiert. Sie will unter anderem die

**(Staatssekretär Götze)**

Nutzung anonymer und aufladbarer Kreditkarten strenger reglementieren, um Terroristen die Option für die Finanzierung ihrer Aktivitäten zu entziehen.

Am 12. Februar 2016 hat der EU-Finanzministerrat die EU-Kommission unter anderem aufgefordert, die Notwendigkeit einer einheitlichen Grenze für Bargeldzahlungen in der EU zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen bis zum 1. Mai 2016 vorgelegt werden. Sie sind der Landesregierung noch nicht bekannt. Wir sollten hier zu gegebener Zeit darüber diskutieren.

Wir sind uns sehr bewusst, dass es sich hier um ein sensibles Gebiet handelt. Dementsprechend wollen die bestehenden Interessen einer gesunden Abwägung zugeführt werden. Hierzu führt die Thüringer Polizei umfangreiche sogenannte Finanzaufklärungen. Damit werden alle Ermittlungen bezeichnet, die besonders die finanziellen Aspekte der Tat betreffen, von der Vorbereitung und Durchführung der Tat bis hin zur Beuteverwertung und anschließenden Geldwäsche. Ziel ist insbesondere, kriminelle Gewinne nachhaltig abzuschöpfen und Geldwäscheschattensubstanzen aufzuklären. Daneben stehen sogenannte verfahrensunabhängige Finanzaufklärungen, welche die Informationsbeschaffung über dubiose Finanztransaktionen unabhängig von einem konkreten Ermittlungsverfahren zum Ziel haben. Darunter fallen insbesondere die Geldwäscheverdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz, die seit vielen Jahren in einer gemeinsamen Finanzaufklärungsgruppe von Zoll und Polizei im Landeskriminalamt bearbeitet werden.

**Präsident Carius:**

Herr Staatssekretär, Entschuldigung, ich bitte die Kollegen um etwas mehr Aufmerksamkeit, man kann kaum folgen. Herr Staatssekretär, bitte.

**Götze, Staatssekretär:**

Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Finanzunternehmen, Versicherungen, Versicherungsvermittler und Investitionsgesellschaften sowie eine breite Palette von Personen und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors sind zu Kundenüberprüfungen und zur Anzeige verdächtiger Transaktionen, sogenannte Geldwäscheverdachtsmeldungen, bei der örtlich zuständigen Polizeibehörde und bei der Zentralstelle für Geldwäscheverdachtsmeldungen im BKA verpflichtet. Dazu kann ich darstellen, dass die diskutierte Grenze von 5.000 Euro im Bargeldverkehr grundsätzlich keine alltäglichen Transaktionen zwischen Privatleuten betreffen würde, sondern von Gewerbetreibenden. Es geht also um Zahlungen, die gewerblichen Charakter haben. Solche Beschränkungen gibt es auch in zahlreichen anderen europäischen Ländern.

Die EU-Finanzminister haben Mitte Februar die Europäische Zentralbank aufgerufen, Vorschläge zu machen, wie das mit großen Banknoten verbundene Risiko von kriminellen Geschäften verringert werden könnte. Ob die größte Banknote bleibt oder aus dem Bargeldverkehr entfernt wird, ist eine Entscheidung der Europäischen Zentralbank. Diese hat am 4. Mai 2016 beschlossen, die Herstellung der 500-Euro-Banknote gegen Ende des Jahres 2018 dauerhaft einzustellen, aber wie gesagt, sie bleibt Ihnen, zumindest die, die im Umlauf sind, erhalten.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden die alltäglichen Geschäfte weiterhin möglich sein. Im Alltag spielen 500-Euro-Scheine für das Bezahlen, zumindest nach meiner Erfahrung, ohnehin kaum eine Rolle.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat ja jeder!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, schauen wir in diesem Zusammenhang einmal nach möglichen Straftaten im Zusammenhang mit sogenannten unbaren Zahlungsmitteln. So zeigt die PKS im Freistaat Thüringen folgendes Bild: In den letzten Jahren wurden im Schnitt 1.200 Fälle von Straftaten im Zusammenhang mit sogenannten unbaren Zahlungsmitteln im Freistaat Thüringen erfasst. Beim Computerbetrug waren es rund 800 Fälle jährlich. Zwischen 40 und 70 Fälle wurden jährlich beim Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten registriert. Die Landesregierung wird nach den besagten Gesetzesvorhaben auf Bundesebene, welche Einschränkungen des Bargelds beinhalten, zu gegeben Zeit sorgfältig prüfen und dabei, das kann ich Ihnen an dieser Stelle nochmals versichern, die Interessen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats beachten. Der russische Dichter Dostojewski wurde bereits erwähnt, von ihm stammt das Zitat „Geld ist geprägte Freiheit“, heute sollte man wohl ergänzen „Bargeld ist geprägte Freiheit.“

Ziel der Anstrengungen muss es aber auch sein, Terrorismus- und Kriminalitätsfinanzierung effektiv zu unterbinden, ohne dabei die Finanzbewegungen der Bürgerinnen und Bürger unnötig einzuschränken. In diesem Sinne wird die Landesregierung in anstehenden Beratungen mit diesem Thema umgehen und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der AfD? Das ist aus der AfD- und der Linke-Fraktion. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn

**(Präsident Carius)**

Abgeordneten Müller für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen, werte Besucherinnen und Besucher! Ein Wort vorab: Mich hatte es eben doch schon erstaunt, wie locker die AfD-Kollegen mit der Weißen-Kragen-Kriminalität umzugehen gedenken, wenn es darum geht, na ja das spielt ja keine Rolle, wenn es da mal ein paar Fälle gibt, wo man mit Schwarzgeld agieren kann,

(Unruhe AfD)

und auf der anderen Seite wird eine Bevölkerungsgruppe aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Fluchtgedanken unter Pauschalverdacht gestellt, diffamiert und ausgegrenzt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Stimmt überhaupt nicht!)

Nachdem die AfD gestern, nein, vorgestern war es – entschuldigen Sie –, versuchte, mit 11 Meter hohen Zierminaretten Angst zu schüren,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Bleiben Sie mal beim Thema!)

versuchte sie es nun über die drohende Abschaffung – die 500 Euro werden wir jetzt tatsächlich los, aber vielleicht sind es bald die 200-Euro-Noten – und stellt dieses als einen Angriff auf unsere Freiheit dar. Es ist lächerlich, es ist absolut lächerlich!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber um die Debatte vielleicht ein Stück weit zu versachlichen, doch noch einige Informationen zu der Banknote. Ich weiß nicht, wer schon einmal versucht hat, eine 500-Euro-Note in einem Standardportemonnaie oder in einer Brieftasche unterzubringen – das geht überhaupt nicht. Die ragt nämlich oben immer so ein Stückchen raus und man muss sie klein falten.

(Unruhe CDU)

Ja, nicht wirklich praktisch im Umgang des täglichen Geschäftslebens. Dazu kommt, wir haben eine Banknote, die noch viel seltener ist, das ist der 200-Euro-Schein. Den behalten wir, der wird vermutlich später auch deutlicher nachgefragt werden. Mit dem kann man dann auch noch ein bisschen was bezahlen.

Wir haben schon gehört, seit Mai 2016 fängt die EZB an, sukzessive die 500-Euro-Note einzuziehen. Sie bleibt im Wert erhalten. Wir haben es auch schon gehört, die meisten von uns haben noch nie mit einer 500-Euro-Note irgendwo und irgendwann mal bezahlt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ist doch nicht wahr!)

Im April 2010 stoppten die englischen Wechselstuben beispielsweise den Eintauch der 500er-Noten, weil sie davon ausgehen, dass sich 90 Prozent dieser Noten in Großbritannien im Besitz der Organisierten Kriminalität befinden. Ich finde, eine maßgebliche Größe. Eine repräsentative Umfrage der Marktforschungsgesellschaft GfK im Auftrag des Bankenverbands zu Deutschen und Bargeld Anfang des Jahres ergibt folgendes Ergebnis: Nur 35 Prozent der Bevölkerung empfinden die Abschaffung der 500-Euro-Note wirklich als schlecht. Darüber hinaus kennt jeder – glaube ich – das Bild an den Tankstellen, wo Banknoten abgebildet werden, die nicht angenommen werden. Dazu gehört auch die 500-Euro-Note. Also auch im Handel ist sie nicht überall als Zahlungsmittel akzeptiert. Für den täglichen Handel ist diese Banknote weitgehend unbedeutend. Allerdings stellt sie durchaus einen Lieblingsschein dar, nämlich den von Korrupten, Kriminellen und auch im Terrorismusbereich. Er ist einer der Scheine mit dem höchsten Wert weltweit – vielleicht ist das ja ein Argument, ihn doch wieder zu halten. Vergleichbare Volkswirtschaften kommen allerdings mit deutlich kleineren Nennwerten aus. Vielleicht auch für Sie, Sie gucken so ungläubig: Die größte Note in den USA ist die 100-Dollar-Note, das sind rund 90 Euro. Die britische 50-Pfund-Note ergibt einen Wert von sage und schreibe 65 Euro. Die 10.000-Yen-Note aus Japan liegt auch nur bei 90 Euro und die 100-Franken-Note aus der Schweiz ist auch bei 90 Euro zu taktieren.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: 1.000 Franken! In der Schweiz gibt es 1.000 Franken!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung sollte demnach keine persönliche Einschränkung für uns darstellen. Nach wie vor können Sie mit einer prall gefüllten Brieftasche jederzeit und an allen Ecken und Enden – und wir haben es eben auch schon gehört – einkaufen und Ihre Geschäfte tätigen. Nach wie vor bewegen wir uns dann mit der 200-Euro-Note noch deutlich über den größten Noten unserer bedeutenden internationalen Handelspartner. Gleichzeitig scheinen Sie, meine Damen und Herren der AfD, geradezu kurz vor einer Panikattacke zu stehen, sollten Sie zukünftig Ihre Kaufgeschäfte oberhalb von 5.000 Euro nicht mehr mit Bargeld tätigen können. Jetzt haben wir aber gerade gehört, dass sich das vermutlich nur auf den gewerblichen Teil erstrecken wird. Da muss ich Sie schon wieder aus der Fraktion heraus ausschließen, denn Sie gehen keiner gewerblichen Tätigkeit nach. Derzeit möchte die Bundesregierung auf europäischer Ebene eine einheitliche Obergrenze für Bargeldzahlungen erreichen, um nationale Alleingänge zu vermeiden. Sollte dies nicht gelingen, dann wäre tatsächlich eine

**(Abg. Müller)**

solche Obergrenze von 5.000 Euro durchaus sinnvoll.

Wir haben auch schon gehört, dass es in vielen EU-Staaten bereits solche Obergrenzen gibt, beispielsweise in Italien, Frankreich, Polen, Kroatien, nicht in der Bundesrepublik, auch nicht in Litauen, in Lettland, in Slowenien, auch nicht in Zypern – das wundert mich auch nicht wirklich, denn dort ist in den zurückliegenden Jahren im großen Umfang Schwarzgeld gewaschen und auch in die Europäische Union eingeführt worden. Innerhalb der Expertenstimmen werden die Auswirkungen einer Obergrenze durchaus kontrovers diskutiert. Wir sollten hier Vor- und Nachteile vor dem Hintergrund bereits bestehender europäischer und nationaler Regelungen gründlich prüfen. Ich habe den Eindruck, dass das tatsächlich auch gemacht wird. Die Debatte stellt sicherlich ein Dilemma dar, nämlich das von maximaler Freiheit, die möglicherweise auf Kosten unserer Sicherheit geht. Jetzt können wir uns hier an dieser Stelle zu später Stunde – wir wollten in 20 Minuten aufhören für heute – die Köpfe heißreden ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Man hat ja geredet!)

Ich habe geredet, genau. Das ist der Vorzug, wenn man mal ein bisschen früher dran ist.

(Zwischenruf aus dem Hause: Vorgelesen haben Sie!)

Ja, manchmal liest man auch um diese Zeit vor, finde ich nicht weiter tragisch.

Wir können uns hier positionieren, wir als Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen werden uns positionieren und wir werden die Anträge ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Müller. Als Nächster hat Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde sehen, ob ich die 20 Minuten einhalten kann. „Bargeldfreiheit und 500-Euro-Schein dürfen in Thüringen nicht zur Disposition stehen“, so heißt der vorliegende Antrag unserer CDU-Fraktion. Hier haben wir ein Anliegen formuliert, das derzeit in der öffentlichen Diskussion schon ganz heiß diskutiert wird. Gerade die Entscheidung der Europäischen Zentralbank zur Abschaffung des 500-Euro-Scheins und der Niedrigzinspolitik zeigen

die Aktualität unseres Antrags. Für die CDU-Fraktion darf die Rolle des Bargelds als ein wesentliches Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel nicht infrage gestellt werden. Der eine oder andere hat vielleicht am Mittwoch die Sendung „Markus Lanz“ gesehen mit dem Gast Peter Hahne, der es auf den Punkt gebracht hat. Ein Bargeldverbot wäre die Stasi ohne Personal, so der Moderator und Buchautor Peter Hahne. Damit meinte er, die Bürger dürfen nicht durch Beschränkungen im Barzahlungsverkehr und der Bargeldhaltung in ihren grundlegenden Freiheitsrechten beeinträchtigt werden. Der deutsche Bürger ist schon gläsern genug, da ein Großteil des Zahlungsverkehrs eben auch auf elektronischem Weg abläuft. Wenn 100 Prozent der Geldzahlungen kontrollierbar wären, dann ist das der falsche Weg.

(Beifall CDU)

Ohne Bargeld gäbe es keine Möglichkeit, das eigene Vermögen zu sichern und die finanziellen Mittel wären vollständig im Bankensektor eingeschlossen. Der Weg wäre frei für Negativzinsen. Die Freiheit, die uns Bargeldzahlung ermöglicht ist wichtig und wir müssen sie erhalten. Das ist auch ein Anliegen der Bevölkerung.

An dieser Stelle haben wir schon den 500-Euro-Schein erwähnt. Ich habe heute keinen mitgebracht, aber in der „Frankfurter Allgemeinen“ wurde er zumindest abgedruckt. Auch die Entscheidung der Europäischen Zentralbank verunsichert die Bevölkerung. Eines steht fest, das wurde hier auch gesagt: Die meisten Deutschen haben wohl noch nie einen 500-Euro-Schein in der Hand gehabt. Ausnahmen gibt es sicher für größere Anschaffungen, gerade im Bereich des Kfz-Handels, wenn ein Auto gekauft wird und größere Scheine zum Einsatz kommen. In Zeiten der Finanzkrise wurde der Schein vor allem zur Wertaufbewahrung genutzt und hier gibt es auch entsprechende Aussagen der Bundesbank. Es mussten kurzfristig 500-Euro-Scheine beschafft werden und das ist ein riesen-großer Aufwand, wenn man das mit kleineren Scheinen realisieren möchte. In der Schweiz – das ist Ihnen auch bekannt – gibt es den 1.000-Franken-Schein und der wird dort auch nicht infrage gestellt. Einen weiteren Punkt möchte ich an dieser Stelle noch erwähnen. Die Druckkosten für die Abschaffung des 500-Euro-Scheins und der damit verbundene Druck von neuen 100er- und 200er-Scheinen betragen mindestens eine halbe Milliarde Euro – Geld, das sicher an anderer Stelle auch dringend gebraucht wird.

Die Kriminalitätsbekämpfung hat an dieser Stelle auch im Bericht des Staatssekretärs schon eine Rolle gespielt. Das wird auch immer als Grund aufgeführt. Klar ist: Geldwäsche ist ein großes Problem in unserer Gesellschaft, aber Kriminelle lassen sich eben nicht allein durch die Abschaffung

**(Abg. Kowalleck)**

von Bargeld, einer Bargeldgrenze oder kleineren Scheinen abschrecken. Die Europäische Zentralbank darf nach unserer Meinung nicht unter einem justizpolitischen Etikett weitere Spielräume erhalten, um auf das Vermögen der Sparer zuzugreifen, und das ist ein wichtiges Thema. Die erhofften Effekte einer Obergrenze für die Bargeldzahlung bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit, organisierten Verbrechen und Terrorismusfinanzierung sind relativ gering und eher vorgeschoben. Die Kriminalitätsbekämpfung ist unserer Meinung nach immer noch die Aufgabe der Justiz- und Sicherheitsbehörden und nicht der Banken.

(Beifall CDU)

Wir sehen gerade im Bereich der Terrorismusfinanzierung, dass hier längst elektronische Zahlungswege gegangen werden neben dem System informeller Auslandsüberweisung. Durch Mittelsmänner werden Konten unter falschen Identitäten eröffnet, die Kriminellen verwischen letztendlich ihre Spuren durch internationale Überweisungsketten. Da muss angesetzt werden, auch mit entsprechendem Fachpersonal.

Bundesbankvorstand Carl-Ludwig Thiele sagte zur Obergrenze von Bargeldzahlungen, dass ihm nicht bekannt sei, dass in Ländern mit einer Bargeldobergrenze – etwa in Italien oder Frankreich – die Kriminalität entsprechend geringer wäre als in den Ländern ohne Obergrenze, und das ist schon eine klare Aussage gerade in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, die Konferenz der Haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Unionsfraktionen hat Anfang April in Dresden die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank scharf kritisiert.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut!)

Zugleich wurde in einem Beschluss davor gewarnt, durch Beschränkungen im Barzahlungsverkehr geldpolitische Risiken zu verschärfen und grundlegende Freiheitsrechte zu beeinträchtigen. Deutsche Sparguthaben dürfen nicht aufgrund einer gescheiterten Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zugunsten der reformunwilligen Euro-Krisenstaaten durch die Übertragung von Negativzinsen enteignet werden. Diese Gefahr droht aber, wenn künftig Bargeldhaltung sowie Bargeldzahlung beschränkt und die Konten deutscher Sparer mit negativen Zinsen belegt werden sollen. Das Bargeld muss auch als verlässliche Institution erhalten bleiben. So können das Vertrauen in staatliche Institutionen und Freiheitsrechte gesichert sowie die Wirtschaft gestärkt werden. Die Europäische Zentralbank bewegt sich unserer Meinung nach mit ihrer Nullzinspolitik und Negativzinsen am Rande ihres Mandats zur Wahrung der Geldwertstabilität.

(Beifall CDU)

Durch ihre aktuellen Entscheidungen nimmt sich die Europäische Zentralbank geldpolitische Spielräume, die sie gerade in einer neuen Finanzkrise bräuchte. Schädlich ist ebenso eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung auf europäischer Ebene, die einer Transferunion gleichkäme, und gerade auch bei diesem Thema wurde viel darüber diskutiert.

Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Finanzpolitik ist für uns der Schlüssel zu einer Erholung in den Krisenstaaten. Die geldpolitischen Bemühungen der Europäischen Zentralbank haben sich offensichtlich nicht im gewünschten Ausmaß bei der Kreditvergabe an Unternehmen ausgewirkt. Wir fordern eine verlässliche Geldpolitik. Das Übergreifen der Negativzinsen auf immer mehr Märkte ist ein Krisensignal und droht, einen Vertrauensverlust in die Geldpolitik zu befeuern. Insbesondere wenn Geschäftsbanken die Negativzinsen bald auch an Privatkunden weitergeben, werden nicht nur Sparanreize genommen. Damit steht vielmehr die Zukunft der Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten auf dem Spiel und damit eben auch die Altersvorsorge. Wir können das sehen, jeder vor Ort kann das nachvollziehen: Das Ausweichen auf andere Märkte, gerade auf die Immobilien und die Entwicklung der dortigen Preise, sehen wir durchaus mit Besorgnis.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle hatte ich bereits vor einigen Wochen schon einmal die Titelseite der „Wirtschaftswoche“ zu diesem Thema zitiert, die sich auch intensiv mit dem gesamten Komplex beschäftigt hat. Hier hieß es: Rettet das Bargeld, denn Bargeld schützt unsere Privatsphäre, bremst staatlichen Überwachungsdrang, wirkt dem weiteren Absenken der Zinsen in den Negativbereich entgegen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das waren jetzt keine 20 Minuten!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kowalleck. Als Nächster hat der Abgeordnete Dr. Werner Pidde für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, „Bargeld bleibt gedruckte Freiheit“ ist in dem AfD-Antrag zu lesen und wie fast immer sind die Anträge der AfD einseitig. Sie betrachten nur einen Teil der Realität. Wichtige Fakten werden ausgeblendet und unterschlagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Dr. Pidde)**

Bargeld, das sind nicht nur Scheine, sondern das sind auch Münzen. Ich frage die AfD: Wie halten Sie es denn damit, die kommen überhaupt nicht vor in Ihrem Antrag, wollen Sie die etwa abschaffen? Sind das Peanuts für Sie? Ja, „Kleinvieh macht auch Mist“, ein alter Spruch.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müsste es korrekt in Ihrem Antrag heißen: „gedruckte und geprägte Freiheit“.

(Unruhe AfD)

Mein Kollege Uwe Höhn hat in der Fraktionssitzung – und ich darf ausnahmsweise mal den Satz von ihm zitieren – gesagt: „Genügend Bargeld ist Freiheit.“ Und das trifft die Sache nun wirklich auf den Kopf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es heißt so schön: „Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.“

Meine Damen und Herren, im Februar hatten wir schon die Aktuelle Stunde dazu und wir haben erfahren, warum freie Bürger freies Geld brauchen, und erlebt, wie die Opposition die Welt gerettet hat. Die Frage „Bargeld“ ist auch so ein richtig schönes Aufregerthema. Jeder hantiert täglich mit Bargeld und deshalb fühlt sich auch jeder irgendwie betroffen jenseits aller vernünftigen Argumente. Nachdem schon die AfD dieses Grundgefühl aufgenommen und in einen Parlamentsantrag gemünzt hat, ist auch die CDU diesem Reflex gefolgt. Jetzt tut die CDU natürlich so, auch Herr Kowalleck heute wieder, als hätten sie damit so gar nichts zu tun. Anfang dieses Jahres haben der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble, wohlgemerkt CDU, und sein französischer Amtskollege diese Idee geboren und die anderen Finanzminister haben sich dann dort angeschlossen und die Debatte kam in Gang. Deshalb sollte die Union mal den Ball flach halten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man es inhaltlich anschaut, sind es drei unterschiedliche Fragestellungen, die hier miteinander vermischt werden. Das Erste ist die Abschaffung des 500-Euro-Scheins. Das Zweite ist die Einschränkung von Bargeldgeschäften und das Dritte ist die Abschaffung des gesamten Bargelds. Die drei haben eigentlich miteinander überhaupt nichts zu tun, werden aber munter durcheinander vermischt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: So ist es!)

Eines möchte ich schon mal klarstellen: Eine komplette Abschaffung des Bargelds, wie man es mal wieder aus dieser und aus dieser Ecke hört, ist ein

reines Phantomthema und wird doch hier einfach nur hochgehoben.

Zu den anderen beiden Themen könnte ich mir es auch einfach machen und einfach einstimmen in den Chor derer, die einfach alles so lassen wollen, wie es ist. Wenn dann die Debatte um die innere Sicherheit und Organisierte Kriminalität geführt wird, rufen die gleichen Leute nach einem entschiedenen Handeln der Politik. So kann man natürlich die Lufthoheit über den Stammtischen gewinnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meiner Vorstellung von ernsthafter Politik entspricht das allerdings nicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Werner!)

Meine Damen und Herren, nun hat die EZB die Abschaffung des 500-Euro-Scheins beschlossen – mit Billigung des Bundesfinanzministers, ich will es nur noch einmal sagen. Es wird ja so getan, als gäbe es keine anderen Scheine. Wir haben immerhin noch 200 Euro. In den USA ist der höchste Schein 100 Dollar und in Großbritannien 50 Pfund. Wenn Herr Kowalleck hier vorrechnet, wie viele Scheine jetzt mehr gedruckt werden müssten und was das für Kosten verursacht, muss man auch mal sehen, wie viel Kosten jede einzelne Geldscheinsorte bedeutet. Ich sage mal nur den Begriff „Fälschungssicherheit“ – das zahlen auch wir Bürger. Insofern möchte ich auch mal die Rechnung sehen, was wir einsparen, wenn es eine Sorte Geldscheine weniger gibt. Es ist so schön gesagt worden: Die meisten Thüringer hatten noch keinen 500-Euro-Schein in den Händen. Er spielt auch im Zahlungsverkehr so gut wie keine Rolle. Es gibt aber eine Menschengruppe, die hat mit der Abschaffung des 500-Euro-Scheins ein richtiges Problem, die haben einen richtigen Nachteil, das sind die, die große Mengen von Bargeld im Koffer transportieren. Die, die Hunderttausende in einem Koffer tragen, müssen vielleicht in Zukunft zwei Koffer nehmen, um die gleiche Summe zu transportieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die werden in Zukunft richtig benachteiligt und ich finde es gut, dass sich die AfD so für diese Menschen einsetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum dritten Fall, zur Begrenzung von Bargeldgeschäften. Aus meiner Sicht gibt es gute Gründe, darüber zu reden. Es gibt aber auch gute Argumente, eine solche Begrenzung nicht zu tun. Was wir brauchen, ist eine sorgfältige Interessenabwägung. Schauen wir uns doch mal einige Argumente an. In Deutschland

**(Abg. Dr. Pidde)**

werden jährlich circa 60 Milliarden Euro gewaschen, wie die Kriminalisten sagen. Unser Land, in der Mitte Europas gelegen, hat sich mit seinen liberalen Regelungen zu einem Anlauf- und Umschlagpunkt für viele Kriminelle entwickelt, die in ihren Herkunftsländern beispielsweise nicht so gute Bedingungen für die Legalisierung von Geld zweifelhaften Ursprungs finden. Die offenen Grenzen im Schengenraum vereinfachen das, sind aber keinesfalls die Ursachen dafür. Nun hat Finanzminister Schäuble – ich sage es noch mal, damit es hier nicht vergessen wird –, CDU,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ach so, der ist von der CDU?)

vorgeschlagen, eine Bargeldschwelle einzuführen bei 5.000 Euro. Andere Länder haben es, wir haben das vorhin gehört. Ich will nur mal sagen: Belgien hat eine Bargeldschwelle verhältnismäßig niedrig bei 3.000 Euro, Polen verhältnismäßig hoch bei 15.000 Euro. Das ist also alles in Europa schon vorhanden. In Frankreich gibt eine gemischte Schwelle – 1.000 Euro für Einheimische, 10.000 Euro für Ausländer. Man kann es also diskutieren.

Wenn die meisten Länder um Deutschland herum bereits Grenzen für Bargeldgeschäfte eingeführt haben, dann muss es doch möglich sein, in einem Diskussions- und Abwägungsprozess – ohne dass ich jetzt für die SPD sagen will, wir wollen das so oder so – über Vor- und Nachteile eines solchen Schritts zu diskutieren. Verhindern würde es kriminelle Geschäfte mit Sicherheit nicht. Aber es würde sie erschweren. Es gibt also auf jeden Fall ein Pro und Kontra. Hierher, in den Landtag, gehört es aber nicht, weil es ein Bundesthema ist und auf europäischer Ebene behandelt werden muss.

Ganz schlimm ist natürlich der dritte Punkt im CDU-Antrag, das ist ein Schwenk in die ganz große Politik. Ich sage einmal sinngemäß: Thüringen soll nun den Chef der Europäischen Zentralbank, Draghi, von der Niedrigzinspolitik abbringen. Ganz großes Kino ist das. Statt hier solche Anträge zu produzieren, sollte die Union doch lieber mal mit ihrem eigenen Finanzminister sprechen.

(Unruhe CDU)

Meines Erachtens habe ich hiermit dargelegt, dass sowohl der Antrag der CDU als auch der der AfD populistische Schaufensteranträge sind, denen man keinesfalls zustimmen kann. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das war ja mal ein ganz neues Argument!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächster hat der Abgeordnete Olaf Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Kommen wir zurück zum Thema, Herr Dr. Pidde. Von wegen Schaufensterantrag, populistische Reden – Herr Dr. Pidde, Sie haben gezeigt, was wirklich populistische Reden sind. Vielen Dank für Ihren tollen Redebeitrag. Aber kommen wir schnell zurück.

Sehr geehrte Abgeordnete, liebe Zuhörer im Plenum und auch an den Bildschirmen. Der nette Vortrag von Herrn Müller von den Grünen hat gezeigt, wie schwachsinnig das war.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bitte, was war das?!)

Ich korrigiere mich: Gründlich prüfen hat Herr Müller gesagt. Dem stimme ich vollumfänglich zu. Herr Müller sagte, der 500-Euro-Schein wäre die größte Banknote der Welt. Jetzt möchte ich Sie gern nach gründlicher Prüfung entsprechend in Kenntnis setzen: Die 1000-Franken-Scheine sind bei den Schweizern vorhanden, es gibt auch eine 10.000-Dollar-Note. Bei der Bank of England gibt es einen Titan und der hat einen Nennwert von 100 Millionen Pfund.

**Präsident Carius:**

Liebe Kollegen, Herr Kießling hält eine Rede und ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er redet von „Schwachsinnigen“, das haben Sie gehört!)

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Es gibt auch eine 1.000-Singapur-Dollar-Note, wie gesagt, das nur mal zur Kenntnis. Sie sollten bitte mal selbst nachschauen, bevor Sie uns hier beschimpfen und beleidigen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben über Herrn Müller als „schwachsinnig“ geredet!)

Bitte, ich habe gesagt, ich habe mich korrigiert. Ich habe gesagt, ordentlich prüfen. Bleiben Sie bitte auf Ihren Plätzen.

**Präsident Carius:**

Herr Kießling, sollten Sie „schwachsinnig“ gesagt haben, rüge ich Sie dafür. Ich bitte, jetzt einfach die Debatte fortzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ja, ein Erfolg!)

**(Präsident Carius)**

Sie haben das Wort, Herr Kießling, und die Kollegen hören Ihnen aber auch bitte zu.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die haben hier einen internen Wettbewerb um Ordnungsrufe!)

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank. Ich möchte dann noch ausführen, Herr Müller, Sie haben uns hier beschimpft, wir würden hier die Kriminalität befürworten. Ich wiederhole noch mal unsere Einführungsrede, als ich gesagt habe – bitte hören Sie jetzt gut zu und lassen das Diskutieren sein –, uns geht es darum, Thüringen sicher zu machen, ohne dass dafür die Freiheit der Thüringer eingeschränkt wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das geht aber nur ohne AfD!)

Wir wollen harte Maßnahmen gegen Täter. Ich hoffe, Sie haben das zur Kenntnis genommen. Gerade vor dem traurigen Hintergrund des letzten islamistischen Anschlags in Brüssel mit 13 Toten spielt unser Antrag eine zentrale Rolle für die Sicherheit in Thüringen und Deutschland. Deswegen hatten wir, Dr. Pidde, auch nach den kriminellen Machenschaften in dem Bereich nachgefragt. Aber auch die Anschläge in Paris auf das Bataclan-Theater und auf die Redaktion des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ haben bewiesen, dass wir mehr Aufmerksamkeit auf die Finanzierung des islamistischen Terrors legen müssen. Die Terroristen, die sich in Paris, Brüssel oder in anderen Orten der Welt im Namen des Islam in die Luft jagen, können dies nur aufgrund von finanzkräftigen Hintermännern tun. Wenn wir hören, Herr Innenminister Dr. Poppenhäger nimmt die sogenannten islamischen Gefährder unter verschärfte Beobachtung, da fragen wir uns, warum nicht die Finanzströme mehr in den Blick genommen werden. Laut einer Mitteilung des BKA-Präsidenten Münch im November 2015 gibt es eine wachsende islamistische Szene in Deutschland mit derzeit rund 43.000 Personen. Davon müssen etwa 420 Personen als Gefährder entsprechend eingeschätzt werden. Es muss also geprüft werden, ob Geld von verdächtigen Personen, die sich einen Namen in der Terrorfinanzierung gemacht haben – zum Beispiel aus Saudi-Arabien, Syrien, Katar und anderen Staaten –, durch Thüringen fließt. Ich fordere Sie, Herr Dr. Poppenhäger und auch die Landesregierung hierzu auf, die Finanzströme des islamistischen Terrors und auch der restlichen Organisierten Kriminalität in Thüringen schonungslos aufzuklären und anschließend trocken zulegen.

(Beifall AfD)

Ich hoffe, Sie haben das zur Kenntnis genommen, Herr Müller von den Grünen.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Kenntnis nehmen, heißt ...!)

Prima, dann berücksichtigen Sie das bitte künftig.

Im Arbeitsprogramm 2016 der Europäischen Kommission ist auch viel über Onlinekriminalität zu lesen. Unter Punkt 7 auf Seite 12 ist die Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie die Bekämpfung von Betrug, Fälschung im bargeldlosen Zahlungsverkehr, gerade im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus, nachzulesen. Über Bargeld im Zusammenhang mit Terrorismus und Kriminalität liest man aber nichts. Wäre Bargeld beim internationalen Terrorismus das Problem, so hätten wir auch hierzu im Programm der EU etwas gefunden – ich verweise noch mal kurz auf meine Ausführungen zu den größeren Bargeldnoten als den 500-Euro-Scheinen. Kriminalität wird nicht dadurch bekämpft, dass man Geldscheine abschafft, liebe Damen und Herren. Vielmehr findet man den Hinweis im Programm der EU, dass eine Vertiefung der Währungsunion stattfinden soll. Zur Vollendung der Europäischen Bankenunion soll ein Rückversicherungsmechanismus basierend auf einem europäischen Einlagensicherungssystem aufgebaut werden. Auch ist die EU der Meinung, es kann mehr getan werden, um die Anwendung innovativer Finanzinstrumente zu fördern. Wir erinnern an die Subprime-Krise, auch die CDU hat schon darauf hingewiesen. Die EU möchte in ihrer Amtszeit bis zum 31. Oktober 2019 unter ihrem Präsidenten Jean-Claude Juncker noch einen voll funktionsfähigen digitalen Binnenmarkt schaffen, einen Binnenmarkt für Kapital, Finanzierung und Sparguthaben sowie zur Beseitigung von Investitionsempfängen beitragen, zur Förderung von Wachstum von Unternehmen wie zum Beispiel TTIP. Hierbei sind Innovationen im Bereich des Geoblockings, des Urheberrechts, des freien Datenverkehrs und die Mehrwertbesteuerung von Bedeutung. Ich hoffe, Sie verstehen, was dies bedeutet, meine Damen und Herren.

Jean-Claude Juncker sagte einmal: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter [...].“ Herr Dr. Pidde, ich hoffe, Sie haben mitgehört, aber Sie schreiben lieber. Daran hätten Sie vielleicht ein wenig denken sollen. Das Zitat können Sie dann im „Spiegel“ 52/1999 nachlesen. Er scheut auch nicht zurück vor der Bekenntnis: „Wenn es ernst wird, müssen wir lügen.“ – Quelle auch „FOCUS“ 19/2011.

Laut dem neuen Präsidenten des Thüringer Landeskriminalamts Frank-Michael Schwarz befindet sich das Dezernat für Netzkriminalität im Aufbau. Die volle Arbeitsfähigkeit sei erst in Kürze hergestellt. Die Frage, ob sich Thüringen gegen Netzkriminalität und IT-Kriminalität angemessen verteidigen kann, muss noch beantwortet werden. Ich danke auch Herrn Staatssekretär Götz für seine Ausführungen. Dazu hatte ich jetzt keine direkte

**(Abg. Kießling)**

Antwort gefunden. Thüringen wird in den Medien immer wieder als Rückzugsland der Organisierten Kriminalität bezeichnet, unter anderem der italienischen Mafiaorganisation 'Ndrangheta und der armenischen Mafia. Die 'Ndrangheta hat laut einer Studie des süditalienischen Instituts Demoskopika von 2013 einen geschätzten Umsatz von 53 Milliarden Euro. Ein gewisser Teil geht auch über Erfurt. Ein mittelgroßes DAX-Unternehmen wie RWE zum Beispiel hat 48 Milliarden Euro Umsatz. Es wird wohl niemand auf die Idee kommen, zu denken, dass sich so ein mafiöses Großunternehmen vom Verbot von 500-Euro-Scheinen abschrecken lässt oder demnächst auf Einkäufe über der Grenze von 5.000 Euro verzichten wird. Nein, die Bevormundung wird nur den steuerzahlenden und gesetzestreuen Bürger treffen, Kriminelle wissen sich bereits heute zu helfen.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion plädieren eindeutig dafür, an die Wurzeln der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus zu gehen, anstatt unter irgendwelchen Vorwänden den 500-Euro-Schein verschwinden zu lassen oder gar eine Zahlungsobergrenze einzuführen. Wir fragen uns, warum durch die CDU-Bundesregierung zusammen mit ihrem Partner Frankreich, unterstützt durch die rot-rot-grüne Landesregierung, solche Nebelkerzen gezündet werden. Es wird versucht, die Freiheit der Bürger durch die Einstellung des 500-Euro-Scheins oder durch eine Zahlungshöchstgrenze von 5.000 Euro zu begrenzen. Wir haben auch gerade gehört, man hat hier nichts dagegen. Gleichzeitig arbeiten der IS, al-Qaida, die Mafia oder die anderen Organisationen längst digital. Möglichkeiten wie Kryptowährungen, die im Netz teilweise Standard des Markts für Drogen und Kriminalität für die Auftragsmorde geworden sind, bieten schon jetzt Ausweichmöglichkeiten. Aber auch die Panama-Papiere zeigten uns, dass es jederzeit möglich ist, anonym Geld ins Ausland zu transferieren, ohne dass Menschen mit Sonnenbrillen und Aktenkoffern voll mit 500-Euro-Scheinen, so wie es von Herrn Pidde hier inszeniert wurde, entsprechend an perlweißen Stränden Geld austauschen. Was für ein Schwachsinn!

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:  
Schon wieder Schwachsinn!)

Was für eine schwache Leistung, genau.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie sollen doch nicht so selbstkritisch sein!)

Doch nun wieder zurück zu einer anderen Seite der Medaille. Bargeld ist lediglich das entscheidende Hindernis, die Zinsen weiter zu senken. Ein Bargeldverbot ermöglicht, einen Negativzins als Strafsteuer für Sparer unmittelbar durchzusetzen und, wenn diese nicht genügen sollte, gleich Vermögensabgaben umzusetzen, wie dies schon ein-

mal der ehemalige Staatssekretär Herr Asmussen von der SPD 2009 mit der Sparerzwangsabgabe in Höhe von 20 Prozent vorgeschlagen hatte, mal eben so abzubuchen, liebe SPD!

Jede Fluchtmöglichkeit in das Bargeld soll nun scheinbar unmöglich gemacht werden. Es ist schwer zu beurteilen, welchen Zweck die erstaunlich konkreten Diskussionen über eine Strafgeldgebühr für Spareinlagen wirklich verfolgen. Die bisherigen Maßnahmen des Gelddruckens hätten nicht funktioniert, sagte Summers. Larry Summers, enger Berater von US-Präsident Barack Obama, hat auf einer viel beachteten Veranstaltung des IWF im Jahr 2013 erstmals angedeutet, dass es auch weniger als Null beim Zins geben könnte: „Stellen Sie sich eine Situation vor, in der alle Zinsen deutlich unter Null gefallen sind. Das konventionelle makroökonomische Denken hinterlässt uns mit einem sehr ernstem Problem. Wir können uns zwar alle vorstellen, dass man die Zinsen für Staatsanleihen für immer auf einem sehr niedrigen Niveau halten könne. Doch es ist viel schwieriger, außergewöhnliche Maßnahmen für immer zu ergreifen, aber das zugrunde liegende Problem bleibt für immer vorhanden.“ Summers meint damit, dass die Geldvermehrung dauerhaft ihren Zweck verfehlen könnte, nämlich die Erzeugung von Wachstum und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen, Herr Dr. Pidde. Nachdem dann Obama-Berater Larry Summers negative Zinsen als „unkonventionelle“ Möglichkeit zur Lösung der Finanzkrise ins Gespräch brachte und die EZB in Person von Jörg Asmussen, SPD, negative Zinsen für Europa ausdrücklich nicht ausschließen wollte, berichtet bereits 2013 die FT: „Mehrere US-Banken werden, wenn es zu Negativ-Zinsen kommt, entsprechende Gebühren bei den Sparern einheben.“

**Präsident Carius:**

Herr Kießling, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe im Saal. Entschuldigung, Herr Kießling.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Danke.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind dazu aber nicht verpflichtet, Herr Präsident! Es hört Ihnen ohnehin niemand zu, Herr Kießling! Geben Sie es doch zu Protokoll!)

Geschichten vorlesen – das waren Zitate. Entschuldigen Sie, Zitate liest man vor, damit sie auch korrekt wiedergegeben werden.

„Im Moment könnten die Banken trotz der niedrigen Zinsen wenigstens noch ausgeglichen kalkulieren, doch wenn die Zinssätze [...], die die US-Banken bei der Fed halten,

**Präsident Carius:**

Herr Kuschel, Herr Kießling redet hier. Sie können sich alle gern noch zu Wort melden, wenn Sie es wünschen. Jetzt hören wir Herrn Kießling zu.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich nicht, ich höre nicht zu!)

unter 0,25 Prozent gesenkt werden, dann haben wir keinen Anreiz mehr, Sparguthaben von Kunden entgegenzunehmen. Daher würden wir dann Gebühren von Sparern für Guthaben erheben.“ Das war ein Zitat, das war die Aussage auf Nachfrage von der FT bei befragten Banken.

Ohne ein gleichzeitiges Bargeldverbot würde eine Sparguthabengebühr in jedem Land, das sie einführt, sofort zu einem Banken-Run führen. Faktisch wollen die Zentralbanken und die Regierung mit der neuen Strategie für Zinsen die Inflation hochtreiben. Denn eine Deflation wäre noch verheerender, weil sie vor allem die mittelständische Wirtschaft lahmlegen würde. Die Bundesbank hat bereits 2014 überraschend den Vorschlag des IWF für eine zehnpromzentige Zwangsabgabe auf Sparguthaben übernommen und erklärt, dass eine solche Steuer nur in – ich zitiere – „absoluten Ausnahmesituationen“ erhoben werden könnte. Damit wird deutlich: Die Europaretter planen weitreichende Eingriffe in die privaten Vermögen, um die Schuldenkrise zu beenden.

Zypern habe gezeigt, dass man den Sparer problemlos zur Sanierung der Banken heranziehen könnte, so Herr Schäuble von der CDU in einem vertraulichen Gespräch. Eine größere Protestwelle sei ausgeblieben. Dies zeige, dass eine Zwangsabgabe das geeignete Mittel sei, um den Euro nachhaltig zu sanieren. Das Bargeldverbot geht einher mit der totalen Kontrolle über die Bürger durch den Staat. Ist die Bargeldobergrenze einmal da, dann wird sie wahrscheinlich im Zuge der europäischen Harmonisierung immer weiter abgesenkt. Freiheit verliert man in Scheiben. So hat es auch Herr Dr. Pidde, SPD, ausgeführt, dass man nichts dagegen hat, das entsprechend zu senken. Erst dann können die Europaretter ihre Pläne zulasten der Bürger und Sparer vollumfänglich durchsetzen.

Seit Jahren versucht die Zentralbank, mit niedrigen Zinsen Wachstum in die immer trägeren Weltmärkte zu bringen. Auch Finanzministerin Taubert hat in der aktuellen Stunde von uns zu einem ähnlichen Thema versucht, ein langsames Verschwinden des Bargelds in die Richtung der Verschwörungstheorien zu schieben.

In Schweden – das ist auch das Land mit Negativzinsen – haben wir bereits die Situation, dass mehr

als die Hälfte der Banken kein Bargeld ausgeben. Auch auf den U-Bahnhöfen von Stockholm kann man mit Bargeld keine Fahrkarten kaufen. Selbst bei obdachlosen Magazinverkäufern des Kulturmagazins „Situation Stockholm“ ist es möglich, bereits heute mit Karte zu zahlen. Ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn Schweden und Dänemark reicht aus, um diese schleichende Entkernung unserer Freiheits- und Eigentumsrechte zu beobachten. Dort zirkulieren schon konkrete Pläne – man hört! –, das Bargeld komplett abzuschaffen. So will die Dänische Zentralbank überhaupt kein Bargeld mehr drucken. Pflichten zur Bargeldannahme für Tankstellen, Restaurants wurden bereits aufgehoben. Auch in Griechenland sind nur noch Barzahlungen bis 1.500 Euro erlaubt, in Italien sogar nur noch bis 1.000 Euro. Bargeld ist aber eine gelebte Freiheit, auch im Hinblick auf den Datenschutz. Denn jeder unbare Kaufprozess kann nachvollzogen werden mit Ort, Datum, Uhrzeit, teilweise auch mit den damit erworbenen Waren. Durch diese Zustände ist auch in Schweden der Datenschutz in Gefahr. Wir aber sagen Nein zu diesem gläsernen Bürger und wir sagen Ja zum Datenschutz!

Es ist an der Zeit, sich gegen diese elementaren Eingriffe in unsere Freiheitsrechte durch die Regierung als willige Vollstrecker der EU, EZB und der internationalen Institutionen zu wehren. Unterstützen Sie uns darin! Die AfD kämpft auf allen Ebenen gegen die Abschaffung des Bargelds.

Danke, liebe Landtags-CDU, dass Sie sich mit Ihrem Antrag dem Antrag der Alternative für Deutschland anschließen. Sie fordern das Gleiche wie wir und befinden sich somit auf dem richtigen Weg. Schade nur, dass Ihre Bundes-CDU auf dem Weg in die entgegengesetzte Richtung unterwegs ist.

(Beifall AfD)

Daher, Herr Mohring, machen Sie sich bitte stark, dass Sie entsprechend die Opposition anführen in Richtung Bundes-CDU. Dann können Sie auch zeigen, dass Ihr Antrag mehr wert ist als das Papier, auf dem er steht.

Wir von der AfD-Fraktion fordern die Landesregierung damit auf, im Bundesrat gegen die politischen Bestrebungen entschieden anzukämpfen und eine Enteignung der Bürger zu verhindern. Zustände wie in Schweden brauchen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oh, erst mal Truppen bewaffnen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Auch Ihnen, Herr Kuschel, vielen Dank für Ihre Zwischenrufe.

(Beifall AfD)

Ich beantrage auch die Überweisung an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung des Themas. Vielen Dank.

**(Abg. Kießling)**

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Kießling. Als Nächster hat der Abgeordnete Mike Huster für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, mit meinem Redebeitrag möchte ich versuchen, mich möglichst sachlich mit den vorliegenden Anträgen von CDU und AfD auseinanderzusetzen. Wenn ich in Ihre erwartungsfrohen Gesichter schaue, dann will ich zusätzlich ergänzen, dass Sie von mir offenbar die drei A's erwarten, nämlich hier zu argumentieren; analytisch, abwägend und vor allen Dingen ausführlich.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viel Redezeit hast du, Mike?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Leg die Scheine auf den Tisch.)

Meine Damen und Herren, zunächst ist festzustellen, dass die – ich wollte zunächst mal an dieser Stelle vermerken, der Abgeordnete Brandner hat einen Zwischenruf gemacht, den ich nicht als Beleidigung empfinde.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Abschaffung des Bargelds steht derzeit nicht an. Ich will nicht sagen, dass niemand die Absicht hätte, das Bargeld abzuschaffen, aber die aktuellen Meinungsäußerungen einzelner Ökonomen und Wissenschaftler über die ferne Zukunft, in der die Menschheit ohne Bargeld auskommen könnte, sind lediglich Visionen und in etwa so aktuell wie die bevorstehende Besiedlung des Mondes.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU-Fraktion behauptet in Punkt 2 ihres Antrags, dass die Geldpolitik der EZB vom Erhalt des 500-Euro-Scheins abhängt und dass Sparer ohne 500-Euro-Scheine von Negativzinsen bedroht werden, weil das Aufbewahren von Bargeld dann erschwert werden würde. Herr Dr. Pidde hat auf die unglückliche Verknüpfung dieser Themen schon hingewiesen.

Meine Damen und Herren, ich kann hinzufügen, in puncto Schwere, also Gewicht des Ersparens, habe ich mal nachgerechnet. Der Sparer, der seine Million lieber im Sparstrumpf in 500-Euro-Scheinen aufbewahrt, der muss einen circa 20 Zentimeter hohen Stapel mit einem Gewicht von 2,24 Kilogramm unterbringen. Wenn er jetzt aber nur noch 200-Euro-Scheine verwenden kann, dann ist der Stapel schon 50 Zentimeter hoch und wiegt schon 5,35 Ki-

logramm. Angesichts solcher Zahlen finde ich, dass nicht die Aufbewahrung von 1 Million Euro erschwert werden würde, sondern lediglich der Transport des Geldes. Ein Beispiel dazu: 10 Millionen Euro in 500-Euro-Stückelung passen in einen Koffer mit 26 Litern Fassungsvermögen – ich gucke bei der Finanzministerin, der ist zu klein dafür. 26 Liter Fassungsvermögen, das ist in etwa die Größe der Koffer, die Minister und Staatssekretäre hier manchmal neben ihren Stühlen stehen haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Horcht, horcht!)

Bei 200-Euro-Scheinen bräuchten Sie schon 63 Liter, also etwa drei solche Koffer mit jeweils 20 Kilogramm Gewicht. Mit einer großen Portion Ironie könnte man also sagen, dass der tagtägliche Umgang des Sparer und der Sparerin mit Geld durch die Abschaffung der 500-Euro-Note erheblich erschwert wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt einmal auf die behauptete besondere Wichtigkeit des großen Scheins zu sprechen kommen. Fragen nach seiner Farbe, seiner Größe und nach dem abgebildeten Motiv könnten nur wenige korrekt beantworten. Der 500-Euro-Schein ist lila, 160 mal 82 Millimeter groß, Motiv: moderne Architektur des 20. und 21. Jahrhunderts.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Einseitig bedruckt!)

Wo man mit so einem Schein bezahlen kann, das wissen noch weniger Leute.

Meine Damen und Herren, in anderen Ländern – das ist schon von Herrn Müller und Dr. Pidde erwähnt worden – gibt es solche Scheine gar nicht erst: Das Britische Pfund gibt es bis zur Größe von 50 Pfund, die Schotten drucken allerdings noch 100-Pfund-Scheine, die aber auch nicht auf der ganzen Insel akzeptiert werden. Der größte Geldschein, den die US-Notenbank herausgibt, ist seit 1969 der 100-Dollar-Schein, es sind aktuell 88 Euro. In Japan ist der 10.000-Yen-Schein der größte, das sind etwa 80 Euro.

Ich will auch nicht verschweigen, dass es wertmäßig größere Scheine auf der Welt gibt. Der Tausender aus der Schweiz, also der Steueroase Nummer eins, ist mit etwa 40 Millionen Stück im Umlauf. Den Sparern, die Probleme mit dem Gewicht ihrer Ersparnisse haben, könnte man noch den Brunei-Dollar empfehlen. Da gibt es einen 10.000-Dollar-Schein, der aktuell rund 6.500 Euro wert ist.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Ist der echt?)

Um an meine Bemerkungen von eben anzuknüpfen, könnte man sagen, anstelle des vorhin genannten 26-Liter-Koffers bräuchte man jetzt nur

**(Abg. Huster)**

noch eine Handtasche für die gesparten 10 Millionen Euro.

(Heiterkeit DIE LINKE)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, noch ein Hinweis an die Kleinsparer von der AfD: In Brunei herrscht ein Sultan und der Islam ist dort Staatsreligion, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, ist ein Verzicht auf den 500-Euro-Schein nur für ganz wenige Menschen in der Eurozone ein Problem und ein Lobbyist für genau diese Menschen wollen zumindest wir als Die Linke nicht sein und nicht werden.

(Beifall DIE LINKE)

An dieser Stelle möchte ich es mir nicht nehmen lassen, auf den eigentlichen Skandal hinzuweisen. Während die allermeisten Menschen niemals in ihrem Leben einen 500-Euro-Schein besitzen werden, müssen diejenigen, die genügend Geld hätten, ihre Brieftasche mit diesen Scheinen zu füllen, in Deutschland viel zu wenig Steuern zahlen, insbesondere keine Vermögenssteuer zahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der eigentliche politische Skandal, der thematisiert werden muss, und viel größer als die von Ihnen thematisierte Abschaffung des 500-Euro-Scheins.

Meine Damen und Herren, zum Problem der Begrenzung von Bargeldzahlungen, also bis zu welcher Höhe eine Rechnung bar bezahlt werden darf, sollte auch noch das eine oder andere gesagt werden. Erwähnt wurde, das gibt es in Europa an der einen oder anderen Stelle schon: In Frankreich dürfen nur Beträge bis zu 1.000 Euro in bar bezahlt werden, in Spanien 2.500 Euro, in Italien 3.000 Euro und in Polen sogar 15.000 Euro. In Deutschland sind nun 5.000 Euro im Gespräch. Abgesehen davon, dass die übergroße Mehrheit der Menschen eher selten eine Rechnung von mehr als 5.000 Euro zu bezahlen hat, wird doch spätestens und überwiegend ab 1.000 Euro per EC- oder Kreditkarte oder per Überweisung bezahlt.

Meine Damen und Herren, ich will das gar nicht zu sehr vereinfachen, an der Verfassungsmäßigkeit der Einschränkung der Bargeldzahlung gibt es juristische Bedenken. Ein solches Limit müsste nämlich notwendig und zweckmäßig sein, um vorm Bundesverfassungsgericht Bestand zu haben. Ob das etwa für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität notwendig und zweckmäßig ist oder ob doch die datenschutzrechtlichen Aspekte überwiegen, das

alles wird genau zu begründen und abzuwägen sein. Am Ende wird es wohl darauf ankommen, ab welcher Höhe Bargeldzahlungen nicht mehr möglich sind.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch auf ein gewisses Geschmäcke im CDU-Antrag hinweisen. Herr Schäuble, CDU, schlägt vor, die 500-Euro-Scheine abzuschaffen, und Herr Mohring – wenn man ihn braucht, ist er nicht da –, ebenfalls CDU, möchte, dass die Thüringer Landesregierung, also Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Schäuble stoppt. Lieber Mike Mohring, wir sind dafür der falsche Adressat. Wende dich mit deinem Anliegen bitte an deinen Bundesfinanzminister, der ist Mitglied in derselben Partei wie du und der wird dir bestimmt zuhören. Den Damen und Herren des Hohen Hauses empfehle ich, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der CDU einzumischen und den Antrag wegen fehlerhafter Adressierung zurückzuweisen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zur Aussprache, sodass ich diese schließe. Ich kann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der AfD erfüllt worden ist? Das ist der Fall, es erhebt sich kein Widerspruch, sodass wir zur Abstimmung kommen. Zunächst zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags der Fraktion der AfD. Hier ist durch Herrn Kießling Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag direkt. Wer für den Antrag der AfD-Fraktion ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

**(Präsident Carius)**

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Ich schließe auch diese Sitzung und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.

Ende: 17.55 Uhr

## Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 51. Sitzung am  
20. Mai 2016 zum Tagesordnungspunkt 9****Verbot der Brenntage in Thüringen aufheben**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1829 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		